

Gemeinde Benningen

# Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Benningen

Gesamtfortschreibung



---

LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH  
Bahnhofstraße 22 · 87700 Memmingen  
Tel. 08331/4904-0 · Fax 08331/4904-20  
E-Mail: [info@lars-consult.de](mailto:info@lars-consult.de) · Web: [www.lars-consult.de](http://www.lars-consult.de)

**LARS**  
consult

## GEGENSTAND

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Benningen

---

## AUFTRAGGEBER

### Gemeinde Benningen

Hauptstraße 18  
87734 Benningen

Telefon: 08331 2538  
Telefax: 08331 48462

E-Mail: [rathaus@benningen-allgaeu.de](mailto:rathaus@benningen-allgaeu.de)  
Web: [www.benningen-allgaeu.de](http://www.benningen-allgaeu.de)

Vertreten durch: 1. Bgm. Martin Osterrieder

---



## AUFTRAGNEHMER UND VERFASSER

### LARS consult

#### Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH

Bahnhofstraße 22  
87700 Memmingen

Telefon: 08331 4904-0  
Telefax: 08331 4904-20

E-Mail: [info@lars-consult.de](mailto:info@lars-consult.de)  
Web: [www.lars-consult.de](http://www.lars-consult.de)



## BEARBEITER

Prof. Dr. Dr. Lothar Zettler  
Maria Grimm - M.Sc. Angewandte Physische Geographie  
Edith Speer - M.Sc. Umweltplanung und Ingenieurökologie

Memmingen, den 19.10.2022

---

*Prof. Dr. Dr. Lothar Zettler*

---

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Einführung</b>	<b>9</b>
<b>1.1</b>	<b>Anlass</b>	<b>9</b>
<b>1.2</b>	<b>Ziele und Inhalte der Planung</b>	<b>9</b>
1.2.1	Flächennutzungsplan	9
1.2.2	Landschaftsplan	10
1.2.3	Planungsablauf	11
1.2.4	Planwerk	11
<b>2</b>	<b>Planungsvorgaben</b>	<b>12</b>
<b>2.1</b>	<b>Landesentwicklungsprogramm</b>	<b>12</b>
<b>2.2</b>	<b>Regionalplan Donau-Iller</b>	<b>16</b>
2.2.1	Zusammengefasste Oberziele des Regionalplanes für die Region Donau-Iller	19
<b>3</b>	<b>Planungsgrundlagen für die Siedlungsentwicklung und innerörtliche Flächennutzung</b>	<b>31</b>
<b>3.1</b>	<b>Die Gemeinden in der Region</b>	<b>31</b>
3.1.1	Siedlungsgeschichte und Zeugnisse der Vergangenheit	31
3.1.2	Das Benninger Ried	32
<b>3.2</b>	<b>Demographie in Benningen</b>	<b>34</b>
3.2.1	Bevölkerungsentwicklung	34
3.2.2	Prognostische Bewertung der Statistik	37
<b>3.3</b>	<b>Wirtschaftliche Entwicklung</b>	<b>39</b>
3.3.1	Erwerbs- und Betriebsstruktur	39
3.3.2	Tourismus, Freizeit und Erholung	39
3.3.3	Tendenzen der wirtschaftlichen Entwicklung	40
<b>4</b>	<b>Städtebauliche Analyse und Bewertung</b>	<b>40</b>
<b>4.1</b>	<b>Städtebauliche Lage</b>	<b>40</b>
<b>4.2</b>	<b>Orts- und Landschaftsbild</b>	<b>40</b>
<b>4.3</b>	<b>Siedlungsbestand</b>	<b>42</b>
4.3.1	Bestandssituation Wohnen	43
4.3.2	Bestand an Gewerbeflächen	44
4.3.3	Bestand an Flächen für den Gemeinbedarf	45
4.3.4	Flächen für Freizeit / Erholung und Sonderbauflächen	45
4.3.5	Gemischte Bauflächen	46
4.3.6	Grünflächen	46
4.3.7	Baulücken, ungenutzte Flächen und Leerstand	47
<b>4.4</b>	<b>Leitbild zur Siedlungsentwicklung und Flächennutzung</b>	<b>51</b>
<b>5</b>	<b>Konzept zur Siedlungsentwicklung und Flächennutzung</b>	<b>53</b>

<b>5.1</b>	<b>Wohnbauflächenbedarfsermittlung</b>	<b>53</b>
5.1.1	Bedarfsermittlung Wohnbauflächen	53
5.1.2	Reserveflächen und Nachverdichtungspotentiale	60
5.1.3	Aktivierbarkeit von Reserveflächen und Mobilisierungsfaktor	61
5.1.4	Bilanzierung des prognostizierten Wohnraumbedarfs	62
5.1.5	Neuausweisungen / Änderungen	63
<b>5.2</b>	<b>Gewerbliche Bauflächen</b>	<b>65</b>
5.2.1	Entwicklung der gewerblich genutzten Flächen	65
5.2.2	Neuausweisungen und Änderungen	66
<b>5.3</b>	<b>Gemischte Bauflächen</b>	<b>67</b>
<b>5.4</b>	<b>Grünflächen</b>	<b>68</b>
5.4.1	Neuausweisungen	68
<b>5.5</b>	<b>Sonderbauflächen</b>	<b>69</b>
5.5.1	Bedarf	69
5.5.2	Neuausweisungen	69
<b>6</b>	<b>Infrastruktur</b>	<b>70</b>
<b>6.1</b>	<b>Verkehr</b>	<b>70</b>
6.1.1	Bestand	70
6.1.2	Verkehr – Ziele und Maßnahmen	71
<b>6.2</b>	<b>Energieversorgung</b>	<b>73</b>
6.2.1	Bestand	73
6.2.2	Versorgung durch erneuerbare Energien	73
<b>6.3</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>	<b>74</b>
<b>6.4</b>	<b>Telekommunikation</b>	<b>76</b>
6.4.1	Kabelnetz	76
6.4.2	Mobilfunknetz	76
<b>7</b>	<b>Planungsgrundlagen für Natur und Landschaft</b>	<b>76</b>
<b>7.1</b>	<b>Natürliche Grundlagen</b>	<b>76</b>
7.1.1	Naturräumliche Lage	78
7.1.2	Geologie und Boden	80
7.1.3	Klima	87
7.1.4	Vegetation und Biotopausstattung	89
<b>7.2</b>	<b>Landschaftliche Flächennutzung</b>	<b>101</b>
7.2.1	Land- und Forstwirtschaft	101
7.2.2	Rohstoffgewinnung	102
7.2.3	Wasserwirtschaft	102
7.2.4	Erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe	103
<b>8</b>	<b>Landschaftsplanerische Bewertung und Leitbilder</b>	<b>106</b>
<b>8.1</b>	<b>Landschaftsökologische Raumeinheiten</b>	<b>106</b>

<b>8.2</b>	<b>Allgemeine landschaftsplanerische Maßnahmen</b>	<b>110</b>
<b>8.3</b>	<b>Projektbezogene landschaftsplanerische Maßnahmen</b>	<b>113</b>
8.3.1	Naturschutzgebiet „Benninger Ried“	113
<b>9</b>	<b>Eingriffs- und Ausgleichsflächenkonzept</b>	<b>113</b>
<b>B</b>	<b>Umweltbericht</b>	<b>116</b>
<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>116</b>
1.1	Beschreibung des Vorhabens und der Rahmenbedingungen	116
1.2	Vorgaben über Umfang des Vorhabens und dem Bedarf an Grund und Boden	117
1.3	Darstellung der Fachgesetze und Fachpläne	119
<b>2</b>	<b>Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>	<b>120</b>
2.1	<b>Schutzgut Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit</b>	<b>121</b>
2.1.1	Bestandssituation	121
2.1.2	Empfindlichkeit gegenüber anderen Nutzungen	122
2.2	<b>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b>	<b>123</b>
2.2.1	Bestandsbeschreibung	123
2.2.2	Empfindlichkeit gegenüber anderen Nutzungen	124
2.3	<b>Schutzgut Fläche</b>	<b>125</b>
2.3.1	Bestandsbeschreibung	125
2.3.2	Empfindlichkeit gegenüber anderen Nutzungen	125
2.4	<b>Schutzgut Boden und Geomorphologie</b>	<b>126</b>
2.4.1	Bestandsbeschreibung	126
2.4.2	Empfindlichkeit gegenüber anderen Nutzungen	129
2.5	<b>Schutzgut Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)</b>	<b>129</b>
2.5.1	Bestandsbeschreibung	129
2.5.2	Empfindlichkeit gegenüber anderen Nutzungen	130
2.6	<b>Schutzgut Luft und Klima</b>	<b>131</b>
2.6.1	Bestandsbeschreibung	131
2.6.2	Empfindlichkeit gegenüber anderen Nutzungen	132
2.7	<b>Schutzgut Landschaftsbild</b>	<b>132</b>
2.7.1	Bestandsbeschreibung	133
2.7.2	Empfindlichkeit gegenüber anderen Nutzungen	133
2.8	<b>Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter</b>	<b>134</b>
2.8.1	Bestandsbeschreibung	134
2.8.2	Empfindlichkeit gegenüber anderen Nutzungen	136

<b>2.9</b>	<b>Wechselwirkungen</b>	<b>137</b>
<b>2.10</b>	<b>Bestandsbeschreibung sowie Bewertung der Umweltauswirkungen aller geplanter Teilflächen</b>	<b>138</b>
<b>2.11</b>	<b>Anfälligkeit der Planung für schwere Unfälle und Katastrophen</b>	<b>160</b>
<b>3</b>	<b>Prognose über die Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung</b>	<b>160</b>
<b>4</b>	<b>Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen</b>	<b>161</b>
<b>4.1</b>	<b>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen</b>	<b>161</b>
<b>4.2</b>	<b>Eingriffsregelung</b>	<b>161</b>
<b>5</b>	<b>Planungsalternativen</b>	<b>164</b>
<b>6</b>	<b>Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken</b>	<b>165</b>
<b>7</b>	<b>Maßnahmen zur Überwachung</b>	<b>165</b>
<b>8</b>	<b>Allgemeinverständliche Zusammenfassung</b>	<b>167</b>
<b>C</b>	<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>169</b>
<b>D</b>	<b>Anhang</b>	<b>173</b>

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Planungsablauf	11
Tabelle 2:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Arbeitnehmer (Bay. Landesamt f. Statistik, Statistik kommunal 2020)	39
Tabelle 3:	Bilanzierung des Wohnraumbedarfs	62
Tabelle 4:	Neuausweisungen und Änderungen im Bereich der Wohnbauflächen	63
Tabelle 5:	Herausnahmen im Bereich der Wohnbauflächen	64
Tabelle 6:	Im rechtskräftigen FNP 1993 ausgewiesene, unbebaute Flächen ohne Bebauungsplan	64
Tabelle 7:	Übersicht der ausgewiesenen Gewerbeflächen im bisher rechtskräftiger FNP	66
Tabelle 8:	Änderung im Bereich der Gewerbeflächen	66
Tabelle 9:	Herausnahmen im Bereich der Gewerbeflächen	67
Tabelle 10:	Neuausweisungen und Änderungen im Bereich der Grünflächen	68
Tabelle 11:	Neuausweisungen im Bereich der Sonderbauflächen	69
Tabelle 12:	Tabellarische Übersicht über die natürlichen Grundlagen in der Gemeinde	77
Tabelle 13:	Geologische Haupteinheiten der Gemeinde Benningen (aus der Geol. Karte 1:500.000)	81

Tabelle 14:	Bodenarten der Gemeinde Benningen (Übersichtsbodenkarte von Bayern 1:25.000)	83
Tabelle 15:	Im Altlastenkataster erfasste Flächen in der Gemeinde Benningen	86
Tabelle 16:	Amtlich kartierte Biotope im Naturraum Unteres Illertal	92
Tabelle 17:	Amtlich kartierte Biotope im Naturraum Riedellandschaft der Iller-Lech-Schotterplatte	94
Tabelle 18:	Lebensraumtypen nach Natura 2000 im Benninger Ried	99
Tabelle 19:	Naturschutzfachliche Mindestanforderungen an KUP (Quelle: BfN 2012)	105
Tabelle 20:	Tabellarischer Überblick über die Suchräume für Ausgleichsflächen	114
Tabelle 21:	Baudenkmäler im Gemeindegebiet	135
Tabelle 22:	Bodendenkmäler im Gemeindegebiet	135
Tabelle 23:	Schutzgutbezogene tabellarische Gegenüberstellung von Bestand und Planung der Teilflächen	139
Tabelle 24:	Überschlägige Eingriffsermittlung	163
Tabelle 25:	Änderungsbereiche - Zusammenfassung	167

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Strukturkarte LEP 2018	13
Abbildung 2:	Raumnutzungskarte "Siedlung und Versorgung" der Region Donau-Iller 1997	17
Abbildung 3:	Auszug aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans Donau-Iller (Entwurf 2019)	18
Abbildung 4:	Auszug aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans Donau-Iller – Schutzzonen des Verkehrsflughafen Memmingen (Entwurf 2019)	30
Abbildung 5:	Benningen um 1862	31
Abbildung 6:	Das Benninger Ried von Osten (StMUG, 2011)	32
Abbildung 7:	Schema der Grundwassersituation im Memminger Trockental (Bosch, 2003)	33
Abbildung 8:	Bevölkerungsentwicklung seit 1840 (Bay. Landesamt f. Statistik, Statistik kommunal 2020)	34
Abbildung 9:	Einwohnerentwicklung zwischen 2009 und 2020 (Bay. Landesamt f. Statistik, Statistik kommunal 2020)	35
Abbildung 10:	Natürliche Bevölkerungsbewegungen und Wanderungsbewegungen bis 2019 (Bay. Landesamt f. Statistik, Statistik kommunal 2020)	35
Abbildung 11:	Altersstruktur 1987 – 2019 (Bay. Landesamt f. Statistik, Statistik kommunal 2020)	36
Abbildung 12:	Bevölkerungsprognose bis 2033 (Bay. Landesamt f. Statistik, Demographie-Spiegel für Bayern bis 2033, 2021)	37
Abbildung 13:	Prognose der Altersstruktur bis 2033 (Bay. Landesamt f. Statistik, Demographie-Spiegel für Bayern bis 2033, 2021)	38
Abbildung 14:	Flächenerhebungen (Bay. Landesamt f. Statistik, Statistik kommunal 2020)	42
Abbildung 15:	Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden 2016-2019 (Bay. Landesamt f. Statistik, Statistik kommunal 2020)	43
Abbildung 16:	Karte zur Gebäudenutzung und Infrastruktur der Dorferneuerung 2019	49

Abbildung 17:	Leerstandskartierung aus der Rahmenplanung Benningen 2021	50
Abbildung 18:	Leitbild von Benningen	52
Abbildung 19:	Karte zu nicht realisiertem Baulandpotential	61
Abbildung 20:	Verkehrsanbindung Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen	72
Abbildung 21:	Topographie und naturräumliche Gegebenheiten des Gebietes um die Gemeinde Benningen, unmaßstäblich	79
Abbildung 22:	Geologische Haupteinheiten der Gemeinde Benningen, unmaßstäblich	82
Abbildung 23:	Bodentypen der Gemeinde Benningen, nach KA5 klassifiziert, unmaßstäblich	84
Abbildung 24:	Ertragsklassen der Böden im Benninger Gemeindegebiet nach der Landwirtschaftlichen Standortkartierung, unmaßstäblich	85
Abbildung 25:	Übersicht über die Klimafunktionen in Benningen	88
Abbildung 26:	Potenziell natürliche Vegetation Gemeinde Benningen, unmaßstäblich	90
Abbildung 27:	Purpur-Grasnelke (Quelle: Schlussbericht Life-Natur-Projekt Benninger Ried, 2003)	95
Abbildung 28:	Übersicht über die im Rahmen der Dorferneuerung kartierten Haus- und Hofbiotope in Benningen, unmaßstäblich (LARS consult, 2019)	97
Abbildung 29:	Landwirtschaftliche Betriebe (Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistik kommunal 2020)	101
Abbildung 30:	Landwirtschaftliche Flächennutzung (Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistik kommunal 2020)	101
Abbildung 31:	Unterscheidung der landschaftsökologischen und landschaftsbildlichen Teilräume von Benningen, unmaßstäblich	107
Abbildung 32:	Blick von der Hangkante auf die Riedkapelle und in Richtung Memmingen	109
Abbildung 33:	Alpenblick in Richtung Süden	109
Abbildung 34:	Südliche Hangkante	114
Abbildung 35:	Östliche Hangkante, nördlicher Bereich	114
Abbildung 36:	Östlich Benninger Ried, Blickrichtung Südwest	114
Abbildung 37:	Südwestlich Benningen	115
Abbildung 38:	Übersicht über das Gemeindegebiet von Benningen, unmaßstäblich	117
Abbildung 39:	Übersicht über die Bau- und Bodendenkmäler im Gemeindegebiet	134



## **1 Einführung**

### **1.1 Anlass**

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Benningen ist seit dem 18.02.1999 rechtsgültig. Seitdem gab es mehrere Änderungsverfahren. In weiteren Bereichen des Gemeindegebietes besteht hierzu Handlungsbedarf. Daher hat sich der Gemeinderat am 30.03.2015 entschieden, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in seiner Gesamtheit neu aufzustellen.

Die Gemeinde Benningen hat mit der Aufstellung des Flächennutzungsplans, des Landschaftsplans sowie dessen Integration in den Flächennutzungsplan das Büro LARS consult in Memmingen beauftragt.

### **1.2 Ziele und Inhalte der Planung**

#### **1.2.1 Flächennutzungsplan**

Im Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan ist, für das ganze Gemeindegebiet Benningen, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehenden Bedürfnissen der Gemeinde über einen Zeitraum von etwa 10 bis 15 Jahren in den Grundzügen darzustellen (§ 5 Abs. 1 BauGB). Die Rechtsgrundlage zur Aufstellung bzw. zur Fortschreibung des FNP bilden die §§ 1 - 7 BauGB.

Der FNP ist somit eine mittel- bis langfristige Nutzungskonzeption für die Gemeinde Benningen, in der die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung und Ordnung dargestellt wird und aus der Bebauungspläne mit ihren verbindlichen Einzelfestsetzungen entwickelt werden.

Um dem Anspruch einer längerfristigen, zielorientierten Planung gerecht zu werden, müssen im Rahmen der Flächennutzungsplanung die sozialen, ökonomischen und ökologischen Gegebenheiten und deren zu erwartende Entwicklung im Planungszeitraum analysiert und daraus die entsprechenden Planungsziele abgeleitet werden.

Des Weiteren sind nach § 1 Abs. 4 BauGB die Ziele der Raumordnung als übergeordnete Planungen in den FNP einzubeziehen und nach § 5 Abs. 4 BauGB die Planungen der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange nachrichtlich zu übernehmen.

Der Flächennutzungsplan bindet die Gemeinde und die an seiner Aufstellung beteiligten öffentlichen Planungsträger, sowie sie dem FNP nicht widersprochen haben (§ 7 BauGB). Er hat dem einzelnen Bürger gegenüber aber keine unmittelbare Rechtswirkung.

### 1.2.2 Landschaftsplan

Vor rund drei Jahrzehnten wurde, als eines der wesentlichen Instrumente der nachhaltigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Landschaftsplanung im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verankert. Neben den Bestimmungen über Eingriffe in Natur und Landschaft war dies eine der entscheidenden Verbesserungen gegenüber dem bis dahin gültigen Reichsnaturschutzgesetz von 1935.

Nach den gesetzlichen Grundlagen ist die Sicherung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes als Lebensgrundlage des Menschen, der wild wachsenden Pflanzen und der wildlebenden Tiere die zentrale Aufgabe von Naturschutz und Landschaftspflege. Vorhandene Belastungen sollen abgebaut, neue Belastungen vermieden werden.

Entsprechend der Paragraphen 1 und 2 BNatSchG bezieht sich die Sicherung der nachhaltigen Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes nicht nur auf die Pflanzen- und Tierwelt bzw. die Erholungsvorsorge, sondern umfasst sämtliche Naturgüter und Leistungen des Naturhaushaltes, d.h. auch Boden, Gewässer, Klima und Luft als natürliche Lebensgrundlage des Menschen.

Damit muss sich der Landschaftsplan als querschnittsorientierte Planung mit den Auswirkungen sämtlicher Raumnutzungen auf Natur und Landschaft sowie mit deren ökosystemaren Zusammenhängen auseinandersetzen. Daher ist die Landschaftsplanung nicht als reine Fachplanung zu sehen, sondern als Teil eines integrierten Gesamt-Entwicklungszieles (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, 1995).

Dies bedeutet, dass der Landschaftsplan auch verschiedene Nutzungen und Flächenansprüche abwägen bzw. nach Kompromissen suchen und Alternativen aufzeigen muss.

Die Landschaftsplanung ist ein zentrales Element der Umweltvorsorge in Bayern. Die Grundlagen der gemeindlichen Landschaftsplanung werden im Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) geregelt. Nach Art. 3 BayNatSchG umfasst der Landschaftsplan:

- den vorhandenen Zustand von Natur und Landschaft und seine Bewertung nach den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie
- den angestrebten Zustand von Natur und Landschaft und die zu seiner Erreichung erforderlichen Maßnahmen (...)

Die fachlichen Ansprüche an den Landschaftsplan haben sich im Laufe der Zeit deutlich erhöht. Durch die Bindung naturschutzfachlicher Förderprogramme an ein fachliches Konzept wurde die Bedeutung des Landschaftsplanes weiter gestärkt.

Eine neue Dimension wurde durch die Novellierung von Bundes- und Landesgesetzgebung erreicht, wobei die flächendeckende Landschaftsplanung als verpflichtend durchzuführen geregelt ist. Parallel hat auch die Einführung der strategischen Umweltprüfung zu einer neuen Positionierung der Landschaftsplanung geführt.

Der **Umweltbericht** weist einen beschreibenden und bewertenden Charakter auf. Er kann in einem deutlich kürzeren Zeitraum entstehen und soll primär darlegen, welche Auswirkungen planerische

Darstellungen auf die Umwelt haben können, welche Alternativen in den Planungsprozess einbezogen wurden und wie negative Folgen vermieden werden sollen.

Er bedient sich daher der Ergebnisse der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung und fasst diese bezogen auf die Umwelt in nachvollziehbarer Weise zusammen.

### 1.2.3 Planungsablauf

*Tabelle 1: Planungsablauf*

Datum	
2015	Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanfortschreibung
2016 - 2019	Dorferneuerung Benningen
2019 - 2021	Rahmenplanung Benningen
2021	Billigung des Vorentwurfs zur Flächennutzungsplanfortschreibung
2022	Billigung des Entwurfs zur Flächennutzungsplanfortschreibung
2022	Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanfortschreibung

Der Planungshorizont des Flächennutzungsplans liegt in der Regel bei etwa 10 bis 15 Jahren und ist stark davon abhängig, wie prosperierend das Gemeindegebiet ist. Spätestens mit Ablauf dieses Zeitraums wird üblicherweise zumindest eine Teilfortschreibung notwendig. Eine Fortschreibung bleibt dann im Zweifel auf Teilkapitel beschränkt.

### 1.2.4 Planwerk

Der vorliegende Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan setzt sich aus den folgenden Planunterlagen zusammen:

- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Maßstab 1:5.000
- Themenkarten zum Landschaftsplan im Maßstab 1:10.000
  - Themenkarte Topographie
  - Themenkarte Geologie und Boden
  - Themenkarte Hydrologie und Klima
  - Themenkarte Arten und Biotop
  - Themenkarte Freizeit und Erholung
- Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

## 2 Planungsvorgaben

Die Flächennutzungsplanung bedarf Ziele, welche die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der Gemeinde wiedergeben und dem planerischen Handeln zu Grunde gelegt werden. Einen Rahmen für diese Ziele bilden die Regelungen von Landesplanung und Regionalplanung.

### 2.1 Landesentwicklungsprogramm

Laut § 1 Abs. 4 BauGB sind bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes unter anderem die übergeordneten Zielvorgaben der Landesplanung zu beachten, d.h. der Bauleitplan ist den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Das Kapitel 1 des LEP 2020 beschreibt Ziele, die für gesamt Bayern gelten. Die Oberziele gliedern sich in die vier Themenfelder:

- Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit
- Demographischer Wandel
- Klimawandel
- Wettbewerbsfähigkeit.

Für diese Bereiche werden die folgenden für die Gemeinde Benningen relevanten Ziele und Grundsätze formuliert:

- „In allen Teilräumen sind gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen oder zu erhalten. Die Stärken und Potentiale der Teilräume sind weiter zu entwickeln. Alle überörtlich raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen haben zur Verwirklichung dieses Ziels beizutragen.“ (Ziel 1.1.1)
- „Hierfür sollen insbesondere die Grundlagen für eine bedarfsgerechte Bereitstellung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Wohnraum sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge und zur Versorgung mit Gütern geschaffen oder erhalten werden.“ (Grundsatz 1.1.1)
- „Die räumliche Entwicklung Bayerns in seiner Gesamtheit und in seinen Teilräumen ist nachhaltig zu gestalten. Die räumliche Entwicklung Bayerns in seiner Gesamtheit und in seinen Teilräumen ist nachhaltig zu gestalten.“ (Z 1.1.2)
- „Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen, wenn ansonsten eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht.“ (Z 1.1.2)
- „Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen.“ (G 1.1.3)
- „Der demographische Wandel ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Daseinsvorsorge und der Siedlungsentwicklung zu beachten.“ (Z 1.2.1)

Das Kapitel 1.3 widmet sich dem Klimawandel:

- „Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch
- die Reduzierung des Energieverbrauchs mittels einer integrierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung,
- die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie
- den Erhalt und die Schaffung natürlicher Speichermöglichkeiten für Kohlendioxid und andere Treibhausgase.“ (G 1.3.1)

Auch sollten bei Planungen und Maßnahmen notwendige Anpassungen an den Klimawandel gemäß G 1.3.2 Beachtung finden.

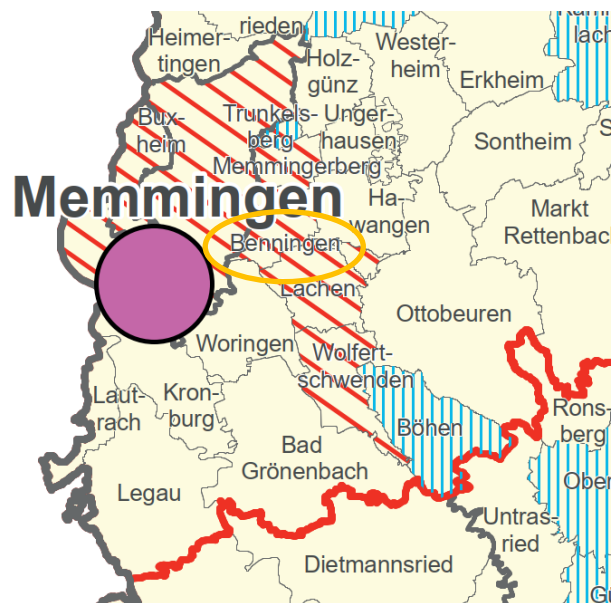


Abbildung 1: Strukturkarte LEP 2018

- Das Kapitel 2 beschreibt die Raumstruktur Bayerns. Darin werden die Gemeinden und Städte verschiedenen Raumkategorien zugeordnet. Gemäß der Strukturkarte 2 befindet sich die Gemeinde Benningen im ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen. Laut G 2.2.6 „Entwicklung und Ordnung der ländlichen Räume mit Verdichtungsansätzen“ sollen diese Räume so entwickelt und geordnet werden, dass:
  - „sie ihre Funktionen als regionale Wirtschafts- und Versorgungsschwerpunkte nachhaltig sichern und weiter entwickeln können und
  - sie als Impulsgeber die Entwicklung im ländlichen Raum fördern.“

Das Kapitel 3 beschreibt die Ziele für die Siedlungsstruktur. Darin heißt es:

- „Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden.“
- „Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden“. (G 3.1)

**Planungsvorgaben**

---

- „In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potentiale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potentiale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.“ (Z 3.2)
- „Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Ausnahmen sind zulässig, wenn
  - auf Grund der Topographie oder schützenswerter Landschaftsteile oder tangierender Hauptverkehrsstrassen ein angebundener Standort im Gemeindegebiet nicht vorhanden ist, [...]
  - ein Gewerbe- oder Industriegebiet, dessen interkommunale Planung, Realisierung und Vermarktung rechtlich gesichert sind, unter Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen ohne wesentliche Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbilds geplant sowie kein geeigneter angebundener Alternativstandort vorhanden ist,
  - ein Logistikunternehmen oder ein Verteilzentrum eines Unternehmens auf einen unmittelbaren Anschluss an eine Autobahnanschlussstelle oder deren Zubringer oder an eine vierstreifig autobahnähnlich ausgebaute Straße oder auf einen Gleisanschluss angewiesen ist [...]“ (Z 3.3)

Die Gemeinde Benningen hat ab 2019-2021 einen Rahmenplan zur innerörtlichen Entwicklung von Benningen erarbeitet, dessen übergeordnete Ziele folgende sind:

1. Bewahrung und Weiterentwicklung städtebaulicher, charakteristischer Ortsbildqualitäten als wichtigen Beitrag zur Sicherung der Wohn- und Lebensqualitäten im Dorf.
2. Reduktion des Landverbrauchs im Außenbereich bei gleichzeitiger Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Innenbereich als wichtigen Beitrag zur Eindämmung des Wohnungsmangels und der Mietpreissteigerungen.

Im Zuge dieser Rahmenplanung wurde das innerörtliche Entwicklungspotential analysiert und erörtert.

Das Kapitel 4 beschäftigt sich mit den Zielen für den Verkehr. Darin heißt es:

- „Die Verkehrsinfrastruktur ist in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen.“ (Z 4.4.1)

Das Kapitel 5 beschäftigt sich mit den Zielen für die Wirtschaft. Darin heißt es:

- „Die Standortvoraussetzungen für die bayerische Wirtschaft, insbesondere für die leistungsfähigen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie für die Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, sollen erhalten und verbessert werden. Die Standortvoraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Tourismuswirtschaft sollen erhalten und verbessert werden.“ (G 5.1)

- „Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden. Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.“ (G 5.4.1)
- „Die Waldfunktionen sollen gesichert und verbessert werden.“ (G 5.4.2)

Das Kapitel 6 beschäftigt sich mit der Energieversorgung. Darin heißt es:

- Die Energieversorgung soll durch den Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur weiterhin sichergestellt werden. Hierzu gehören insbesondere
  - Anlagen der Energieerzeugung und -umwandlung,
  - Energienetze sowie
  - Energiespeicher.
- Potentiale der Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung sollen durch eine integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung genutzt werden.“ (G 6.1.1)
- „Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen.“ (Z 6.2.1)

Das Kapitel 7 beschäftigt sich mit der Freiraumstruktur. Darin heißt es:

- „Natur und Landschaft sollen als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden.“ (G 7.1.1)
- „In freien Landschaftsbereichen sollen Infrastruktureinrichtungen möglichst gebündelt werden. Durch deren Mehrfachnutzung soll die Beanspruchung von Natur und Landschaft möglichst vermindert werden. Unzerschnittene verkehrssarme Räume sollen erhalten werden. Freileitungen, Windkraftanlagen und andere weithin sichtbare Bauwerke sollen insbesondere nicht in schutzwürdigen Tälern und auf landschaftsprägenden Geländerücken errichtet werden.“ (G 7.1.3)
- „[...] Insbesondere in verdichteten Räumen sollen Frei- und Grünflächen erhalten und zu zusammenhängenden Grünstrukturen mit Verbindung zur freien Landschaft entwickelt werden.“ (G 7.1.4)
- „Funktionierende Ökosysteme produzieren Sauerstoff, speichern Regenwasser und erhalten die Bodenfruchtbarkeit. Sie sind unverzichtbare Lebensgrundlage für Menschen, Pflanzen und Tiere Grünlandbereiche haben sowohl ökologische als auch landschaftsästhetische Bedeutung. Besonders in Nass- und Streuwiesen, Mooren sowie auf Trocken- und Magerstandorten finden zahlreiche gefährdete Pflanzen- und Tierarten ihren spezifischen Lebensraum. Eine

## Planungsvorgaben

---

Nutzungsänderung, insbesondere der Umbruch des Grünlandes, führt nicht nur zur ökologischen Verarmung, sondern beeinträchtigt auch deren landschaftsprägenden Charakter. Eine Rückführung von Äckern in Grünland vermindert die bereits in manchen Bereichen eingetretene Verinselung von Wiesenflächen.“ (G 7.1.5)

- „Lebensräume für wildlebende Arten sollen gesichert und entwickelt werden. Die Wanderkorridore wildlebender Arten zu Land, zu Wasser und in der Luft sollen erhalten und wieder hergestellt werden. Ein zusammenhängendes Netz von Biotopen ist zu schaffen und zu verdichten.“ (G / Z 7.1.6)

## 2.2 Regionalplan Donau-Iller

Der Regionalplan des Regionalverband Donau-Iller stammt aus dem Jahr 1987 und wurde in Teilen bisher fortgeschrieben (5 Teilfortschreibungen). Aktuell findet eine Gesamtfortschreibung des Regionalplanes statt und zwischen dem 14.10.2019 bis 17.01.2020 wurde das Beteiligungsverfahren im Rahmen der Fortschreibung durchgeführt. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen läuft derzeit noch.

Der **aktuell rechtsgültige Regionalplan Donau-Iller (1987)** stellt das Gemeindegebiet von Benningen als Teil des Ländlichen Raums mit Verdichtungsansätzen um das Oberzentrum der Stadt Memmingen dar. Darüber hinaus liegt die Gemeinde in der Nähe des Knotenpunkts der überregionalen Verkehrsachsen A 7 zwischen Ulm und Kempten und A 96 zwischen Lindau und München. Diese Verkehrsstraßen bilden zusammen mit der B 300, die von Memmingen über Boos und Babenhausen nach Krumbach verläuft, bedeutende Erschließungsadern in der Region.





**II. Bestehende Nutzungen und Festsetzungen**

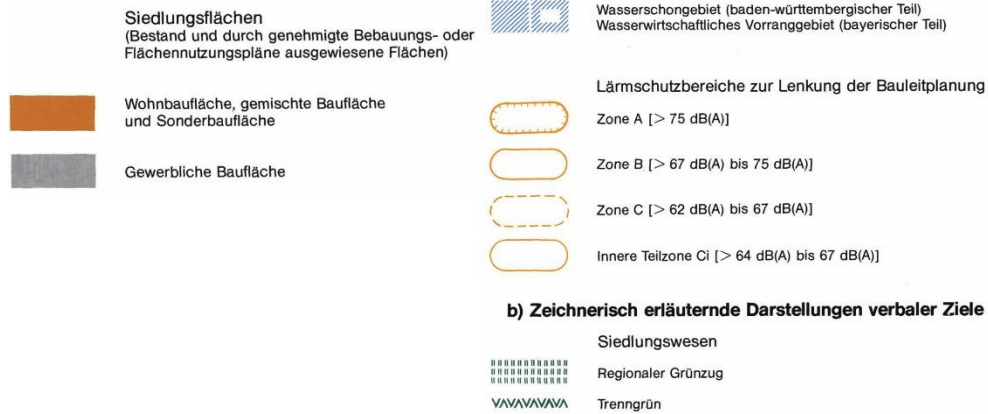
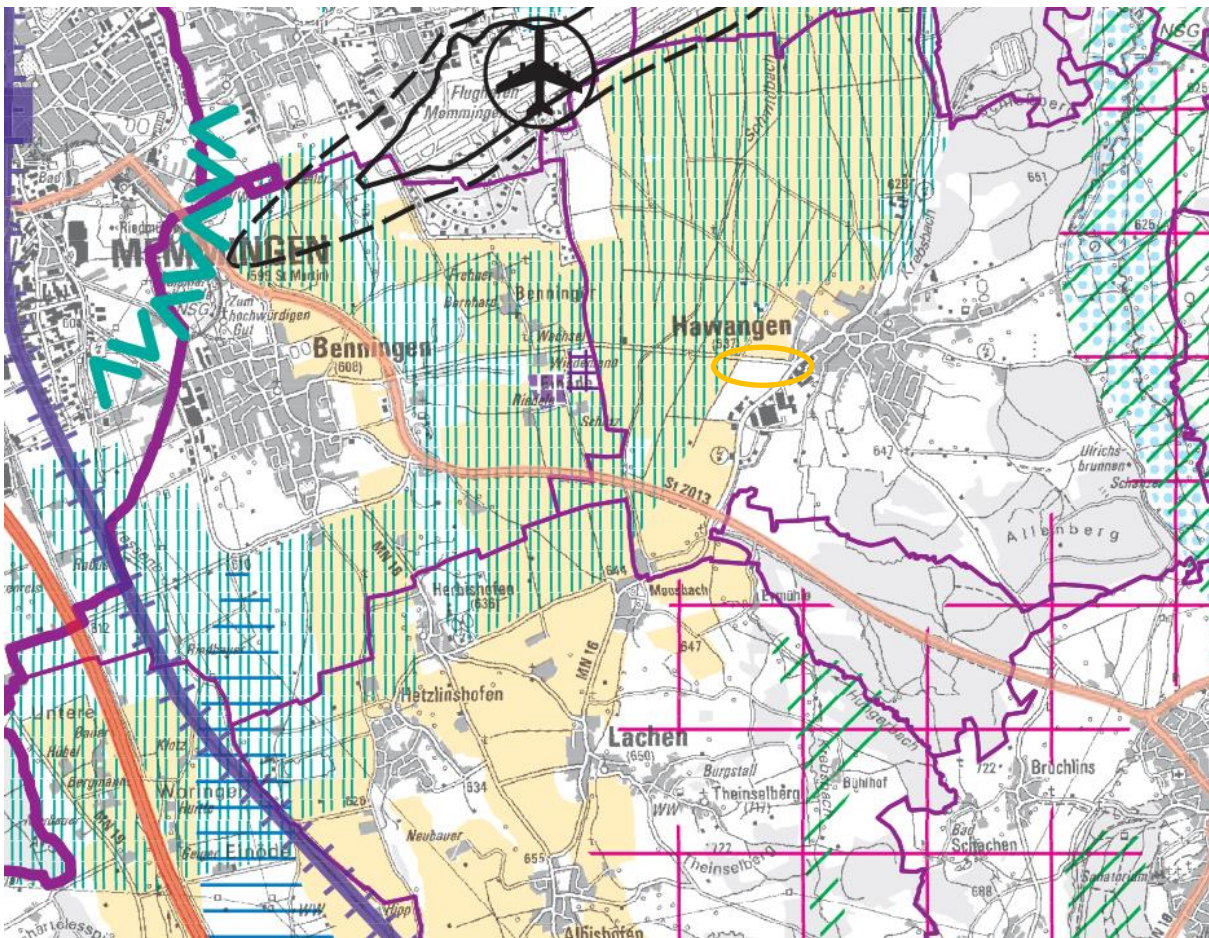


Abbildung 2: Raumnutzungskarte "Siedlung und Versorgung" der Region Donau-Iller 1997

Planungsvorgaben



### RAUMNUTZUNGSKARTE (Auszug)

-  Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VBG) - PS B I 1 G (7)
-  Gebiet für Landwirtschaft (VBG) - PS B I 2.1 G (3)
-  Gebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (VBG) - PS B I 4 G (7)
-  Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (VBG) - PS B I 5 G (4)
-  Gebiet für Erholung (VBG) - PS B I 6 G (5)
-  Regionaler Grünzug (VRG) - PS B II 1 Z (4)
-  Grünzäsur (VRG) - PS B II 2 Z (1)
-  Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen (VRG) - PS B IV 1 Z (1)
-  Standort für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe (VRG) - PS B IV 2 Z (5)
-  Gebiet für den Abbau von Rohstoffen (VRG) - PS B IV 3 Z (3)
-  Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen (VRG) - PS B IV 3 Z (3)
-  Ausbau (VRG) - PS B V 1.2.1 Z (6)
-  Planung (VRG) - PS V 1.2.2 Z (2)

Abbildung 3: Auszug aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans Donau-Iller (Entwurf 2019)

### 2.2.1 Zusammengefasste Oberziele des Regionalplanes für die Region Donau-Iller

Nachfolgend dargelegte Zielsetzungen aus dem rechtsgültigen Regionalplan sind für den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Benningen relevant und werden entsprechend berücksichtigt.

In den Kästen sind die zum jeweiligen Thema gehörenden Ausführungen aus dem Entwurf zur Regionalplanfortschreibung dargestellt.

#### Naturschutz und Landschaftsbild

Für Natur und Landschaft werden gemäß Teil B, I. die folgenden Ziele festgelegt:

- Die noch vorhandene naturnahe Landschaftsstruktur in den Tälern der Donau und Iller und ihrer Zuflüsse soll sichergestellt werden. Insbesondere sollen die Hangleiten einschließlich der Hangkante von einer Bebauung grundsätzlich freigehalten werden.
- In den zumeist intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereich der Terrassen nördlich und östlich von Memmingen sollen landschaftsgliedernde Elemente erhalten und vermehrt werden.
- Als Gebiete, in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonders Gewicht zukommt (Landschaftliche Vorbehaltsgebiete), werden im bayerischen Teil der Region bestimmt und im baden-württembergischen Teil der Region dargestellt.

Auf der Gemarkung Benningen ist das Benninger Ried als landschaftliches Vorbehaltsgebiet gekennzeichnet.

- Als Trenngrün bzw. Grünzäsuren werden Flächen zwischen folgenden Siedlungseinheiten ausgewiesen: Stadt Memmingen – Benningen

## Planungsvorgaben

In der Fortschreibung von 2019 sind gem. Teil B, I. folgende Grundsätze betreffend Natur und Landschaft formuliert:

- Die natur- und kulturraumtypische Vielfalt und Eigenart sowie die Tier- und Pflanzenwelt der Region Donau-Iller sind langfristig zu erhalten und zu entwickeln. (G)
- Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der ökologischen Vielfalt sind die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege bei raumbeanspruchenden Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. (G)
- Die Moore in der Region sollen in ihren Funktionen in Landschaft und Naturhaushalt insbesondere im Hinblick auf den Klimaschutz in ihrer Eigendynamik erhalten und nach Möglichkeit renaturiert werden. Eine Nutzungsextensivierung soll auf allen Moorböden angestrebt werden. (G)

Ein großer Teil des Gemeindegebiets von Benningen ist als Regionaler Grünzug dargestellt. Die genaue Abgrenzung dieser Flächenausweisung ist allerdings noch nicht abschließend diskutiert. Als Ziele und Grundsätze für die regionalen Grünzüge sind folgende Ziele und Grundsätze im Fortschreibungsentwurf enthalten:

- Die regionalen Grünzüge wirken der Entstehung einer großräumigen bandartigen Siedlungsentwicklung entgegen. Sie gliedern die Siedlungsachsen, erhalten zusammenhängende siedlungsnahe Freiräume und Erholungsflächen, gewährleisten siedlungsklimatische Funktionen, schützen die Ressourcen Boden sowie Wasser und tragen zum Arten- und Biotopschutz bei. (Z)
- Im Bereich der regionalen Grünzüge sind große zusammenhängende Freiflächen im Außenbereich zu erhalten. Planungen und Maßnahmen dürfen die Funktionen der regionalen Grünzüge nicht erheblich beeinträchtigen. Ausgenommen sind die punkt- oder linienförmig in der Raumnutzungskarte dargestellten Infrastrukturen. Weitere Ausnahmen sind nur möglich, soweit für diese Vorhaben nachweislich keine geeigneteren Standorte bestehen. Bei der Bewertung der Standorte sind die Funktionen der regionalen Grünzüge gemäß Z (1) maßgeblich. (Z)
- Regionale Grünzüge stehen öffentlichen Infrastrukturen und privilegierten Außenbereichsvorhaben nicht entgegen, soweit die Funktionen der regionalen Grünzüge in den betroffenen Bereichen nicht überwiegend beeinträchtigt werden. (Z)
- Im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung sollen die regionalen Grünzüge mit ihren Funktionen sachlich und räumlich konkretisiert werden. (G)

Außerdem ist weiterhin die Grünzäsur zwischen Memmingen und Benningen als ein 400 m breiter Bereich dargestellt.

- Alle Nutzungen sowie bauliche Anlagen sind im Bereich der Grünzäsuren unzulässig, soweit dadurch die Funktionen der Grünzäsuren erheblich beeinträchtigt werden. Straßen ohne Nebenanlagen oder Schienenwege, Anlagen für Erholung, Freizeit oder Sport sowie Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser mit einem der Grünzäsur entsprechenden Charakter können im Einzelfall zugelassen werden, wenn die Grünzäsur nicht in ihrer Gesamtheit beeinträchtigt wird.
- Um die ökologischen Ausgleichsfunktionen der Grünzäsuren zu verbessern, sollen die Kommunen auf eine ökologische Aufwertung im Bereich der Grünzäsuren hinwirken.

## Rohstoffgewinnung

Bezüglich der Rohstoffgewinnung soll gemäß Teil B, I. folgendes angedacht werden:

- Der Abbau von Rohstoffen, d.h. von Kies, Sand etc. soll sich stärker als bisher an ökologischen und gestalterischen Erfordernissen orientieren. Dabei soll der Abbau grundsätzlich auf Schwerpunkte konzentriert werden und keine landschaftsfremden Formen entstehen.
- Zur Deckung des Bedarfs an oberflächennahen Rohstoffen werden in der Region Donau-Iller Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. Für die Gemeinde Benningen sind im Regionalplan von 1987 keine Gebiete ausgewiesen. Im der Gesamtfortschreibung werden Vorranggebiete zur Sicherung und zum Abbau von Rohstoffen ausgewiesen (vgl. nachfolgender Text im grauen Kästchen)

In der Gesamtfortschreibung, Kap. B IV 3 werden zur Rohstoffgewinnung ebenfalls verschiedene Ziele und Grundsätze formuliert. Neu ist, dass im Osten des Benninger Gemeindegebiets ein Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe VRG (A) sowie ein Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen VRG (S), zum kombinierten Trocken- und Nassabbau von Kies mit der Folgenutzung Landwirtschaft, Naturschutz dargestellt wird.

- Die Gewinnung oberflächennaher, mineralischer Rohstoffe in der Region soll sparsam sowie umwelt- und flächenschonend erfolgen. Dazu sollen eine ressourceneffiziente Nutzung und der größtmögliche Einsatz von geeigneten, umweltverträglichen Recyclingmaterialien angestrebt werden. (G)
- In den Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe hat die Rohstoffgewinnung Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen und darf durch andere Planungen und Maßnahmen nicht ausgeschlossen oder beeinträchtigt werden. (Z)
- In den Vorranggebieten zur Sicherung von oberflächennahen Rohstoffen sind Rohstofflagerstätten langfristig von raumbedeutsamen Nutzungen freizuhalten, die einem zukünftigen Abbau entgegenstehen. (Z)

## Siedlungswesen

In Teil B, II. beschreibt der Regionalplan folgende Pläne für das Siedlungswesen:

- Die gewachsene dezentrale Siedlungsstruktur soll erhalten und unter Rücksichtnahme auf die natürlichen Lebensgrundlagen entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft weiterentwickelt werden.
- Die Siedlungstätigkeit soll sich in der gesamten Region in der Regel im Rahmen einer organischen Entwicklung der Gemeinden vollziehen.
- Die weitere Siedlungstätigkeit soll sowohl im Wohnsiedlungsbereich als auch im gewerblichen Siedlungsbereich zur Stärkung des ländlichen, insbesondere strukturschwachen Raumes der Region beitragen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass in allen Teilen des ländlichen Raumes die Tragfähigkeit für die dort vorhandenen Infrastruktureinrichtungen erhalten bleibt.

**Planungsvorgaben**

---

- Eine Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. In den Entwicklungsachsen sollen zwischen den Siedlungseinheiten ausreichende Grünflächen erhalten werden.
- Maßnahmen der Dorferneuerung sollen im Landkreis Unterallgäu untersucht und soweit erforderlich intensiviert werden.

Der Teil Siedlungswesen ist im Entwurf für die Fortschreibung im Kapitel B III angesiedelt und beschreibt folgende Ziele und Grundsätze:

- Eine Siedlungstätigkeit, die über die organische Entwicklung einer Gemeinde hinausgeht, soll insbesondere zur Stärkung der Zentralen Orte, der Siedlungsschwerpunkte und der Entwicklungsachsen beitragen. (G)
- Eine Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden, indem besonders exponierte und weit hin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsbestimmende Höhenrücken, Kuppen und die Hanglagen der die Landschaft der Region prägenden Flusstäler grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten werden. (Z)
- Bei der Planung neuer Wohn- und Gewerbegebiete ist auf eine flächensparende Bauweise zu achten. Dabei sind die ortsspezifischen Gegebenheiten zu berücksichtigen. (G)
- Bei der Siedlungsentwicklung sind die vorhandenen Potentiale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potentiale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen. (Z)
- Eine klare Trennung zwischen bebauten und unbebauten Flächen ist anzustreben. Die für das Landschaftsbild bedeutsamen Ortsränder und neuen Baugebiete sind durch Gehölzpflanzungen in die Landschaft einzubinden. (Z)

**Landwirtschaft**

- Die bäuerliche Landwirtschaft soll als wichtiger Wirtschaftsfaktor erhalten und weiterentwickelt werden. Dadurch soll die Erzeugung gesunder und preiswerter Lebensmittel in ausreichender Menge sowie die Gestaltung und Pflege der Kulturlandschaft bei möglichst geringer Belastung des Natur- und Wasserhaushaltes gesichert werden. Die Bodenfruchtbarkeit soll erhalten werden.
- Die landwirtschaftlichen Flächen sollen so weit möglich von anderen Nutzungen freigehalten werden.

In der Gesamtfortschreibung zum Regionalplan sind laut Kapitel B I 2 Land- und Forstwirtschaft folgende Grundsätze relevant:

- Die Landwirtschaft in der Region mit ihren ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktionen soll nachhaltig gesichert und weiterentwickelt werden. Sie soll zur Versorgung der Gesellschaft mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen beitragen, der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung angemessene Einkommenschancen eröffnen und Dienstleistungsfunktionen für Freizeit, Erholung und Umwelt übernehmen.
- Der Boden als maßgeblicher Produktionsfaktor für die Landwirtschaft soll erhalten werden. Landwirtschaftliche Flächen und insbesondere diejenigen Flächen mit guten Erzeugungsbedingungen sollen nur in unbedingt notwendigem Umfang durch andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.
- Zur Sicherung zusammenhängender, aufgrund ihrer Wertigkeit und Bedeutung für die landwirtschaftliche Produktion besonders geeigneter Flächen werden in der Raumnutzungskarte Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft festgelegt.
- In den Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft kommt dem Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen bei der Abwägung gegenüber entgegenstehenden Nutzungen ein besonderes Gewicht zu. Eine Flächeninanspruchnahme durch landwirtschaftsfremde Nutzungen soll nur bei Fehlen gleichwertiger, die Landwirtschaft geringer belastender Standortalternativen erfolgen. Landwirtschaftskonforme Nutzungen sind in den Vorbehaltsgebieten grundsätzlich zulässig.

### **Forstwirtschaft**

- Der Wald soll aus ökologischen, ökonomischen und landschaftsplanerischen Gründen erhalten und möglichst vermehrt werden, insbesondere in den waldarmen Talräumen sowie in der Umgebung von Memmingen.
- Eine weitere Zerschneidung des Waldes durch Infrastrukturmaßnahmen soll möglichst vermieden werden.
- Flächen die aus der landwirtschaftlichen oder einer anderen Nutzung ausscheiden, sollen, soweit keine Gründe des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder der Wasserwirtschaft entgegenstehen, aufgeforstet werden.
- Wälder in der Umgebung von größeren zentralen Orten sollen entsprechen ihrer Erholungseignung und Besucherintensität bewirtschaftet und nach Bedarf mit Erholungseinrichtungen ausgestattet werden.
- Wälder, die mit einer naturnahen Artenzusammensetzung von bestimmten Pflanzen- und Tiergesellschaften ausgestattet sind, sowie Wälder, Waldränder und Gehölzgruppen, die den Landschaftscharakter besonders prägen, sollen erhalten und entsprechend bewirtschaftet oder gepflegt werden.
- Strukturmängel des Waldes, insbesondere im stark parzellierten Privatwald im Landkreis Unterallgäu, sollen durch überbetriebliche Zusammenarbeit, Beratung und Betreuung der Waldbesitzer beseitigt werden.

**Planungsvorgaben**

---

- In der Region Donau-Iller soll durch eine standortgerechte Baumartenwahl darauf hingewirkt werden, dass der Wald seine verschiedenen Funktionen möglichst gut erfüllen kann. Standort- und funktionsgerechte Mischbestände sollen erhalten oder wieder hergestellt werden. Nicht standortgerechte Bestockungen sollen langfristig im Zuge der Verjüngung umgebaut werden.

In der Gesamtfortschreibung zum Regionalplan sind laut Kapitel B I 2.2 Forstwirtschaft und Waldfunktionen folgende Grundsätze relevant:

- Der Wald in der Region Donau-Iller soll so erhalten und nachhaltig weiterentwickelt werden, dass er auch langfristig den unterschiedlichen Nutzungs- und Funktionsansprüchen von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt gerecht wird.
- Der Erhaltung und Entwicklung von Waldflächen mit überdurchschnittlicher Bedeutung für die forstwirtschaftliche Erzeugung sowie von Waldflächen mit ausgeprägten Schutz- und Erholungsfunktionen für Umwelt und Gesellschaft ist ein besonderes Gewicht beizumessen. Die Zerschneidung größerer zusammenhängender Waldflächen soll unterbleiben.
- In den waldarmen Gebieten der Region Donau-Iller kommt der Erhaltung des Waldbestands grundsätzlich eine besondere Bedeutung zu. Möglichkeiten zur Erhöhung des Waldflächenanteils sollen in diesen Bereichen verstärkt wahrgenommen werden. Dabei sollen die Leistungen und Funktionen des Freiraums so aufeinander abgestimmt werden, dass erhebliche negative Auswirkungen auf bestehende wertvolle Freiraumnutzungen und -funktionen vermieden werden.

**Gewerbliche Wirtschaft**

In Teil B, IV werden Themen der gewerblichen Wirtschaft angesprochen:

- Zur Erreichung des angestrebten wirtschaftlichen Wachstums und zur Verminderung der Konjunkturrempfindlichkeit soll in der Region auf eine möglichst ausgewogene Branchenstruktur hingewirkt werden.
- Im Mittelbereich des Oberzentrums Memmingen soll auf eine Steigerung des Arbeitsplatzangebotes im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich hingewirkt werden. Dabei soll auf eine Ergänzung der Branchenstruktur im Produzierenden Gewerbe und auf die Schaffung besonders qualifizierter Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich hingewirkt werden.
- Die Fremdenverkehrswirtschaft in der Region Donau-Iller soll als wichtiger Wirtschaftszweig weiterentwickelt werden. Dazu soll insbesondere durch Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege die natürliche Eignung der Fremdenverkehrsgebiete erhalten werden.
- Die in der Region vorkommenden oberflächennahen Bodenschätze sollen für die Rohstoffversorgung gesichert werden.
- Der Abbau von Bodenschätzen sowie die nachfolgende Rekultivierung sollen nach einem Gesamtkonzept für das einzelne Abbaugelände vorgenommen werden. Auf die Erstellung landschaftspflegerischer Begleitpläne soll hingewirkt werden.



Zur Deckung der regionalen und, soweit erforderlich, des überregionalen Bedarfs an Rohstoffen sind Vorrangflächen langfristig zu sichern und zu erschließen.

Das Kap. A II 1.3 des Fortschreibungsentwurfs schreibt dazu:

- Der ländliche Raum mit Verdichtungsansätzen Memmingen soll durch Verbesserung der Standortvoraussetzungen für vielseitige und qualifizierte Arbeitsplätze gestärkt werden, um das Oberzentrum Memmingen zu stärken und die Entwicklung des umgebenden ländlichen Raums zu fördern. (G)

### **Freizeit und Erholung**

Der Teil B, VII behandelt die Themen Freizeit und Erholung:

- Die für die Erholung besonders geeigneten Gebiete der Region sollen erhalten und gesichert werden, damit in zumutbarer Entfernung individuelle Freizeit und Erholung ermöglicht werden. In diesen Gebieten sollen die Umweltbelastungen möglichst geringgehalten werden. Eine intensive Erholungsnutzung soll auf bestimmte Bereiche konzentriert werden, soweit dadurch nicht besondere Schutzfunktionen beeinträchtigt werden.
- Im Bereich Benningen sollen die Wälder für Zwecke der Erholung gesichert werden.
- Die für die Erholung besonders geeigneten Gebiete sollen vor allem im Bereich des Oberzentrums Memmingen mit entsprechenden Erholungseinrichtungen ausgestattet werden und möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein.
- Das Netz der Wanderwege und der Radwege soll weiter ausgebaut und verbessert werden. Die Anlage von Langlaufloipen soll unterstützt werden.

Dazu sind in der Gesamtfortschreibung im Kapitel B I 6 Erholung folgende relevanten Grundsätze formuliert:

- In allen Teilen der Region sind Freiräume mit besonderer Qualität für die landschaftsgebundene Erholung und den Tourismus zu erhalten und zu entwickeln, um den Erholungsbedarf der Bevölkerung und damit eine gute Wohn- und Lebensqualität vor Ort zu sichern. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Sicherung siedlungsnaher Wälder. (G)
- Das historisch gewachsene Gefüge der Kulturlandschaften, der sie prägenden kulturgeschichtlichen Dominanten sowie der regionalen, geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge ist zu erhalten und zu bewahren. Regionalbedeutsame Denkmäler einschließlich der kulturlandschaftlichen, strukturellen und funktionalen Raumbezüge in ihren Wirkräumen sowie charakteristische Kulturlandschaftselemente sollen erhalten und bewahrt werden. (G)

**Planungsvorgaben**

---

**Weitere Zielsetzungen aus dem Regionalplan**

Die folgenden Zielsetzungen aus dem Teil des Regionalplanes wurden außerdem übernommen:

- Auf einen Abbau des bestehenden Ungleichgewichts zwischen Arbeitsplatzangebot und Arbeitsplatznachfrage soll hingewirkt werden.
- Im regionalen Arbeitsmarkt Memmingen ist auf eine Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten für Berufe des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs hinzuwirken. Außerdem soll auf eine Steigerung der Attraktivität für qualifizierte Arbeitskräfte hingewirkt werden.
- Die Bildungseinrichtungen sollen so ausgebaut und weiterentwickelt werden, dass jeder Einwohner ein seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechendes Angebot zur Bildung und Weiterbildung in zumutbarer Entfernung wahrnehmen kann.
- Die bestehenden Grundschulen sollen nach Möglichkeit erhalten werden. Sie sollen soweit möglich in Jahrgangsklassen gegliedert sein, auch wenn sich dadurch kleinere Klassen ergeben.
- Die Baudenkmäler sollen geschützt und gepflegt werden.
- Die historisch wertvollen Ortskerne sollen als Ganzes erhalten und, soweit erforderlich, saniert werden.
- Das bereits vorhandene Netz der sozialen Einrichtungen soll erhalten und entsprechend den finanziellen Möglichkeiten weiter ausgebaut werden. Neben der Versorgung von Kranken, Behinderten, Hilfs- und Pflegebedürftigen sollen die sozialen Beratungsdienste gefördert werden.
- Die offene Altenhilfe soll weiter ausgebaut werden. Insbesondere sollen mehr altengerechte Wohnungen zur Verfügung gestellt werden.
- In der Region sollen weitere Arbeitsplätze für Behinderte in entsprechend der Behinderung strukturierten und differenzierten Werkstätten geschaffen werden. An die Werkstätten sollen in ausreichendem Maß Wohnheime und kleinere Wohneinheiten angegliedert werden. Die Bemühungen, beschützte Arbeitsplätze in Betrieben einzurichten, sollen verstärkt werden.
- Das Gesamtverkehrssystem soll so entwickelt werden, dass die angestrebten Flächennutzungen ermöglichen, die Kommunikation sowie der Leistungsaustausch innerhalb der Region und über die Regionsgrenze hinaus gefördert werden. Hierzu sollen die einzelnen Verkehrsnetze in der Weise ausgebaut und aufeinander abgestimmt werden, dass die Abwicklung der jeweiligen Verkehrsart
  - o Unter Berücksichtigung von Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung,
  - o Mit möglichst geringer Beeinträchtigung von Natur und Landschaft, mit möglichst geringem Flächenverbrauch, insbesondere von Wald,
  - o Möglichst wirtschaftlich unter Einsparung von Energie

erfolgen kann.

- Das Straßennetz soll im erforderlichen Umfang ergänzt und ausgebaut werden. Dabei soll auf eine Verbesserung der Anbindung an das nationale Straßennetz sowie der Verbindung zu den benachbarten Regionen und Verdichtungsräumen hingewirkt werden.
- Der ÖPNV soll so verbessert und ausgebaut werden, dass er als möglichst gleichwertige Alternative zum Individualverkehr die Verwirklichung der Ziele zur Entwicklung der Region unterstützt.

Im den Kapitel B V 1 – Verkehr der Entwurfsfortschreibung wird ausgeführt:

- Die Verkehrsinfrastruktur in der Region soll so erhalten und ländergrenzüberschreitend weiterentwickelt werden, dass sie zur Stärkung und langfristigen Sicherung der Region als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum beiträgt und die angestrebten Flächennutzungen ermöglicht. Das Gesamtverkehrssystem soll dazu so entwickelt werden, dass es [...]
  - eine flächenhafte innerregionale Erschließung gewährleistet und Erreichbarkeitsdefizite von Regionsteilen abbaut, [...]
  - den Anteil des Umweltverbundes am Gesamtverkehrsaufkommen steigert und damit einen Beitrag zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Gesamtverkehrssystems leistet,
  - im Sinne einer integrierten Verkehrs- und Siedlungsplanung verkehrsträgerübergreifende Mobilitätsangebote (integriertes Gesamtverkehrssystem) unterstützt und nach dem Prinzip der kurzen Wege zur Verkehrsreduzierung und Verkehrsvermeidung beiträgt,
  - den spezifischen Mobilitätsanforderungen der gesamten Bevölkerung Rechnung trägt und eine nachhaltige Versorgung für alle Bevölkerungsgruppen sicherstellt, [...]
- Die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur soll unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung sowie der Belange von Natur und Landschaft, unter sparsamer Inanspruchnahme von Fläche, erfolgen. Maßnahmen zur Optimierung der bestehenden Infrastruktur sollen dabei Vorrang vor einem Aus- und insbesondere Neubau haben. Um der Zerschneidung von Freiräumen entgegenzuwirken, soll bei Neubau eine Bündelung der Trassen angestrebt werden.
- Der öffentliche Personennahverkehr soll in der gesamten Region so verbessert und ausgebaut werden, dass er eine geeignete Alternative zum Individualverkehr darstellen kann. Für einen leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehr soll eine entsprechende Infrastruktur bereitgestellt werden
- Das Radwegenetz und die begleitende Radverkehrsinfrastruktur sollen erhalten sowie bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Für ein flächendeckendes Radverkehrsnetz für den Alltags- und Freizeitverkehr sollen die Radverkehrsplanungen gemeinde-, kreis- und ländergrenzüberschreitend aufeinander abgestimmt werden. Auf eine lückenlose Durchgängigkeit der Radwege und deren Wegweisung, insbesondere auch in den innerörtlichen Bereichen, soll geachtet werden. (G)

## Planungsvorgaben

---

- Der Anteil umweltfreundlicher Energiearten soll erhöht werden.

Das Kapitel B V 2 der Gesamtfortschreibung konkretisiert und vertieft das Thema Energieversorgung und erneuerbare Energien wie folgt:

- Die Erhaltung und Entwicklung einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und zugleich umwelt- und klimaverträglichen regionalen Energieversorgung soll durch einen Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur sichergestellt werden. (G)
- Die regional verfügbaren erneuerbaren Energiepotentiale sollen genutzt werden. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien soll die Verträglichkeit mit natur- und landschaftsschutzbezogenen, landwirtschaftlichen und siedlungsstrukturellen Belangen besonders berücksichtigt werden. (G)
- Potentiale zur Energieeinsparung, Energieeffizienzsteigerung sowie zur Energiespeicherung sollen verstärkt genutzt werden. (G)

- Die Wasservorkommen sollen als natürliche Lebensgrundlagen und zur Versorgung der Bevölkerung gesichert werden. Dazu soll der Schutz des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer verstärkt werden.

### Kapitel B I 4 – Wasservorkommen des Fortschreibungsentwurfs

- Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung in der Region Donau-Iller wird das Vorranggebiet Wasserversorgung Memminger Trockental Nord, Woringen, Lachen, Benningen festgelegt: In den Vorranggebieten zur Sicherung von Wasservorkommen haben die Belange des Grundwasserschutzes Vorrang vor anderen Nutzungen, deren dauerhafte Wirkungen auf Qualität oder Quantität des Grundwassers mit einer Trinkwassernutzung nicht vereinbar sind.
- In den Vorranggebieten zur Sicherung von Wasservorkommen sind alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ausgeschlossen, die deren Funktionen erheblich beeinträchtigen, insbesondere:
  - Vorhaben, die mit tiefgreifenden Geländeeinschnitten verbunden sind,
  - das oberirdische Gewinnen von Steinen und Erden sowie der Untertageabbau von Bodenschätzen,
  - das Errichten und Erweitern von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen,
  - überregionale Rohrleitungen zur Beförderung wassergefährdender Stoffe,
  - das direkte Einleiten von Abwasser ins Grundwasser
  - die Ablagerung belasteter Böden
  - sowie im baden-württembergischen Teil der Region zusätzlich die Siedlungsnutzung.
- Kleinräumige Erweiterungen bereits ausgeübter Nutzungen sind ausnahmsweise zulässig, wenn hierdurch erhebliche negative Auswirkungen auf die Qualität oder Quantität des Grundwassers nicht zu besorgen sind.

- Für alle Oberflächengewässer in der Region soll ein guter ökologischer und chemischer Zustand erreicht werden.
  - Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen die Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne der Flussgebietseinheiten sowie sonstige Gewässerentwicklungskonzepte und -pläne berücksichtigt werden. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen und sonstigen Fachplanungen soll als Entwicklungskorridor ein ausreichend breiter Gewässerrandstreifen eingehalten werden.
  - Für alle ausgebauten Fließgewässerabschnitte in der Region sollen soweit möglich Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Gewässergüte durch Renaturierung durchgeführt werden.
- 
- Die natürlichen Lebensgrundlagen sollen durch Maßnahmen des Technischen Umweltschutzes geschützt und erhalten werden. Daher soll darauf hingewirkt werden, dass vorrangig jene Technologien angewandt werden, die zur Verminderung der Umweltbelastung und zur Schonung der begrenzten Ressourcen beitragen.

Zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen zählt im Fortschreibungsentwurf Kap. B I 3 auch der Erhalt der Böden.

- Die Inanspruchnahme von Böden für Siedlungs-, Infrastruktur- und sonstige bodenbeeinträchtigende Zwecke soll auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden. Die natürlichen Bodenfunktionen sollen erhalten, soweit möglich wiederhergestellt und Bodenbelastungen gemindert werden.
- Die Inanspruchnahme von Böden mit besonderer Bedeutung für die natürlichen Bodenfunktionen und als Archive der Natur- und Kulturgeschichte soll vermieden werden.

Außerdem sieht die 5. Teilfortschreibung des Regionalplanes zur „Nutzung der Windkraft“ folgendes vor:

- In der Region Donau-Iller werden Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festgelegt.
- Außerhalb der festgelegten und in der Raumnutzungskarte dargestellten Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen ist die Errichtung von regionalbedeutsamen Windkraftanlagen ausgeschlossen (Ausschlussgebiete).

Planungsvorgaben

Diese Passagen wurden in die Begründung zur Gesamtfortschreibung übernommen. Dazu wurde das Kapitel B V 2.2 Solarenergie ergänzt, das neben der vorrangigen Errichtung von Solaranlagen auf oder an baulichen Anlagen auch die Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen thematisiert:

- Freiflächen-Solaranlagen sollen vorrangig in vorbelasteten Bereichen wie auf bereits versiegelten Flächen und Konversionsflächen errichtet werden. Darüber hinaus können sich Standorte an bestehenden oder geplanten landschaftswirksamen technischen Infrastrukturen für eine Bündelung mit Freiflächen-Solaranlagen eignen. Bei der Planung von Freiflächen-Solaranlagen soll eine gute Einbindung in das Landschaftsbild vorgesehen werden.
- Die Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen in der freien Landschaft sowie insbesondere innerhalb regionalplanerischer Gebietsfestlegungen zum Freiraumschutz soll vermieden werden. Sollen dennoch derartige Standorte in Anspruch genommen werden, soll, möglichst im Rahmen einer umfassenden Standortkonzeption, die Flächeneignung bzw. das Fehlen besser geeigneter Standortalternativen nachgewiesen werden.

In der 1. Teilfortschreibung von 2001 sind die „Ausnahmen von den Nutzungsbeschränkungen im Lärmschutzbereich des Militärflughafens Memmingen“ festgelegt. Da es sich mittlerweile beim Verkehrsflughafen Memmingen nicht mehr um einen Militärflughafen handelt, sind die Regelungen der Regionalplanfortschreibung zu beachten (Abbildung 4). In der Raumnutzungskarte wird ersichtlich, dass Benningen nicht mehr von den Lärmschutzbereichen betroffen ist.

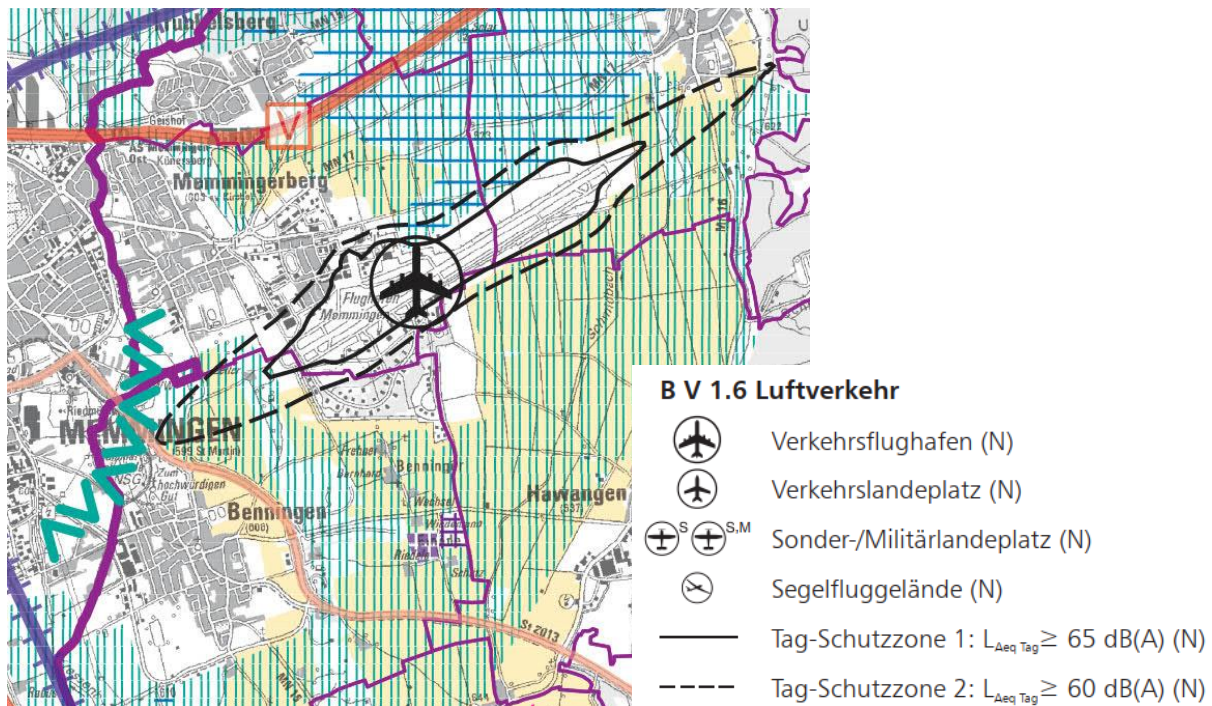


Abbildung 4: Auszug aus der Raumnutzungskarte des Regionalplans Donau-Iller – Schutzzonen des Verkehrsflughafen Memmingen (Entwurf 2019)

### 3 Planungsgrundlagen für die Siedlungsentwicklung und innerörtliche Flächennutzung

#### 3.1 Die Gemeinden in der Region

##### 3.1.1 Siedlungsgeschichte und Zeugnisse der Vergangenheit

Der Ort Benningen ist ungefähr im 5./6. Jahrhundert zur Zeit der alemannischen Landnahme unter dem Namen „Boningin“, später auch „Boningen“ am Fuße einer Eiszeiterrasse entstanden. Erstmalige Erwähnung findet der Ort im Jahr 961 in einer Ottobeurer Chronik. Als der Edle Hatto seinen Benninger Besitz dem Kloster vermachte, wurde Benningen erstmals 1152 urkundlich in der Papstbulle Eugens II. genannt. Zwischen 1500 und 1700 war Ottobeuren alleiniger Ortsherr des Ortes Benningen. Neben der niederen Gerichtsbarkeit übte Ottobeuren auch die Hochgerichtsbarkeit aus. Nach der Säkularisation kam Benningen zu Bayern, gehörte ab 1804 dem Landgericht Ottobeuren und ab 1862 dem Landgericht Memmingen an (Landkreis Unterallgäu 1987).



Abbildung 5: Benningen um 1862

Das Dorf erlebte seit 1800 einen enormen Bevölkerungszuwachs, der besonders nach dem Zweiten Weltkrieg auch mit einem Strukturwandel einherging. Bei der Volkszählung in der Herrschaft Ottobeuren im Jahr 1793 wurden 69 Höfe und 471 Einwohner erfasst. 1939 wurden bereits 702 Einwohner gezählt und innerhalb der nächsten 50 Jahre stieg die Zahl der Bewohner dann auf 1.798 Menschen. Bis zum Zweiten Weltkrieg war der Ort vorwiegend landwirtschaftlich strukturiert, danach sank die

Zahl der Höfe auf 34. Benningen wandelte sich zunehmend zu einer Arbeitnehmersiedlung, zumeist für Pendler nach Memmingen. Zahlreiche Neubauten aus der Zeit um 1949 befinden sich im westlichen Ortsbereich. Die weitere Entwicklung der Gemeinde, die aufgrund des Standortes des Verkehrsflughafens Memmingen (ehemals Fliegerhorst Memmingerberg) auch „Flugplatzgemeinde“ ist, wurde dadurch gewährleistet, dass der Landesentwicklungsplan auch in der ehemaligen Lärmschutzzone B die weitere Ausweisung von Bauland zuließ (ebd.). Inzwischen haben sich gewerbliche Strukturen am westlichen Rand der Gemeinde angesiedelt.

Die Benninger Einöde, östlich des Hauptortes, entstand während der Vereinödung um 1805. Zwei Höfe wurden im Zuge des Baus des Fliegerhorstes abgebrochen. Die militärische Nutzung des Fliegerhorstes wurde im Jahr 2004 aufgegeben. Die ehemals genutzten Flächen des Fliegerhorstes Memmingerberg werden im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit der Gemeinden Benningen und Hawangen aktuell überplant. Die Konversionsfläche wird zu dem „Interkommunalen Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“ umgenutzt.

### 3.1.2 Das Benninger Ried



Abbildung 6: Das Benninger Ried von Osten (StMUG, 2011)

Das Benninger Ried ist mit einem Kernbereich von heute ca. 22 ha das größte zusammenhängende Quellgebiet Bayerns und wegen seiner Größe und Qualität einzigartig.

Das Quellgebiet erstreckte sich ursprünglich im Norden bis nach Amendingen und im Süden über das jetzige Gemeindegebiet von Benningen hinaus. aufgrund seiner Lage im Osten Memmingens wurde es damals noch das „Memminger Ried“ genannt. Das Ried war als undurchdringliches Moor für die Stadt Memmingen ein wichtiger Teil der Stadtverteidigung. Daher wurde erst relativ spät mit der Entwässerung und Urbarmachung der Riedflächen begonnen.



Im sogenannten Memminger Trockental entstand in der letzten Eiszeit, als die Iller ihren Lauf nach Westen verlegte. Die zuvor abgelagerten Niederterrassenschotter bilden heute einen ergiebigen Grundwasserleiter, die darunter liegenden tertiären Molasseschichten sind dagegen relativ wasserundurchlässig. Da sich das Memminger Trockental im Bereich des Benninger Rieds verengt und gleichzeitig das Gelände hier etwas eingetieft ist, tritt das Grundwasser an die Oberfläche (vgl. Abb. 6).

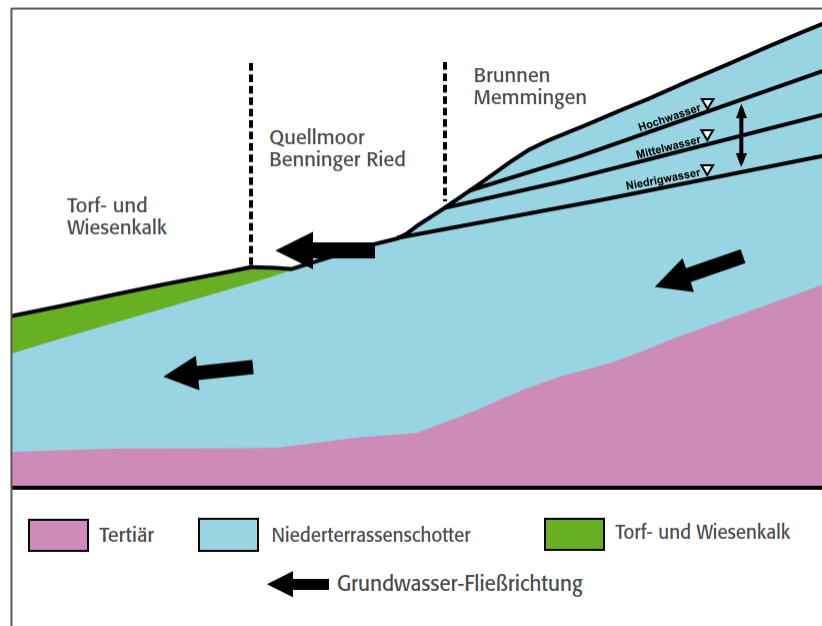


Abbildung 7: Schema der Grundwassersituation im Memminger Trockental (Bosch, 2003)

Dabei kommt es auch zu Kalkausfällungen, die in Form von Tuff (fest) und Wiesenquellkalk/Alm (breiig, sandig) vorkommen.

Gerade wegen dieser besonderen Standortbedingungen bietet das Benninger Ried Lebensräume für viele seltene Tier- und Pflanzenarten. So befindet sich hier das weltweit einzige noch bekannte Vorkommen der Purpur-Grasnelke (*Armeria maritima* subsp. *Purpurea*, geschützt nach BArtSchV), auch „Riednelke“ oder „Riednägele“ genannt.

Durch verschiedene Einflüsse wie die Erweiterung Benningens nach Westen und die Drainierung von Flächen verschlechterte sich nach 1945 die Grundwassersituation im Ried dramatisch. Durch verschiedene Maßnahmen, die im Rahmen des „Life-Natur“-Programms der Europäischen Union gefördert wurden, konnte der Grundwasserzufluss während der Projektlaufzeit zwischen 1996 und 2003 aber wieder stabilisiert werden, sodass sich die charakteristischen Lebensraumtypen des Benninger Rieds wieder erholen konnten.

## 3.2 Demographie in Benningen

### 3.2.1 Bevölkerungsentwicklung

Für die Gemeinde Benningen können die Bevölkerungsentwicklungen etwa seit Mitte des 19. Jahrhunderts nachvollzogen werden. Zu Beginn der statistischen Aufzeichnungen im Jahr 1840 hatte die Gemeinde Benningen 557 Einwohner. Die Einwohnerzahl stieg im darauffolgenden Jahrhundert stetig auf 702 Personen an. Ab den 1950er Jahren ist ein starker Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Im Jahr 1961 lebten bereits 1.528 Bürgerinnen und Bürger in Benningen, im Jahr 1970 ist die Zahl weiter auf 1.935 angestiegen (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2019).

Bis 1987 konnte dann ein Rückgang der Bevölkerung auf 1.761 beobachtet werden. Ab den 1990er Jahren stieg die Anzahl dann wieder kontinuierlich an. Den Höchststand der bisherigen Bevölkerungsentwicklung erreichte die Gemeinde im Jahr 2013 mit 2.061 Einwohnern. Seitdem verzeichnet die Gemeinde geringere Bevölkerungsabnahmen bzw. -zuwächse von ca. 1 % der Gesamtbevölkerung.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Benningen seit 1840 bis 2019 (Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, 2020):

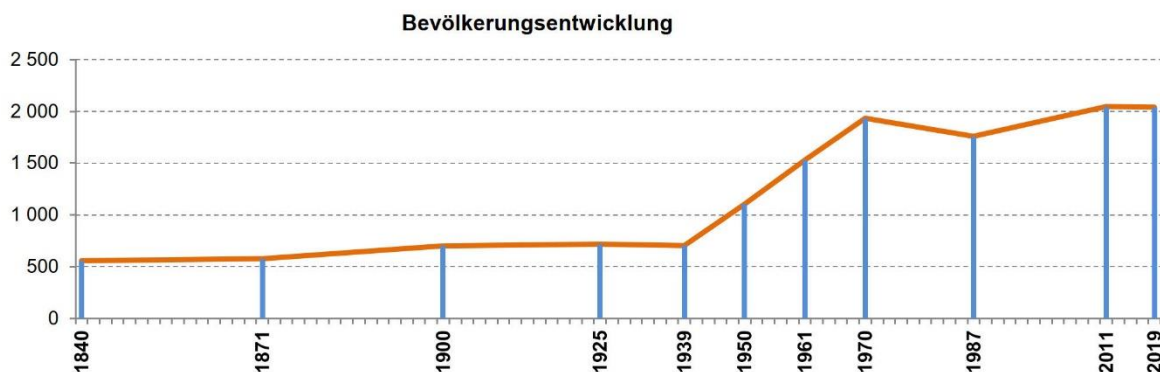


Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung seit 1840 (Bay. Landesamt f. Statistik, Statistik kommunal 2020)

#### Bevölkerungsentwicklung der vergangenen 10 Jahre

Wichtig und entscheidend für die im Rahmen der Flächennutzungsplanung durchzuführende Bedarfsberechnung für die Gemeinde Benningen sind jedoch nur die Entwicklungen der vergangenen 10 Jahre, die hier die Basis für die spätere Bevölkerungsprognose bilden. Aktuell leben 2.065 Bürgerinnen- und Bürger in der Gemeinde (Stand 2020).

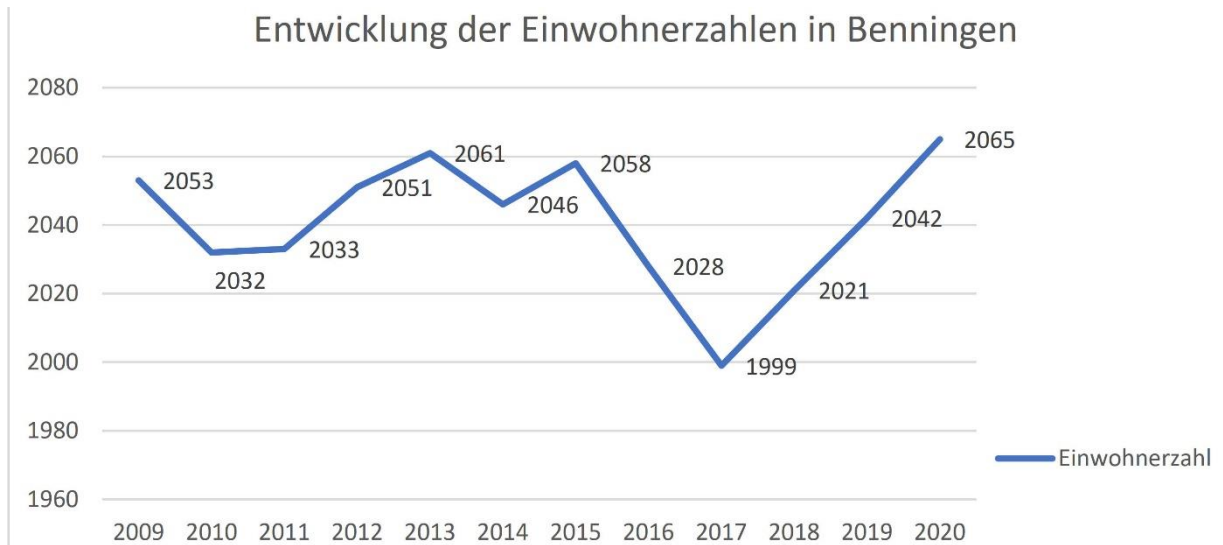


Abbildung 9: Einwohnerentwicklung zwischen 2009 und 2020 (Bay. Landesamt f. Statistik, Statistik kommunal 2020)

### Natürliche Bevölkerungs- und Wanderungsbewegungen

Ein weiterer wichtiger Faktor zur Beurteilung der künftigen Bevölkerungsentwicklung in Benningen ist der Blick auf die natürlichen Wanderungsbewegungen der Vergangenheit. In Kombination mit den Bevölkerungsbewegungen ergibt sich eine detaillierte Aussage, durch welche Größen die Bewegungen entscheidend beeinflusst werden - also ob die Wanderungen oder die Geburten- bzw. Sterberaten einen relevanten Einfluss auf die Bevölkerungszahl darstellen.

Die Bevölkerungsbewegung ergibt sich letztlich aus der Summe der jeweiligen Geburtenüberschüsse bzw. -defizite und dem Wanderungssaldo. Bei negativem Ergebnis gab es eine Bevölkerungsabnahme, bei positivem eine Zunahme der Bevölkerung im Gemeindegebiet.

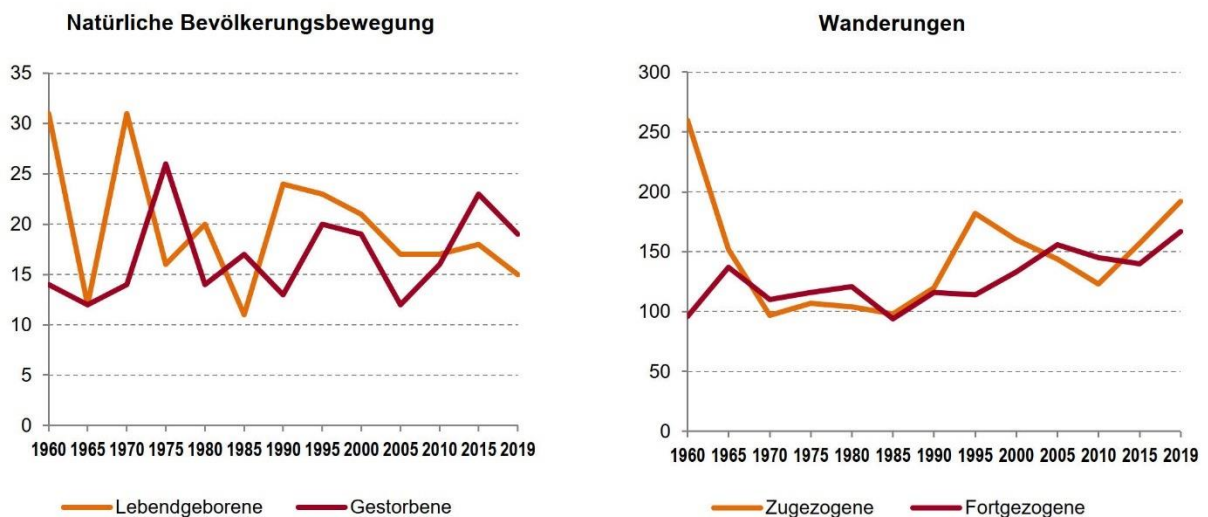


Abbildung 10: Natürliche Bevölkerungsbewegungen und Wanderungsbewegungen bis 2019 (Bay. Landesamt f. Statistik, Statistik kommunal 2020)

Anhand obenstehender Grafik ist gut erkennbar, dass das Wanderungssaldo positiv ausfällt, also Zuwanderung stattfindet, die natürliche Bevölkerungsbewegung jedoch rückläufig ist.

### Altersstruktur

Unterteilt man die Bevölkerung in Altersgruppen, ergibt sich für die Gemeinde Benningen innerhalb der letzten 30 Jahre die folgende Verteilung:

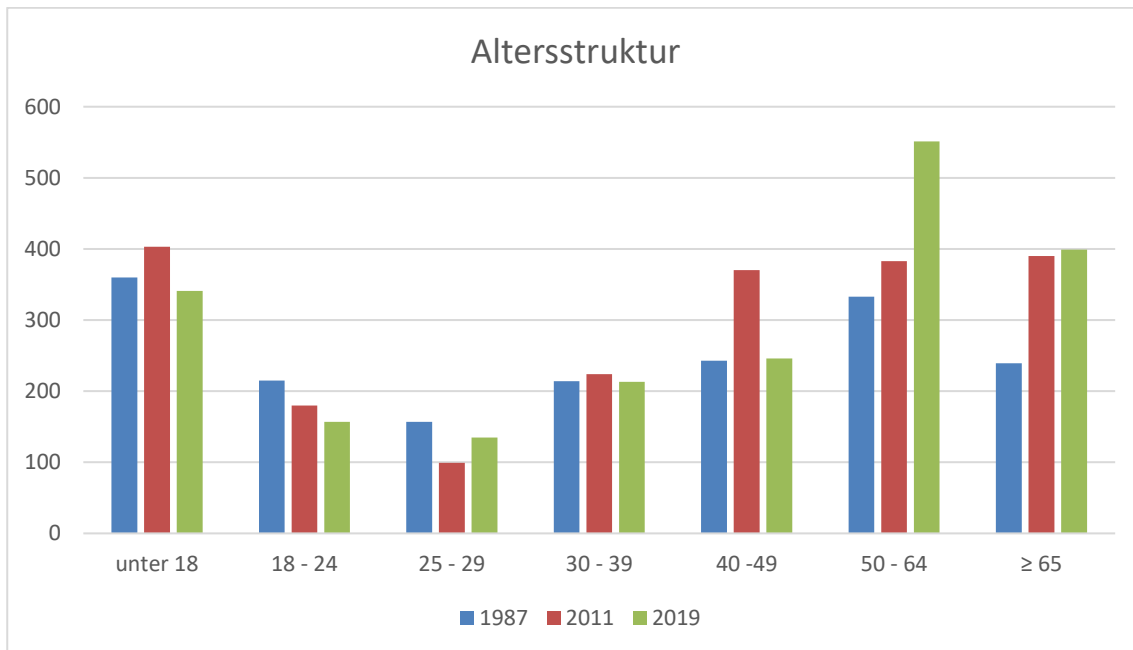


Abbildung 11: Altersstruktur 1987 – 2019 (Bay. Landesamt f. Statistik, Statistik kommunal 2020)

Entsprechend der typischen Überalterungsprobleme der Industrieländer zeigt sich auch in Benningen bereits eine deutliche Tendenz zur Zunahme der älteren Bevölkerung. Vor allem die Bevölkerungsgruppe der über 65-Jährigen nimmt seit 1987 in ihrer Zahl deutlich zu. Im Gegenzug hat sich in Benningen jedoch der Anteil der jungen Bevölkerung nicht so deutlich, wie in anderen bayerischen Gemeinden, reduziert. Die Gruppe der unter 18-Jährigen hat sich in den letzten Jahrzehnten nur geringfügig verringert.

Während die Bevölkerungsgruppe der 18- bis 25-Jährigen deutlich abgenommen hat, ist auch die Zahl der 35- bis 50-Jährigen vergleichsweise konstant geblieben. Die Zahl derer zwischen 50 und 65 Jahren ist deutlich angestiegen (von 1987 bis 2019 um über 200 Personen). Die Abnahme der 18- bis 25-Jährigen hängt damit zusammen, dass immer mehr Jugendliche das Gymnasium besuchen und für das Studium in eine Universitätsstadt umziehen. Dem gegenüber ziehen vermehrt Arbeitnehmer aus Memmingen in die Umlandgemeinden, zu denen auch Benningen gehört. Dies erklärt die konstanten Zahlen in der Altersgruppe der 30- bis 50-Jährigen.

Den Herausforderungen, die sich durch die Zunahme der älteren Bevölkerung und der damit einhergehenden Veränderungen der Bevölkerungspyramide ergeben, wird sich auch die Gemeinde Benningen in den kommenden Jahren stellen müssen.

### 3.2.2 Prognostische Bewertung der Statistik

Die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Benningen kann verschiedene Ausprägungen annehmen. Aus diesem Grund werden auch in der Bevölkerungsprognose verschiedene Wachstumsszenarien angenommen. Die Entscheidung, welche Wachstumsvariante der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde und damit auch den Neuausweisungen im Flächennutzungsplan zugrunde gelegt wird, hängt letztlich sowohl von den landesplanerischen Zielen, als auch von den konkreten Entwicklungszielen der Gemeinde Benningen ab.

Basierend auf den Bevölkerungsentwicklungen der Vergangenheit und der abgeschätzten Entwicklungen für die Zukunft hat das Bayerische Landesamt für Statistik einen Demographie-Spiegel für Bayern und für die einzelnen Kommunen des Freistaates erstellt. Den Berechnungen des Demographie-Spiegels liegen dabei Annahmen zu Geburten, Sterbefällen und Wanderungen zugrunde, wie sie überwiegend aus einer Analyse der bisherigen Entwicklungen resultieren.

Darin werden für das Gemeindegebiet folgende Entwicklungen bis 2033 prognostiziert:

Bevölkerungsstand am 31.12...	Personen insgesamt*	davon im Alter von ... Jahren		
		unter 18	18 bis unter 65	65 oder älter
2019	2 042	341	1 302	399
2020	2 060	340	1 320	400
2021	2 060	340	1 330	400
2022	2 060	340	1 310	400
2023	2 060	340	1 300	420
2024	2 060	340	1 290	430
2025	2 050	340	1 280	430
2026	2 050	350	1 260	450
2027	2 060	350	1 240	470
2028	2 060	350	1 220	480
2029	2 060	350	1 210	490
2030	2 060	360	1 200	500
2031	2 060	360	1 190	520
2032	2 070	360	1 170	540
2033	2 070	360	1 170	540

\* Die Werte der Jahre 2020 bis 2033 wurden jeweils auf 10 Personen gerundet. Differenzen in den ausgewiesenen Gesamtwerten sind rundungsbedingt.

Abbildung 12: Bevölkerungsprognose bis 2033 (Bay. Landesamt f. Statistik, Demographie-Spiegel für Bayern bis 2033, 2021)

Im Ergebnis wird vom Landesamt für Statistik davon ausgegangen, dass bis zum Jahr 2033 in Benningen etwa 2.070 Personen leben, von denen mehr als ein Viertel älter als 65 Jahre sein wird.

Diese Zahlen zeigen auf, dass die Prognosen des Landesamtes für Statistik falsch liegen, da bereits im Dezember 2020 Benningen eine Einwohnerzahl von 2.065 Personen aufwies. Dies ist bei der Berechnung des Wohnbaubedarfes zu beachten.

Bei Betrachtung der Altersstruktur ist eine Erhöhung der Anzahl von Jugendlichen im Gemeindegebiet zu erkennen. Dem gegenüber wird die Zahl der 18- bis 65-Jährigen geringer. Dem gegenüber werden deutlich mehr Personen in Benningen leben, die 65 Jahre oder älter sind (vgl. Abbildung 12).

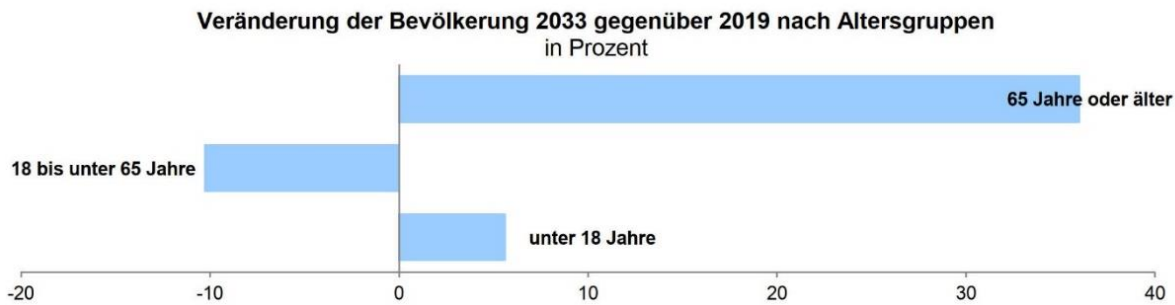


Abbildung 13: Prognose der Altersstruktur bis 2033 (Bay. Landesamt f. Statistik, Demographie-Spiegel für Bayern bis 2033, 2021)

Die Veränderung der Bevölkerungsentwicklung im Jahr 2033 gegenüber dem Jahr 2019 liegt für Benningen laut dem Demographie-Spiegel bis 2033, bei 1,4%. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass in die bisherigen Bevölkerungsprognosen des Bayerischen Landesamts für Statistik keine spezifischen Fragestellungen zu den einzelnen Orten untersucht wurden. Das bedeutet, dass zum Beispiel erhöhte Zuzüge aufgrund wirtschaftlicher Entwicklungen (Eröffnung eines größeren Betriebs, o.ä.) oder die Ankunft von Asylsuchenden deutliche Veränderungen im Prognoseergebnis bedeuten können.

Aus diesem Grund ist die Prognose für Benningen kritisch zu betrachten. Denn in dieser ist die unmittelbare Nähe zum Oberzentrum Memmingen nicht berücksichtigt. Die Kreisfreie Stadt Memmingen befindet sich seit Jahren in einer kontinuierlichen wirtschaftlichen Wachstumsphase. In Folge dessen ziehen auch immer mehr Menschen nach Memmingen und die Verdichtungspotentiale der Stadt werden weiter ausgeschöpft. Dies sorgt für eine Erhöhung der Miet- und Grundstückspreise. Da der kreisfreien Stadt Memmingen ein weiteres Bevölkerungswachstum von 7,5-10 % bis 2033 prognostiziert wird (Bayerisches Landesamt für Statistik, Demographie-Spiegel für Bayern bis 2033, 2021), ist davon auszugehen, dass sich die Zuzügler vermehrt in den Umlandgemeinden niederlassen werden.

Zudem wird innerhalb der nächsten Jahre ein interkommunales Gewerbegebiet auf dem ehemaligen Militärflughafen Memmingerberg weiter erschlossen. Das teilweise zur Gemarkung Benningen gehörige Gebiet wird zusätzliche Arbeitsplätze in der Region generieren und damit auch eine vermehrte Nachfrage nach Wohnraum in Benningen mit sich bringen.

Diese Entwicklungen könnten neben der Bevölkerungsprognose auch die Vorhersage der Altersstruktur in der Gemeinde beeinflussen.

### 3.3 Wirtschaftliche Entwicklung

#### 3.3.1 Erwerbs- und Betriebsstruktur

Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur in Benningen ist stark von der „Otto Christ AG – Wash Systems“ am westlichen Rand der Gemeinde geprägt. Von den 850 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort (Stand 2020), arbeiteten 676 im produzierenden Gewerbe (vgl. Tabelle 2), zu welcher die Otto Christ AG zählt. Ferner waren 109 Personen im Handel, Gastgewerbe und Verkehr tätig und 22 Personen im Dienstleistungssektor.

Den am Arbeitsort Benningen Beschäftigten, stehen 946 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Benningen entgegen. Demnach besitzt Benningen einen negativen Pendlersaldo (Einpendler abzüglich Auspendler) von -221 Personen. Dies hängt mit der Nähe zum Arbeitsmarkt der kreisfreien Stadt Memmingen zusammen.

Tabelle 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Arbeitnehmer (Bay. Landesamt f. Statistik, Statistik kommunal 2020)

Jahr	Beschäftigte am Arbeitsort	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Handel, Gastgewerbe, Verkehr	Dienstleistungen	Beschäftigte am Wohnort
2019	850	k.a.	676	109	22	981

Die Arbeitslosenzahlen, die in Benningen ohnehin vergleichsweise niedrig sind, sind von 2009 bis 2013 stark gesunken (von 44 auf 17 Personen). In den Jahren 2014 und 2015 ist eine leichte Erhöhung der Zahlen auf 28 Personen zu beobachten. Im Jahr 2019 lag die Zahl der Arbeitslosen bei 20 Arbeitnehmern, was einer Quote von ca. 2,0 % entspricht (Bundesdeutscher Durchschnitt 2020: 5,9 %).

Laut den Erhebungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Statistik kommunal 2020) hat sich die Anzahl der Viehhalter in Benningen zwischen 1999 und 2016 von 20 auf 10 Halter halbiert. Die Anzahl der Tiere hat zwar auch abgenommen, jedoch nicht im selben Verhältnis. So waren es im Jahr 1999 noch 1.449 Rinder, 28 Pferde und 451 Hühner und im Jahr 2016 noch 1.184 Rinder und 140 Hühner.

#### 3.3.2 Tourismus, Freizeit und Erholung

Die Gemeinde Benningen zeichnet sich durch ihre überdurchschnittlich naturnahe Lage und ihren ökologischen Strukturreichtum aus. Zahlreiche übergeordnete Wander- und Radwanderwege durchziehen das Gemeindegebiet. Besonders hervorzuheben ist das Naturschutzgebiet Benninger Ried.

**Städtebauliche Analyse und Bewertung**

---

Benningen dient deshalb zwar als Ausflugsziel, weißt jedoch selbst keine Beherbergungsbetriebe auf, die in der statistischen Erfassung auftauchen. Es sind auch keine Freizeit und Erholungseinrichtungen in Benningen vorhanden, die unter dem wirtschaftlichen Aspekt aufgenommen werden müssen.

**3.3.3 Tendenzen der wirtschaftlichen Entwicklung**

Insgesamt werden sich der agrarstrukturelle Wandel und der damit einhergehende Strukturwandel der Dörfer, der in Benningen dazu geführt hat, dass alle aktiven landwirtschaftlichen Betriebe ausgesiedelt sind, bei gleichzeitigem Rückgang der Beschäftigten fortsetzen. Folgen sind Gebäudeleerstände oder Gebäudefehlnutzungen in den Ortskernen und den Außenbereichen. Zudem rückt der Strukturwandel die Pflege von Natur und Landschaft zunehmend in den Vordergrund.

Für die Ansiedlung von Gewerbe werden vor allem Standorte an leistungsfähigen Verkehrsachsen gesucht.

Deshalb hat die Gemeinde Benningen mit der Gemeinde Hawangen einen interkommunalen Zweckverband gegründet und entwickelt die ehemals genutzten Flächen des Fliegerhorstes Memmingerberg im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit. Die Konversionsfläche wird im südlichen Teil zum „Interkommunalen Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“ umgenutzt. Dieser Standort ist auf Grund der Nähe zum Autobahnkreuz A7 / A96 und den Verkehrsflughafen Memmingen optimal angebunden.

Innerorts bzw. am Ortsrand von Benningen bestehen keine frei verfügbaren Gewerbeflächen mehr.

**4 Städtebauliche Analyse und Bewertung****4.1 Städtebauliche Lage**

Benningen ist ein Ort mit aktuell (Stand 31.12.2020) 2.065 Einwohnern und einer Fläche von 1.117 ha, davon ca. 156 ha Wald. Die Gemeinde grenzt direkt an die Stadt Memmingen und liegt in unmittelbarer Nähe zum Autobahnkreuz A7 Füssen – Ulm / A96 Lindau – München und dem Verkehrsflughafen Memmingen (München West). Zudem ist Benningen über den ÖPNV an die Bahnstecke (Bahnhof Memmingen) angebunden. Trotz dieser Situation ist der Ort typisch dörflich geprägt und das Gemeindegebiet umfasst auch ökologisch besonders hochwertige Bereiche wie das Benninger Ried.

**4.2 Orts- und Landschaftsbild**

Das Erscheinungsbild von Siedlungen und Ortschaften wird maßgeblich durch die Geländestruktur, die Ortsränder und die umgebenden Landschaftselemente geprägt.

Das Ortsbild von Benningen wird durch die Lage im Memminger Trockental, dem Talraum, der den ehemaligen Flusslauf darstellt und heute verlandet ist, geprägt. Diese außerordentlich flache Landschaft im westlichen Bereich Benningens wird durch die Hangkante begrenzt, welche den Übergang



zur Hochterrasse Richtung Osten darstellt und mit ca. 10 m Höhenunterschied sehr markant ist. Eine Besonderheit stellt das Benninger Ried, ein von Bäumen und Hecken gesäumtes Quellmoor, dar.

Das Gemeindegebiet von Benningen liegt auf ca. 598 bis 694 m ü. NN, d.h. insgesamt sind die topographischen Variationen mit Höhenunterschieden von unter 100 m als gering einzustufen.

Trotz der Siedlungsentwicklungen der letzten Jahrzehnte entsteht durch die mittig gelegene dominante Kirche ein zentriertes Bild einer gewachsenen Siedlung mit einer noch einheitlichen Dachlandschaft. Der alte Ortskern selbst wird nach wie vor durch die durchgrünte Baustruktur und eine hohe Anzahl ehemaliger, zum Großteil ungenutzter, landwirtschaftlicher Hofstellen geprägt.

Das Ortsbild, das sich im Rahmen der örtlichen und regionalen Bautradition herausgebildet hat, gibt der Gemeinde Eigenart und Charakter, was die wesentliche Voraussetzung für die Identifikation der Bewohner mit Ihrem Ort ist.

Die Qualität und Attraktivität in der Ortsmitte hängt sowohl von der Gestaltqualität als auch von der Funktionalität ab. Beide Aspekte bedingen sich gegenseitig und tragen zum Charakter des Ortskernes bei. Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchung (Dorferneuerung und Rahmenplan) wurden diese Faktoren detailliert untersucht und im Maßnahmenkatalog der Dorferneuerung wurden die Vorschläge zur Verbesserung der Situation eingearbeitet und im Zuge der Rahmenplanung wurden wichtige städtebauliche und architektonische Eckpfeiler für die zukünftige Entwicklung von Benningen fixiert. Gestaltungsmängel zeigen sich insbesondere bei leerstehenden Gebäuden, welche wiederum ein großes Potential für die innerörtliche Nachverdichtung darstellen.

Der weiche Standortfaktor „intaktes Ortsbild“ steht sowohl bei der Wahl eines Wohnstandortes, als auch eines Gewerbestandortes immer mehr im Vordergrund. Die Attraktivität eines Raumes hängt in entscheidendem Maße von funktional als auch städtebaulich intakten Ortsstrukturen ab.

Neben der städtebaulichen Struktur und Qualität kommt den Grünstrukturen, die maßgeblich den Ort mitprägen, eine besondere Bedeutung zu. Hierzu gehört neben der innerörtlichen Grünsituation die Einbindung des Ortes in die Landschaft.

Untersuchungen<sup>1</sup> haben ergeben, dass bei der Suche nach einem neuen Wohnstandort Eigenart und Unverwechselbarkeit der Standortgemeinde ein wichtiger Aspekt sind. Ein attraktiver Ort sollte daher bereits beim ersten Besuch durch seine baulich räumlichen Merkmale, insbesondere in den Räumen, wo die Kommunikation zwischen Menschen stattfindet, also in den Ortsmitten, an den Plätzen vor der Kirche, vor dem Rathaus, vor den Läden, Kindergärten etc. ein Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit vermitteln.

Deutliche Defizite und Vernachlässigungen im Bereich des Ortszentrums, in den öffentlichen und halb öffentlichen Bereichen, bei der Verknüpfung von Wohngebieten und Ortsmitten, als auch bei der Gestaltung der Ortseinfahrten und Ortsränder werden als ein Indikator für ein mangelhaftes soziokulturelles Profil einer Gemeinde identifiziert.

---

<sup>1</sup> Ergebnisse der Studie: Soziokulturelles Profiling – Gewandelte gesellschaftliche Bedarfe für die Zukunft des ländlichen Raumes, planungsgruppe trias (P.Frosch/E.Jürchott) im Auftrag des STmWIVT

## Städtebauliche Analyse und Bewertung

Städtebauliche Missstände in Form von Gestaltmängeln und Funktionsdefiziten erfordern umfangreiche Maßnahmen zur Sicherung der Orte als Wohn- und Arbeitsstätte. Darüber hinaus stellt sich die strukturelle Anpassung der Orte an veränderte Rahmenbedingungen als neues Aufgabenfeld.

In diesem Zusammenhang und im Hinblick auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung, hat es sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt, notwendige Wohnbauflächen außerhalb des Siedlungsbestandes maßvoll auszuweisen und gleichzeitig die innerörtlichen Potentiale (Baulücken, Bauflächenreserven, Gebäudeleerstand) zu nutzen, so dass der Ortskern gestärkt und weiterentwickelt werden kann. Die innerörtlichen Leerstände, das zukünftige Leerstandspotential sowie die Baulücken werden bei der Bauflächenbedarfsermittlung und der Ausweisung der Bauflächen entsprechend berücksichtigt.

### 4.3 Siedlungsbestand

Die Hauptnutzungen im Gemeindegebiet von Benningen liegen in land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen, die zusammen über 75 % des Gemeindegebiets einnehmen. Allerdings ging die landwirtschaftlich genutzte Fläche in den vergangenen Jahrzehnten zurück. Dagegen erhöhten sich die Siedlungs- und Verkehrsflächen kontinuierlich. Dies hängt mit dem Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe, sowie der Neuausweisung von Bauland aufgrund des Bevölkerungsanstieges zusammen.

#### 19. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 2018 und 2019

Bodenfläche nach Nutzungsart (ALKIS)	Fläche am 31. Dezember			
	2018		2019	
	ha	%	ha	%
Siedlung	150	13,4	132	11,8
dar.: Wohnbaufläche	47	4,2	47	4,2
Industrie- und Gewerbefläche	28	2,5	38	3,4
Verkehr	55	4,9	59	5,3
Vegetation	906	81,1	921	82,5
dar.: Landwirtschaft	685	61,3	681	61,0
Wald	156	14,0	156	14,0
Gewässer	5	0,4	5	0,4
<b>Bodenfläche insgesamt</b>	<b>1 117</b>	<b>100,0</b>	<b>1 117</b>	<b>100,0</b>
dar.: Siedlungs- und Verkehrsfläche	193	17,3	178	15,9

Abbildung 14: Flächenerhebungen (Bay. Landesamt f. Statistik, Statistik kommunal 2020)

Die Wohnbauflächen umschließen den Ortskern und sind in direkter Anbindung an das Dorfgebiet entwickelt worden. Die jüngsten Wohnbauentwicklungen fanden im Norden von Benningen im Wohngebiet „In der Lerche“ statt. Die Flächen für Gemeinbedarf liegen im Ortszentrum im Bereich von Kirche, Rathaus, Schule, Kindergarten, etc. und etwas weiter westlich davon im Bereich der Mehrzweckhalle.

Das Gewerbegebiet liegt konzentriert im Westen des Ortsbereiches und ist über die Westumfahrung von Benningen, die nach Memmingen führt, zu erreichen. Das interkommunale Gewerbegebiet liegt im Nordosten des Gemeindegebiets, an der Gemarkungsgrenze zu Hawangen und Memmingerberg, im Bereich des ehemaligen Fliegerhorsts.

Die Kiesabbauf Flächen liegen östlich des Ortskerns und wurden teilweise bereits wiederverfüllt und rekultiviert. Zwischen dem Ortskern und diesen Flächen verläuft entlang der Hangkante die neue östliche Umgehungsstraße.

Nach Nordwesten wird der Ort durch das Benninger Ried begrenzt, im Nordwesten verläuft die Hangkante und im Südwesten liegt das Wasserschutzgebiet Benningen (Gebietskennzahl 2210802700062). Die Bäche im Gemeindegebiet durchlaufen dieses in Nord-Süd Richtung.

Der agrarstrukturelle Wandel hat in Benningen dazu geführt, dass bereits alle aktiven Landwirte ausgesiedelt sind und sich vor allem im Osten bis Südosten des Ortskerns angesiedelt haben. Diese werden als Bauten im Außenbereich angesehen.

Die Sport- und Freizeiteinrichtungen in Benningen konzentrieren sich auf den Bereich um die Mehrzweckhalle im Ortskern und den Fußball- und Tennisplatz im Südwesten von Benningen. Die ehemalige Kiesgrube nordöstlich des Ortskerns wird als Trainingsgelände für Enduro- und Motocross Sport genutzt und im Kreuzungsbereich der Ost- und Westumfahrung befindet sich der Hundetrainingsplatz.

#### 4.3.1 Bestandssituation Wohnen

Die Wohnbauentwicklung der Gemeinde Benningen hat sich in den letzten Jahrzehnten vor allem in den am Ortsrand gelegenen, neu erschlossenen Wohngebieten abgespielt.

Im Jahr 2019 hatte Benningen einen Bestand von 958 Wohnungen. Der Anteil der Einfamilienhäuser liegt bei 75% und der Anteil der Zweifamilienhäuser bei 17%. Die durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung umfasst 104,5 m<sup>2</sup>. Zwischen 2012 und 2019 wurden 31 Einfamilienhäuser fertiggestellt (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistik kommunal 2020, S.12).

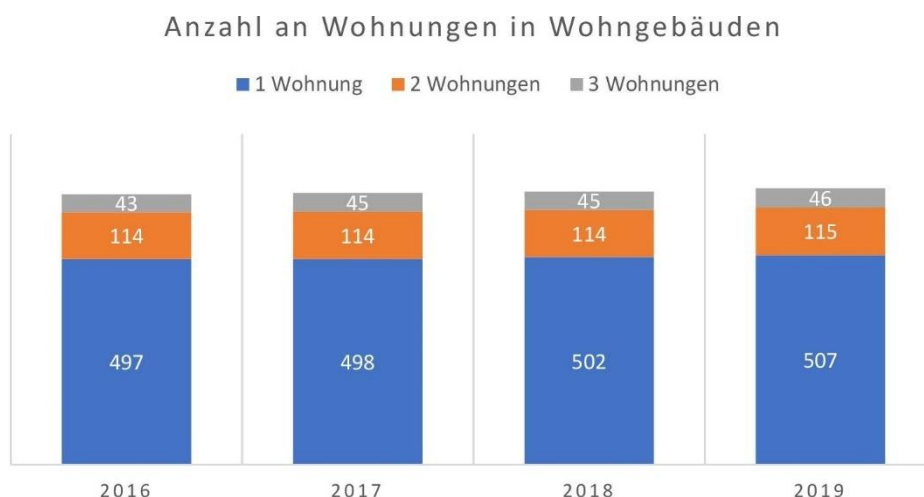


Abbildung 15: Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden 2016-2019 (Bay. Landesamt f. Statistik, Statistik kommunal 2020)

Die Belegungsdichte (Anzahl der Personen pro Wohneinheit) errechnet sich aus der Bevölkerungszahl, dividiert durch die Wohneinheiten. Die Belegungsdichte gibt die durchschnittlich in einer Wohnung lebende Personenzahl an. Es handelt sich bei der Belegungsdichte um eine rein rechnerische

**Städtebauliche Analyse und Bewertung**

---

Größe in der z.B. Wohnungsleerstände oder Zweitwohnungen nicht berücksichtigt sind. So führt die positive und gleichmäßige Entwicklung bei der Zahl der Wohnungen zu einer ebenso relativ konstanten Belegungsdichte. Entsprechend der statistischen Daten lag diese in der Gemeinde Benningen zwischen 3,7 im Jahr 1987 und 2,04 im Jahr 2019. Die Belegungsdichte im Landkreis lag 2019 bei 2,3 Personen. Im Vergleich zum Freistaat (2,1 Einwohner je Wohneinheit) sind diese Werte leicht unterdurchschnittlich.

Es ist jedoch zu beachten, dass sich die Statistik bei der Angabe der Bevölkerungszahl immer auf die, in der jeweiligen Kommune mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen bezieht (Einwohner mit Hauptwohnsitz). Die angegebenen Wohneinheiten hingegen umfassen sowohl die Haupt-, als auch die Nebenwohnsitze.

Die Ausweisung von Bauland soll entsprechend des voraussichtlichen Bedarfes der nächsten 15 Jahre und unter Berücksichtigung vorhandener Bauflächenreserven und des Gebäudeleerstand erfolgen. Dabei ist es Ziel der Gemeinde auch zukünftig ihre Attraktivität als familienfreundlichen Wohnstandort zu steigern und den Familien entsprechenden Wohnraum zu Verfügung zu stellen. Gleichzeitig soll für ältere Personen, deren Anteil in Benningen überdurchschnittlich hoch ist, altersgerechter und ggf. barrierefreier Wohnraum geschaffen werden.

**4.3.2 Bestand an Gewerbeflächen**

Innerhalb des Gemeindegebietes sind Gewerbeflächen an der Industriestraße im Westen von Benningen vorhanden. Sie umfassen derzeit 14,1 ha und sind bis auf ca. 1,5 ha vollständig bebaut, die verbleibende Fläche ist eigentumsrechtlich gebunden, so dass derzeit keine weiteren geeigneten Gewerbeflächen am westlichen Ortsrand zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde Benningen hat gemeinsam mit der Gemeinde Hawangen im Bereich des ehemaligen Militärflugplatzes auf der bestehenden Konversionsfläche, sowie auf einer östlich angrenzenden Fläche auf der Gemarkung Hawangen ein interkommunales Gewerbegebiet ausgewiesen. Die dazu erstellte Flächennutzungsplanänderung, sowie der flächengleiche Bebauungsplan sind rechtskräftig. Dieser Bebauungsplan wird gerade geändert, da sich auf Grund einer Neutrassierung der Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg – Hawangen zum einen eine Verringerung der Fläche ergibt und zum anderen konnte durch den Erwerb einer weiteren Fläche eine Vergrößerung des Bebauungsplangebietes erreicht werden. Diese Fläche ist aber im bisherigen Flächennutzungsplan bereits enthalten.

Der Großteil der Flächen auf der Gemarkung Benningen (43 ha) sind bereits an verschiedene Betriebe weiterverkauft bzw. für ansässiges Gewerbe reserviert. Nur eine Fläche von ca. 1 ha ist noch frei. Von den Flächen auf der Gemarkung Hawangen (ca. 28 ha) sind alle im Eigentum des Zweckverbandes und stehen für eine Entwicklung ab ca. 2022/2023 zur Verfügung. Nach diesen Flächen besteht eine große Nachfrage. Der Zweckverband versucht die Flächen nur an Firmen zu vergeben, die in ein Cluster „Mobilität – Autonomes Fahren – Flugaffinität“ passen. Selbstverständlich werden Firmen aus den beiden Gemeinden, aus Ermangelung an kommunalen Gewerbeflächen, außerhalb der Cluster, wenn möglich auch berücksichtigt.

### 4.3.3 Bestand an Flächen für den Gemeinbedarf

#### Gemeinbedarf

Die Flächenausweisungen für den Gemeinbedarf bleiben im neuen Flächennutzungsplan weitestgehend unverändert. Allerdings ist die Gemeindeverwaltung inzwischen an der Hauptstraße 18 angesiedelt. Die Gebäude der alten Gemeindeverwaltung an der Alpenstraße werden aktuell vom ortsansässigen Kindergarten genutzt. Außerdem besitzt die Gemeinde neue Räumlichkeiten in der Ahornstraße (ehemalige Lagerhalle, östlich der Feuerwehr). Auf dem Gelände an der Pius-Winter-Straße wurde zudem eine Sport- und Festhalle errichtet.

Es befinden sich folgende Einrichtungen bzw. Flächen für den Gemeinbedarf im Gemeindegebiet:

- Rathaus (Sitz der Gemeindeverwaltung)
- Pfarrei St. Peter und Paul
- Kreuzkirche Benningen
- Feuerwehr
- Kindergarten
- Grundschule
- Grundstücke Flurnummern 77 und 81 (Teilfläche)
- Sport- und Festhalle

#### Medizinische Versorgung

An der Hauptstraße 15 befindet sich eine Allgemeinärztin. Zudem haben sich in Benningen zwei Heilpraktiker, eine Massagepraxis sowie ein Pflegedienst angesiedelt. Die grundlegende medizinische Versorgung ist somit gegeben.

Bei Notfällen werden die Patienten im 3,5 km entfernten Klinikum Memmingen versorgt.

### 4.3.4 Flächen für Freizeit / Erholung und Sonderbauflächen

#### Sport- und Freizeiteinrichtungen

Die Gemeinde Benningen zeichnet sich durch ihre überdurchschnittlich naturnahe Lage und ihren ökologischen Strukturreichtum aus. Zahlreiche übergeordnete Wander- und Radwanderwege durchziehen das Gemeindegebiet. Besonders hervorzuheben ist das Naturschutzgebiet Benninger Ried. Der Lebensraum der Purpurgrasnelke (Riednelke) ist überregional bekannt und ein beliebter Naherholungsort.

Im westlichen Teil der Gemeinde befindet sich ein Sport- und Trainingsplatz, der überwiegend vom örtlichen Fußballverein genutzt wird. In zentraler Lage verfügt Benningen zudem über eine Sport-

und Festhalle. Südlich angrenzend an diese liegt ein Schulsportgelände, das außerhalb der Schulzeiten frei zugänglich ist. Im Westen des Ortes verfügt der Tennis-Club Benningen außerdem über vier Tennisplätze.

#### **Einrichtungen der Erholungsvorsorge**

Das Gemeindegebiet von Benningen wird von verschiedenen Radwegen des Radwegenetzes Unterallgäu durchquert, z.B. der Aktiv Park Kneipp-land Unterallgäu Tour (West) von Memmingen in Richtung Ottobeuren. Außerdem führt der Kneipp-Radweg als Fernradweg, bzw. Radweg des Bayernnetz für Radler durch das Gemeindegebiet.

Auch ein Wanderweg des Wanderwegenetzes Allgäu, der gleichzeitig als Fernwanderweg „Via Sancti Martini“ gekennzeichnet ist, führt von Memmingen in Richtung Südosten.

Zur siedlungsnahen Erholung kann der Bereich um die Riedkapelle mit Riedmuseum, Themenpark und Kräutergarten, Kneippanlage, sowie einer Aussichtsplattform mit Schautafeln im Ried genutzt werden.

#### **4.3.5 Gemischte Bauflächen**

Im Zuge der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes von Benningen werden die bereits ausgewiesenen „Dorfgebiet“ Bereiche, die sich im Bereich des gewachsenen Ortskerns befinden, aus dem bisher rechtskräftigen Flächennutzungsplan größtenteils übernommen. Eine Ausnahme stellt das Gebiet östlich der Raiffeisenstraße dar, für das ein rechtskräftiger Bebauungsplan existiert, der diese Fläche als Wohnbaufläche vorsieht. Es erfolgen keine Neuausweisungen.

#### **4.3.6 Grünflächen**

Als bestehende Grünflächen sind im Plan die Grünfläche zwischen der Memminger Straße und der Riedstraße, die Grünfläche südöstlich der Mehrzweckhalle und an der Hauptstraße am nördlichen Ortseingang dargestellt. Außerdem befindet sich im Süden von Benningen der neue Friedhof. Eine weitere Grünfläche mit Zweckbestimmung ist der Sportplatz südwestlich des Ortskerns.

##### Grünflächen und Grünzüge im Ortsbereich

Grünflächen und Grünzüge im und um den Siedlungsbereich erfüllen eine Vielzahl ökologischer Funktionen. Abgesehen davon, dass sie das Ortsbild prägen und Einfluss auf die positive Wahrnehmung einer Ortschaft haben, bilden sie wichtige (Teil-) Lebensräume und Wanderungsbahnen verschiedener Tierarten. Auch stellen sie dezentrale Versickerungsflächen für Niederschlagswasser dar, die zur Regulierung des Oberflächenabflusses beitragen. Durch ihren Einfluss auf die solare Ein- und terrestrische Ausstrahlung sowie die Luft- und Bodenfeuchtigkeit haben Grünflächen im und um den Siedlungsbereich auch positiven Einfluss auf die mikro- und bioklimatischen Verhältnisse.

### Außerörtliche Grünzüge

Im Norden des Gemeindegebiets liegt im Anschluss an die Siedlungsfläche das Benninger Ried, das auch einen Teil des im Regionalplan ausgewiesenen Trenngrüns bildet. Das von Gehölzen umsäumte Quellmoor ist Lebensraum für verschiedene seltene Tier und Pflanzenarten und daher als Naturschutz- und FFH-Gebiet gesichert, dient aber auch in den Randbereichen als siedlungsnaher Erholungsraum.

Die Hangkante, die sich östlich des Ortsbereichs von Norden nach Süden zieht, ist die prägende Geländeform im Gemeindegebiet. Ihre Funktion als Biotopverbundachse kann sie im nördlichen Bereich durch das Fehlen von Strukturelementen wie Hecken oder Feldgehölze nur eingeschränkt erfüllen, auch die beiden Straßen, die die Hangkante auf Höhe des Kieswerks und am „Kellerberg“ durchschneiden wirken hier als Barriere.

Die landwirtschaftlich genutzten Offenlandbereiche rund um Benningen erfüllen neben ihrer Bedeutung für die Landwirtschaft durch ihr Nutzungsmosaik aus Grünland und Acker auch eine ortsbildprägende Funktion. Im Westen und Südwesten der Ortslage herrscht bereits Grünlandnutzung vor, aufgrund der Lage im Wassersensiblen Bereich sollte verstärkt eine extensive Nutzung angestrebt werden.

Im Gemeindegebiet spielen Hecken, Feldgehölze und auch Einzelbäume eine wichtige Rolle, um die Landschaft zu gliedern. Beispielsweise markieren lineare Gewässerbegleitgehölze den Verlauf des Kressenbachs westlich der Siedlungsfläche, die Südliche Hangleite wird durch zahlreiche Hecken und Feldgehölze geprägt. Diese Bereiche bilden auch wichtige Biotopverbundachsen. Andere Gehölze säumen beispielsweise Straßen oder Wege oder markieren Kreuzungsbereiche oder dienen als Ortsrandeingrünung zur Schaffung eines Übergangs von der Siedlungsfläche in die freie Landschaft.

### **4.3.7 Baulücken, ungenutzte Flächen und Leerstand**

Bei der Ermittlung des zukünftigen Wohnbauflächenbedarfes ist das innere Potential (Brachflächen, Baulücken, untergenutzte Flächen, Leerstand) für eine bauliche Entwicklung anzurechnen.

In der Gemeinde Benningen wurden im Zuge der Dorferneuerung 2019 und der Rahmenplanung 2021, unter Berücksichtigung des gemeindlichen Zieles einer verstärkten Innenentwicklung, das innere Potential in Form von Baulücken bzw. untergenutzten Flächen als auch Leerstand ermittelt.

Insgesamt sollen und müssen in der Innenentwicklung heute deutlich höhere Anstrengungen unternommen werden als bisher.

Auf der Karte zur Gebäudenutzung und Infrastruktur in Benningen (Dorferneuerung Benningen, Stand Februar 2019) wird deutlich, dass der agrarstrukturelle Wandel in Benningen schon weitestgehend abgeschlossen ist. Im Ort gibt es bis auf Betriebe mit Pferde- und Fleischviehhaltung keinen aktiven landwirtschaftlichen Betrieb mehr, da in den letzten Jahrzehnten alle Betriebe ausgesiedelt sind. Dies führte einerseits zum Wegfall der Belastungen durch landwirtschaftliche Immissionen im Ort, andererseits stehen viele der ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Gebäude leer und sollten

**Städtebauliche Analyse und Bewertung**

---

neuen Nutzungen zugeführt werden. An dieser Stelle verbirgt sich ein großes Wohnraumpotential, das in den nächsten Jahrzehnten aktiviert werden wird.

Von den ca. 50 leerstehenden bzw. teilweise leerstehenden Gebäuden im Rahmenplangebiet (Abbildung 17) sind ca. 80% auf die Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben zurückzuführen. Bei 7 ehemaligen Höfen stehen der Wohn- und der Wirtschaftstrakt leer, bei weiteren 14 Betrieben steht nur der Wirtschaftstrakt teilweise mit Nebengebäuden leer, der Rest sind Gebäude ehemaliger Gewerbebetriebe. Die nachstehende Karte zeigt diese Situation auf (Stand Sommer 2021, die Karte wird nicht nachgeführt, da sich laufend Änderungen ergeben).

In der Bearbeitung des Rahmenplanes für Benningen wurde innerhalb des Altortes, für alle Grundstücke nach einem Schlüssel, die maximale Anzahl der Wohneinheiten festgelegt, die auf dem Grundstück errichtet werden dürfen. Die Flächengröße wurde als Kriterium zu Grunde gelegt. So ergibt sich ein vergleichbares Maß für eine gerechte Beurteilung und Entscheidung zu geplanten Gebäuden im Rahmen einer Nachverdichtung.

Die maximale Zahl der zulässigen Wohneinheiten auf den Grundstücken mit den 50 Leerständen beträgt 284 Wohneinheiten. Wie die Erfahrung und die Befragungen zeigen sind verschiedene Entwicklungen für diese einzelnen Gebäude und Grundstücke zu erwarten.

- a) Das Grundstück wird auch in Zukunft nur mit einer einzelnen Wohneinheit genutzt (sanierter Altbau oder Neubau).
- b) Der Leerstand wird saniert und es werden mehr Wohneinheiten zusätzlich geschaffen.
- c) Der Leerstand wird abgebrochen und in einem Ersatzbau werden neue Wohnungen geschaffen.

Aus unterschiedlichen Gründen, wie z.B. Kapitalmangel oder schwierige Regelungen bei Erbaseinandersetzungen kann sich eine Umnutzung oder Neubebauung über zwei, manchmal drei Generationen hinziehen. D.h. die Leerstands-beseitigung mit einer nachfolgenden neuen Wohnnutzung kann im negativsten Fall bis zu 40 Jahren und mehr dauern. In Benningen kann nach einer Abschätzung der Rahmenbedingungen davon ausgegangen werden, dass maximal 5 der 25 relevanten Grundstücke kurzfristig eine Veränderung erfahren werden. Ca. 30% werden in den nächsten (10-15) Jahren in Angriff genommen werden und bei den restlichen wird es noch wesentlich länger dauern.

Je nachdem, ob der Eigentümer selbst oder ein Investor die Umnutzung betreibt, bleibt die Zahl der neuen Wohneinheiten sicherlich unter der im Rahmenplan vorgegeben maximal zulässigen Anzahl der Wohneinheiten.



Städtebauliche Analyse und Bewertung

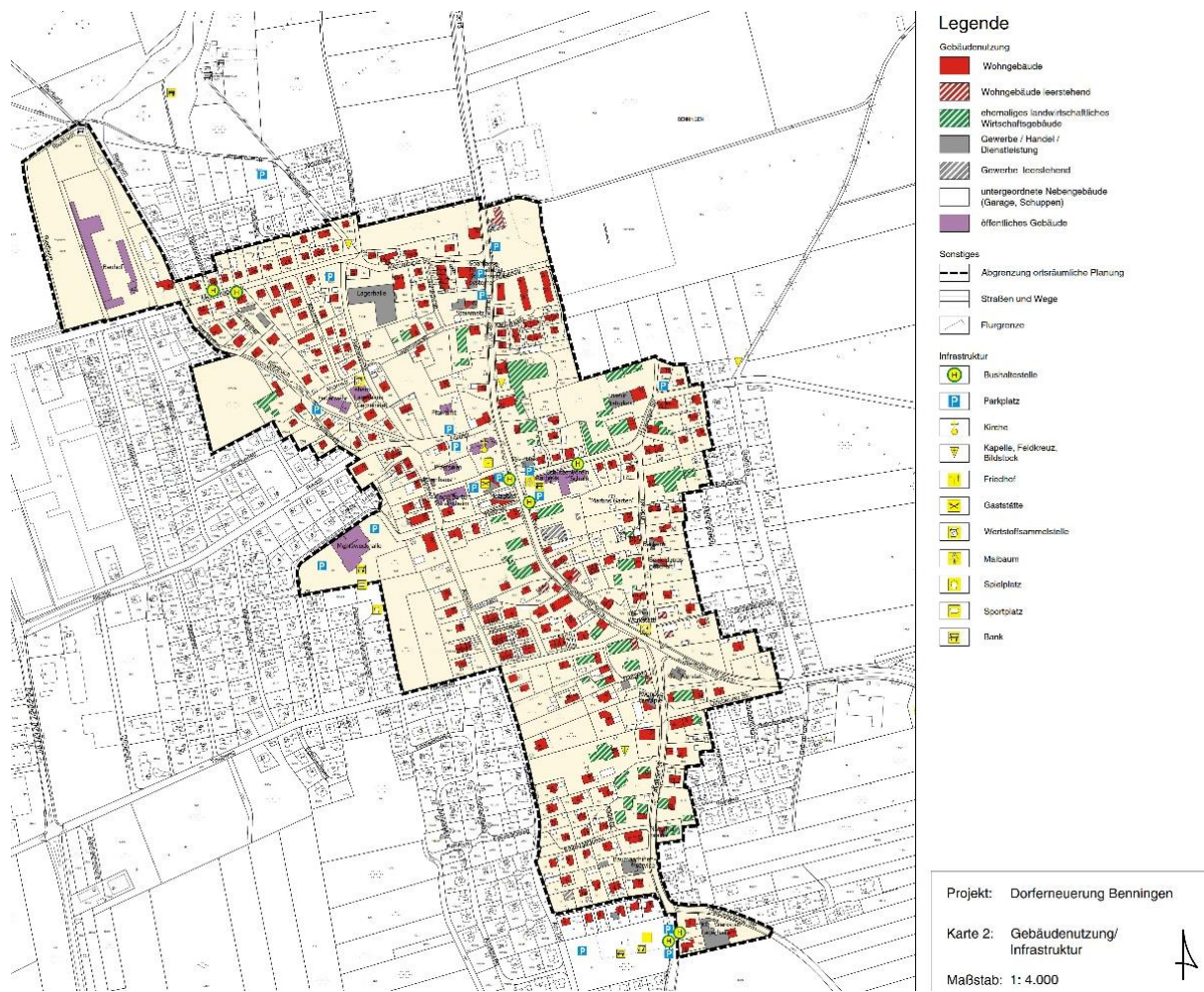


Abbildung 16: Karte zur Gebäudennutzung und Infrastruktur der Dorferneuerung 2019

Im Vergleich zu anderen Ortschaften sind in Benningen nur sehr wenige auffällige Häuser vorhanden. Insgesamt ist auch die Bausubstanz der ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäude noch gut und nur in untergeordneten Teilen sanierungsbedürftig. Sehr auffällige bis abrisswürdige Gebäude sind nicht vorhanden, obwohl sehr viele teilweise bis zu 100 Jahre und mehr alten Gebäude vorhanden sind. Insgesamt ist der Gebäudezustand positiv zu bewerten und im Ortskern sind keine „Ruinen“ vorhanden, die das Ortsbild belasten würden, was der guten Instandhaltung in den letzten Jahrzehnten zu verdanken ist.

Städtebauliche Analyse und Bewertung

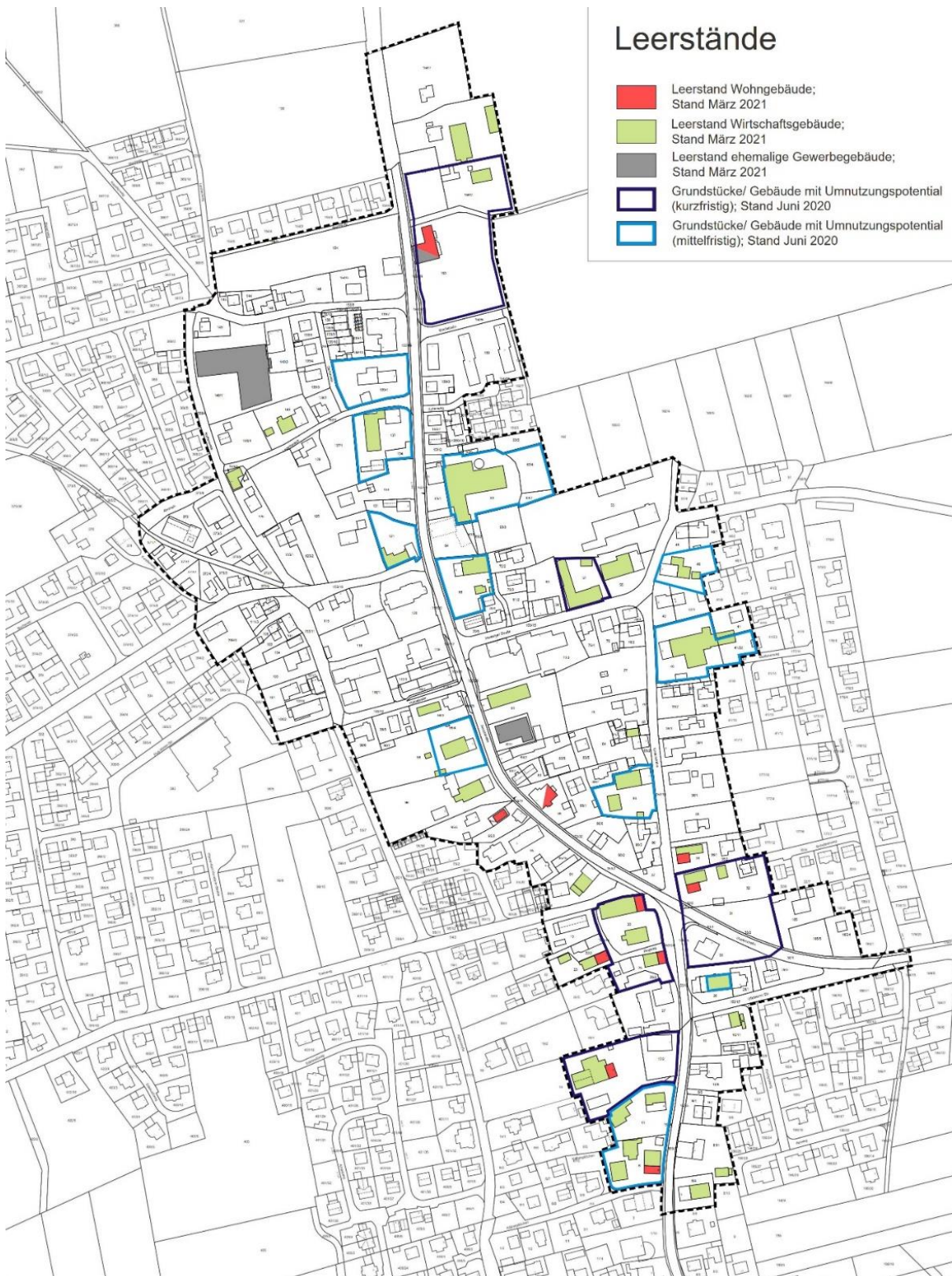


Abbildung 17: Leerstandskartierung aus der Rahmenplanung Benningen 2021

#### 4.4 Leitbild zur Siedlungsentwicklung und Flächennutzung

Das städtebauliche Leitbild ist der Orientierungsrahmen für die zukünftige Siedlungsentwicklung. Es formuliert Zielvorgaben für die Strukturierung, Gestaltung und Ausstattung der Siedlungsbereiche.

Das Leitbild für die Gemeinde Benningen ergibt sich aus

- den kommunalen Planungszielen und
- den bei der zukünftigen Entwicklung zu beachtenden Leitlinien

##### Kommunale Planungsziele

Das übergeordnete städtebauliche Ziel der Gemeinde Benningen ist es, durch eine zurückhaltende Ausweisung und einer Bauflächenentwicklung mit geringst möglichem Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild, die landschaftliche und ökologische Eigenart des Gebietes und das typische Ortsbild zu erhalten. Benningen soll als attraktiver Lebens- und Wohnstandort – insbesondere für die ansässige Bevölkerung - gestärkt und weiterentwickelt werden.

Im Zuge der Dorferneuerung, wurde im Frühjahr 2018 ein Leitbild für die zukünftige Entwicklung von Benningen – auch über die Dorferneuerung hinaus - entwickelt. Das Leitbild für Benningen wurde gemeinsam mit den Arbeitskreismitgliedern an zwei Seminarabenden (31.03.2018 und 12.04.2018) erarbeitet. Die detaillierten Ausführungen und die Methodik der Leitbilddiskussion sind der Anlage der Dorferneuerungsunterlagen zu entnehmen.

Insgesamt umfasst das erarbeitete Leitbild **8 Leitsätze**:



### Unsere Geschichte und Brauchtum ...

Im Bewusstsein unserer Geschichte der Entwicklung gerecht werden.



### Unsere (Land-)Wirtschaft ...

Stärkung und Wertschätzung von Handwerk und Landwirtschaft, sowie Arbeitsplätze am Flughafen-Süd-Areal



### Unsere Kirche im Dorf ...

Erhalt und Ausbau der sozialen kirchlichen Aktivitäten durch Ehrenamt und Ökumene.



### Unser Dorfleben und Miteinander ...

Das lebendige Dorf – Ein Wohlfühlort für Alt und Jung



### Unsere Straßen, Plätze und Wege ...

Nachhaltige Begrünung und Gestaltung der Plätze und Straßen im und um das Dorf.



### Unsere Baustruktur und Gebäude ...

Entwicklung eines attraktiven Ortskernes. Historisches und Modernes verbinden.



### Unser Beitrag zur Ökologie ...

Höhere Nutzung erneuerbarer Energien.



### Unsere Grünstrukturen im und um das Dorf ...

Natur und Wasser erlebbar machen, Biotope und Lebensräume für Tiere schaffen, Grünflächen ausbauen, erhalten und pflegen - um Benningen attraktiv zu machen und die dörfliche Lebensqualität nachhaltig zu erhöhen

Abbildung 18: Leitbild von Benningen

Die 8 Leitsätze fassen die Themen zusammen, an denen im Rahmen der Dorferneuerung gearbeitet wurde und für die zukünftige Entwicklung von Benningen von Bedeutung sind.

Besonders wichtig ist für Benningen der Erhalt des dörflichen Charakters. Darin enthalten sind neben dem städtebaulichen Erscheinungsbild auch die Wahrung der Geschichte und des Brauchtums sowie das soziale Miteinander im Dorf. Das ausgeprägte dörfliche Miteinander zeigt sich durch das rege Vereinsleben im Ort. Im Leitsatz „Unsere Baustruktur und Gebäude ...“ ist außerdem ein wichtiger

Zusatz enthalten, der sich auf das gesamte Leitbild übertragen lässt: „Historisches und Modernes verbinden“. Die Benninger wollen nicht nur den IST-Zustand erhalten, sondern auch eine nachhaltige Entwicklung nach ihren Werten und Vorstellungen vorantreiben. Benningen soll ein moderner Ort werden, der sich durch ein starkes Miteinander und dörfliche Strukturen definiert.

## 5 Konzept zur Siedlungsentwicklung und Flächennutzung

### 5.1 Wohnbauflächenbedarfsermittlung

#### 5.1.1 Bedarfsermittlung Wohnbauflächen

Grundlage für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Wohnbaulandbedarfsberechnung bilden die Faktoren „äußerer Bedarf“ im Sinne der klassischen Bevölkerungsprognose sowie „innerer Bedarf“ im Sinne des Auflockerungsbedarfs. Der zu erwartende Wohnbauflächenbedarf kann auf Basis der nachfolgenden Bezugswerte modellhaft ermittelt werden.

#### Interpretation der Bevölkerungsprognose

Für die nächsten 10 Jahre wird ein leichter Bevölkerungsanstieg auf 2.070 Einwohnerinnen und Einwohner vom Bayerischen Landesamt für Statistik vorausgesagt. Dabei sind jedoch ortsspezifische Entwicklungen nicht berücksichtigt, wie beispielsweise die Aufstellung des Bebauungsplans „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“. Die Ansiedlung von Betrieben wird einen Zuzug von Arbeitnehmern generieren und in Folge eine erhöhte Nachfrage nach Wohnraum in der Gemeinde Benningen mit sich bringen. Ebenfalls nicht berücksichtigt ist die Nähe Bennings zum Oberzentrum Memmingen, welches sich seit Jahren in einer kontinuierlichen Wachstumsphase befindet und gleichzeitig die innerörtlichen Nachverdichtungspotentiale nutzt. Dies sorgt für eine Erhöhung der Miet- und Grundstückspreise und eine steigende Nachfrage nach Wohnraum in den Umlandgemeinden. Bei einer nur teilweisen Deckung dieses Bedarfes, würde es in den kommenden 10 – 15 Jahren zu einem stärkeren Bevölkerungswachstum kommen.

Bei den nachfolgenden Berechnungen werden folgende Begriffsbestimmungen und Abkürzungen verwendet:

Nach Angabe des Bayerischen Landesamtes für Statistik lebten am 31.12.2019 2.042 Einwohner in der Gemeinde Benningen. Dies ist die maßgebliche **Personenzahl (P)**, die für die Berechnung der **Belegungsziffer (B)** herangezogen wird. Nach Angaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik bestanden am 31.12.2019 999 **Wohnungen (W)** in Wohn- und Nichtwohngebäuden (Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Gesamtnutzfläche – Wohnzwecken dienen).

**P dividiert durch W ergibt die Belegungsdichte (B)**. Aus den oben dargestellten Werten ergibt sich ein Wert von **B = 2,04 P/W**. Für den Landkreis Unterallgäu liegt diese bei 2,19 P/W und für Bayern bei 2,02 P/W.

**Konzept zur Siedlungsentwicklung und Flächennutzung**

---

Nach Angaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik bestanden am 31.12.2019 in Wohn- und Nichtwohngebäuden **104.445 m<sup>2</sup> Wohnfläche**. Die Wohnbaufläche dividiert durch P ergibt die **Wohnfläche pro Person**. Das Ergebnis aus den oben dargestellten Werten beträgt ca. **51,1 m<sup>2</sup>/P**. In Bayern liegt diese bei 48,25 m<sup>2</sup>/P und im Unterallgäu bei 51,27 m<sup>2</sup>/P.

**Auflockerungsbedarf**

Die Grundlage für die Ermittlung des Auflockerungsbedarfs bildet die aktuelle sowie die geplante Belegungsdichte im Gemeindegebiet (2,04 P/W). Die Belegungsdichte 2019 liegt somit in der Gemeinde Benningen unter dem Durchschnittswert des Landkreises (2,19 P/W) und über der Belegungsdichte im in Bayern (2,02 P/W).

Der Auflockerungsbedarf ergibt sich aus der für die Zukunft zu erwartenden Auflockerung im Bestand, die sich z. B. im Rückgang der Belegungsdichte von Wohneinheiten äußert (bedingt durch mehr Klein- oder Singlehaushalte und / oder einen höheren durchschnittlichen Bedarf an Wohnfläche je EW). Eine Auflockerung ist somit stets auch mit einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme verbunden. Eine allgemeingültige Richtgröße für die Ansetzung des Auflockerungsfaktors besteht nicht. Für die Bestimmung des Auflockerungsbedarfs in der gegenständlichen Analyse wird eine jährliche Auflockerung von 0,30 % angesetzt und richtet sich nach den Vorgaben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU).

**Bedarfsermittlung**

Für die Berechnung des antizipierten Wohnraumbedarfs einer Kommune gibt es bislang keine standardisierte, allgemeingültige Methode. Die gegenständliche Analyse bedient sich der empfohlenen Methode des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) und basiert auf den in den vorigen Kapiteln ermittelten Werten zur Bevölkerungsprognose und zum Auflockerungsbedarf sowie den Datensätzen der GENESIS-Online Datenbank des Bayerischen Landesamtes für Statistik. Alle erforderlichen Daten für die Berechnung wurden für das Jahr 2019 entnommen, da für dieses Jahr für alle benötigten Daten die aktuellsten Werte für die Gemeinde Benningen vorliegen. Für das prognostizierte Bevölkerungswachstum wird jedoch nicht von den Daten des Landesamtes für Statistik ausgegangen, da seit 2017 jährlich ein Zuwachs von 1 % stattfand und der aktuelle Einwohnerstand bereits heute bei 2.065 (Ende 2020) lag. Die Prognose geht von 2.070 EW bis zum Jahr 2033 aus, was nach Betrachtung der letzten drei Jahre unrealistisch ist. Trotzdem soll kurz zum Vergleich die Berechnung des Wohnbaubedarfs mit dem prognostizierten Wachstum von 0,1%/jährlich dargestellt werden, obwohl diese die aktuellen Rahmenbedingungen vollkommen außer Acht lässt.

Die Ergebnisse der einzelnen nachfolgenden Berechnungsschritte wurden gerundet ausgewiesen. Als Prognosejahr wurde das Jahr 2033 mit den folgenden relevanten Eingangsparametern gewählt:

- Bevölkerungszahl (2019):	2.042 EW
- Bevölkerungswachstumsrate pro Jahr:	0,1% (1,4 % bis 2033)
- Wohneinheiten (2019):	999 WE
- Belegungsdichte (2019):	2,04 EW/WE
- Siedlungsfläche (2019):	132 ha <sup>2</sup>
- Wohnbaufläche (2019):	47 ha
- Wohneinheitendichte (2019):	999 WE/47 ha = 21,25 WE/ha

### Schritt 1: Bedarf an Wohneinheiten aus Bevölkerungsentwicklung (äußerer Bedarf)

Die Bevölkerungszahl 2019 (2.042 EW) als aktuelle Bevölkerungszahl wird mit der durchschnittlichen jährlichen Bevölkerungswachstumsrate für die Gemeinde (0,1 %) und der Anzahl der Jahre des Prognosezeitraums (14 a von 2019 bis 2033) multipliziert. Daraus ergibt sich die Entwicklung der Einwohnerzahl im vorliegenden Prognosezeitraum.

#### Prognostizierter Zuwachs an EW bis 2033

$$(2.042 \text{ EW} / 100) \times 0,1 \% \times 14 \text{ a} = 29 \text{ EW}$$

Die zuvor ermittelte Bevölkerungsveränderung im Betrachtungszeitraum (+29 EW) wird anschließend durch die aktuelle Belegungsdichte (2,04 EW/WE) geteilt. Das Ergebnis zeigt die benötigte Entwicklung der Wohneinheitenanzahl bis 2033 auf Grundlage der zuvor ermittelten Bevölkerungsentwicklung auf.

#### Prognostizierter Zuwachs an WE bis 2033 (äußerer Bedarf)

$$29 \text{ EW} \div 2,04 \text{ EW/WE} = 14 \text{ WE}$$

### Schritt 2: Bedarf an Wohneinheiten aus Auflockerungsbedarf (innerer Bedarf)

Die zukünftige Belegungsdichte im Jahr 2033 wird auf Grundlage der aktuellen Belegungsdichte (2,04 EW/WE), des jährlichen Auflockerungsbedarfs (0,30 %) und der Anzahl der Jahre des Betrachtungszeitraums (14 a) ermittelt.

#### Prognostizierte Belegungsdichte in 2033

$$2,04 \text{ EW/WE} - (2,04 \text{ EW/WE} \times 0,30 \%) / 14 \text{ a} = 1,99 \text{ EW/WE}$$

<sup>2</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik: GENESIS-Online Datenbank, abgerufen am 17.10.2021

**Konzept zur Siedlungsentwicklung und Flächennutzung**

---

Anschließend wird die aktuelle Bevölkerungszahl (2.042 EW) durch die oben errechnete, prognostizierte Belegungsdichte (1,99 EW/WE) geteilt. Daraus ergibt sich die zukünftige Wohneinheitenanzahl am Ende des Prognosezeitraums.

**Prognostizierte Wohneinheitenanzahl in 2033**

$$2.042 \text{ EW} \div 1,99 \text{ EW/WE} = \mathbf{1.026 \text{ WE}}$$

Daraufhin wird von der aus dem Auflockerungsbedarf im Prognosezeitraum abgeleiteten, zukünftigen Anzahl an Wohneinheiten (1.026 WE) der aktuelle Bestand an Wohneinheiten (999 WE) subtrahiert. Die Differenz ergibt die benötigte Entwicklung der Wohneinheitenzahl bis 2033 auf Grundlage des Auflockerungsbedarfs.

**Prognostizierter Zuwachs an WE bis 2033 (innerer Bedarf)**

$$1.026 \text{ WE} - 999 \text{ WE} = \mathbf{27 \text{ WE}}$$

**Schritt 3: Saldo des Wohneinheitenbedarfs und Wohnbauflächenbedarfsermittlung**

Die Entwicklung der Zahlen der Wohneinheiten aus dem äußeren (14 WE) und inneren (27 WE) Bedarf werden addiert.

**Prognostizierter Zuwachs an WE bis 2033 (gesamt)**

$$14 \text{ WE} + 27 \text{ WE} = \mathbf{41 \text{ WE}}$$

Der Saldo (41 WE) wird anschließend durch die kommunenspezifische Wohneinheitendichte (21,25 WE/ha) geteilt. Das Ergebnis liefert den benötigten Flächenbedarf an Wohnbauland in ha bis zum Jahr 2033.

**Prognostizierter relativer Wohnbauflächenbedarf bis 2033**

$$41 \text{ WE} \div 21,25 \text{ WE/ha} = \mathbf{1,93 \text{ ha}}$$

Nach oben geführter Analyse ergäbe sich bis zum Jahr 2033 ein prognostizierter relativer Wohnraumbedarf von insgesamt **1,93 ha** für die Gemeinde Benningen.



Wie bereits ausgeführt, berücksichtigt die Berechnung auf der Ausgangsbasis von 0,1% nicht die nachfolgenden Fakten, die letztlich zu einem wesentlich höheren Bedarf führen werden.

Faktoren und Rahmenbedingungen zur Beurteilung des Wohnflächenbedarfs von Benningen:

- Die Gemeinde Benningen liegt in dichter Nachbarschaft zum Oberzentrum Memmingen mit 43.837 Einwohnern (Stand 2019)
- Das Oberzentrum Memmingen bietet ein höchst attraktives Angebot an Infrastruktureinrichtungen in den Bereichen der Versorgung, der medizinischen Versorgung, der Bildung und Kultureinrichtungen sowie der Freizeiteinrichtungen
- Die Stadt Memmingen bietet ein breitgefächertes Arbeitsangebot in einer Vielzahl von Branchen (nicht umsonst liegen die Arbeitslosenzahlen am niedrigsten von ganz Bayern)
- Die kurzen Entfernungen zu den Ferienregionen in Bayern – Bodensee – Alpen, sowie nach Italien, Österreich und der Schweiz macht den Raum Memmingen sowohl als Arbeitsplatz, aber auch als Wohnort höchst attraktiv
- Die direkte, kurze Anbindung an das Autobahnkreuz A7 / A96 ermöglicht eine schnelle Erreichbarkeit von München, Stuttgart und allen weiteren Ballungsräumen
- Die kurzen Wege zu allen Infrastruktureinrichtungen im Stadtgebiet ermöglichen eine schnelle und wirtschaftliche Erreichbarkeit (zu Fuß, mit dem Fahrrad)
- Die attraktiven Eisenbahnstrecken z.T. bereits elektrifiziert in alle Himmelsrichtungen werden durch ein herausragendes ÖPNV-Netz ergänzt
- Der Flughafen in 5 Minuten Entfernung rundet das hervorragende Angebot des Verkehrsangebots ab
- Nicht zuletzt hat die Gemeinde Benningen gemeinsam mit der Nachbargemeinde Hawangen ein interkommunales Gewerbegebiet (ca. 75 ha) mit einem Zweckverband gegründet
- Trotz all dieser herausragender Standortvorteile sind in Benningen noch moderate, erschwingliche Miet- und Baulandpreise zu verzeichnen und genau auch aus diesem Grund will die Gemeinde auch Bauland, insbesondere im Innenbereich, bereitstellen um dieses Preisniveau zu halten

Insbesondere soll auch das Mietwohnungsangebot verstärkt werden. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Benningen einen Rahmenplan erarbeitet, der alle Möglichkeiten einer Innenentwicklung erfasst und bewertet und das letztlich auch dazu beiträgt, dass dieses Innenpotential auch aktiviert und mobilisiert wird. Trotz dieser absoluten Fokussierung auf die Innenentwicklung und Nachverdichtung müssen jedoch auch Flächen am Ortsrand angeboten werden. Die Erfahrung zeigt, die Mobilisierung der innerörtlichen Flächen beansprucht eine lange Zeit. Auf der anderen Seite kann im Außenbereich die Gemeinde die Flächen kaufen, erschließen und somit auch für die Preise einwirken, was in Innenbereich nicht möglich ist.

Trotzdem hat die Gemeinde es geschafft, zukunftsnahe eine große Fläche zu erwerben, auf der im kommunalen Wohnungsbau Mietwohnungen angeboten werden sollen.

**Konzept zur Siedlungsentwicklung und Flächennutzung**

---

Damit wird auch deutlich, wie ernst es der Gemeinde mit der Innenentwicklung ist. Zurzeit besitzt die Gemeinde keine Bauplätze, um die Situation steuern zu können.

Aus all den oben genannten Gründen hat sich die Gemeinde entschlossen, den Wohnraumbedarf auf der Basis von 1% Zuwachs zu berechnen und sicherzustellen, nachdem auch in den Jahren 2018, 2019 und 2020 der Einwohnerzuwachs bei 1% pro Jahr gelegen hat. Auch für das Jahr 2021 ist aufgrund der abgelaufenen privaten Investitionen mit der gleichen Zuwachsrate zu rechnen.

**Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs basierend auf 1 % Zuwachs pro Jahr:****Schritt 1: Bedarf an Wohneinheiten aus Bevölkerungsentwicklung (äußerer Bedarf)**

Die Bevölkerungszahl 2019 (2.042 EW) als aktuelle Bevölkerungszahl wird mit der durchschnittlichen jährlichen Bevölkerungswachstumsrate für die Gemeinde (1%) und der Anzahl der Jahre des Prognosezeitraums (15 a von 2019 bis 2034) multipliziert. Daraus ergibt sich die Entwicklung der Einwohnerzahl im vorliegenden Prognosezeitraum.

**Prognostizierter Zuwachs an EW bis 2034**

$$(2.042 \text{ EW} / 100) \times 1 \% \times 15 \text{ a} = 306 \text{ EW}$$

Die zuvor ermittelte Bevölkerungsveränderung im Betrachtungszeitraum (+306 EW) wird anschließend durch die aktuelle Belegungsdichte (2,04 EW/WE) geteilt. Das Ergebnis zeigt die benötigte Entwicklung der Wohneinheitenanzahl bis 2034 auf Grundlage der zuvor ermittelten Bevölkerungsentwicklung auf.

**Prognostizierter Zuwachs an WE bis 2034 (äußerer Bedarf)**

$$306 \text{ EW} \div 2,04 \text{ EW/WE} = 150 \text{ WE}$$

**Schritt 2: Bedarf an Wohneinheiten aus Auflockerungsbedarf (innerer Bedarf)**

Die zukünftige Belegungsdichte im Jahr 2034 wird auf Grundlage der aktuellen Belegungsdichte (2,04 EW/WE), des jährlichen Auflockerungsbedarfs (0,30 %) und der Anzahl der Jahre des Betrachtungszeitraums (15 a) ermittelt.

**Prognostizierte Belegungsdichte in 2034**

$$2,04 \text{ EW/WE} - (2,04 \text{ EW/WE} \times 0,30 \%) / 15 \text{ a} = 1,99 \text{ EW/WE}$$

Anschließend wird die aktuelle Bevölkerungszahl (2.042 EW) durch die oben errechnete, prognostizierte Belegungsdichte (1,99 EW/WE) geteilt. Daraus ergibt sich die zukünftige Wohneinheitenanzahl am Ende des Prognosezeitraums.

**Prognostizierte Wohneinheitenanzahl in 2034**

$$2.042 \text{ EW} \div 1,99 \text{ EW/WE} = \mathbf{1.026 \text{ WE}}$$

Daraufhin wird von der aus dem Auflockerungsbedarf im Prognosezeitraum abgeleiteten, zukünftigen Anzahl an Wohneinheiten (1.026 WE) der aktuelle Bestand an Wohneinheiten (999 WE) subtrahiert. Die Differenz ergibt die benötigte Entwicklung der Wohneinheitenzahl bis 2034 auf Grundlage des Auflockerungsbedarfs.

**Prognostizierter Zuwachs an WE bis 2034 (innerer Bedarf)**

$$1.026 \text{ WE} - 999 \text{ WE} = \mathbf{27 \text{ WE}}$$

**Schritt 3: Saldo des Wohneinheitenbedarfs und Wohnbauflächenbedarfsermittlung**

Die Entwicklung der Zahlen der Wohneinheiten aus dem äußeren (150 WE) und inneren (27 WE) Bedarf werden addiert.

**Prognostizierter Zuwachs an WE bis 2034 (gesamt)**

$$150 \text{ WE} + 27 \text{ WE} = \mathbf{177 \text{ WE}}$$

D. h. bei ca. zwei Einwohnern pro WE (wie berechnet), wäre dies ein Einwohnerzuwachs von 354 Personen.

Der Saldo (177 WE) wird anschließend durch die kommunenspezifische Wohneinheitendichte (21,25 WE/ha) geteilt. Das Ergebnis liefert den benötigten Flächenbedarf an Wohnbauland in ha bis zum Jahr 2034.

**Prognostizierter relativer Wohnbauflächenbedarf bis 2034**

$$177 \text{ WE} \div 21,25 \text{ WE/ha} = \mathbf{8,33 \text{ ha}}$$

Nach oben geführter Analyse ergibt sich bis zum Jahr 2034 ein prognostizierter relativer Wohnraumbedarf von insgesamt **8,33 ha** für die Gemeinde Benningen.

### 5.1.2 Reserveflächen und Nachverdichtungspotentiale

Bei dem Bedarf von 8,33 ha müssen die innerörtlichen Potentiale angerechnet werden. Dies sind:

- Unbebaute Grundstücke innerhalb rechtskräftiger Bebauungspläne (75 Stück mit ca. 6,0 ha = ca. 128 WE). Aufgrund der Kenntnis der individuellen Verhältnisse ist realistisch davon auszugehen, dass von den ca. 6,0 ha maximal 3,0 ha in den nächsten ca. 15 Jahren bebaut werden, dies entspräche 64 Wohneinheiten.
- Leerstandsvolumen auf 25 Grundstücken innerhalb des Altortes ca. 50 mit ca. verschiedenen Gebäuden oder Gebäudeteilen. Maximal zusätzlich zulässige Wohneinheiten auf diesen Grundstücken laut Rahmenplan: 245 Wohneinheiten. Höchstens 40% der Eigentümer werden in der Laufzeit des Flächennutzungsplanes bauliche Maßnahmen ergreifen. Dabei ist jedoch davon auszugehen, dass nicht die maximal zulässige Anzahl an Wohneinheiten auf den Leerstandsgrundstücken (Gebäudeleerstände) umgesetzt wird, sondern höchstens ca. 40 % der zusätzlich zugelassenen Wohneinheiten realistisch gebaut werden. Das entspricht dann ca. 40 WE (245 WE entsprechen 100%, 98 WE entsprechen 40% und davon werden nur 40% umgesetzt und dies sind 40 WE).

Addiert man die 128 WE aus den Bebauungsplänen mit den 40 WE aus den Leerstandsgrundstücken im Altort, errechnet sich eine Wohneinheitenanzahl von 168 WE. Geht man von einer Bebauung von 3,0 ha aus, so errechnet sich eine Wohneinheitenanzahl von 64 Wohneinheiten + 40 Wohneinheiten = 104 Wohneinheiten).

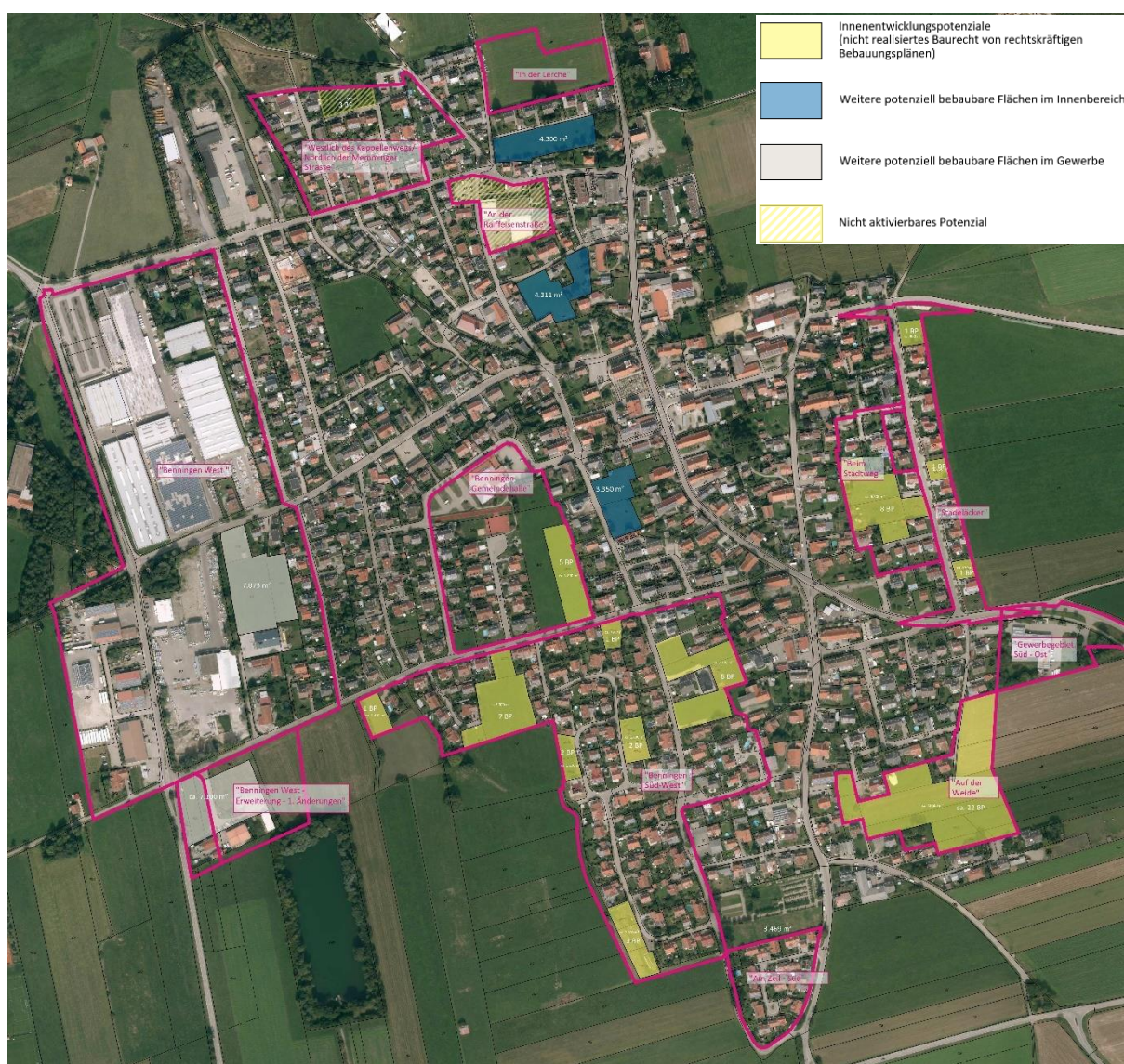


Abbildung 19: Karte zu nicht realisiertem Baulandpotential

### 5.1.3 Aktivierbarkeit von Reserveflächen und Mobilisierungsfaktor

Letztlich könnte also theoretisch das berechnete Leerstands- und Reserveflächenpotential (168 WE bzw. 104 WE) den errechneten Bedarf von 177 WE zu einem großen Teil decken. Die ermittelten Reserveflächen (ca. 6,0 ha in rechtskräftigen Bebauungsplänen) bzw. Potentiale (1,2 ha) stehen jedoch nicht immer kurz- bzw. mittelfristig und vollumfänglich einer Inanspruchnahme für Wohnbauland zur Verfügung. So können bspw. die Eigentumsverhältnisse, die Verkaufsbereitschaft, die Interessen und konkreten Nutzungsabsichten der Grundstückseigentümer oder die Kostensituation einer Aktivierung von Flächen entgegenstehen (bspw. Bevorratung von Grundstücken als familienbezogene Baureserven durch Flächeneigentümer, Sicherung von Bauland als Vermögensanlage, etc.). In diesen Fällen besteht für die Gemeinde keine Möglichkeit zur effizienten und städtebaulich sinnvollen Entwicklung dieser privaten Flächen.

### 5.1.4 Bilanzierung des prognostizierten Wohnraumbedarfs

Wie bereits dargestellt beabsichtigt die Gemeinde zum innerörtlichen Potential, das im Wesentlichen nur längerfristig aus privater Hand mobilisierbar ist, Flächen am Ortsrand in einer Größe von ca. 4,93 ha auszuweisen und zu erwerben, damit auch die Gemeinde im Wohnungsbaumarkt mitwirken und dämpfend steuern kann.

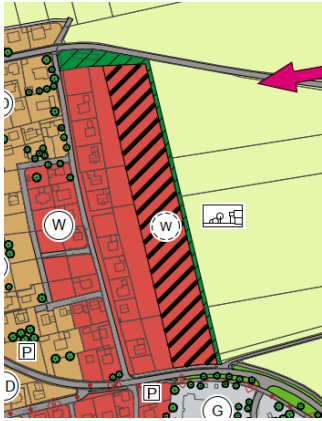
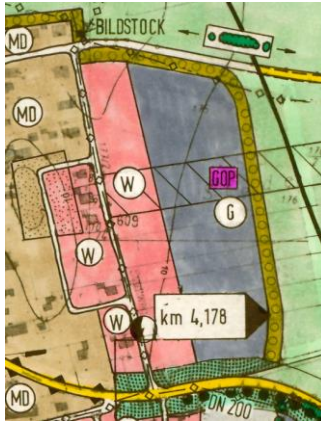



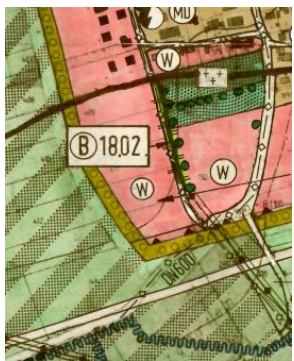
Aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan werden genehmigte Wohnbauflächen in einer Größe von 1,66 ha (siehe Tabelle 6) wieder übernommen, eine südliche Fläche mit einer Größe von ca. 4,05 ha wird herausgenommen. Dafür soll im Osten eine Fläche von 1,79 ha und 2,19 ha neu aufgenommen werden, um den Bedarf decken zu können, wenn er Innerorts nicht geschaffen werden kann. Im Süden von Benningen sind weitere 0,28 ha, als geplante Wohnbaufläche vorgesehen. Insgesamt umfassen die neu geplanten Wohnbauflächen ca. 4,26 ha. Im Innenbereich ist in den Verdichtungsbereichen mehrgeschossiger kommunaler Mietwohnungsbau und im Außenbereich eine Kombination von verdichteten Einfamilienhäusern und wenn möglich Mietwohnungsbau vorgesehen.

Tabelle 3: Bilanzierung des Wohnraumbedarfs

<b>Berechneter Wohnraumbedarf bei 1% Wachstum bis 2034</b>	<b>8,33 ha</b>
Neuausweisung im Zuge der FNP Gesamtfortschreibung (W1-W3)	4,26 ha
Herausnahme im Zuge der FNP Gesamtfortschreibung	4,05 ha
<b>Tatsächliche Neuausweisung</b>	<b>0,21 ha</b>
<b>Berechneter Wohnraumbedarf bei 1% Wachstum bis 2034</b>	<b>8,33 ha</b>
Inneres Potential innerhalb von Bebauungsplänen / <i>realistisch</i>	6,00 ha / 3,00 ha
Inneres Potential in Leerständen	1,80 ha
<b>Restbedarf / <i>realistisch</i></b>	<b>0,53 ha / 3,53 ha</b>
Im rechtskräftigen FNP 1993 ausgewiesene, unbebaute Flächen ohne Bebauungsplan (W4, W5)	1,66 ha

### 5.1.5 Neuausweisungen / Änderungen

Tabelle 4: Neuausweisungen und Änderungen im Bereich der Wohnbauflächen

FNP 2022	FNP 1997	Beschreibung
<p style="text-align: center;"><b>W2</b></p> 		<p>Das Plangebiet W2 (1,79 ha) umfasst intensiv genutztes Grünland im östlichen Anschluss an bestehende Siedlungsbebauung (Wohnbauflächen). Im Süden befindet sich ein kleinflächiges Gewerbegebiet. Im bisherigen FNP von Benningen ist die Fläche als geplantes Gewerbegebiet dargestellt. Da sich die Gewerbeentwicklung zukünftig auf das interkommunale Gewerbegebiet südlich des Flughafens konzentrieren soll, ist anstelle dessen nun ein Wohngebiet vorgesehen.</p>
<p style="text-align: center;"><b>W3</b></p> 		<p>Das Plangebiet W3 (2,19 ha) liegt im Südosten des Ortskerns und umfasst ebenfalls einen ehemals als Gewerbegebiet vorgesehenen Bereich und wird nach Norden von einem kleinflächigen Gewerbegebiet begrenzt. Die Fläche selbst wird derzeit intensiv landwirtschaftlich als Acker und Grünland genutzt. Im Westen grenzen bestehende, größtenteils bereits bebaute Wohnbauflächen an das Plangebiet an, im Süden und Osten liegen Flächen für die Landwirtschaft.</p>
<p style="text-align: center;"><b>W4</b></p> 		<p>Das Plangebiet W4 (0,28 ha) wird ebenfalls aktuell intensiv landwirtschaftlich genutzt. Teilweise überschneidet er sich mit im bisherigen FNP ausgewiesenen Flächen zur Ortsrandeingrünung. Im Osten schließen bereits bebaute Wohnbauflächen, im Westen und Süden Landwirtschaftsflächen an, südlich verläuft die Ortsumfahrung von Benningen.</p>
<p><b>Summe</b></p>		<p><b>4,26 ha</b></p>

Konzept zur Siedlungsentwicklung und Flächennutzung

Tabelle 5: Herausnahmen im Bereich der Wohnbauflächen


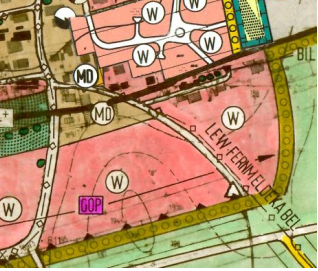

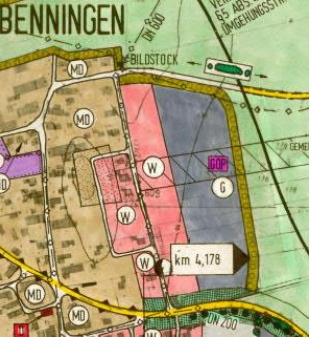


FNP 2022	FNP 1997	Beschreibung
<p style="text-align: center;"><b>W entfällt</b></p> 		<p>Ein bereits ausgewiesenes Wohnbaugelände im Südosten von Benningen (4,05 ha) wird im Zuge der Gesamtfortschreibung herausgenommen.</p>
<p><b>Summe</b></p>		<p><b>4,05 ha</b></p>

Tabelle 6: Im rechtskräftigen FNP 1993 ausgewiesene, unbebaute Flächen ohne Bebauungsplan

FNP 2022	FNP 1997	Beschreibung
<p style="text-align: center;"><b>W4</b></p> 		<p>Eine bereits ausgewiesene Wohnbaufläche (0,82 ha) Osten von Benningen wurde bisher noch nicht bebaut und auch nicht mit einem Bebauungsplan überplant. Diese Fläche wird in den neuen Flächennutzungsplan übernommen.</p>
<p style="text-align: center;"><b>W5</b></p> 		<p>Eine ebenfalls bereits ausgewiesene Wohnbaufläche im Süden von Benningen wurde ebenfalls noch nicht verbindlich überplant und bebaut (0,84 ha)</p>
<p><b>Summe</b></p>		<p><b>1,66 ha</b></p>



## 5.2 Gewerbliche Bauflächen

### 5.2.1 Entwicklung der gewerblich genutzten Flächen

#### Bedarfsermittlung Gewerbeflächen

Insgesamt lässt sich ein Gewerbeflächenbedarf für die Gemeinde Benningen auf Grund ihrer spezifischen Lage am Stadtrand von Memmingen im Nahbereich zur A 96, zur A7 und zum Verkehrsflughafen Memmingen sowohl für den örtlichen, als auch für den regionalen Bedarf äußerst schwer bzw. gar nicht berechnen:

Grundsätzlich besteht in dieser bevorzugten Lage bezogen auf die harten Standortfaktoren eine stetige Nachfrage nach Gewerbeflächen unterschiedlicher Größe von Betrieben unterschiedlicher Branchen. Schon vor einigen Jahren hat deshalb die Gemeinde beschlossen, die Konversionsfläche auf dem ehemaligen Fliegerhorstgelände auf der Gemarkung Benningen für eine Gewerbeansiedlung zu entwickeln. Gemeinsam mit der Gemeinde Hawangen wurde im März 2015 der Zweckverband „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen“ gegründet und in diesem Konversionsbereich eine Gewerbefläche von insgesamt ca. 71 ha, davon ca. 43 ha auf der Gemarkung Benningen, ausgewiesen, um den Bedarf zu decken.

#### Gewerbeflächensituation im Ortsbereich

Der wesentliche Teil des bestehenden Gewerbegebiets von ca. 14,1 ha liegt am Westrand von Benningen, nur ein Betrieb mit ca. 1,0 ha liegt am südöstlichen Rand. Bis auf 1,5 ha im westlichen Gewerbegebiet, die als Erweiterungsfläche eines Betriebes vorgesehen sind, ist das gesamte Gewerbegebiet bebaut.

Im bisherigen FNP sind auf der Ostseite des Siedlungsbereichs Gewerbeflächen ausgewiesen. Diese werden jetzt ersatzlos herausgenommen (ca. 7 ha), in diesen Bereichen werden teilweise Wohnbauflächen ausgewiesen. Die Gewerbeentwicklung wird, bis auf eine kleine Fläche im Norden (1,16 ha), die bereits im Eigentum eines Betriebes ist aber neu als Gewerbefläche ausgewiesen wird, auf das interkommunale Gewerbe- und Industriegebiet konzentriert.

#### Gewerbeflächensituation im interkommunalen Gewerbegebiet

Von den 43 ha interkommunaler Gewerbefläche innerhalb der Konversionsfläche auf der Gemarkung Benningen sind bis auf 1 ha alle Flächen verkauft, bzw. bereits für bestimmte Betriebe reserviert. 5 Betriebe beginnen ihre Bautätigkeit im Jahr 2022.

Der östliche Teil der interkommunalen Flächen liegt auf der Gemarkung Hawangen (ca. 28 ha), er wird innerhalb der nächsten 3 Jahre parallel zum Bau der Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg – Hawangen (2. BA) erschlossen. Zurzeit ist dieser Teil mit ca. 28 ha, für den bereits ein rechts-gültiger Bebauungsplan vorliegt, noch zu 100 % in der Hand des Zweckverbands. Es finden bereits Gespräche mit verschiedenen Interessenten statt. Im Wesentlichen ist dieses Gebiet für größere Betriebe zur Deckung des gemeindlichen und des regionalen Bedarfs gedacht, innerhalb dieses Bereichs sind aber auch Teile für die Ansiedlung kleinerer Gewerbebetriebe vorgesehen.

**Konzept zur Siedlungsentwicklung und Flächennutzung**

Tabelle 7: Übersicht der ausgewiesenen Gewerbeflächen im bisher rechtskräftiger FNP

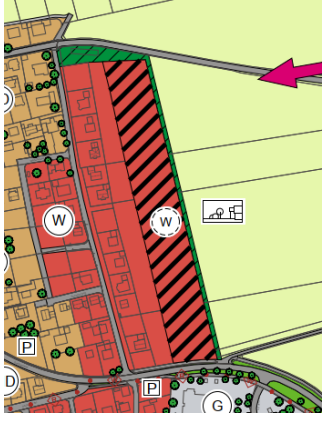
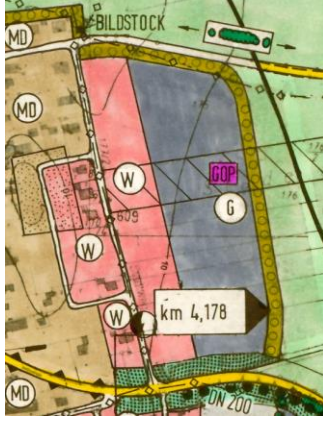


Bezeichnung	Bruttofläche in ha	Davon bebaut in ha	Davon unbebaute / nicht reservierte Fläche in ha
Benningen West	ca. 14,1	12,6	ca. 1,5
Benningen Ost	ca. 8,0	1,0	ca. 7,0 (werden herausgenommen)
Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen, Gem. Benningen	ca. 43,0	42,0 (bebaut bzw. reserviert)	ca. 1,0
Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen, Gem. Hawangen	ca. 28,0	3,5 (bebaut bzw. reserviert)	ca. 24,5
<b>Gesamt</b>	<b>93,1</b>	<b>59,1</b>	<b>34</b>

**5.2.2 Neuausweisungen und Änderungen**

Tabelle 8: Änderung im Bereich der Gewerbeflächen

FNP 2022	FNP 1997	Beschreibung
		<p>Das Plangebiet G1 (1,16 ha) ist im FNP 1997 bereits als Fläche für den Gemeinbedarf „Kreisbauhof“ enthalten. Der südliche, an der Memminger Straße gelegene Teil dieser Fläche wird im Zuge der Gesamtfortschreibung als Gewerbefläche ausgewiesen. Der nördliche Teil wird an den tatsächlichen Bestand angepasst zu Grünfläche.</p>
<b>Summe</b>		<b>1,16 ha</b>

Tabelle 9: Herausnahmen im Bereich der Gewerbeflächen

FNP 2022	FNP 1997	Beschreibung
<p style="text-align: center;"><b>W1</b></p> 		<p>Im Nordosten von Benningen werden ca. 3,05 ha Gewerbefläche aus dem FNP ersatzlos entnommen.</p>
		<p>Im Südosten von Benningen werden ca. 3,94 ha<sup>2</sup> Gewerbefläche aus dem FNP entnommen.</p>
<p><b>Summe</b></p>		<p><b>ca. 7,0 ha</b></p>

### 5.3 Gemischte Bauflächen

Im Zuge der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes von Benningen werden die bereits ausgewiesenen „Dorfgebiet“-Bereiche, die sich im Bereich des gewachsenen Ortskerns befinden, aus dem bisher rechtskräftigen Flächennutzungsplan größtenteils übernommen. Eine Ausnahme stellt das Gebiet östlich der Raiffeisenstraße dar, für das ein rechtskräftiger Bebauungsplan existiert, der diese Fläche als Wohnbaufläche vorsieht. Einzelne Flurstücke, die ebenfalls durch einen Bebauungsplan überplant wurden (z.B. BP Benningen Süd-West) werden ebenfalls als Wohnbaufläche dargestellt. Es erfolgen keine Neuausweisungen.

## 5.4 Grünflächen

### 5.4.1 Neuausweisungen

Im Zuge der Rahmenplanung Benningen wurden innerörtliche Grünfläche, die von Bebauung freigehalten werden sollen, festgelegt. Diese wurden nun teilweise auch in die Flächennutzungsplanfortschreibung übernommen.

Tabelle 10: Neuausweisungen und Änderungen im Bereich der Grünflächen

FNP 2022	FNP 1997	Beschreibung
<p style="text-align: center;"><b>Grün 1</b></p> 		<p>Die Grünfläche im Norden des Ortskerns an der Hauptstraße wird im Zuge der Gesamtfortschreibung vergrößert. Der im alten FNP dargestellte Parkplatz ist nicht vorhanden. Die Grünfläche erstreckt sich rund um das denkmalgeschützte Gebäude.</p>
<p style="text-align: center;"><b>Grün 2</b></p> 		<p>Nördlich und östlich der Pfarrkirche St. Peter und Paul wird ein Grünstreifen zur Sicherstellung der Durchgrünung des zentralen Ortskernbereiches ausgewiesen, der von Bebauung freizuhalten ist.</p>
<p style="text-align: center;"><b>Grün 3</b></p> 		<p>Im Bereich der Gemeindehalle existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Die darin festgesetzten Grünflächen und Wohnbauflächen werden in den neuen FNP übernommen.</p>

## 5.5 Sonderbauflächen

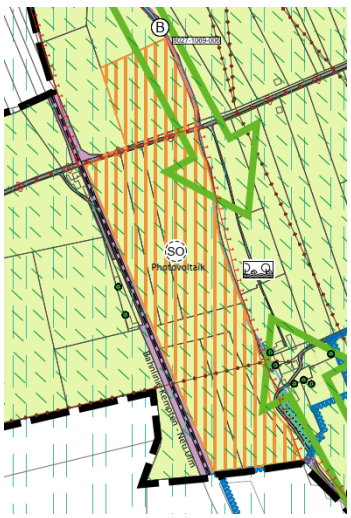

### 5.5.1 Bedarf

Der Bedarf nach Sonderbauflächen in der Gemeinde Benningen ergibt sich aufgrund der geplanten Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Zuge des landesweiten Umstiegs auf erneuerbare Energien. Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind nur auf bestimmten Flächen förderfähig: Das sind in erster Linie versiegelte Flächen oder bisher wirtschaftlich oder militärisch genutzte Konversionsflächen, auf denen der ökologische Wert schwerwiegend beeinträchtigt ist. Auf Acker- und Grünlandflächen sind sie nur innerhalb eines 110 Meter breiten Steifens entlang von Autobahnen und Schienenwegen sowie in begrenztem Umfang auch in den benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten förderfähig. Benningen liegt außerhalb der Gebietskulisse der benachteiligten Gebiete, das geplante Sondergebiet liegt an der Bahnstrecke Memmingen - Kempten.

Die im östlichen Gemeindeteil liegenden Konversions- oder Abbauf Flächen sind entweder bereits mit anderen Nutzungen überplant, bzw. für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zumindest jetzt oder in den nächsten Jahren nicht geeignet. Das westliche Gemeindegebiet tangiert die A7 bzw. die Bahnlinie Memmingen-Kempten. Rechtlich wären hier Freiflächen-PV möglich, in diesem Bereich befinden sich jedoch auch ertragreiche landwirtschaftliche Nutzflächen, die auch für bestehende landwirtschaftliche Betriebe erhalten werden sollten. Insofern stehen derzeit keine anderen geeigneten Flächen für die Entwicklung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Verfügung.

### 5.5.2 Neuausweisungen

Tabelle 11: Neuausweisungen im Bereich der Sonderbauflächen

FNP 2022	FNP 1997	Beschreibung
		<p>Das Plangebiet SO1 (8,97 ha) liegt östlich der Bahnlinie Kempten – Ulm und wird derzeit als Grünland und Acker bewirtschaftet.</p>
<p><b>Summe</b></p>		<p><b>8,97 ha</b></p>

## 6      **Infrastruktur**

### 6.1     **Verkehr**

#### 6.1.1   **Bestand**

Die Gemeinde Benningen liegt ca. 5,5 km südöstlich des Autobahnkreuzes bei Memmingen und in unmittelbarer Nähe zu den Anschlussstellen der Autobahn BAB 7 „Memmingen Ost“ (ca. 3,5 km) und zur Autobahn BAB 96 „Memmingen Süd“ (ca. 2 km). Innerhalb des Dorfes verlaufen keine (über-)regionalen Erschließungsachsen. Hier kreuzen sich gemeindliche Verbindungsstraßen (Richtung Memmingen, Memmingerberg, Hawangen, Lachen und Ottobeuren) und mehrere innerörtliche Erschließungsstraßen.

Im Osten verläuft die Staatsstraße 2013 von Benningen nach Ottobeuren. Die Gemeinde besitzt somit eine äußerst gute Anbindung an den regionalen und überregionalen Verkehrsraum. Die Entfernung zu den Städten Ulm und Neu-Ulm im Norden beträgt knapp 60 km. Kempten liegt rund 30 km südlich der Gemeinde und zur Landeshauptstadt München sind es ca. 100 km.

In Memmingen besteht mit dem dortigen Bahnhof zudem eine gute Anschlussmöglichkeit an den Bahnverkehr. Es sind Bahnverbindungen Richtung Ulm, München, Kempten und Lindau vorhanden. Der Haltepunkt Memmingen wird halbstündlich bedient. Außerdem ist die Gemeinde in unmittelbarer Nähe zum Verkehrsflughafen Memmingen gelegen.

Angrenzende Gemeinden:

- Stadt Memmingen im Nordwesten
- Gemeinde Memmingerberg im Norden
- Gemeinde Hawangen im Osten
- Marktgemeinde Ottobeuren im Osten
- Gemeinde Lachen im Südosten
- Gemeinde Woringen im Süden

Die Gemeinde wird zudem von folgenden Buslinien des VVM (Verkehrsverbund Mittelschwaben GmbH) angefahren:

- Linie 955 Engetried - Ottobeuren - Memmingen
- Linie 962 Memmingen – Böhen

### 6.1.2 Verkehr – Ziele und Maßnahmen

Bereits seit der Gründung des Zweckverbandes „Konversion Fliegerhorst Memmingerberg“, dem die Mitgliedsgemeinden Benningen, Hawangen und Memmingerberg angehören, wurden die Weichen für eine zivile Nachfolgenutzung des ehemaligen Fliegerhorstgeländes gestellt. Neben dem Verkehrsflughafen Memmingen sollen auf dem Gelände kommunale Entwicklungsflächen (Gewerbe, Industrie- und Sondergebiete) entstehen. Voraussetzung für die infrastrukturelle Entwicklung der Konversionsflächen ist eine entsprechende leistungsgerechte Anbindung an das übergeordnete Straßenverkehrsnetz. Als erste Maßnahme wurde bereits mit der MN 17 neu eine direkte Anbindung des Verkehrsflughafens Memmingen an die BAB 96 – AS Memmingen-Ost bei gleichzeitiger Ortsumgehung von Memmingerberg realisiert. Über einen 6-armigen Verteilerknoten sind die Umlandgemeinden und der Verkehrsflughafen Memmingen an diese Gemeindeverbindungsstraße angebunden. Mit der Fortsetzung der Gemeindeverbindungsstraße nach Süden sollen neben der Gemeinde Memmingerberg nun auch die weiter südlich des Verkehrsflughafens Memmingen gelegenen Gemeinden Benningen und Hawangen an diese überörtliche Verkehrsachse angebunden werden.

Wie im Übersichtsplan (v. Abbildung 20) ersichtlich ist, ist vom Kreisverkehr bis zur Gemeindeverbindungsstraße Benningen – Hawangen (Hawanger Straße) eine Verbindung geplant. Der erste Bauabschnitt ist fertiggestellt, der zweite Bauabschnitt ist in Planung und soll 2022/23 realisiert werden. Westlich des Flughafens ist eine Verbindungstangente von der Gemeindeverbindungsstraße Benningen – Memmingerberg zum Kreisverkehr an der Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg – Hawangen geplant. Somit sind sowohl der Verkehrsflughafen Memmingen als auch der interkommunale Gewerbepark optimal an das gemeindliche und übergeordnete Straßennetz angebunden.

In den letzten 15 Jahren hat die Gemeinde Benningen bereits erfolgreich mit den Straßenbaubehörden die beiden wichtigen Ortsumfahrungen im Süden und Osten erstellt. Dadurch konnte der innerörtliche Durchgangsverkehr um ca. 75 % reduziert werden. Dies ermöglicht der Gemeinde, in Zukunft ortsgestalterische Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Wohnqualitäten zu ergreifen.

Infrastruktur

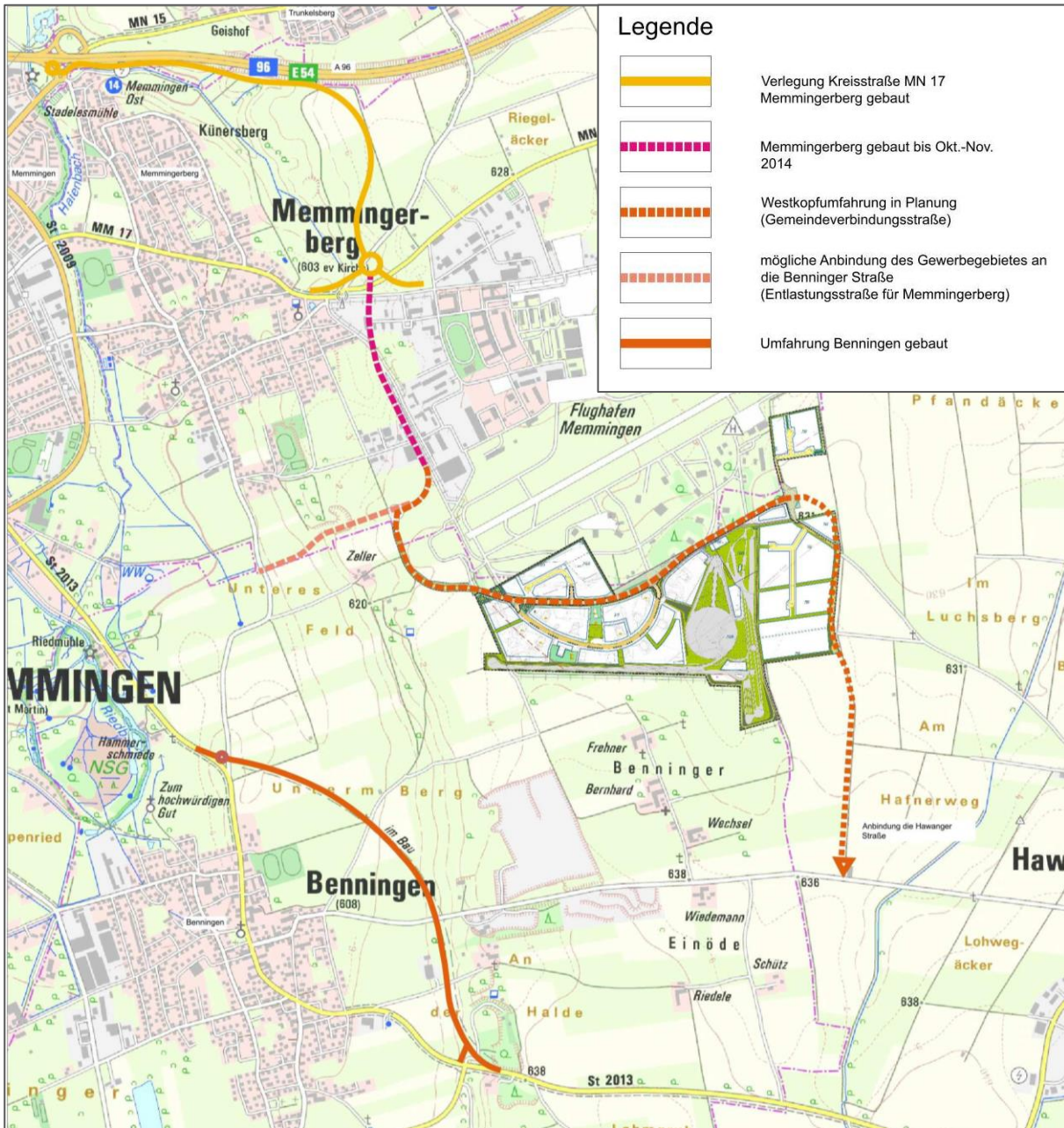


Abbildung 20: Verkehrsanbindung Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen



## 6.2 Energieversorgung

### 6.2.1 Bestand

#### Strom und Gas

Die Grundversorgung mit Strom wird durch die Lech-Elektrizitätswerke (LEW) sichergestellt. Die öffentliche Gasversorgung erfolgt durch eine Leitung der Schwaben Netz regional GmbH.

### 6.2.2 Versorgung durch erneuerbare Energien

Bauleitpläne sollen nach § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für einen allgemeinen Klimaschutz. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 f BauGB).

Im Sinne einer nachhaltigen Planung ist die Nutzung regenerativer Energien somit verstärkt zu beachten. Gegebenenfalls können Kooperationen mit Nachbargemeinden oder mit Privateigentümern als sinnvoll angesehen werden, wenn Nutzungspotentiale innerhalb des Gemeindegebietes nicht ausreichen.

Für die Gemeinde Benningen ergeben sich dabei folgende potentielle Quellen:

- Solarenergie
- Nachwachsende Rohstoffe (Verbrennung, Gärprozesse etc.)

Im Gemeindegebiet Benningen ist bei einer mittleren jährlichen Sonnenscheindauer von 1.750 bis 1.799 Stunden eine mittlere jährliche Globalstrahlung von 1.150 bis 1.164 kWh bzw. im Siedlungsbereich von 1.600 bis 1.649 kWh zu erwarten. Daraus ergibt sich eine mittlere Eignung für die Nutzung von Solarthermie oder Photovoltaik. Im Bestand kann die Gemeinde Benningen im gesamten Gemeindegebiet 171 Photovoltaikanlagen mit einer Stromproduktion von insgesamt ca. 17,5 MWh im Jahr 2019 aufweisen (Energie-Atlas Bayern, Stand: 18.10.2021). Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,5 % am Gesamtstromverbrauch der Gemeinde.

Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen in Biogasanlagen, Blockheizkraftwerken o.ä. sollte bei Beachtung der davon tangierten orts- und landschaftsplanerischen Ziele durch die Gemeinde grundsätzlich gefördert werden, da hiermit beispielsweise anfallendes Schnittgut oder Schwachholz aus Naturschutz- und Grünflächen oder Wäldern einer sinnvollen Verwertung zugeführt und Erwerbsmöglichkeiten für Ortsansässige geschaffen werden können. Auf der Gemarkung Benningen befindet sich eine Biogasanlage mit einer Stromproduktion von 52 MWh und ca. 1.312 Volllaststunden im Jahr (Energie-Atlas Bayern, Stand: 18.10.2021)

2018 wurde mit den Planungen für ein Nahwärmenetz innerhalb des Ortsbereichs begonnen. Dazu ist die Errichtung eines Blockheizkraftwerks im nordwestlichen Ortsbereich vorgesehen, das durch

**Infrastruktur**

---

erneuerbare Energien wie Hackschnitzel aus dem kommunalen Wald beliefert wird. Zusätzlich wird eine Solaranlage am geplanten Standort integriert. Inzwischen wurde bei der Verlegung der Leitungen der Bauabschnitt 1 (Baugebiet in der Lerche) umgesetzt und der BA 2 erfolgt derzeit parallel zur Sanierung der Memminger Straße. Der BA 3 zur Erschließung weiterer Ortsbereiche im Süden erfolgt 2022.

Bezüglich der weiter vorhandenen Potentiale zum Ausbau der Erneuerbaren Energien sei auf Kap. 7.4.4 verwiesen.

## **6.3 Ver- und Entsorgung**

### **Wasser**

Die Wasserversorgung der Gemeinde Benningen erfolgt durch die Memminger Stadtwerke. Das Trinkwasser stammt aus zwei Flachbrunnen südlich von Benningen und wird in drei Hochbehältern gespeichert. Diese haben ein Fassungsvermögen von 6.680 m<sup>3</sup>. Die Benninger Einöde im östlichen Gemeindegebiet wird durch die Woringer Gruppe versorgt.

### **Nahversorgung**

Die nachfolgenden Einrichtungen tragen mit zur Nahversorgung der Bevölkerung bei. Ein großer Teil des Bedarfs wird aber durch die Stadt Memmingen gedeckt. Dies gilt sowohl für die Grundversorgung als auch die Deckung des gehobenen Bedarfs.

- Metzgerei Heigl
- Naturkost Kling
- Bäckerei Blaschke
- Casa Verde
- Sparkasse
- VR-Bank
- Landgasthof Maierhof | Mille Desideri
- Dona Imbiss
- Postfiliale

## Abwasser

Die Abwasserversorgung ist nach den gesetzlichen Vorschriften (Art. 34 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes – BayWG) grundsätzlich eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. Die Gemeinde Benningen verfügt über keine eigene Kläranlage. Deshalb wird das Abwasser in das Gruppenklärwerk der Stadt Memmingen geleitet und dort gereinigt. Das Gruppenklärwerk befindet sich auf dem Gemeindegebiet von Heimertingen.

Ca. 40 Anwesen innerhalb des Gemeindegebietes sind nicht an die kommunale Abwasserversorgung angeschlossen.

Sie unterliegen den folgenden Vorschriften:

- Das Abwasser der o.g. Anwesen ist vor Einleitung in ein oberirdisches Gewässer oder in das Grundwasser in einer Kleinkläranlage nach DIN 4261 mit biologischer Nachreinigungsstufe (nach dem LfU-Merkblatt „Anforderungen an Abwassereinleitungen - Anlage 2: Kleinkläranlagen“ Klasse C) mechanisch-biologisch vor zu reinigen.
- Eine Einleitung des mechanisch-biologisch gereinigten häuslichen Abwassers in den Untergrund ist nur zulässig, wenn kein geeignetes Fließgewässer in der Nähe ist. Bei der Einleitung in ein Fließgewässer ist insbesondere auf die ausreichende Mindestwasserführung zu achten.
- Wenn kein geeignetes Fließgewässer in der Nähe ist, hat bei allen o.g. Anwesen eine Einleitung in den Untergrund flächenhaft über die belebte Bodenzone (Versickerungsfläche 1,5 m<sup>2</sup> pro Einwohner, Mindestfläche 6 m<sup>2</sup> mit 20 cm Oberboden) zu erfolgen. Eine punktuelle Versickerung (Sickerschacht) ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht nur noch in Ausnahmefällen möglich.
- Eine Beeinträchtigung von Wasserversorgungen muss ausgeschlossen sein.

Ausnahme:

- Das Abwasser landwirtschaftlicher Betriebe darf nach Vorreinigung in einer Mehrkammer-Ausfaulgrube nach DIN 4261-1 in die Gülle- bzw. Jauchegrube eingeleitet werden, sofern ein zusätzliches Grubenvolumen von mindestens 12,5 m<sup>3</sup> pro Person vorhanden ist und die ordnungsgemäße Entsorgung oder Verwertung des geklärten Abwassers und des Fäkalschlammes gesichert ist.

Gleiches gilt für abgelegene Anwesen, die früher einem landwirtschaftlichen Betrieb dienten und deren Hausabwasser bereits in Gruben eingeleitet worden ist.

## Abfallentsorgung

Die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten und von Abfällen zur Beseitigung aus anderer Herkunft obliegt dem Landkreis Unterallgäu. Zusätzlich sind mehrere Container im Gemeindegebiet aufgestellt, um die Annahme von Wertstoffen zu gewährleisten.

## 6.4 Telekommunikation

### 6.4.1 Kabelnetz

In Benningen wird das Kabelnetz für Telekommunikationsdienstleistungen von Vodafone Deutschland betrieben.

#### Breitbandnetz

Der Freistaat Bayern fördert mit der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen (Breitbandrichtlinie - BbR) vom 09.07.2014 den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen (Netze der nächsten Generation, NGA-Netze) mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download und viel höheren Upload-Geschwindigkeiten als bei Netzen der Grundversorgung in den Gebieten, in denen diese Netze noch nicht vorhanden sind. Die Gemeinde Benningen möchte im Zuge dieses Programms die Erhöhung der verfügbaren Bandbreite schnellstmöglich realisieren und ist dabei das gesamte Gemeindegebiet zu erschließen. Im Rahmen des Breitband-Ausbauplanes werden in der Umsetzung Leerrohre für die die Glasfaserverlegung berücksichtigt. Aktuell sind keine Glasfaser- sondern Kupferleitungen verlegt.

### 6.4.2 Mobilfunknetz

Das Gemeindegebiet wird zurzeit sowohl durch Vodafone als auch der Telekom bedient.

Seitens der Deutschen Telekom AG sollten bei der Aufstellung von Bebauungsplänen in allen Straßen ausreichende Trassen für die Unterbringung der Fernmeldekabel vorgesehen werden.

Beim Ausbau der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen und Anlagen des Mobilfunks sollte insbesondere auf die Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes geachtet werden.

Nach Möglichkeit ist eine Mehrfachnutzung von Antennenstandorten durch mehrere Betreiber anzustreben.

## 7 Planungsgrundlagen für Natur und Landschaft

### 7.1 Natürliche Grundlagen

Die Gemeinde Benningen lässt sich in zwei Gemeindeflächen unterteilen, die räumlich voneinander getrennt sind. Dabei liegen 9,18 km<sup>2</sup> auf der Gemarkung Benningen (83%) im westlichen Bereich und 1,95 km<sup>2</sup> auf der Gemarkung Hawangen (17%) im östlichen Bereich. Die Wohn- und Siedlungsstruktur ist ausschließlich auf den westlichen Bereich (Gemarkung Benningen) beschränkt. Der östliche Bereich (Gemarkung Hawangen) ist dem hingegen ausschließlich mit Wäldern bedeckt.

Tabelle 12: Tabellarische Übersicht über die natürlichen Grundlagen in der Gemeinde

Natürliche Grundlagen – Übersicht / Zusammenfassung	
Naturräumliche Einheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturraum-Haupteinheit D64 „Donau-Iller-Lech-Platten“</li> <li>- Einheit 044 „Unteres Illertal“ (85%)</li> <li>- Einheit 046 „Iller-Lech-Schotterplatten“ (15%)</li> </ul>
Topographie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 598 bis 694 m ü. NN</li> <li>- Niederterrasse des ehemaligen Stromtals der Iller im Westen</li> <li>- Übergang zur Hochterrasse Richtung Osten sehr markant</li> </ul>
Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptwindrichtung aus Südwesten</li> <li>- Durchschnittsniederschlag 950 mm pro Jahr</li> <li>- Durchschnittstemperatur 7,6°C</li> </ul>
Böden / Geologie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eiszeitliche Schotter und Ablagerungen</li> <li>- Besonderheit: Sinterkalk</li> <li>- Löss, Braunerden, Niedermoortorfe, Anmoorgleye</li> </ul>
Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wassersensibler Bereich (Osten/Nordosten, Nordosten Gem. Hawangen)</li> <li>- Trinkwasserschutzgebiet (Südwesten)</li> </ul>
Fließgewässer	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Riedbach</li> <li>- Kressenbach</li> <li>- Krebsbach</li> <li>- mehrere kleinere namenlose Bäche und Gräben im gesamte Gemeindegebiet</li> </ul>
Stillgewässer	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine natürlichen im Gemeindebereich</li> <li>- mehrere kleinere Weiher und Teiche, die z.T. zur Fischzucht bzw. zum Baden genutzt werden</li> </ul>
Potenzielle natürliche Vegetation	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>E 2a</b> Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald im Komplex mit Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald; örtlich mit Walzensiegen-Schwarzerlen-Bruchwald</li> <li>- <b>F 2c</b> Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald</li> <li>- <b>L 6bT</b> Hainsimsen-Tannen-Buchenwald im Komplex mit Waldmeister-Tannen-Buchenwald; örtlich mit Rundblattlabkraut- oder Beerstrauch-Tannenwald sowie vereinzelt Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald</li> <li>- <b>M 3b</b> Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Hainsimsen-Buchenwald</li> </ul>

	- <b>N 6a</b> Waldgersten-Buchenwald mit Komplex mit Waldmeister-Buchenwald; örtlich Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald
Geschützte Flächen und Landschaftsbestandteile	- FFH-Gebiet - Naturschutzgebiet „Benninger Ried“ - Landschaftsbestandteil nach BayNatSchG: Niedermoor mit Auwaldrest östlich der Riedmühle mit einer Größe von ca. 2,0 ha auf der Gemarkung Benningen, umfassend die Flurstücke 343/5, 339/2, 338/3
Amtlich kartierte Biotope	- Gesamtfläche von 254719 m <sup>2</sup> (25,47 ha - 2,29% der Gemeindefläche)
Landschaftsbild-Teilräume	- Memminger Trockental - Hangkante - Hochfläche - Waldfläche Gemarkung Hawangen

### 7.1.1 Naturräumliche Lage

Die Gemeinde Benningen gehört zur Naturraum-**Haupteinheit D64 „Donau-Iller-Lech-Platten“** des Alpenvorlandes. Der größte Teil (85%) des Gemeindegebietes liegt in der Naturraum-Einheit 044 „Unteres Illertal“ (Gemarkung Benningen vollständig, sowie der westliche Teil der Gemarkung Hawangen) und ein kleiner Teil (15%) im Osten in der Einheit 046 „Iller-Lech-Schotterplatten“. Dieser östliche Teil erhält eine Sonderkategorisierung nach ABSP 046-A „Riedellandschaft der Iller-Lech-Schotterplatten“.

#### Unteres Illertal

Das „Untere Illertal“ ist ein Urstromtal der Iller, das während der Eiszeit ausgeräumt und polygenetisch verfüllt wurde. Verschiedene Schotterablagerungen (Niederterrassen-, Hochterrassen-, Postglazialschotter) finden sich in diesem Talraum, der den ehemaligen Flusslauf darstellt und heute verlandet ist („Memminger Trockental“). Außerhalb der Täler sind die Schotterplatten üblicherweise durch Riedellandschaften gekennzeichnet („Riedellandschaft der Iller-Lech-Schotterplatten“), bei denen es sich um Aufschüttungsgebiete des Iller-, bzw. Lechgletschers während der Mindel-Kaltzeit (vor ca. 460-400 · 10<sup>3</sup> Jahren) handelt. Flüsse wie die Günz und die Wertach hinterließen breite, kastenförmige Schmelzwassertäler, wodurch die Schotterplatten des Unteren Pleistozäns in schmale Riedel gegliedert wurden. An den Einhängen dieser Riedel befinden sich zahlreiche Hangquellmoore und Hangvernässungen, die durch die dort zu Tage tretende obere Süßwassermolasse aus dem Tertiär gebildet wurden.

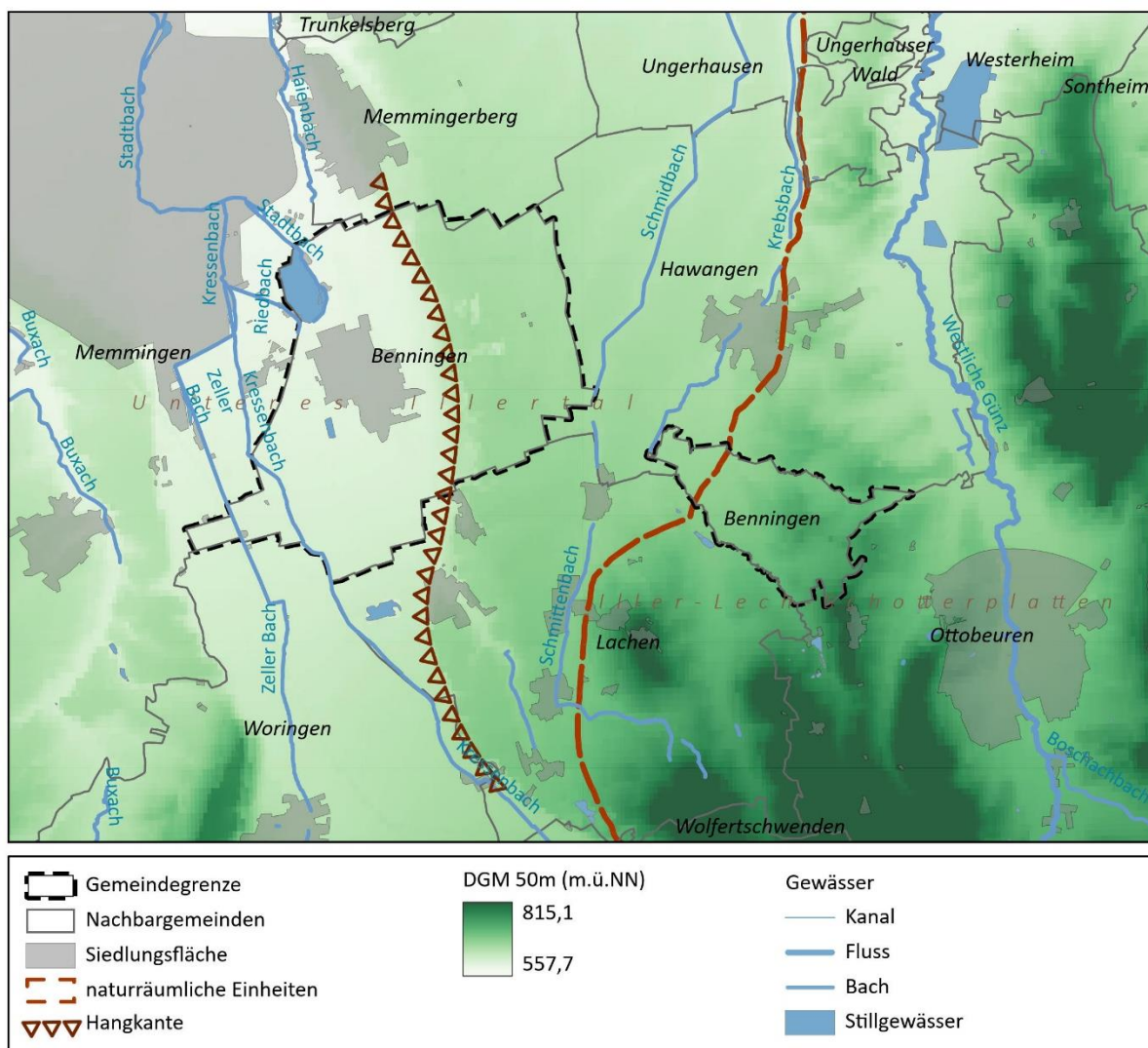


Abbildung 21: Topographie und naturräumliche Gegebenheiten des Gebietes um die Gemeinde Benningen, unmaßstäblich

Schwerpunktgebiet H Naturschutzgebiet (NSG) „Benninger Ried“ mit Umgriff

Das Benninger Ried wird im ABSP Unetrallgäu als Schwerpunktgebiet wie folgt beschrieben: „Das Benninger Ried ist das besterhaltenste Kalkquellmoor der Niederterrassenschottergebiete Bayerns. Als Reliktstandort für die endemische Riednelke (*Armeria purpurea*) und einer Reihe von Glazialrelikten (u. a. *Catoscopium nigratum* Moos-Art) erreicht es landesweite (und bundesweite) Bedeutung. Belastungen sind u. a. Grundwasserentnahme und hohe Nährstoffeinträge im Einzugsgebiet. Im Rahmen eines LIFE-Projektes wird v. a. versucht die hydrologische Situation zu verbessern sowie die Gehölzsukzession im Kernbereich einzudämmen.“ (ABSP Unterallgäu, Kap. 4.3)

## Riedellandschaft der Iller-Lech-Schotterplatten

Die Untereinheit Riedellandschaft der Iller-Lech-Schotterplatten wird gemäß dem ABSP (1999) im Wesentlichen wie folgt beschrieben:

*„Die hier behandelte Untereinheit [Riedellandschaft der Iller-Lech-Schotterplatten] ist der größte Ausschnitt der naturräumlichen Haupteinheit „Iller-Lech-Schotterplatten“. Es handelt sich um die flachwelligen Riedelrücken dieses ehemaligen Aufschüttungsgebietes des Iller- und Lechgletschers, welche durch breite, kastenförmige Schmelzwassertäler (eigene Untereinheiten „Günztal“, „Mindel-/Flossachtal“) voneinander getrennt sind. Die Riedel selbst sind wiederum durch ein fein verzweigtes, autochthones Gewässernetz zergliedert. Den tertiären Untergrund der Iller-Lech-Schotterplatten bildet die Obere Süßwassermolasse.“*

Die Hochplatten und Rücken der Riedel sind meist bewaldet. Einhänge und Talsohlen werden im Norden ackerbaulich und als Grünland intensiv genutzt. Südlich von Memmingen ist aufgrund der hohen Niederschläge die intensive Grünlandnutzung vorherrschend, wobei auch hier die Ackernutzung (v. a. Silomais) immer stärker zunimmt. Entsprechend der dieser Nutzungsintensität ist der Anteil an Biotopflächen gering und konzentriert sich vorwiegend entlang der z. T. naturnahen Gewässerläufe und ihrer Auen, welche die einzelnen Riedel fiederförmig durchziehen.

*„Stillgewässer mit Verlandungszonen stellen wenige Fischteiche, vor allem an den Oberläufen der Fließgewässer, wenige Altwasserreste, Kleingewässer sowie Baggerseen in Verbindung mit Abbaustellen dar. Abbaustellen und Bahndämme sind auch die wenigen Ersatzstandorte für Magerrasen oder magere Altgrasfluren.“*

*Neben diesen, i. d. R. kleinflächigen und oft isoliert voneinander gelegenen Biotopflächen blieben in der Untereinheit aber auch einige, äußerst wertvolle „Biotopzentren“ erhalten. Anzumerken ist, dass sich keines der Biotopzentren auf dem Gebiet der Gemeinde Benningen befindet.*

### 7.1.2 Geologie und Boden

Die geologische und geomorphologische Charakteristik des Gemeindegebietes Benningen ist überwiegend durch die Abfolge von Kalt- und Warmzeiten der Vergangenheit geprägt: Durch die Gletscher wurden Talungen ausgeschürft, Material wurde im Gletscher transportiert und am Rande in Form von Moränen abgelagert. Diese Moränen wurden später durch Schmelz- und Oberflächenwasser weiter geformt, zerschnitten und gerundet, so dass eine hügelige Landschaft entstand. Auch Lockermaterial wurde in den Talungen durch die Schmelzwasser der Gletscher abgelagert und bei geeignetem Untergrund bildeten sich Seen und Moore.

#### Geologie

Der geologische Untergrund der Gemeinde Benningen besteht aus sieben geologischen Haupteinheiten (vgl. Tabelle 13 und Abbildung 22; Geologische Karte 1:500.000). Beim Memminger Trockental handelt es sich um die Schmelzwasserrinne der vorwürmeiszeitlichen Iller. Zu dieser Zeit tiefte sich die Iller in die tertiären Schichten der Oberen Süßwassermolasse ein, die heute im östlichen Bereich des Benninger Gemeindegebietes zu finden ist (OS). Die Obere Süßwassermolasse wurde zwischen



18-12 Millionen Jahren (Tertiär) im heutigen bayerischen Alpenvorland abgelagert (LfU) und zeichnet sich durch Ton, Schluff, Mergel, Sand und teilweise auch Kies aus.

Ein großer Bereich des Gemeindegebietes befindet sich auf Schotterablagerungen. Dabei handelt es sich um rißeiszeitliche (ca. 300.000-130.000 Jahre vor heute) und würmeiszeitliche (ca. 70.000-10.000 Jahre vor heute) Terrassenablagerungen, die vor allem aus sandigen Kiesen bestehen. Die Hoch- (RG) und Niederterrassenschotter (WG) dienen als Porengrundwasserleiter. Zur Gewinnung des Kiesel als Rohstoffs ist zunächst ein Abräumen der obersten ca. 4m dicken Lehmschicht erforderlich.

Entlang der Bäche (Kressenbach und Krebsbach) sind Ablagerungen des Auenbereiches (f) vorzufinden. Östlich des Kressenbachs – im Bereich des Benninger Riedes - befinden sich Torfe (H) im Untergrund, die durch zersetzte Pflanzen innerhalb des spät- bis postglazialen, fossilen Quellmooses entstanden (Regierung von Schwaben 2006). Nordöstlich an die Torfablagerungen angrenzend befindet sich ein kleiner Bereich von Sinterkalk (Kq) im Gemeindegebiet, der sich durch locker bis poröse Kalk(-Stein)-Ablagerungen auszeichnet. Der Sinterkalk entstand durch anorganische Ausscheidung von Süßwasserkalk in den Quellspalten und Klüften des Gesteins.

Die Lößablagerungen (qL) sind äolische Sedimente und wurden während der Eiszeiten vom Wind abgelagert. Sie befinden sich im Bereich der Benninger Einöde. Die Böden sind sehr fruchtbar und sorgen für die hohe Güte des Bodens für den Ackerbau.

Tabelle 13: Geologische Haupteinheiten der Gemeinde Benningen (aus der Geol. Karte 1:500.000)

Kürzel	Bezeichnung	Gesteinsvorkommen	Fläche [ha]
<b>f</b>	Ablagerungen im Auenbereich, meist jungholozän, und polygenetische Talfüllung, z. T. würmzeitlich	Mergel, Lehm, Sand, Kies, z. T. Torf	104
<b>H</b>	Torf		133
<b>Kq</b>	Sinterkalk (Kalktuff, Alm)	Kalk, locker bis Kalkstein, porös	9
<b>OS</b>	Obere Süßwassermolasse, ungegliedert	Ton, Schluff, Mergel, Sand, im E auch Kies, alpenrandnah als Festgestein	146
<b>qL</b>	Löß, Lößlehm, Decklehm, z. T. Fließerde	vorwiegend Schluff bzw. Lehm	181
<b>RG</b>	Schotter, rißeiszeitlich (Hochterrasse)	Kies, sandig, z. T. Konglomerat	208
<b>WG</b>	Schotter, würmzeitlich (Niederterrasse, Spätglazialterrasse; in Alpentälern auch frühwürmzeitlich mit Seeablagerungen)	Kies, sandig; in Nordbayern auch Sand	331

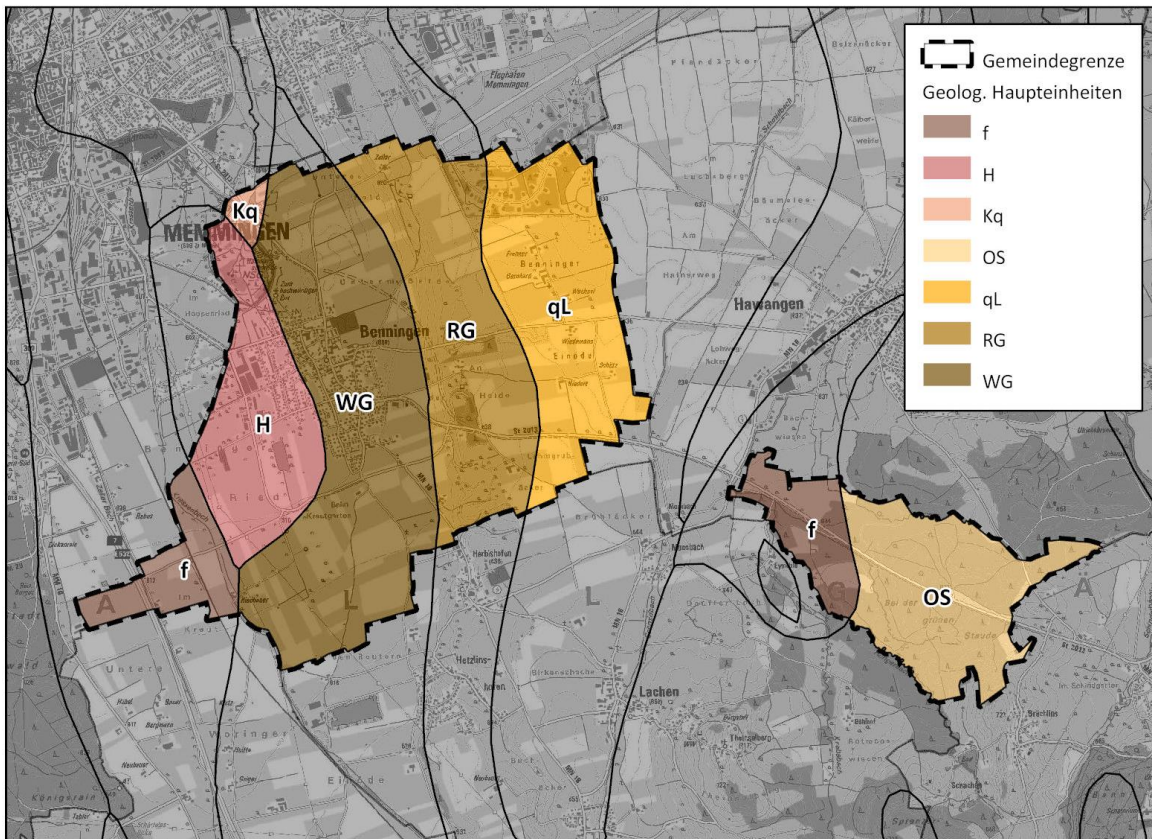


Abbildung 22: Geologische Haupteinheiten der Gemeinde Benningen, unmaßstäblich

## Böden

Die wichtigste Rolle spielt der Boden als zentrale Lebensgrundlage für Pflanzen. Daneben filtert er Schadstoffe aus dem versickernden Niederschlagswasser und trägt damit wesentlich zum Grundwasserschutz bei.

Je nach Bildungsbedingungen (z.B. grundwassernah oder grundwasserfern) und verschieden langer Bildungszeit haben sich ganz unterschiedliche Böden und Bodenmächtigkeiten entwickelt. Ihre Einzigartigkeit verdanken die Böden der Entstehung in langen Zeiträumen (in Tausenden von Jahren). Böden sind damit ein nicht vermehrbares Gut: Basierend auf den geologischen Haupteinheiten lassen sich elf Bodentypen für das Gebiet der Gemeinde Benningen klassifizieren (LfU 2017; Tabelle 13 und Abbildung 22).

Der westliche Bereich des Gemeindegebietes Benningen ist durch Böden geprägt, die vom Grundwasser beeinflusst sind (Gleye). Im nordwestlichen Bereich des Gemeindegebietes befindet sich das Naturschutzgebiet Benninger Ried, in dem Kalkniedermoore aus Torf vorzufinden sind. Daran angrenzend befinden sich Anmoorgleye und Gley-Braunerden im übrigen Bereich des Benninger Riedes. Die Böden entwickelten sich auf den Torfen und Ablagerungen des Auenbereiches auf der östlichen Seite des Kressenbachs. Ganz im Süden entlang der Gemeindegrenze am Kressenbach, sowie im westlichen Teil entlang des Krebsbaches, haben sich Bodenkomplexe vorwiegend aus Gleyen (, z.T. kalkhaltigen Gleyen) und anderen grundwasserbeeinflussten Böden ausgebildet. Diese Böden eignen sich

auch wegen ihrer Schlechten Filterwirkung gegenüber Stoffeinträgen hauptsächlich zur (extensiven) Grünlandnutzung, Ackerbau ist meist erst nach Drainierung möglich.

Auf den würmeiszeitlichen Schottern, bzw. Niederterrassen, wurden fast ausschließlich Braunerden und Parabraunerden ausgebildet. An sie angrenzend befinden sich Braunerden auf den rißeiszeitlichen Hochterrassen und den Lößablagerungen, sowie auf der Oberen Süßwassermolasse ganz im Osten des Gemeindegebietes. Hier befinden sich auch aufgrund der hohen Ertragszahlen die meisten Ackerflächen. Das Kolluvisol (12a) befindet sich nur geringfügig entlang der Gemeindegrenze am Schmidbach entlang des Uferbereiches.

Tabelle 14: Bodenarten der Gemeinde Benningen (Übersichtsbodenkarte von Bayern 1:25.000)

Kürzel	Beschreibung	Fläche [ha]
5	Fast ausschließlich Braunerde aus Schluff bis Schluffton (Lösslehm)	271
8c	Fast ausschließlich Braunerde aus kiesführendem Lehm (Deckenschotter, Molasse, Lösslehm) über (kiesführendem) Sand bis Lehm (Molasse)	109
12a	Fast ausschließlich Kolluvisol aus Schluff bis Lehm (Kolluvium)	<1
22b	Fast ausschließlich Braunerde und Parabraunerde aus kiesführendem Lehm (Deckschicht oder Verwitterungslehm) über Carbonatsand- bis -schluffkies (Schotter)	307
26	Fast ausschließlich Braunerde aus Kieslehm (Verwitterungslehm oder Deckschicht) über Lehmkies (Hochterrassenschotter)	74
27	Fast ausschließlich Braunerde aus Kiessand bis -lehm bis Lehmkies (Deckenschotter), gering verbreitet mit Deckschicht (Lößlehm oder Flugsand)	2
64c	Fast ausschließlich kalkhaltiger Anmoorgley aus Schluff bis Lehm (Flussmergel) über Carbonatsandkies (Schotter), gering verbreitet aus Talsediment	129
65a	Fast ausschließlich Gley-Braunerde aus Lehmsand bis Lehm (Talsediment); im Untergrund carbonathaltig	110
71	Bodenkomplex: Gleye, kalkhaltige Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus Talsedimenten mit weitem Bodenartenspektrum verbreitet skelettführend; im Untergrund carbonathaltig	2
76b	Bodenkomplex: Gleye und andere grundwasserbeeinflusste Böden aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton (Talsediment)	84
77	Fast ausschließlich Kalkniedermoor aus Torf über Substraten unterschiedlicher Herkunft mit weitem Bodenartenspektrum	25

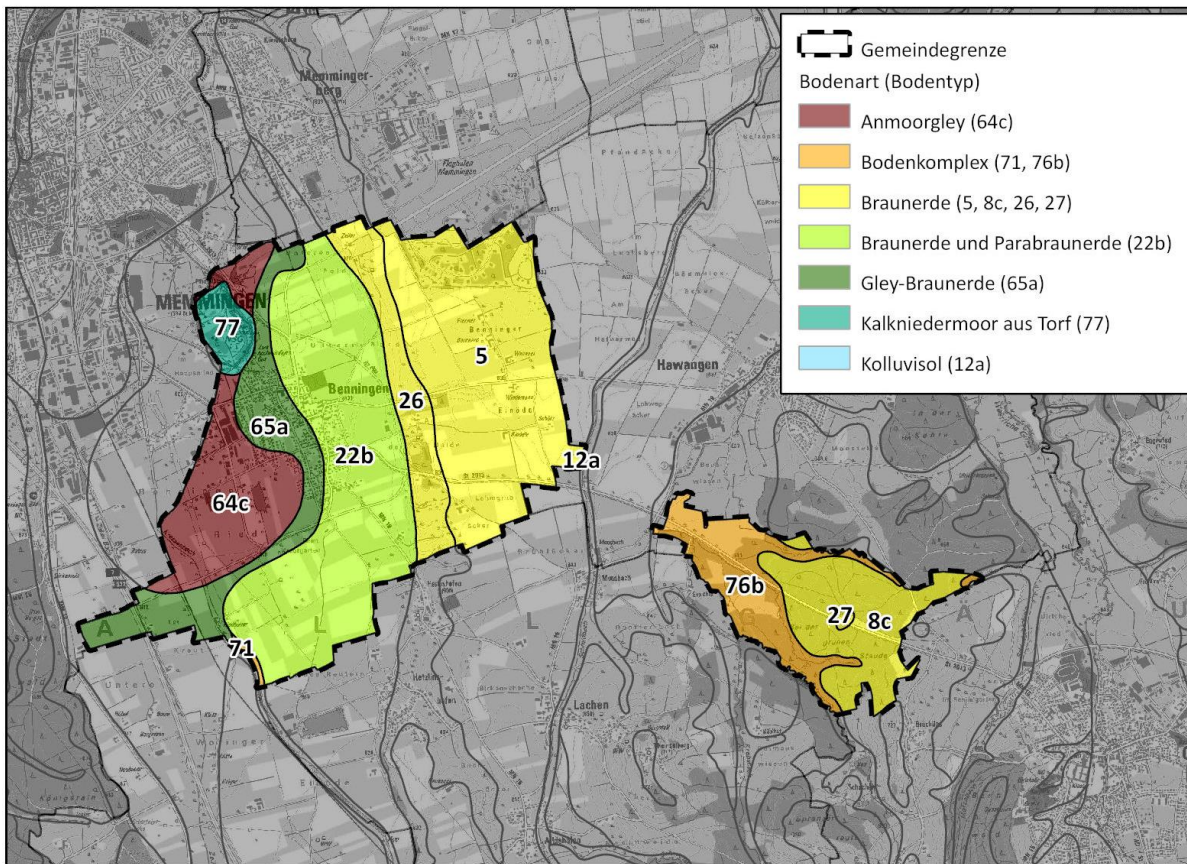


Abbildung 23: Bodentypen der Gemeinde Benningen, nach KA5 klassifiziert, unmaßstäblich

Laut Landwirtschaftlicher Standortkartierung liegen im Gemeindegebiet mittel bis gut zu bewirtschaftende Böden vor. Besonders die lössgeprägten Braunerden im Osten eignen sich gut zur Nutzung als Ackerland. Dem hingegen stehen die Grundwasserbeeinflussten Böden (Gleye und Moorböden), die sich aufgrund ihrer Nässe schwer bewirtschaften lassen (Abbildung 23). Hier ist Grünlandnutzung vorherrschend. Siedlungs- und Waldflächen sowie die Kiesabbaubereiche haben keine Bewertung erhalten.

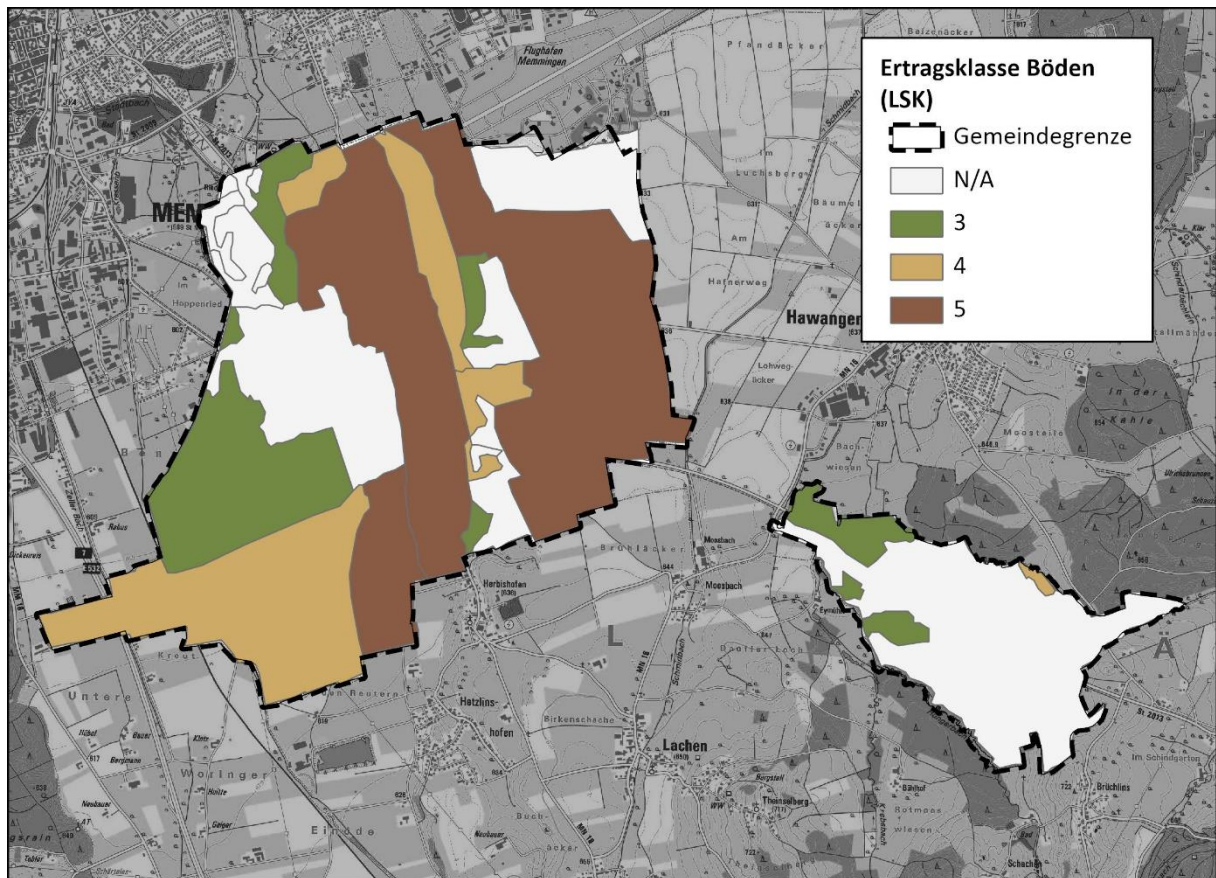


Abbildung 24: Ertragsklassen der Böden im Benninger Gemeindegebiet nach der Landwirtschaftlichen Standortkartierung, unmaßstäblich

## Defizitanalyse

### Mineralisierung der Moorböden

Die Niedermoorböden im Gemeindegebiet sind teilweise stark entwässert, naturfern aufgeforstet oder durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzung eutrophiert.

So ist ein großer Teil der Streu- und Nasswiesen rund um das Benninger Ried in Intensivgrünland überführt worden. Durch die Grundwasserabsenkung gelangt Luft in die Moorböden, die dadurch mineralisieren, d. h. die organischen Torfbestandteile zersetzen sich (ähnlich wie beim Kompostieren von Gartenabfällen). Durch die Entwässerung und Mineralisierung werden die Moorböden im Laufe der Zeit deutlich abgebaut. Sie verlieren damit ihre besonderen Funktionen im Naturhaushalt (Wasserspeicherung, Standort für seltene Tier- und Pflanzengemeinschaften).

Einige der Flächen rund um das Benninger Ried werden inzwischen wieder extensiv bewirtschaftet, innerhalb des Rieds wurden Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts umgesetzt.

### Verlust von Böden durch Überbauung

Der stärkste Konflikt im Bereich des Bodens ergibt sich bei einer Überbauung mit Gebäuden, Straßen etc. sowie durch Abgrabungen. Durch die Versiegelung verliert der Boden sämtliche Funktionen.

## Planungsgrundlagen für Natur und Landschaft

---

Im Gemeindegebiet konzentrieren sich Bebauung und Infrastruktureinrichtungen auf den Ortsbereich Benningen sowie auf das interkommunale Gewerbegebiet südlich des Verkehrsflughafens Memmingen.

### Beeinträchtigung von Böden durch Schadstoffeintrag

In Benningen ist davon auszugehen, dass die Böden im Bereich der Gewerbegebiete (Nordwest, Nordost) sowie der Hauptverkehrsstraßen (A7) beeinträchtigt sind. Im kleinräumigen Maßstab sind jedoch auch die Böden neben den weniger befahrenen Straßen (Bundes- und Landstraßen) von Emissionen betroffen.

### Verlust von Böden durch Erosion

Durch das Fehlen von windbremsenden Elementen wie Gehölzstrukturen im nordöstlichen Bereich der Gemeinde herrscht auf den Ackerflächen der Hochfläche erhöhte Erosionsgefahr. Da sowohl die Südwestwinde als auch die Ostwinde so in unverminderter Geschwindigkeit über die Hangkante, bzw. die Ebene wehen können und die vorkommenden Lössböden besonders anfällig für Winderosion sind, ist von deutlichen Verlusten des fruchtbaren Oberbodens auszugehen.

### Altdeponien, Altlasten und Altablagerungen

Altablagerungen können - je nach Inhalt und Durchlässigkeit des Untergrunds - Boden und Grundwasser verunreinigen und stellen somit ein Gefährdungspotential dar. Für die Gemeinde Benningen liegen außerhalb der Konversionsfläche am Flugplatz folgende Altlasten- oder Altlastenverdachtsflächen vor:

*Tabelle 15: Im Altlastenkataster erfasste Flächen in der Gemeinde Benningen*

Kataster-Nr.	Bezeichnung	Flurnummern
77800009	Kiesgrube nördlich von Herbishofen	255, 256/2, 256/3, 256/4
77800151	Kiesgruben nördlich der Straße nach Hawangen	168, 168/1, 168/2, 174, 174/6
77800171	In den Reutern	229/2
77800172	An der Bahnlinie Neu-Ulm – Kempten	469/4
77800173	Lehmgrubäcker	256, 261, 261/3, 262, 262/1, 263, 263/2, 264, 268
77800174	Unterm Berg	158, 159
77800772	Kiesgrube südlich vom Fliegerhorst	158, 159, 162, 162/3, 162/4, 162/5, 162/6

### 7.1.3 Klima

Das Klima in der Gemeinde Benningen ist nach *climate-data.org* durch warm und gemäßigte Temperaturen mit deutlichen Niederschlägen von durchschnittlich 950 mm pro Jahr geprägt (Cfb nach Köppen & Geiger). Mit einer Durchschnittstemperatur von ca. 7,6°C sind Amplituden von durchschnittlich -1,6°C (Januar) bis durchschnittlich 16,9°C (Juli) zu verzeichnen. Am wenigsten Niederschlag fällt im Februar mit durchschnittlich 53 mm, während der Juni mit durchschnittlich 117 mm den niederschlagreichsten Monat im Jahresverlauf darstellt. Im Frühling und Herbst können teils dichte Nebel auch über längere Zeit auftreten. Die Hauptwindrichtung mit teils hohen Windgeschwindigkeiten geht von Südwest nach Nordost.

Im Gemeindegebiet von Benningen übernehmen insbesondere die großflächigen Wälder im östlichen Bereich (Gemarkung Hawangen) entscheidende klimatische Funktionen im Sinne der Frischluftproduktion. Aufgrund der Lage im Südosten der Siedlungsbereiche ist ein Bezug hier kaum vorhanden. Allerdings ist von einer Wirkung der Wälder im Südwesten (Kronburg, Dickenreishausen, Woringen) als Frischluftentstehungsgebiete für Benningen auszugehen.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen, insbesondere die feuchteren, grundwassergeprägten Grünländer südlich von Memmingen übernehmen eine gewisse Funktion als Kaltluftentstehungsgebiete. Die abgekühlte Luft kann durch Südwestwinde transportiert werden und übernimmt damit klimatische Ausgleichsfunktionen in der Region. Über Flurwinde dienen die Flächen zudem als Austauschfunktion für den Siedlungsraum Memmingens, der nordwestlich an Benningen angrenzt. Der Kiesabbau dient aufgrund seiner eingetieften Lage als Kaltluft sammelfläche, ein Abfluss der Luftmassen ist zum Teil in Richtung St 2013 möglich, da diese tiefer gelegen ist.

Kleinflächig haben auch die regelmäßig verteilten unbebaute Grünflächen innerhalb der Ortschaft eine lokale Funktion für das Klima. Die Grundstücke mit Grünlandnutzungen dienen als kleinflächige Kaltluft-Entstehungsflächen, Gehölze und Bäume auf öffentlichen und privaten Grünflächen dienen zur Frischluftproduktion, filtern Stickoxide aus der Luft und beschatten die darunter befindlichen Böden.

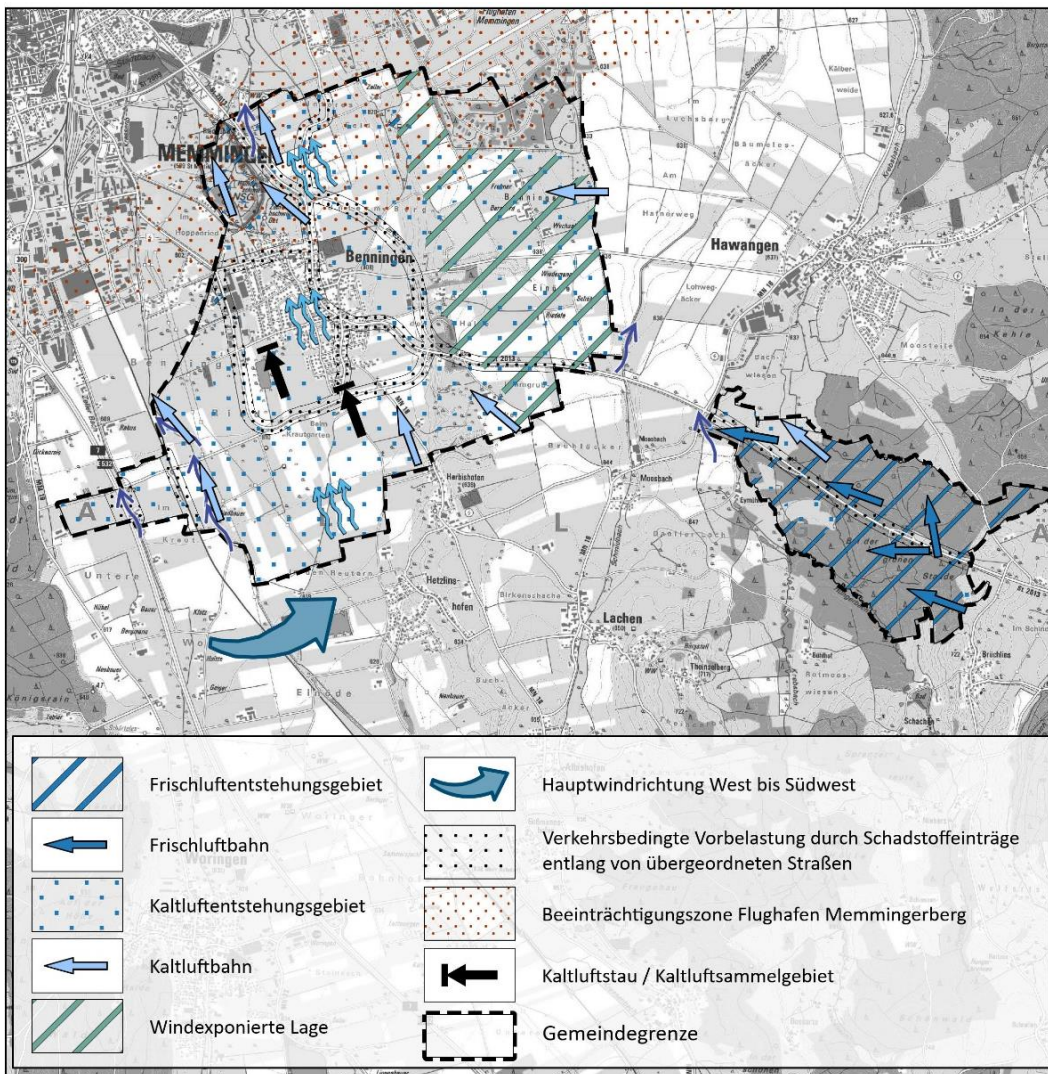


Abbildung 25: Übersicht über die Klimafunktionen in Benningen

### Defizitanalyse

In Bereichen, in denen abfließende Kaltluft durch natürliche oder künstliche Hindernisse wie etwa Wälder oder Bebauung nicht weiterfließen kann, staut sie sich zu einem sogenannten Kaltluftsee auf. Diese ist im Gemeindegebiet im gesamten Bereich des Trockentals der Fall. Aufgrund der topographischen Situation kann die Kaltluft bei Windstille nur langsam in Richtung Norden abfließen, eine Barriere Wirkung besteht daher im Bereich der Bebauung am Südlichen Ortsrand von Benningen. Im Bereich von Kaltluftseen kann es zu häufigerer Nebelbildung oder Früh- und Spätfrostgefährdung kommen. Ferner ist bei Wohnhäusern, die in Kaltluftstaubereichen liegen, ein höherer Energieverbrauch feststellbar. Außerdem kann ein Kaltluftsee zu geringeren Erträgen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen oder auch eine Erhöhung der Unfallgefahr auf Straßen führen. Im Gemeindegebiet ist davon z.B. die St 2013 unterhalb der Hangkante und des Kieswerks, das durch seine Einschnittlage als Kaltluft-Sammler wirkt, durch Nebel- oder Glatteisbildung betroffen.



Darüber hinaus tragen vielbefahrene Straßen zu einer nicht zu vernachlässigenden Beeinträchtigung der Luftqualität bei, so dass auch im näheren Umfeld der A7, sowie der Staats- und Kreisstraßen mit entsprechenden Vorbelastungen des Schutzgutes zu rechnen ist.

Durch die Nord-Süd-Ausrichtung der Hangkante kommt es zu einer Verstärkung des Westwindes an deren Oberkante im Bereich fehlender Gehölze.

## **7.1.4 Vegetation und Biotopausstattung**

### **7.1.4.1 Potentiell natürliche Vegetation**

Die potentiell natürliche Vegetation stellt den hypothetischen Zustand der Vegetation dar, der sich einstellen würde, bliebe sowohl die menschliche Beeinflussung aus, als auch die klimatischen Bedingungen unverändert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt herrscht in der Realität eine anthropogen beeinflusste Ersatzgesellschaft vor, die sich innerhalb kürzester Zeit verändern würde, fiele die Veränderung durch den Menschen weg. Es ist davon auszugehen, dass sich in weiten Gebieten Mitteleuropas hier mittel- bis langfristig unterschiedlichste Waldgesellschaften einstellen würden, die die bisher durch menschliche Nutzung geschaffenen Offenlandlebensräume größtenteils verdrängen würden. Lediglich auf Extremstandorten (Fels, Moor, Gewässer etc.) bliebe der offene Charakter erhalten.

Anhand von Bodenverhältnissen und geologischen Gegebenheiten, Topographie und Klimawerten lassen sich so für jeden Standort Vegetationsgesellschaften ableiten, die der heutigen potentiell natürlichen Vegetation entsprechen würden und so die Grundlage für Entwicklungsmaßnahmen bilden können.

Seitdem jedoch Ackerbau und Viehzucht betrieben wird, ist der Wald auf allen nutzbaren Standorten während mehreren Rodungsphasen in Weiden, Wiesen, Äcker und Siedlungsflächen umgewandelt worden.

In Benningen wären nach SEIBERT (1968) fünf unterschiedliche Waldgesellschaften je nach Topographie, Klima und sonstigen Standortbedingungen anzutreffen: Die nachfolgende Abbildung gibt Aufschluss über deren potentielle räumliche Verteilung.

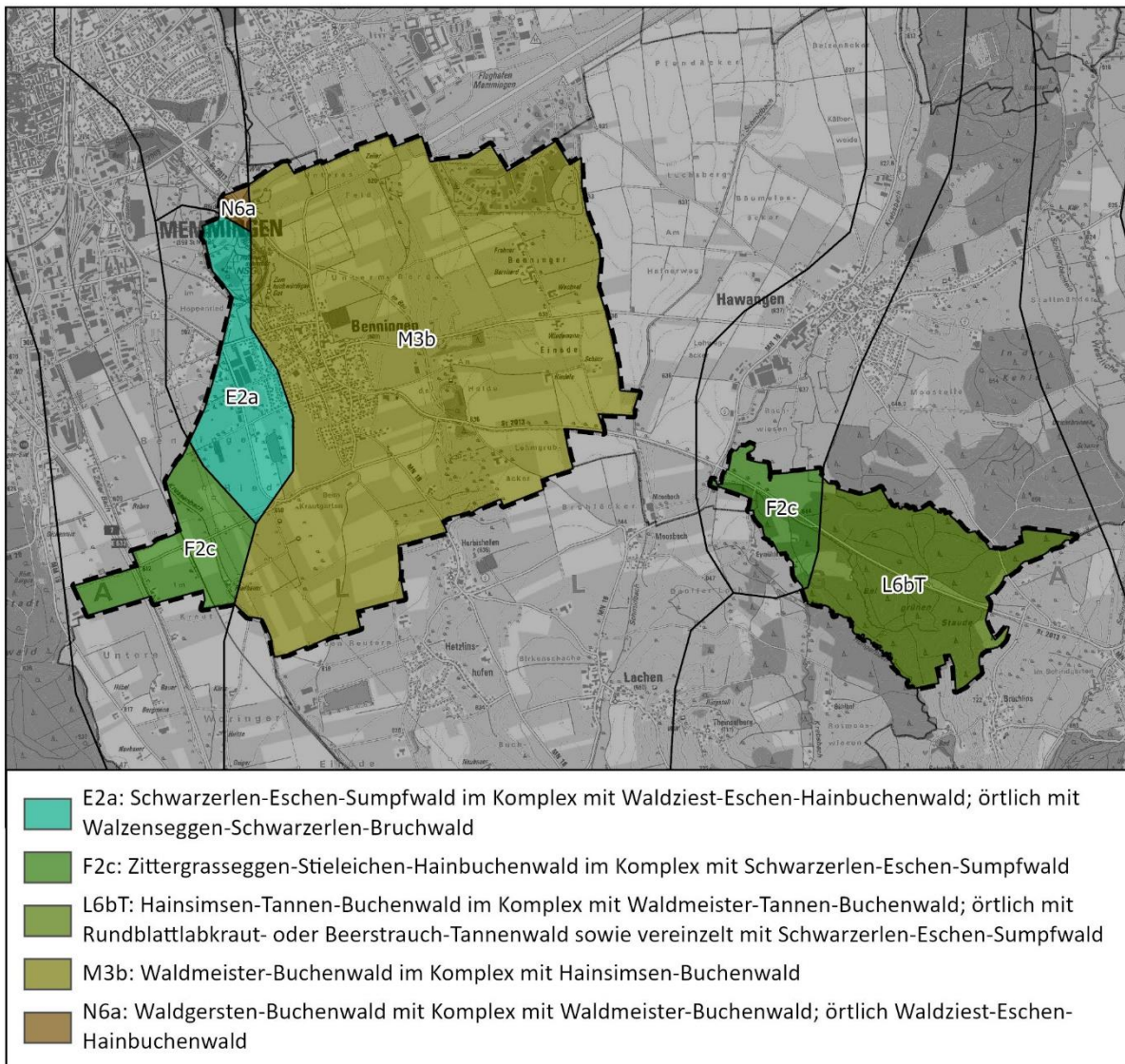


Abbildung 26: Potenziell natürliche Vegetation Gemeinde Benningen, unmaßstäblich

#### 7.1.4.2 Realvegetation

Das Gemeindegebiet Benningens ist überwiegend land- und forstwirtschaftlich geprägt. Auf der Gemarkung Benningen ist der Siedlungsraum der Gemeinde angesiedelt, der von überwiegend intensiv landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben ist. Im Gemeindeteil auf der Gemarkung Hawangen dominiert die forstwirtschaftliche Nutzung.

Als ökologische Besonderheit ist das landesweit und bundesweit bedeutsame Benninger Ried mit den umgebenden Flächen zu nennen, für das die Gemeinde eine besondere Verantwortung trägt. Im FFH- und Naturschutzgebiet finden sich zahlreiche geschützte Tier- und Pflanzenarten, bis hin zum weltweit letzten Vorkommen der Riednelke.

Im Osten des Gemeindegebiets auf der Gemarkung Benningen wird zudem aktiver Kiesabbau betrieben, durch den kleinere Stillgewässer, Rohboden- und Ruderalvegetationsstandorte mit dem nachfolgenden, teils natürlich belassenen Sukzessionsaufwuchs entstehen. Ferner sind auf der Gemarkung Benningen noch einige Feldgehölze (meist Feldhecken, teils auch Gebüsch oder Einzelgehölze) im Süden des Gemeindeteils zu nennen, die für einige Arten von Bedeutung sind. Im Umfeld des Verkehrsflughafens Memmingen mit der Autoteststrecke und weiteren gewerblichen Flächen befinden sich ebenfalls verschiedene Gehölzbestände (nordwestlicher Teil des Gemeindegebiets auf der Gemarkung Benningen). Insgesamt ist das Gebiet jedoch nicht durch größere Gehölzbestände geprägt; durchgängige Strukturen über weite Räume fehlen fast gänzlich.

Auf dem Gemeindegebiet der Gemarkung Hawangen dominieren hingegen die Forstbestände (überwiegend Fichtenforst). Nur im nordwestlichen Teil des Gemeindeteils der Gemarkung Hawangen finden sich auch größere, intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die östlichen, landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Ausläufer der umgebenden Gemeinden und nehmen nur einen geringen Raumanteil im dortigen Gemeindebereich ein.

Obwohl große Teile der Gemeinde Benningens, sowohl der Gemarkung Benningen als auch der Gemarkung Hawangen, aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers im wassersensiblen Bereich liegen, finden sich vergleichsweise wenige Oberflächengewässer im Gemeindegebiet.

Der Biotopverbund ist besonders im Bereich von Strukturen (Gehölze, Hecken, Gärten) gegeben, da zahlreiche Tiere diese als Leitlinie oder Deckung nutzen können. Schwerpunktbereiche sind somit westlich/nordwestlich der Ortschaft, entlang der südlichen Hangkante und im Bereich der Kiesgrube vorhanden. Die Kiesgrube dient zudem als Ausgangspunkt für die Wiederbesiedelung der umliegenden Ackerflächen. Auch die Aussiedlerhöfe östlich der Kiesgrube wirken in gewissem Maße verbindend, da diese gehölzreiche Gärten aufweisen. Der Kressenbach stellt eine regionale Verbundachse im Biotopverbund von Still- und Fließgewässern dar.

#### **7.1.4.3 Amtlich kartierte Biotope**

Auf dem Gebiet der Gemeinde Benningen finden sich nach BNatSchG und dem Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) amtlich kartierte Biotope, die entweder von 1989 stammen und 2013 überprüft wurden oder 2012 neu aufgenommen wurden. Alle Biotope zusammen machen mit einer Gesamtfläche von 254719 m<sup>2</sup> (25,47 ha) in etwa 2,29% der Gemeindefläche von Benningen aus.

In Tabelle 16 sind die Biotope der amtlichen Biotopkartierung auf der Gemarkung Benningen im Naturraum Unteres Illertal aufgeführt, in Tabelle 17 die auf der Gemarkung Hawangen im Naturraum Riedellandschaft der Iller-Lech-Schotterplatten

### Benninger Ried, Biotopschutz nach § 30 BNatSchG

Das Benninger Ried gilt als typisches, spät- bis postglaziales Quellmoor und das letzte verbliebene Kalkflachmoor, bzw. Kalkquellsumpf des nördlichen Alpenvorlandes. Besonders der anthropogen bedingte und durch Jahresschwankungen verschärfte Wasserrückgang gefährdet heutzutage das Bestehen des Benninger Rieds. Die Verbauung der Umgebung ermöglicht nur noch im süd- bis nordwestlichen Teil sinnvolle und bezahlbare Maßnahmen zur Wassersicherung für das Naturschutzgebiet.

Tabelle 16: Amtlich kartierte Biotope im Naturraum Unteres Illertal

Biotopnummer	Beschreibung	Biotopfläche gesamt [m <sup>2</sup> ]	Fläche auf dem Gebiet der Ge- meinde Bennin- gen [m <sup>2</sup> ]
8027-0018-001	Gehölze zwischen Benningen und Hetzlinshofen.	1.278	1.278
8027-0018-002	Gehölze zwischen Benningen und Hetzlinshofen	674	674
8027-0018-003	Gehölze zwischen Benningen und Hetzlinshofen	2.428	2.140
8027-0018-004	Gehölze zwischen Benningen und Hetzlinshofen	391	391
8027-1039-001	Hecken und Feldgehölze in ehemaligen Abbaugebieten südlich Benningen	3.483	3.483
8027-1039-002	Hecken und Feldgehölze in ehemaligen Abbaugebieten südlich Benningen	10.095	10.095
8027-1039-003	Hecken und Feldgehölze in ehemaligen Abbaugebieten südlich Benningen	3.998	3.998
8027-1039-004	Hecken und Feldgehölze in ehemaligen Abbaugebieten südlich Benningen	797	797
8027-1039-005	Hecken und Feldgehölze in ehemaligen Abbaugebieten südlich Benningen	751	751
8027-1039-006	Hecken und Feldgehölze in ehemaligen Abbaugebieten südlich Benningen	492	492
8027-1039-007	Hecken und Feldgehölze in ehemaligen Abbaugebieten südlich Benningen	1.827	621
8027-1040-001	Gewässervegetation und Hecke in Abbaugebiet östlich von Benningen	1.045	1.045
8027-1040-002	Gewässervegetation und Hecke in Abbaugebiet östlich von Benningen (§ 30)	958	958

Biotopnummer	Beschreibung	Biotopfläche gesamt [m <sup>2</sup> ]	Fläche auf dem Gebiet der Ge- meinde Bennin- gen [m <sup>2</sup> ]
8027-1041-001	Gehölzstrukturen südlich des Benninger Rieds	904	904
8027-1041-002	Gehölzstrukturen südlich des Benninger Rieds	592	292
8027-1041-003	Gehölzstrukturen südlich des Benninger Rieds	3.598	3.598
8027-1041-004	Gehölzstrukturen südlich des Benninger Rieds	1.398	1.398
8027-1041-005	Gehölzstrukturen südlich des Benninger Rieds	915	915
8027-1042-001	Retentionsbecken am Südrand vom Benninger Ried (§ 30)	578	578
8027-1042-002	Retentionsbecken am Südrand vom Benninger Ried (§ 30)	3.224	3.224
8027-1043-001	NSG "Benninger Ried" (§ 30)	141.194	139.850
8027-1043-002	NSG "Benninger Ried" (§ 30)	1.868	1.868
8027-1044-001	Naßwiesen und Schilfröhrichte/Hochstaudenfluren und ein Flachmoor im Süden und Nordosten des Benninger Rieds (§ 30)	23.310	23.310
8027-1044-002	Naßwiesen und Schilfröhrichte/Hochstaudenfluren und ein Flachmoor im Süden und Nordosten des Benninger Rieds (§ 30)	1.079	1.079
8027-1044-003	Naßwiesen und Schilfröhrichte/Hochstaudenfluren und ein Flachmoor im Süden und Nordosten des Benninger Rieds (§ 30)	1.280	1.280
8027-1044-004	Naßwiesen und Schilfröhrichte/Hochstaudenfluren und ein Flachmoor im Süden und Nordosten des Benninger Rieds (§ 30)	4.550	4.550
8027-1044-005	Naßwiesen und Schilfröhrichte/Hochstaudenfluren und ein Flachmoor im Süden und Nordosten des Benninger Rieds (§ 30)	12.463	12.463
8027-1044-006	Naßwiesen und Schilfröhrichte/Hochstaudenfluren und ein Flachmoor im Süden und Nordosten des Benninger Rieds (§ 30)	1.521	1.521

Biotopnummer	Beschreibung	Biotopfläche gesamt [m <sup>2</sup> ]	Fläche auf dem Gebiet der Ge- meinde Bennin- gen [m <sup>2</sup> ]
8027-1044-007	Naßwiesen und Schilfröhrichte/Hochstaudenfluren und ein Flachmoor im Süden und Nordosten des Benninger Rieds (§ 30)	8.912	8.517
8027-1044-008	Naßwiesen und Schilfröhrichte/Hochstaudenfluren und ein Flachmoor im Süden und Nordosten des Benninger Rieds (§ 30)	2.925	2.925
8027-1045-001	Großseggenried im Jungmoos (§ 30)	3.846	2.570
8027-1069-006	Begleitvegetation des Zeller- und Kressenbachs um Woringen (90% § 30)	3.108	3.108

Tabelle 17: Amtlich kartierte Biotope im Naturraum Riedellandschaft der Iller-Lech-Schotterplatte

Biotopnummer	Beschreibung	Biotopfläche gesamt [m <sup>2</sup> ]	Fläche auf dem Gebiet der Ge- meinde Bennin- gen [m <sup>2</sup> ]
8027-0042-004	Hungerbach westlich von Ottobeuren (44% § 30)	7.554	2.448
8027-1052-001	Wechselfeuchte Altgrasflur und Naßwiese nordwestlich von Ottobeuren (§ 30)	1.786	1.786
8027-1052-002	Wechselfeuchte Altgrasflur und Naßwiese nordwestlich von Ottobeuren (§ 30)	8.142	8.142
8027-1066-001	Naßwiesenreste südlich Hawangen sowie Waldweiher am Hungerbach (§ 30)	2.647	357
8027-1066-003	Naßwiesenreste südlich Hawangen sowie Waldweiher am Hungerbach (§ 30)	1.302	1.302

#### 7.1.4.4 Bewertung Biotopausstattung

Die ökologische Funktionsfähigkeit ganzer Landschaftsräume ist von der Vielzahl und der Verzahnung unterschiedlicher Lebensräume abhängig. Deshalb hat die Vielfalt von Biotopen in einer an sich homogenen Produktionslandschaft entscheidende Bedeutung für den Artenerhalt von Pflanzen und Tieren.

Die Biotope sind Lebensräume bzw. Rückzugsgebiete für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Sie wirken als wertvolle und strukturanreichernde Elemente der Kulturlandschaft und sichern die genetische Vielfalt innerhalb von Populationen. Aufgrund dieser Bedeutung für den Gesamthaushalt der Landschaft sind die Biotope zu erhalten und zu schützen.

Die Biotopdichte und -diversität in Benningen liegt etwa im Durchschnitt der umliegenden Gemeinden. Das Vorkommen besonders seltener Tier- und Pflanzenarten wird durch das Benninger Ried begründet.

#### 7.1.4.5 Artenausstattung



Abbildung 27: Purpur-Grasnelke (Quelle: Schlussbericht Life-Natur-Projekt Benninger Ried, 2003)

In der Gemeinde Benningen befindet sich das weltweit einzige noch bekannte Vorkommen der **Purpur-Grasnelke** (*Armeria maritima* subsp. *Purpurea*, geschützt nach BArtSchV), auch „Riednelke“ oder „Riednägele“ genannt. Sie ist ein Relikt aus der letzten Eiszeit und wächst ausschließlich im Benninger Ried, vor allem an lückigen Stellen und an Quelltrichtern des Orchideen-Kopfbinsenmoors, seltener auch in Bereichen des Schneidbinsenrieds. Das Benninger Ried bietet der Pflanze die von ihr benötigten nährstoffarmen, anmoorigen bis moorigen Böden mit kalkreichen Quellfluren.

Da auch im Benninger Ried die Bestände der Purpur-Grasnelke in den letzten fünf Jahrzehnten zurückgegangen sind, ist der Schutz dieses Lebensraums von großer Bedeutung und es kommt der Gemeinde Benningen eine besondere Verantwortung zu, das Benninger Ried zu schützen und zu erhalten.

Außerdem kommt im Benninger Ried der **Schlauch-Enzian** (*Gentiana utriculosa*, geschützt nach BArtSchV) vor. Diese Art hat nur noch in den Naturschutzgebieten Benninger Ried und Hundsmoor Überlebenschancen.

Nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind neben der Riednelke und dem Schlauch-Enzian folgende weiteren Einzelarten des Benninger Rieds besonders geschützt:

- Kriechender Sellerie (Doldenblütler)
- Helm-Azurjungfer (Kleinlibelle)
- Schmale Windelschnecke (Gehäuseschnecken)
- Mühlkoppe (Kleinfisch)

**Planungsgrundlagen für Natur und Landschaft**

---

Daneben sind im Benninger Ried bislang 87 Arten nachgewiesen, die in den nationalen Roten Listen als gefährdet, stark gefährdet bzw. als vom Aussterben bedroht geführt sind<sup>3</sup>.

Innerhalb des Dorfbereichs bestehen in Dachstühlen oder Nebengebäuden älterer Bausubstanzen Habitate vor allem für Fledermäuse, in den Gehölzen brüten typische Vogelarten der Gärten. Die intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereiche werden vor allem von Offenlandarten wie Kiebitz und Wachtel als Habitat genutzt. Die vorhandenen alten Hofstellen können z.B. der Rauchschwalbe, dem Haussperling, Hausrotschwanz oder Schwalben als Brutplatz dienen.

Die vorhandenen Obstbäume bzw. Streuobstbestände sowie die Obst- und Gemüsegärten an den vorhandenen Hofstellen sind eine wichtige Nahrungsquelle für die verschiedensten Insekten. Insektenreichtum fördert das Nahrungsangebot für Fledermäuse, die zudem auf den offenen Bereichen außerhalb der Ortschaft jagen (v.a. im Benninger Ried). Der Erhalt der Quartiere innerhalb des Ortes für die vorkommenden Fledermausarten ist für deren Fortbestand essentiell.

---

<sup>3</sup> <http://www.life-natur.de/deutsch/ben1.html>



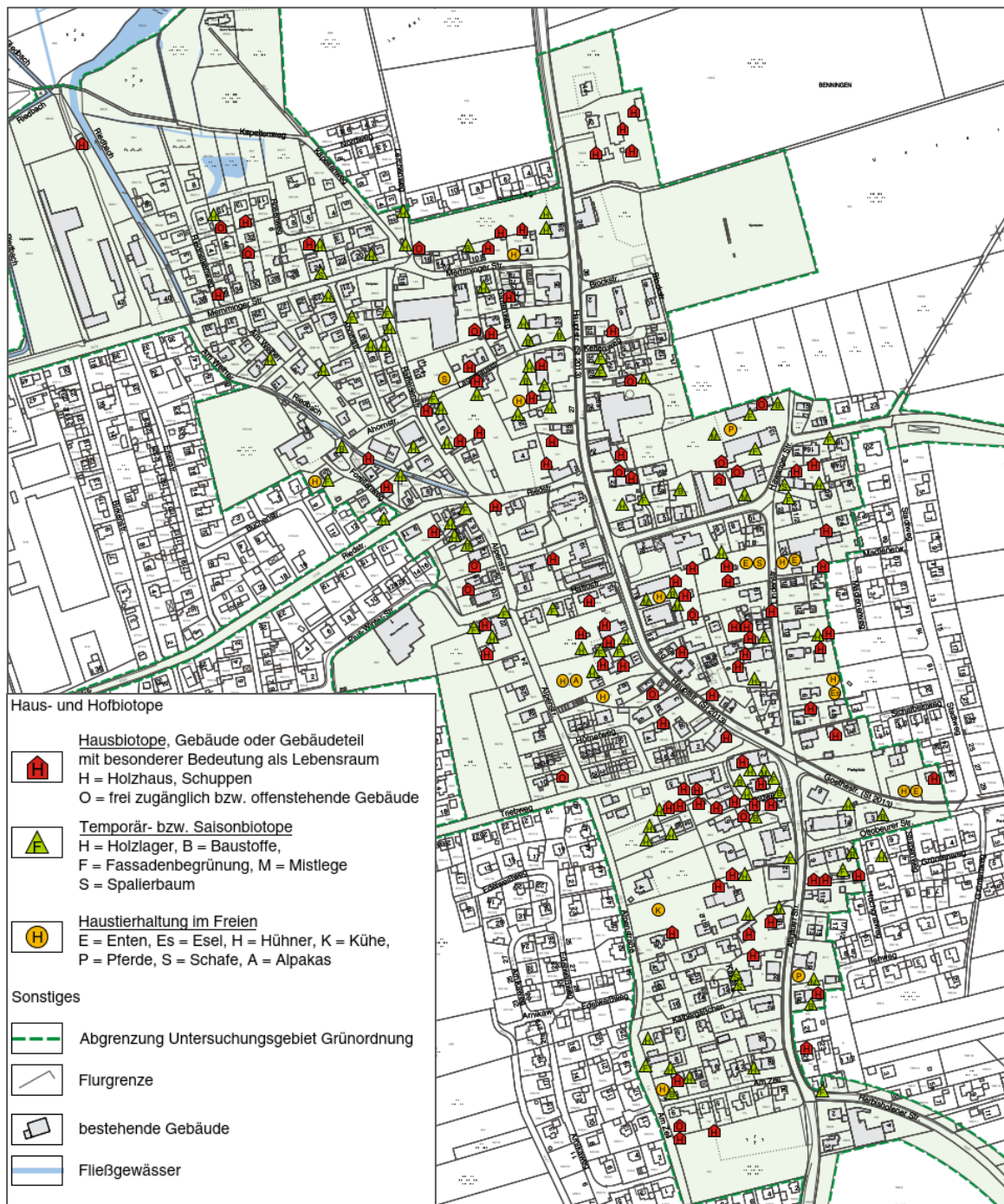


Abbildung 28: Übersicht über die im Rahmen der Dorferneuerung kartierten Haus- und Hofbiotopie in Benningen, unmaßstäblich (LARS consult, 2019)

Auch die Bereiche des ehemaligen Militärflugplatzes weisen einen erhöhten Strukturreichtum auf, der für einige Tier- und Pflanzenarten Habitate bietet. In Teilen entsprechen die Shelterdächer und die umliegenden Wiesen dem FFH Lebensraumtyp einer mageren Flachlandmähwiese und haben eine gewisse Bedeutung für blütenbesuchende Insekten (z. B. Schmetterlinge), aber insbesondere für die Zauneidechse.

Grundsätzlich ist also gerade der Altortbereich mit seinen älteren bzw. im Verhältnis alten Beständen an Bäumen für diverse Arten ein bedeutsames Habitat, sowie das Benninger Ried im Norden.

#### 7.1.4.6 Schutzgebiete

##### Geschützte Landschaftsbestandteile

Nach Art. 12 BayNatSchG wird für Benningen im Landkreis Unterallgäu folgender geschützter Landschaftsbestandteil aufgeführt (Stand Sept. 2010):

Niedermoor mit Auwaldrest östlich der Riedmühle mit einer Größe von ca. 2,0 ha auf der Gemarkung Benningen, umfassend die Flurstücke 343/5, 339/2, 338/3. Die Verordnung wurde erstmals am 22.11.1996 (KABl 1996 S.600) veröffentlicht und durch die Verordnung vom 26.02.1997 (KABl 1997 S. 113) geändert.

##### Naturschutzgebiet „Benninger Ried“

In der Landesverordnung vom 6. September 1966 (GVBl 1966), zuletzt geändert am 12. Mai 1990, ist das Naturschutzgebiet „Benninger Ried“ gesetzlich festgelegt und geregelt. Folgende wesentliche Aussagen werden zu den geschützten Flächen getroffen:

- § 2 beschreibt die Größe mit gerundet 21,65 ha und Lage sowie die entsprechenden Flurstücke des Naturschutzgebietes.
- § 3 regelt die Eingriffe in das Gebiet:  
„Im Schutzgebiet ist es gemäß § 16 Abs. 2 des Naturschutzgesetzes verboten, ohne Genehmigung Veränderungen vorzunehmen, insbesondere
  - a) Bodenbestandteile abzubauen, neue Wege oder Steige anzulegen oder bestehende zu verändern, Grabungen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder die Bodengestalt auf andere Weise zu verändern;
  - b) bauliche Anlagen im Sinne des Art. 2 Abs. 2 und 3 der Bayerischen Bauordnung zu errichten, auch wenn sie baurechtlich weder anzeigepflichtig noch genehmigungspflichtig sind;
  - c) Drahtleitungen zu errichten;
  - d) die Pflanzen- oder Tierwelt durch standortfremde Arten zu verfälschen;
  - e) eine andere als die nach § 5 zugelassene wirtschaftliche Nutzung auszuüben.“
- In § 4 wird auf § 15 Abs. 1 Satz 2 BNatSchG verwiesen und eine Beschädigung, Störung oder Beeinträchtigung von Tieren und Pflanzen sowie eine Verunreinigung durch Abfälle, Unrat und Schutt, sowie Lärm und das Anbringen von Tafeln ohne Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde Memmingen verboten.
- § 5 regelt die Ausnahmen und Einzelfallbefreiungen für Fischerei, Jagd, bestehender Hausgärten, landwirtschaftlich genutzter Flächen sowie Ruhezeiten für die Vegetation.
- § 6 und 7 regeln die Strafen bei Zuwiderhandlung sowie das in Kraft treten der Verordnung.

### FFH-Gebiet „Benninger Ried“

Das Fauna-Flora-Habitat (FFH) -Gebiet „Benninger Ried“ umfasst das gesamte Naturschutzgebiet „Benninger Ried“ und geht flächenmäßig weit darüber hinaus. Das Gebiet wird bei den Natura 2000-Gebieten unter der Nummer 8027-301 mit einer Größe von 101,00 ha aufgeführt. Vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) wird das Benninger Ried wie folgt beschrieben: „Im Memminger Trockental gelegenes, durch Quellen gespeistes Kalkflachmoor mit Alm- und Kalktuffausscheidungen, Kopfried- und Schneidriedgesellschaften.“

Auf der Gemeindefläche wurden keine Vogelschutzgebiete ausgewiesen.

Tabelle 18: Lebensraumtypen nach Natura 2000 im Benninger Ried

Code	Bezeichnung	Definition
7210	Sümpfe und Röhrichte mit Schneide	Von Schneide ( <i>Cladium mariscus</i> ) dominierte Röhrichte ( <i>Cladietum marisci</i> ) sowie Übergänge von <i>Cladium</i> -Röhrichtern zu Kleinseggenriedern auf kalkreichen Böden.
7220	Kalktuffquellen	Sicker-, Sturz- oder Tümpelquellen mit kalkhaltigem Wasser und Ausfällungen von Kalksinter (Kalktuff) in unmittelbarer Umgebung des Quellwasseraustritts im Wald oder im Freiland. Häufig sind kalkverkrustete Moosüberzüge des <i>Cratoneurion</i> . Eingeschlossen sind auch Quellbäche, soweit Kalktuffbildungen vorliegen.
7230	Kalkreiche Niedermoore	Kalkreiche Niedermoore des <i>Caricion davallianae</i> mit meist niedrigwüchsiger Seggen- und Binsenvegetation und Sumpfmoosen ( <i>Caricetalia davallianae</i> ). Dazu gehören der Davallseggenrasen ( <i>Caricetum davallianae</i> ) und die Kopfbinsenrasen ( <i>Primulo-Schoenetum ferruginei</i> , <i>Orchido-Schoenetum</i> ) sowie Bestände der Alpen-Binse ( <i>Juncus alpinus</i> ) und von <i>Juncus subnodulosus</i> .
6410	Pfeifengraswiesen	Planare bis montane Pfeifengraswiesen auf basen- bis kalkreichen und sauren (wechsel-)feuchten Standorten. Entstanden i.d.R. durch extensive späte Mahd (Streumahd). Artenarme Degenerationsstadien von entwässerten Mooren sind ausgeschlossen. Pfeifengraswiesen reagieren sehr empfindlich auf Düngung und Veränderung des Nutzungs-(Mahd-)regimes. Anklänge an primäre Pfeifengraswiesen kommen unter besonderen lokal klimatischen Bedingungen (Kaltluftstau) vor. Die EU-Kommission hat auf den gemeinschaftlichen Bewertungstreffen ausdrücklich daraufhin gewiesen, dass der Lebensraumtyp Bestände des <i>Molinion</i> sowohl auf basischen als auch auf sauren oder neutralen Substraten umfasst.

## Planungsgrundlagen für Natur und Landschaft

Code	Bezeichnung	Definition
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	<p>Feuchte Hochstaudenfluren und Hochgrasfluren an eutrophen Standorten der Gewässerufer, Waldränder und im Bereich der subalpinen Waldgrenze:</p> <p>1) Uferbegleitende Hochstaudenvegetation der Fließgewässer der <i>Convolvuletalia sepium</i> und der <i>Glechometalia hederaceae</i> sowie des <i>Filipendulion</i>.</p> <p>2) Feuchte Staudensäume der Wälder.</p> <p>3) Subalpine und hochmontane Hochstaudenvegetation an Fließgewässern, aber auch an Wald- und Wegrändern und auf Schlägen (<i>Betulo-Adenostyletea</i>) mit Ausnahme der Alpenampfer-Gesellschaften (<i>Rumicion alpini</i>).</p>
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	<p>Artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes (planar bis submontan) des <i>Arrhenatherion</i>- bzw. <i>Brachypodio- Centaureion nemoralis</i>-Verbandes. Dies schließt sowohl trockene Ausbildungen (z. B. Salbei-Glatthaferwiese) und typische Ausbildungen als auch extensiv genutzte, artenreiche, frische-feuchte Mähwiesen (mit z. B. <i>Sanguisorba officinalis</i>) ein. Im Gegensatz zum Intensivgrünland blütenreich, wenig gedüngt und erster Heuschnitt nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser.</p>
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	<p>Natürliche und naturnahe Fließgewässer von der Ebene (planare Stufe) bis ins Bergland (montane Stufe) mit flutender Wasserpflanzenvegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i>-Verbandes, des <i>Calitricho-Batrachion</i> oder flutenden Wassermoosen.</p>
3140	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche kalkhaltige Stillgewässer mit Armelechteralgen	<p>Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer aller Höhenstufen mit submersen Armelechteralgenbeständen (Ordnung <i>Charetalia</i>). Die Bestände sind meist artenarm mit enger Anpassung an den Wasserchemismus und Nährstoffgehalt (von sauerstoffreichem Substrat bis zu Sapropelbildung oder Salzeinfluß).</p> <p>Die EU-Kommission hat klargestellt, dass dieser Lebensraumtyp sowohl primäre als auch sekundäre Vorkommen (z.B. Teiche) umfasst, wenn diese einer (halb)natürlichen Entwicklung unterliegen.</p>

## 7.2 Landschaftliche Flächennutzung

### 7.2.1 Land- und Forstwirtschaft

Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ging in den vergangenen Jahren stetig zurück. Im Jahr 1999 waren noch 25 Betriebe angesiedelt, 2016 ist die Anzahl auf 16 gesunken. Dafür hat sich die Zahl der Großbetriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von mehr als 50 Hektar von 2 auf 4 verdoppelt. Im Jahr 2010 gab es noch 12 Milchviehbetriebe. So lässt sich auch in Benningen der generelle Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe und der damit verbundene Wandel der Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft beobachten:

Gegenstand der Nachweisung	2003	2005	2007	2010	2016 <sup>1)</sup>
Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	21	20	18	17	16
davon mit einer LF von ... ha					
unter 5	1	–	1	1	1
5 bis unter 10	3	4	3	2	1
10 bis unter 20	3	3	2	2	4
20 bis unter 50	11	10	8	8	6
50 oder mehr	3	3	4	4	4

<sup>1)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein (v. a. in der Größenklasse unter 5 ha).

Abbildung 29: Landwirtschaftliche Betriebe (Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistik kommunal 2020)

Im Gemeindegebiet wird ein ausgesprochen großer Teil (ca. 64 %) landwirtschaftlich genutzt. Knapp ein Fünftel der Fläche (ca. 17 %) ist von Wäldern bedeckt. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt aufgliedert:

Nutzungsart	Fläche in ha			
	2003 <sup>1)</sup>	2007 <sup>1)</sup>	2010 <sup>1)3)</sup>	2016 <sup>1)3)</sup>
<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)</b>	664	628	637	594
darunter Dauergrünland	422	391	373	315
darunter Wiesen und Weiden <sup>2)</sup>	417	–	373	–
Ackerland	243	237	264	279
darunter Getreide	87	74	–	99
darunter Weizen insgesamt	47	46	54	36
Roggen	–	–	–	–
Wintergerste	–	–	–	35
Sommergerste	–	–	–	–
Hülsenfrüchte	–	–	–	5
Hackfrüchte	–	–	–	–
darunter Kartoffeln	–	–	–	–
Gartengewächse	–	–	–	–
Handelsgewächse	14	–	–	–
darunter Wintererbsen	–	–	–	–
Pflanzen zur Grünernete	125	147	152	163
darunter Silomais einschließlich Grünmais	93	94	90	102

<sup>1)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

<sup>2)</sup> Ohne ertragsarmes Dauergrünland / Weiden ohne Hutung.

<sup>3)</sup> Ab 2010 auch Wintererbsen enthalten.

Abbildung 30: Landwirtschaftliche Flächennutzung (Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistik kommunal 2020)

## 7.2.2 Rohstoffgewinnung

Auf der Gemarkung Benningen befinden sich östlich des Dorfes Benningen eine Kiesgrube nördlich und eine Kiesgrube südlich der Gemeindeverbindungsstraße Benningen - Hawangen, welche von der Firma Salger ausgebeutet wird. Der größte Teil der nördlichen Abbaufäche befindet sich in der Re-kultivierungsphase. Hier sind an den verschiedensten Stellen sind bereits Biotope entstanden, ein Teil wird als Motocross-Strecke genutzt. Die südliche Grube befindet sich noch in Abbau. Gleichzeitig sind hier die Werksanlage und die Materiallagerflächen situiert. In der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller (Entwurf 2019) sind östlich und südlich dieser Kiesgrube sowohl weitere Vorranggebiete für den Abbau und die Sicherung von Rohstoffen vorgesehen.

## 7.2.3 Wasserwirtschaft

### Fließgewässer

Es befinden sich keine Gewässer 1. oder 2. Ordnung im Gemeindegebiet. Nur der Krebsbach und der Kressenbach stellen die größten Fließgewässer dar, die Benningen durchfließen. Der Kressenbach (Gewässerkennzahl 1148, Stufe 4) wird vom Mühlbach gespeist, der westlich von Oberwarlins entspringt. Der Kressenbach fließt durch den westlichen Bereich der Gemeinde und speist gemeinsam mit dem Riedbach die Memminger Ach.

Neben dem Krebsbach und dem Kressenbach stellt der Riedbach eine Besonderheit in Benningen dar. Im Benninger Ried tritt das Grundwasser in Abflussrinnen aus, die zum einen den Riedbach bilden. Im Bereich des Benninger Riedes wurde das natürliche Gewässernetz seit dem Zweiten Weltkrieg gravierend vom Menschen verändert, da die Gemeinde vergrößert, Drainagesysteme zur Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen angelegt, sowie Grundwasser durch Verrohrungen und Grundwasserentnahmen verändert wurden. Deshalb sind im Bereich des Riedes viele oberflächige „Kanäle“ vorzufinden.

### Ökologischer Zustand der Fließgewässer gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie

#### Überschwemmungsbereiche

Trotz der regelmäßig auftretenden kleineren Hochwasserereignisse sind für die Gemeinde Benningen keine amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete eingetragen (IÜG Bayern).

#### Stillgewässer

Neben den fließenden Gewässern befinden sich auch stehende Gewässer in Benningen. Sie befinden sich einerseits entlang des Benninger Ried Naturschutzgebietes als einzelne Teiche und Sümpfe. Ein weiteres, das von Gehölzen umgeben ist, befindet sich südwestlich angrenzend an die Ortschaft Benningen und hat eine Fläche von ca. 1,5 ha. Auch auf der Benninger Einöde sowie auf der Gemarkung Hawangen (Bei der Grünen Staude) befindet sich jeweils ein stehendes Gewässer.

## Grundwasser

Bezüglich der Grundwasserflurabstände gibt es keine für die Gemeindefläche deckenden Informationen. Generell ist in den Bereichen entlang der Bäche, innerhalb der Moorflächen des Benninger Rieds, aber auch im Bereich wassersensibler Bereiche der Grundwasserflurabstand als gering bis sehr gering einzuschätzen.

Teile des Gemeindegebietes befinden sich in Gebieten, die aufgrund des Einflusses von Wasser als wassersensible Bereiche eingestuft werden (LfU). Sie werden anhand der Auen, Gleye und Kolluvien abgegrenzt und kennzeichnen sich durch Bereiche, in denen es durch natürliche Einflüsse zu Überschwemmungen und Überspülungen kommen kann.

Im Gemeindegebiet von Benningen befinden sich laut Umweltatlas Bayern vier Grundwasserquellen im Bereich des Benninger Rieds und eine weitere im Südosten des Waldes auf Hawanger Flur.

## Wasserschutzgebiet

Im Südwesten der Gemeinde Benningen erstreckt sich über eine Fläche von ca. 60 ha ein Teil des Trinkwasserschutzgebietes (Nr. 2210802700062) der „engeren Schutzzone“ Zone II (Festsetzung 04.12.2001, Wasserwirtschaftsamt Kempten, Amtsblatt Nr. 49).

## Konflikte

Die Bäche sind zahlreichen Belastungen unterworfen, die im Wesentlichen durch Eutrophierung und Stoffeinträge gekennzeichnet sind. Zu Nährstoffeinträgen kommt es z. B. durch direkt an das Gewässer angrenzende intensive landwirtschaftliche Nutzung. Die gesetzliche Verankerung von Pufferstreifen in diesen Bereichen sollte in den kommenden Jahren dazu beitragen, unerwünschte Stoffeinträge zu verringern. Dennoch ist eine Extensivierung der Bereiche um die Bachläufe, vor allem in den wassersensiblen Bereichen sinnvoll, um die Einträge, auch ins Grundwasser, noch weiter zu minimieren.

## 7.2.4 Erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe

### 7.2.4.1 Windkraftanlagen

Im Sinne einer ressourcenschonenden Energieversorgung ist es in Deutschland allgemeiner politischer Konsens, dass Windkraft als erneuerbare Energie einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Erdatmosphäre und des Klimas leisten kann. Trotz ihrer Bedeutung für eine umweltfreundliche Energieerzeugung darf jedoch nicht übersehen werden, dass diese Anlagen auch Auswirkungen auf Natur und Landschaft haben können.

Gemäß der sogenannten 10-H-Regelung (am 21. November 2014 in Kraft getreten und vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof mit Urteil vom 9. Mai 2016 grundsätzlich gebilligt) hängt die Privilegierung von Windenergieanlagen (WEA) nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch (BauGB) davon ab, dass diese einen Mindestabstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu geschützten Wohngebäuden einhalten (Art. 82 Abs. 1 Bayerische Bauordnung – BayBO).

Bisher existieren keine Windkraftanlagen im Gemeindegebiet, weder im Wald, noch auf der Feldflur, was im Wesentlichen auf die eher zu schwachen Windverhältnisse zurückzuführen ist.

#### **7.2.4.2 Photovoltaikanlagen**

Im Gegensatz zu Windenergieanlagen unterliegen Photovoltaikanlagen nicht der Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB für Bauen im Außenbereich. Prinzipiell kann bei Photovoltaikanlagen zwischen der Nutzung auf Dachflächen als auch auf Freiflächen unterschieden werden.

##### **Photovoltaik-Freiflächenanlagen**

Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind nur auf bestimmten Flächen förderfähig: Das sind in erster Linie versiegelte Flächen oder bisher wirtschaftlich oder militärisch genutzte Konversionsflächen, auf denen der ökologische Wert schwerwiegend beeinträchtigt ist. Auf Acker- und Grünlandflächen sind sie nur innerhalb eines 110 Meter breiten Steifens entlang von Autobahnen und Schienenwegen sowie in begrenztem Umfang auch in den benachteiligten Gebieten förderfähig.

In Benningen gibt es aktuell eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit ca. 30,6 kWp im südlichen Gemeindegebiet (Energieatlas Bayern). Außerdem wird im Zuge der gegenständlichen FNP-Fortschreibung im Südwesten entlang der Bahnlinie ein Sondergebiet zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ausgewiesen.

##### **Photovoltaikanlagen auf Gebäuden**

Gemäß Art. 57 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (mit letzter berücksichtigter Änderung § 4 v. 25.05.2021, 286) zählen Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren in und an Dach- und Außenwandflächen sowie auf Flachdächern, im Übrigen mit einer Fläche bis zu einem Drittel der jeweiligen Dach- oder Außenwandfläche zu den verfahrensfreien Bauvorhaben.

Im Gegensatz zur sonstigen Genehmigungsfreiheit für Photovoltaikanlagen auf Gebäuden, sind Bauvorhaben auf Dächern von denkmalgeschützten Gebäuden dem Erlaubnisverfahren nach Art. 6 DSchG zu unterziehen.

Laut Energieatlas Bayern befinden sich in der Gemeinde Benningen zurzeit ca. 171 Anlagen bis 30 kWp, die vornehmlich auf Dachflächen installiert sind.

#### **7.2.4.3 Kurzumtriebsplantagen als Energielieferant für Biogasanlagen**

Der Begriff Kurzumtriebsplantagen (KUP) bezieht sich auf die Anpflanzung von schnellwüchsigen und ausschlagfähigen Baum- und Straucharten, die durchschnittlich in Umtriebszeiten von 5 – 10 Jahren als nachwachsende Rohstoffe geerntet werden. Baumarten, die sich im Vergleich durch die beste Wuchsleistung auszeichnen sind hierbei Weiden und Balsampappeln. Aber auch Robinien, Erlen und Eschen u.a. werden für die Anlage von KUP angepflanzt.



Mit Novellierung des Bundes-Wald-Gesetzes im Juli 2010 sind KUP von der Walddefinition ausgeschlossen, wenn deren Umtriebszeiten nicht länger als 20 Jahre betragen. Das bedeutet das Holz als energietragender Rohstoff auch auf Flächen erzeugt werden darf, die als landwirtschaftliche Nutzflächen gelten.

Ob sich dies negativ oder positiv auf Landschaftsbild und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes auswirken wird, hängt entscheidend von der Standortwahl ab.

Zudem ist bei der Anlage und Bewirtschaftung auf deren Naturverträglichkeit zu achten. Nach Empfehlung des BfN sollten KUP folgende Mindestanforderungen erfüllen:

*Tabelle 19: Naturschutzfachliche Mindestanforderungen an KUP (Quelle: BfN 2012)*

<b>Naturschutzfachliche Mindestanforderungen an KUP:</b>
- Anlage von KUP in Schutzgebieten nur soweit wie mit den jeweiligen Schutzziele vereinbar ist
- Kein Grünlandumbruch zugunsten von KUP
- Keine KUP auf artenreichem Grünland (auch ohne Umbruch)
- Keine Anlage von KUP in Gebieten mit sensiblem Grundwasserhaushalt
- Erhaltung der Bodenfunktion bei der Anlage und Ernte von KUP
- Vermeidung von Bodenverdichtungen
- Landschaftsangepasste Anlage von KUP (hinsichtlich Größe, Lage, Zuschnitt und Verteilung der Flächen)
- Abstand zu vorhandenen landschaftsbildwirksamen Strukturelementen
- Kein Einsatz von invasiven oder gentechnisch veränderten Baumarten
- Minimaler und einzelfallabhängiger Einsatz von Pestiziden
- Keine vollflächige, sondern abschnittsweise Beerntung von großen, zusammenhängenden KUP-Flächen

Insgesamt ist allerdings zu vermerken, dass sich KUPs nicht durchgesetzt haben und sie eher wieder aus der Landschaft verschwinden.

#### **7.2.4.4 Wasserkraft**

Wasserkraft stellt in Bayern aktuell mit einem Anteil von 60% den stärksten Energieträger innerhalb der erneuerbaren Energien. Während das Ausbaupotential für Großkraftwerke als beinahe ausgeschöpft gilt, sehen private Investoren v.a. im Bereich von Kleinanlagen Potential (Zick, 2011).

Im Gemeindegebiet von Benningen gibt es derzeit keine Wasserkraftanlage, die kleinen Fließgewässer bieten allerdings auch keine geeigneten Standorte für die Errichtung solcher Anlagen.

## 8 Landschaftsplanerische Bewertung und Leitbilder

Grundsätzlich lassen sich für das Gemeindegebiet von Benningen unterschiedlichste - sehr spezifische - landschaftsplanerische Leitbilder ableiten. Diese ergeben sich zum einen aus der sehr hohen ökologischen Wertigkeit bestimmter Teilbereiche, zum anderen aber auch aus der Notwendigkeit der ökologischen Aufwertung anderer Bereiche. Darüber hinaus ist es innerhalb der bestehenden und künftigen Quartiere notwendig, gewisse Leitbilder und Zielvorgaben zu formulieren, um den Siedlungscharakter sowie die hohe Wertigkeit der einzelnen Wohnquartiere auch langfristig zu sichern.

### 8.1 Landschaftsökologische Raumeinheiten

Die Gemeinde Benningen befindet sich auf 598 bis 694 m ü. NN, wobei die geringste Höhe im Westen beim Memminger Trockental liegt und sich die höheren Lagen Richtung Osten vor Ottobeuren befinden. Die topographischen Gegebenheiten in Benningen spiegeln weitestgehend die geologischen Gegebenheiten und fluvial-morphologische Entstehung des Gebietes wider. Die Niederterrasse des ehemaligen Stromtals der Iller prägt die außerordentlich flache Landschaft im westlichen Bereich Benningens. Der Übergang zur Hochterrasse Richtung Osten ist mit einer topographischen Erhebung von teilweise über 10m sehr markant (620-630 m ü. NN). Insgesamt sind die topographischen Variationen mit Höhenunterschieden von unter 100 m als sehr gering einzustufen (Abbildung 31).

Die Landschaft von Benningen lässt sich in fünf landschaftsökologische Raumeinheiten gliedern. Für deren Abgrenzung wurden Landschaftsbereiche zusammengefasst, die vergleichbare oder ähnliche Voraussetzungen in Bezug auf Entstehungsgeschichte, natürliche Standortgrundlagen (Topographie, Boden, Klima, Wasserhaushalt, Vegetation) und landschaftliche Nutzung aufweisen.

Sie zeichnen sich durch eine ähnliche Dichte und Art an ökologisch bedeutenden Kleinstrukturen aus und besitzen ein relativ **homogenes Erscheinungsbild**. Die Gesamtbewertung der natürlichen Grundlagen und der Nutzung der Landschaft erfolgt auf Basis dieser ökologischen Einheiten. Dadurch lassen sich die im anschließenden Kapitel dargestellten Entwicklungsziele ebenfalls den landschaftsökologischen Einheiten zuordnen.

Nachfolgend wird zunächst eine Übersicht über die einzelnen Raumeinheiten gegeben. Im Anschluss werden diese einzeln detaillierter beschrieben und bewertet.

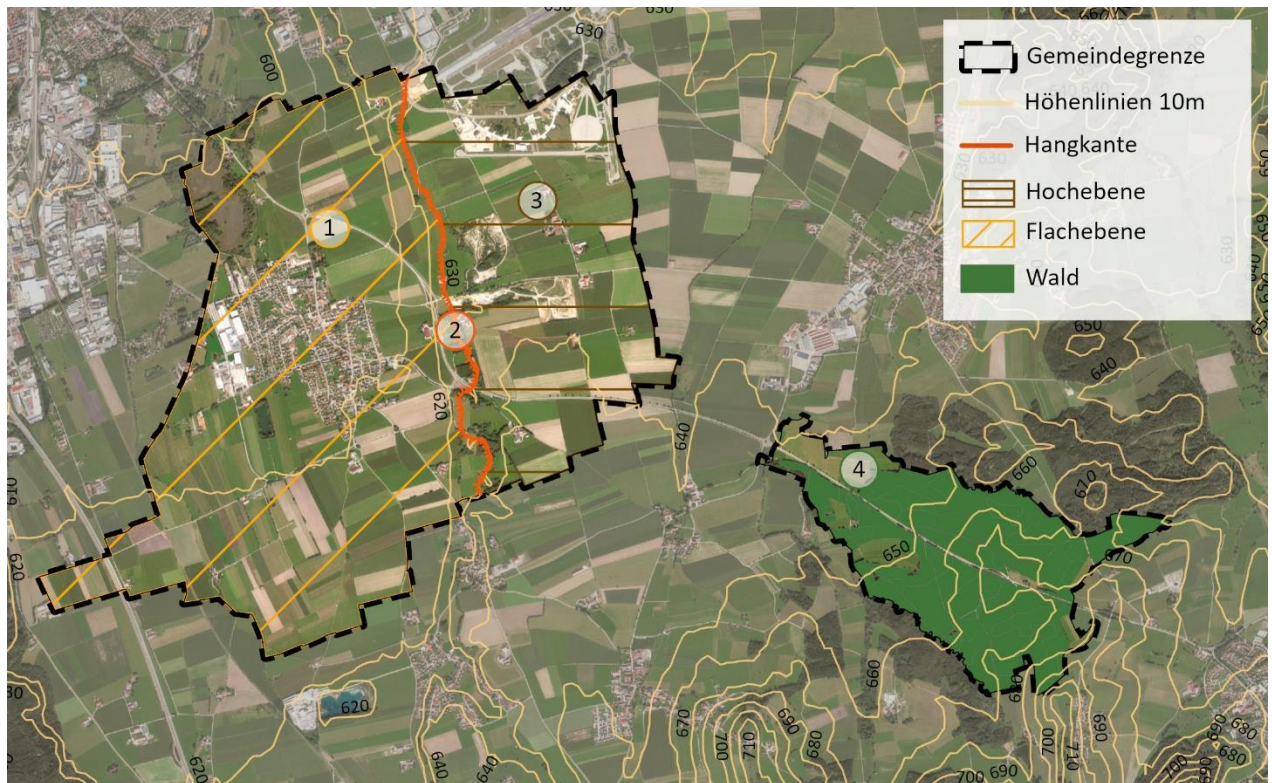


Abbildung 31: Unterscheidung der landschaftsökologischen und landschaftsbildlichen Teilräume von Benningen, unmaßstäblich

### Teilbereiche der Einheit 1 (Memminger Trockental)

- Ebene südlich und südwestlich von Benningen  
Dieser Bereich ist aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers von Grünland geprägt. Hier befindet sich auch ein Trinkwasserschutzgebiet, aber nur wenig Bebauung sowie untergeordnete Straßen. Ansätze von Durchgrünung mit Hecken und Bäumen befinden sich besonders im westlichen Teil.
- Ebene nördlich Benningen  
Hier ist die Landschaft von Ackerbau und wenig Grünland geprägt. Die ausgeräumte Landschaft mit wenigen gliedernden Elementen wird im Süden von der Staatsstraße St 2013 durchschnitten.
- Trenngrün nordwestlich/westlich Benningen  
Zwischen Benningen und Memmingen und größtenteils nicht mehr auf Benninger Gemeindegebiet befindet sich der strukturreichste Landschaftsteil der Gegend, der von kleineren Siedlungen mit gut eingewachsenen Gärten und älteren Baumbeständen durchzogen wird. Dazwischen befinden sich kleinteilig Grünlandflächen.
- Benninger Ried  
Das Benninger Ried ist ein von Bäumen und Hecken gesäumtes Quellmoor. In seinem Inneren dominieren Riedwiesen und die Abflussrinnen des austretenden Grundwassers, die sich im Riedbach vereinen.

**Landschaftsplanerische Bewertung und Leitbilder**

---

**- Ortschaft**

Die Ortschaft Benningen liegt vollständig in der Einheit 1 im Memminger Trockental im ebenen Talraum und ist von der östlichen Hangkante großenteils einsehbar und erlebbar.

**Teilbereiche der Einheit 2 (Hangkante)****- Hangkante**

Die Hangkante zwischen Memminger Trockental und Hochflächen der Iller-Lech-Schotterebene bildet das markanteste Landschaftselement auf Benninger Gemeindegebiet. Im Norden abgeflacht und ackerbaulich bewirtschaftete ist sie im Süden steiler und von Hecken und Feldgehölzen bestanden. Dazwischen unterbricht der Kiesabbau, der sich von der Hangkante aus in Richtung Osten in die Kiesschichten der Schotterplatten erstreckt, diese landschaftliche Leitlinie.

**- Kiesabbau**

Der etwa mittig im Gemeindegebiet gelegene Kiesabbau bietet neben einer beinahe durchgehenden Eingrünung mit Gehölzen auch Pionierstandorte, eine kleinere Wasserfläche sowie eine lebhaftere Topographie. Im nördlichen Bereich befindet sich die Enduro-Motocross Trainingsstrecke, im südöstlichen Bereich findet aktiver Lehm- und Kiesabbau statt.

**Teilbereiche der Einheit 3 (Hochfläche)****- Hochflächen östlich Benningen**

Die Bereiche oberhalb der Hangkante sind durch wenig strukturreiche intensive landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt. Die Aussiedlerhöfe, die sich von Nord nach Süd mit gewissem Abstand aneinanderreihen und meist von Gärten mit älteren Bäumen umgeben sind, bilden allerdings landschaftliche Elemente, die die eher ausgeräumte Landschaft sowohl optisch als auch ökologisch aufwerten.

**- Flughafen**

Das Gelände des ehemaligen Militärflughafens in der nordöstlichen Ecke des Gemeindegebiets soll als künftiger Schwerpunkt für Gewerbeentwicklung dienen (Interkommunales Gewerbegebiet). Die Konversionsfläche ist von ehemals militärisch genutzten Gebäuden, großenteils Shelter mit Dachbegrünung, sowie durch Erschließungsstraßen und das großflächige Mess- und Testgelände, aber auch durch Magerstandorte und Gehölze geprägt.

**Einheit 4 - Waldfläche Gemarkung Hawangen**

Das Landschaftsbild im Bereich der Gem. Hawangen wird von Fichtenforsten verschiedener Altersklassen und einzelnen Mischwaldflächen geprägt. Das Waldgebiet ist in Teilen im Umbau zu Laubmischwäldern befindlich, vereinzelt bestehen bereits Waldmäntel mit vorgelagertem Staudensaum. Mittig durch das Gebiet führt die Staatsstraße 2013 in Richtung Ottobeuren, begleitet von einem Radweg. Das Waldgebiet ist von Waldwegen durchzogen, stellenweise gibt es Lichtungen und Waldwiesen. Ein Parkplatz an der Staatsstraße 2013 bietet sich als Ausgangspunkt für Spaziergänge und Wanderungen an.

### **Blickbeziehungen**

Besonders positive Blickbezüge ergeben sich vom Ort in Richtung Süden auf die Alpen und in Richtung Südosten (bewaldete Hangkante). Insbesondere vom oberen Bereich der Hangkante ist ein Fernblick in Richtung Süden / Südwesten, aber auch auf Benningen und Memmingen gegeben.



Abbildung 32: Blick von der Hangkante auf die Riedkapelle und in Richtung Memmingen



Abbildung 33: Alpenblick in Richtung Süden

### **Wert- und Funktionselemente im Schutzgut Landschaftsbild:**

- Benninger Ried
- Bäche und Gräben mit Ufersäumen und Gehölzen
- Gartensiedlungen nordwestlich Benningen
- Hangkante mit Heckenstrukturen südöstlich Benningen (auf dem Kellerberg)
- Wälder auf Gem. Hawangen, insbes. Laub- und Mischwaldbestände

## 8.2 Allgemeine landschaftsplanerische Maßnahmen

Die folgenden landschaftsplanerischen Empfehlungen und Maßnahmen sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan kenntlich gemacht:



### Schwerpunktraum für den Aufbau von Biotopverbundelementen aus Hecken und Säumen:

Ausgeräumte und intensiv genutzte Agrarlandschaften bilden einen ökologisch stark reduzierten Lebensraum. Zur Aufwertung bedarf es hier in aller Regel nur weniger gezielter Maßnahmen, die im Rahmen von Flächenerwerb, schwer zu bewirtschaftenden Verschnittflächen oder Vertragsnaturschutzprogrammen umsetzbar sind.

Für die Situation in Benningen wird vor allem die Anlage von Heckenstrukturen und Säumen als sinnvoll erachtet. Die aktuell ausgeräumte und ungegliederte Feldflur wird durch die Anpflanzung von z.B. artenreichen Hecken auch optisch aufgewertet. Hecken und Gebüschgruppen bilden darüber hinaus wertvolle Verbindungselemente und Trittsteinbiotope, die entsprechende Funktionen v.a. für Vögel und Insekten, aber auch Reptilien und Amphibien sowie Kleinsäuger übernehmen können.

Im Bereich der Hangkante können Hecken und Feldgehölze zudem als Windschutz fungieren.



### Aufbau von Hecken, Feld- und Vogelschutzgehölzen:

Hecken und Gehölze haben insbesondere auch einen entscheidenden positiven Effekt auf das Landschaftsbild. Sie gliedern größere, von landwirtschaftlicher Nutzung geprägte Räume und können technische Bauwerke, beispielsweise Straßen oder Gebäude, positiv in die Landschaft einbinden.

Darüber hinaus bilden Hecken und Gehölze aber auch wichtige Orientierungswege und Wanderungsbahnen für mobile Tierarten wie Vögel und Fledermäuse. Bei entsprechender Artenauswahl können Hecken und Gehölze aber auch direkter Lebensraum für diese Arten werden, sei es als Brut- und Rastplatz oder als Nahrungshabitat (Beerentragende Arten, Insektenreichtum während der Blütezeit, etc.).

Ein weiterer entscheidender Faktor, der für die Anlage von Hecken und Feld- und Vogelschutzgehölzen spricht, ist ihre kleinklimatische Funktion. So spielt beispielsweise die Sauerstoffproduktion, aber auch der Schattenwurf eine (klein-)klimatische Rolle.

Die windbremsende Wirkung im Umfeld von Hecken und Gehölzen verhindert zudem in hohem Maße die Erosion / Verwehung von Oberboden auf landwirtschaftlichen Nutzflächen.



### Erhalt und Entwicklung der wichtigen regionalen Biotopverbundachsen:

(z.B. Erhalt der Biotopstrukturen, wo möglich Pufferzonenaufbau, Freihalten von Bebauung, Einhaltung von Abstandsflächen)

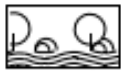


### Schwerpunktraum für den Aufbau von Biotopverbundelementen aus Hecken und Säumen:

Ausgeräumte und intensiv genutzte Agrarlandschaften bilden einen ökologisch stark reduzierten Lebensraum. Zur Aufwertung bedarf es hier in aller Regel nur weniger gezielter Maßnahmen, die im Rahmen von Flächenerwerb, schwer zu bewirtschaftenden Verschnittflächen oder Vertragsnaturschutzprogrammen umsetzbar sind.

Für die Situation in Benningen wird vor allem die Anlage von Heckenstrukturen und Säumen als sinnvoll erachtet. Die aktuell ausgeräumte und ungegliederte Feldflur wird durch die Anpflanzung von z.B. artenreichen Hecken auch optisch aufgewertet. Hecken und Gebüschgruppen bilden darüber hinaus wertvolle Verbindungselemente und Trittsteinbiotope, die entsprechende Funktionen v.a. für Vögel und Insekten, aber auch Reptilien und Amphibien sowie Kleinsäuger übernehmen können.

Im Bereich der Hangkante können Hecken und Feldgehölze zudem als Windschutz fungieren.

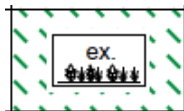


### Aufbau von Pufferzonen entlang von Fließ- und Stillgewässern, Biotopen, etc. (z.B. Schutzstreifen, Bepflanzung, Extensivierung)

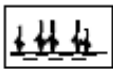


### Besonders wichtige Begrenzungslinie für bauliche Entwicklung:

Im Bereich des nördlichen und westlichen Siedlungsrandes von Benningen sollte zum Schutz ökologisch und insbesondere hydrologisch wertvoller Flächen keine weitere Bauliche Entwicklung stattfinden.



### Anstreben einer extensiven Grünlandnutzung

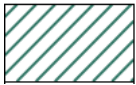


### Umsetzung des Life-Nature-Projekts „Benninger Ried“



### Mittelfristige Etablierung von artenreichem, klimaangepasstem Mischwald

**Grünplanerische und gestalterische Maßnahmen im bebauten Bereich**



Erhalt und Entwicklung von städtebaulich, grünordnerisch und ökologisch wichtiger innerörtlicher Grünbestände, bzw. Grünflächen:

Im bestehenden Siedlungsbereich

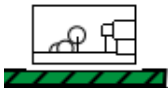
1. Grünfläche im Norden des Ortskerns
2. Grünstreifen nördlich und östlich der Pfarrkirche St. Peter und Paul
3. Grünfläche südlich der Festhalle



Freihaltung wichtiger Blickbezüge (Landschaftsbild):

1. Memminger Straße – Benninger Ried
2. Kreisverkehr St2013 - Riedkapelle
3. Hawanger Straße; Brücke über St 2013 – östlicher Siedlungsrand
4. Kellerberg – südlicher/östlicher Siedlungsrand

Freihalten der wichtigen Sichtbezüge durch Verzicht auf Bebauung oder Bepflanzung der Sichtachsen.



Naturnahe Eingrünung bestehender und künftiger Siedlungsränder:

Sowohl an den als endgültig eingestuften Ortsrändern - also in allen Bereichen, in denen die Siedlungsentwicklung aus Sicht der Gemeinde nicht weitergeführt werden soll, als auch in Bereichen in denen die Siedlungsentwicklung zukünftig weitergeführt wird, ist eine regionaltypische Ortsrandeingrünung anzustreben.

Ziel sollte es sein, die Ortsränder eindeutig als solche erkennbar zu machen und darüber hinaus zu einer ökologischen Aufwertung der Grenzbereiche zwischen Siedlungsbebauung und landwirtschaftlicher Nutzung beizutragen. Bereits bestehende Ortsrandeingrünungen, in deren Anschluss jedoch eine weitere Siedlungsentwicklung geplant ist, sollten nach Möglichkeit erhalten und in die Planungen integriert werden.

Ortsrandeingrünungen können durch Bepflanzungen auf privatem wie öffentlichem Grund erfolgen. Sie werden wo noch möglich in den Bebauungsplänen konkretisiert.

Im Gemeindegebiet von Benningen ist die Anlage von gestuften Ortsrandeingrünungen vor allem in den Bereichen zu empfehlen, in denen von den umliegenden Straßen und Wegen eine freie Sicht auf die bestehenden (oder künftigen) Siedlungsränder vorliegt.



## 8.3 Projektbezogene landschaftsplanerische Maßnahmen

### 8.3.1 Naturschutzgebiet „Benninger Ried“

Über das "LIFE-Natur"-Programm der Europäischen Union (EU) werden Maßnahmen zum Erhalt und zur Sanierung besonders wertvoller Schutzgebiete gefördert. Voraussetzung ist die Meldung dieser Schutzgebiete nach der Vogelschutz- bzw. der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU.

Bisher wurden bereits verschiedene Maßnahmen im Benninger Ried umgesetzt. Dazu zählt z.B. die Rodung von Waldbereichen und Gehölzinseln im Zentrum des NSG oder die Aufschüttung von Kiesbuhnen in den Quellbächen. Als wichtigste Maßnahme zählt die Sanierung des Grundwasserhaushalts, die im Jahr 2010 abgeschlossen wurde. Aber auch die Extensivierung der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen im Umfeld des Benninger Rieds zur Verringerung des Nährstoffeintrags und zur Förderung der dort lebenden Tier- und Pflanzenarten spielte eine Rolle. (www.life-natur.de, StMUG, 2011) Dies ist auch jetzt noch wichtig und kann z.B. im Rahmen der Suche und der Schaffung von Ausgleichsflächen Berücksichtigung finden.

## 9 Eingriffs- und Ausgleichsflächenkonzept

Die Gemeinde Benningen hat für verschiedene Bauvorhaben bereits verschiedene Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Gemeindegebiet in Anspruch genommen. Diese sind nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.

Nach BauGB dienen diese Flächen dazu Eingriffe, die bei der Siedlungsentwicklung auf Natur und Landschaft wirken, auszugleichen. Dabei ist im Einzelfall zu prüfen, ob der Ausgleich innerhalb des Baugebietes erfolgen soll, oder ob an anderer Stelle des Gemeindegebietes (oder auch außerhalb) entsprechende Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden sollen.

Nachdem der Umfang der Eingriffe und der zu erwartenden Beeinträchtigungen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan) noch nicht im Detail erfasst werden kann, ist auch der Bedarf an Kompensationsflächen nicht quantifizierbar.

Im vorliegenden Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan sind daher Bereiche für potenzielle Ausgleichs- und Ersatzflächen dargestellt, damit im Rahmen von geplanten Bauvorhaben geeignete Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgegriffen und nachgewiesen werden können. Die Darstellungen berühren nicht den Bestandsschutz landwirtschaftlicher Nutzflächen. Sie entsprechen vielmehr einem Suchraum besonders geeigneter Flächen für eine ökologische Aufwertung im Gemeindegebiet. Die durchgeführten Maßnahmen sollen möglichst multifunktional für alle Schutzgüter eine Verbesserung erzielen.


Folgende Flächen werden im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan durch sogenannte "T-Linien" als potenzielle Ausgleichsflächen abgegrenzt:

**Eingriffs- und Ausgleichsflächenkonzept**

Tabelle 20: Tabellarischer Überblick über die Suchräume für Ausgleichsflächen

Nr.	Angaben zur Fläche	Empfohlene Maßnahmen
1	<p>Südliche Hangkante mit Gehölzbeständen, ca. 21,5 ha</p>  <p>Abbildung 34: Südliche Hangkante</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung Hecken,</li> <li>• Extensivierung der Grünlandflächen etc.</li> </ul>
2	<p>Nördliche Hangkante, ca. 31,9 ha</p>  <p>Abbildung 35: Östliche Hangkante, nördlicher Bereich</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage von Strukturen für einen linearen Biotopverbund</li> <li>• Heckenpflanzungen</li> <li>• Extensivierung von Grünlandflächen</li> <li>• Beachtung naturschutzfachlicher Aspekte bei der Rekultivierung der Kiesgrube</li> </ul>
3	<p>Flächen östlich des Benninger Rieds, ca. 30,2 ha</p>  <p>Abbildung 36: Östlich Benninger Ried, Blickrichtung Südwest</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung von Pufferzonen und Ergänzungsflächen zum Benninger Ried</li> <li>• Schutz und Weiterentwicklung der wertvollen Feuchtböden (z.B. Extensivierung der Grünlandflächen, ggf. Wiedervernässung)</li> </ul>

## Eingriffs- und Ausgleichsflächenkonzept

Nr.	Angaben zur Fläche	Empfohlene Maßnahmen
4	<p>Flächen südwestlich und westlich der Siedlungsfläche, ca. 134 ha</p>  <p><i>Abbildung 37: Südwestlich Benningen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Etablierung einer extensiven Grünland- mit Ackernutzung</li> <li>• naturnahe Einbindung des Kieseesees</li> <li>• Aufbau von Pufferzonen entlang des Kressenbachs, Erhalt und Weiterentwicklung der Uferbegleitvegetation</li> </ul>

Hinweis: Als Flächen für Ausgleich und Ersatz können nur landwirtschaftlich (zumeist intensiv) genutzte Grundstücke angerechnet werden, auf denen aktive Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der Fläche noch möglich sind. Flächen, die bereits eine hohe ökologische Wertigkeit besitzen wie z.B. amtliche Biotop oder 13 d-Flächen, sind zwar in diesen großflächigen „Suchräumen“ für Ausgleichsflächen enthalten, können als Ausgleichsfläche jedoch nicht angerechnet werden, in Teilbereichen ist eventuell noch eine Aufwertung, die angerechnet werden kann, möglich.

## **B UMWELTBERICHT**

### **1 Einleitung**

Im Sinne des § 2a BauGB ist dem Entwurf des Bauleitplans neben der Begründung ein gesonderter Umweltbericht beizulegen. Im Umweltbericht sind dabei die auf Grundlage des § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen. Er beschreibt und bewertet somit die im Rahmen der Umweltprüfung ermittelten, voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung.

Der Umweltbericht bildet einen selbstständigen Teil der Begründung und wird im Laufe des Planungsprozesses fortgeschrieben. Insbesondere sind diesbezüglich die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zu berücksichtigen.

Der gegenständliche Umweltbericht entspricht der Gliederung gemäß Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 BauGB.

#### **1.1 Beschreibung des Vorhabens und der Rahmenbedingungen**

Die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit Neuaufstellung und Integration des Landschaftsplans der Gemeinde Benningen stellt die geplanten Nutzungen im Gemeindegebiet für die kommenden 10 bis 15 Jahre dar. Ziel der Planung ist es, anhand der heute zur Verfügung stehenden Informationen, einen Bedarf für die jeweiligen Flächennutzungen abzuleiten und die hierfür letztlich bestgeeigneten Flächen entsprechend darzustellen. Dazu gehören neben Bauflächen wie Wohnbauflächen (W), gemischten Bauflächen (M), gewerblichen Bauflächen (G) und Sonderbauflächen (S) auch klassische Darstellungen der Landschaftsplanung, die im Zuge des Entwurfsprozesses in den Flächennutzungsplan integriert wurden. Auch Flächen für den Gemeinbedarf, Grün- und Verkehrsflächen, Flächen für die Ver- und Entsorgung sowie Flächen für die Land- und Forstwirtschaft werden ebenso dargestellt wie Baudenkmäler, Wasserschutzgebiete, Biotope und dergleichen.

Für die Prognose der zu erwartenden Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter des Naturschutzrechts sind in erster Linie nur die Darstellungen von Belang, die sich im Vergleich zum vorher rechtsgültigen Flächennutzungsplan geändert haben. Übernommene und unverändert belassene Nutzungsdarstellungen führen zu keinen zusätzlichen Auswirkungen auf Natur und Landschaft und bleiben bei der Beeinträchtigungsanalyse unbeachtet.

Im Ergebnis wurden die folgenden, relevanten Darstellungen neu in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Dazu gehören im vorliegenden Fall:

- Die Neuausweisung von Wohngebieten für die bauliche Entwicklung der Gemeinde, bzw. die Umwandlung bisher als Gewerbegebiet dargestellter Flächen als Wohngebiete
- Die Neuausweisung eines Sonderstandortes für Erneuerbare Energien

- Die Umwandlung eines bisher als Fläche für Gemeinbedarf dargestellten Bereichs als Gewerbefläche und Grünfläche
- Die Umwandlung einer bisher als Grünfläche dargestellten Fläche als Fläche für Gemeinbedarf

## 1.2 Vorgaben über Umfang des Vorhabens und dem Bedarf an Grund und Boden

Die Gemeinde Benningen liegt im westlichen Teil des Landkreises Unterallgäu, Regierungsbezirk Schwaben des Freistaates Bayern. Das Planungsgebiet umfasst die gesamte Fläche des Gemeindegebietes. Die Gemeinde ist Mitglied in der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg und grenzt direkt an das südöstliche Stadtgebiet der kreisfreien Stadt Memmingen an.

Das gesamte Gemeindegebiet hat eine Größe von ca. 11,2 km<sup>2</sup> und gliedert sich in zwei räumlich voneinander getrennte Einheiten. Der westliche Bereich umfasst im Wesentlichen den Hauptort Benningen, den Ortsteil Benninger Einöde, das Benninger Ried sowie umliegende landwirtschaftliche Nutzflächen und liegt auf der Gemarkung Benningen. Der östliche Bereich umfasst größtenteils Waldflächen auf der Gemarkung Hawangen.

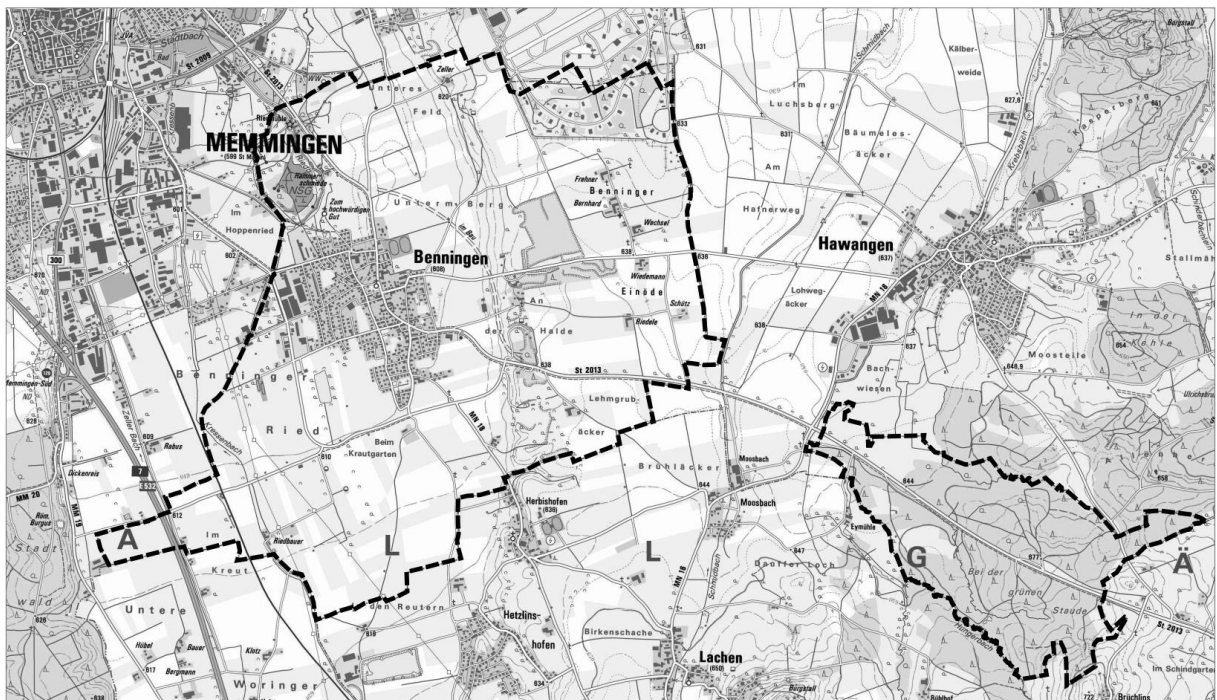


Abbildung 38: Übersicht über das Gemeindegebiet von Benningen, unmaßstäblich

Der **Flächennutzungsplan** dient als fachlich fundiertes Planwerk der Erarbeitung und grafischen Darstellung der für die Gemeinde Benningen nachhaltigsten und zielführendsten Siedlungsentwicklung, vor allem in den Bereichen Wohnen und Gewerbe. Darüber hinaus werden aber auch sämtliche weiteren, für eine zukunftsfähige Entwicklung der Gemeinde notwendigen Flächennutzungen dargestellt und die jeweilige Dimension in nachvollziehbarer Form begründet.

## Einleitung

---

Rechtsgrundlage für den Flächennutzungsplan bildet das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Neben den Planungsvorgaben der Gemeinde als Träger der kommunalen Planungshoheit berücksichtigt der Flächennutzungsplan die bestehenden Aussagen übergeordneter Planungsebenen und Planungsträger in Form von nachrichtlichen Übernahmen. Dies sind zum Beispiel laufende Planfeststellungsverfahren (z.B. im Straßenbau) und Raumordnungsverfahren aber auch Ziele der Landes- und Regionalplanung.

Der Flächennutzungsplan bedarf laut § 6 Abs. 1 BauGB der Genehmigung durch die zuständige höhere Verwaltungsbehörde. Im Falle der Gemeinde Benningen ist das (gemäß Zuständigkeitsverordnung zum BauGB) das Landratsamt Unterallgäu.

Der genehmigte Flächennutzungsplan ist im Anschluss behördenverbindlich - das heißt, er bindet die Gemeinde selbst und alle am Anhörungsverfahren beteiligten Behörden und Planungsträger. Bei künftigen Planungen müssen sie die Aussagen des dann rechtsgültigen Flächennutzungsplans berücksichtigen.

Im Rahmen der „Beteiligung der Träger öffentlicher Belange“ können betroffene Behörden und sonstige Planungsträger bereits im Zuge der Aufstellung Stellung zu den geplanten Darstellungen beziehen und ihnen ggf. widersprechen. In letzterem Fall müsste die Gemeinde die Belange erneut gegeneinander abwägen (vgl. § 7 BauGB).

Für einzelne Bürger, Grundstückseigentümer bzw. -pächter besteht keine direkte rechtliche Verbindlichkeit. Diese entsteht erst durch eine Detaillierung der Darstellungen im Rahmen von Bebauungsplänen (verbindliche Bauleitplanung), die gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Der **Landschaftsplan** hat zusammengefasst die Aufgabe, genau die Informationen zu liefern, die zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, zum schonenden Umgang mit natürlichen Lebensräumen, zur umweltverträglichen Planung und Gestaltung neuer Siedlungsräume und zur Verbesserung und Sicherung der Lebensqualität für die Bevölkerung von Benningen erforderlich sind.

Der Landschaftsplan kann und soll die Entscheidungsgremien der Gemeinde in der Phase der vorbereitenden, aber auch später in der verbindlichen Bauleitplanung in seiner Entscheidungsfindung unterstützen.

Der Landschaftsplan ist in Bayern grundsätzlich anderen Planungen, insbesondere dem Flächennutzungsplan direkt zugeordnet. Die konkreten Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden erst durch die Integration in den Flächennutzungsplan rechtsgültig. Die Bindungswirkung ergibt sich jedoch auch hier nur für die Gemeinde sowie für die Träger öffentlicher Belange, sofern sie den Darstellungen im Zuge der Beteiligung nicht widersprochen haben.

Für den einzelnen Bürger, Grundstücksbesitzer und -pächter besitzt der Landschaftsplan keine direkte Verbindlichkeit.

### 1.3 Darstellung der Fachgesetze und Fachpläne

Neben Beachtung der allgemeinen gesetzlichen Grundlagen wie dem Baugesetzbuch, den Naturschutzgesetzen, dem Waldgesetz für Bayern (BayWaldG), der Immissionsschutz- Gesetzgebung und dem Bundes-Boden-Schutzgesetz wird hier zusammenfassend nur auf das ABSP Unterallgäu eingegangen. Ausführlichere Erörterungen zu weiteren Fachplanungen wie dem Landesentwicklungsplan und dem Regionalplan sind der Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zu entnehmen.

Im ABSP Unterallgäu lassen sich für Teilbereiche des Gemeindegebietes von Benningen relevante Zielaussagen ableiten, die u.a. bei der Ausgleichsflächenkonzeption im Landschaftsplan berücksichtigt worden sind (beispielhafter Auszug aus den Zielsetzungen des ABSP):

Der größte Teil (85%) des Gemeindegebietes liegt in der Naturraum-Einheit 044 „Unteres Illertal“ (Gemarkung Benningen vollständig, sowie der westliche Teil der Gemarkung Hawangen) und ein kleiner Teil (15%) im Osten in der Einheit 046 „Iller-Lech-Schotterplatten“. Dieser östliche Teil erhält eine Sonderkategorisierung nach ABSP 046-A „Riedellandschaft der Iller-Lech-Schotterplatten“.

#### Übergeordnete Ziele und Maßnahmen: Unteres Illertal

Für die Untereinheit Unteres Illertal sind u.a. folgende Ziele und Maßnahmen anzustreben (ABSP 1999):

- Schutz und Optimierung von Biotopflächen und Gewässern u.a. durch den Aufbau und die Nutzung von Pufferzonen zur Reduktion von Nährstoffeinträgen
- Fortführung des LIFE-Projektes „Benninger Ried“
- Verwendung ehemaliger Abbaustellen für den Naturschutz (Biotopinselfen) ohne anthropogene Nutzung (Freizeit), in Abhängigkeit bereits bestehender Rekultivierungspläne
- Aufbau einer reich strukturierten Kulturlandschaft, einer umweltverträglichen, natur- und ressourcenschonenden Landwirtschaft mit geringeren Belastungen für das Grundwasser und der Förderung naturnaher Waldbestände

#### Ziele und Maßnahmen speziell für das Benninger Ried:

- Fortführung des LIFE-Projektes „Benninger Ried“ zur langfristigen Sicherung der endemischen Riednelke bzw. des gesamten, landesweit und national bedeutsamen Lebensraumkomplexes mit seinem typischen Artenspektrum. Wichtige Maßnahmen sind die Verbesserung der hydrologischen Situation im Kernbereich, die Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen (Entbuschung, abschnittsweise Mahd im mehrjährigen Turnus auf Teilflächen u. a.) sowie die Extensivierung bislang intensiv genutzter Wiesen im Umfeld. Geplante Einzelmaßnahmen s. ASW (1997).

#### Übergeordnete Ziele und Maßnahmen: Iller-Lech-Schotterplatten

Für die Untereinheit Riedellandschaft der Iller-Lech-Schotterplatten werden ähnlich wie bei der Untereinheit Unteres Illertal u.a. folgende Ziele und Maßnahmen formuliert:

**Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen**

---

- Schutz und Optimierung von Biotopflächen und Gewässern sowie deren Saumbereichen und angrenzenden Feuchtbiotopen u.a. durch den Aufbau und die Nutzung von Pufferzonen zur Reduktion von Nährstoffeinträgen mit dem Schwerpunkt auf überregional bedeutsamen Biotopen
- Aufbau einer reich strukturierten Kulturlandschaft auch außerhalb der Talzüge, Wiederherstellung extensiven Grünlands verschiedener Ausprägung und Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger Waldgebiete hin zu naturnahen Laub- und Mischwäldern
- Entwicklung von Übergangszonen zwischen Wald und Offenland mit herabgesetzter Nutzungsdichte inkl. Saumbiotopen

Entwicklung von Abbaustellen in ökologisch bedeutsame Lebensräume

## **2 Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen**

Im gegenständlichen Kapitel soll zunächst im Rahmen der Bestandserfassung, -beschreibung und -bewertung die aktuelle Umweltsituation im Plangebiet dargestellt und die Leistungs- und Funktionsfähigkeit sowie die Empfindlichkeit der Schutzgüter im Untersuchungsraum ermittelt werden. Für die Beurteilung der Umweltauswirkungen der Planung wurde der Untersuchungsraum jeweils so abgegrenzt, dass alle potentiellen Auswirkungen erfasst und bewertet werden können. Er umfasst dabei das gesamte Gemeindegebiet sowie sein direktes Umfeld.

Die Bestandsbewertung sowie die Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens erfolgen grundsätzlich verbal argumentativ mit Hilfe einer vierstufigen Skala (gering, mittel, hoch, sehr hoch). Die Bewertung der zu erwartenden Auswirkungsintensitäten erfolgt ausschließlich für die mit der Planung verbundenen, potentiellen Eingriffe in Natur und Landschaft. Daher erfolgt auch keine Bewertung der Bereiche, für die bereits ein Bebauungsplan besteht und für die nur im Rahmen einer Korrektur anders dargestellt werden.

In den Bewertungen der Auswirkungsintensitäten sind die jeweiligen schutzgutrelevanten Vorbelastungen und mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen der Planung berücksichtigt. Die Beschreibung erfolgt - soweit dies sinnvoll ist - anhand der baubedingten sowie anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen. Der Untersuchungsraum für die Beurteilung der Umweltauswirkungen wurde dabei so abgegrenzt, dass alle erheblichen Auswirkungen der zulässigen Nutzungen erkannt werden können.

Die Bestandsaufnahme sowie die Prognose und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung erfolgt über die Schutzgüter des Naturschutzrechts in folgender Gliederung:

- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Boden und Geomorphologie



- Schutzgut Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)
- Schutzgut Luft und Klima
- Schutzgut Landschaftsbild
- Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

## **2.1 Schutzgut Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit**

Unter dem Schutzgut „Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit“ werden die Wohn-, Siedlungs- und Erholungsräume untersucht. Bei Beeinträchtigungen dieser Kriterien ist der Mensch am meisten betroffen. Weiterhin werden ebenfalls Aspekte behandelt, die für die Anwohner und Untertlieger von Bedeutung sind und ggf. ihre Gesundheit beeinträchtigen können, wie z. B. die Lärmbelastung. Faktoren wie die Luftqualität und das Landschaftsbild (u.a. Sichtbeziehungen) werden unter den entsprechenden Schutzgütern abgehandelt (siehe Kapitel 3.6 und 3.7).

### **2.1.1 Bestandssituation**

Bezüglich der Erholungsfunktion im Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit bleibt festzuhalten, dass hier vor allem die Bereiche rund um das Benninger Ried eine ausgesprochen wichtige Rolle spielen. Hier bilden in erster Linie das Riedmuseum und die Ried-Kapelle, aber auch die Spazierwege besondere Anziehungspunkte für Erholungssuchende.

Die Ortschaft und das Gemeindegebiet werden vom Wanderweg „Via Sankti Martini“ sowie verschiedenen Radwanderwegen (Kneipp-Radweg, Iller-Kneipp-Radweg, Bäderradweg) durchkreuzt, die die Gemeinde mit den umliegenden Ortschaften vernetzen.

Die großen Waldgebiete im Südosten des Gemeindegebiets auf der Gemarkung Hawangen laden zum Spazieren ein und sind als wertvolle Naherholungsräume einzustufen. Darüber hinaus ergänzen die ortsansässigen Sport- und Freizeitvereine das Naherholungsangebot in Benningen.

Die schalltechnische Situation im Gesamtgemeindegebiet wird im Wesentlichen durch die übergeordneten und vielbefahrenen Straßen bestimmt. Dies sind in erster Linie die folgenden Straßen mit den lt. BAYGIS<sup>4</sup> im Jahr 2015 gemessenen (durchschnittlichen, täglichen) Verkehrszahlen:

- Kreisstraße MN 18: 2456 Kfz (109 Schwerlastverkehr)
- Staatsstraße St 2013: 6587 Kfz (298 Schwerlastverkehr)
- Bundesautobahn A 7: 39734 Kfz (3068 Schwerlastverkehr)

Darüber hinaus sind die Einflüsse der Bahnlinie Ulm - Memmingen – Kempten - Lindau sowie das Verkehrsaufkommen der untergeordneten Erschließungsstraßen im Gemeindegebiet zu beachten. In

---

<sup>4</sup> Bayerisches Straßeninformationssystem der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Bezug auf immissionswirksame Freizeitnutzungen sind vor allem die Sportplätze sowie die Motocrossstrecke auf dem ehemaligen Kiesabbaugebiet zu nennen.

Im nordöstlichen Gemeindebereich liegen Teile des Lärmschutzbereichs Tag - Schutzzone 2 (60 db(A)) des Verkehrsflughafens Memmingen/Allgäu, hier ist das Gehöft „Zeller“ als einzige Bebauung betroffen. Die Tag - Schutzzone 1 betrifft nur eine kleine Ecke östl. Zeller.

Grundsätzlich ist auch davon auszugehen, dass aus den Kiesabbaubereichen und der Deponie im östlichen Gemeindegebiet zu bestimmten Zeiten Emissionen ausgehen, die die Erholungseignung der freien Landschaft beeinträchtigen können.

### **2.1.2 Empfindlichkeit gegenüber anderen Nutzungen**

Im Schutzgut Mensch werden in erster Linie die Wohn-, Siedlungs- und Erholungsräume näher untersucht. Bei Beeinträchtigungen innerhalb dieser Kriterien ist der Mensch am meisten betroffen. Da jeder Mensch das gleiche Recht auf gesunde Wohn- und Wohnumfeld-Verhältnisse hat, wird die Empfindlichkeit des Schutzgutes Mensch auf Veränderungen grundsätzlich als sehr hoch bewertet.

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch ergeben sich sowohl baubedingt, also während der möglichen Bauarbeiten zur tatsächlichen Umsetzung der Planung, als auch anlage- und betriebs- bzw. nutzungsbedingt. Als baubedingte Beeinträchtigungen sind hier vor allem Erschütterungen, Lärm- und Staubemissionen sowie veränderte Blickbezüge durch Baukräne und sonstige Baustelleneinrichtung zu nennen. Es ist an dieser Stelle jedoch anzumerken, dass sich die baubedingten Beeinträchtigungen ausschließlich auf die Dauer der baulichen Umsetzung beschränken und während dieser Phase in aller Regel nur Tagesstunden unter der Woche (Werktage) betreffen. Es gelten hier die üblichen gesetzlichen Vorgaben, die z.B. Nachtarbeiten nicht zulassen. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass sich die baubedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch als nicht erheblich darstellen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen können sich zum einen aus der direkten Überbauung von bisher hochwertigen Freiflächen, Freizeiteinrichtungen oder Wegeverbindungen ergeben. Zum anderen aber auch aus der Veränderung bzw. technischen Überprägung von bisherigen Blickbezügen direkter Anwohner. Sollten sich derartige Auswirkungen bei Umsetzung der Planung ergeben, so werden sie an entsprechender Stelle im Kapitel 2.10 konkretisiert. Für alle übrigen Änderungsbereiche ist davon auszugehen, dass sich mit Umsetzung der Planung keine erheblichen anlagebedingten Beeinträchtigungen ergeben.

Darüber hinaus können sich betriebs- bzw. nutzungsbedingte Auswirkungen ergeben, wenn die angestrebte Nutzung zum Beispiel zu erhöhten Lärmemissionen führt, die bestehende Freizeit- und Erholungsnutzungen sowie gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gefährden. Grundsätzlich können auch die klassischen Freizeitgeräusche als nutzungsbedingte Beeinträchtigungen gewertet werden, wenn sich Menschen in den Sommermonaten draußen aufhalten. Klassischerweise sind darunter Laubgebläse, Rasenmäher, Motorsägen etc. zu verstehen, die (in dieser Intensität) vor Umsetzung der Planung nicht bestanden. Auch dies wird bei Relevanz an entsprechender Stelle im Kapitel 2.10 ausgeführt.

Daraus ergibt sich, dass die Bevölkerung vor allem in der Nähe vielbefahrener Straßen sowie im An- und Abflugbereich des Verkehrsflughafen Memmingen Memmingerberg aktiv vor Lärmbelastung zu schützen sind. Aus Sicht der Erholungsvorsorge haben Räume mit möglichst großem Abstand zu Schallquellen eine besondere Bedeutung und sind ebenfalls in hohem Maße schützenswert.

Im Rahmen der Auswirkungsanalyse (vgl. Kap. 2.10) ist dann zu beurteilen, ob durch die geplanten Gebietsausweisungen relevante Eingriffsintensitäten zu erwarten sind (z.B. durch Lärm- oder Schadstoffemissionen). Bei der Bewertung der Auswirkungen wird auch der siedlungsnaher Freiraum betrachtet. Als siedlungsnaher Freiraum wird hier die nähere Umgebung des jeweiligen Plangebiets betrachtet. Er spielt für die Freizeit- und Erholungsnutzung eine entscheidende Rolle, da sich Kurzzeitspaziergänge sowie der klassische Spiel-Radius von Kindern auf diesen Bereich konzentrieren.

## **2.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

Das Schutzgut „Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt“ umfasst nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) die Auswirkungen auf Flora und Fauna. Dabei müssen auch größere, ökologische Zusammenhänge betrachtet werden – so können einzelne Vegetationsstrukturen auch als Leitlinien für bestimmte Artgruppen (z.B. Vögel, Fledermäuse) dienen, oder kleinere Biotopbereiche als „Trittsteinbiotope“ bestimmten Artgruppen ermöglichen, von einem Biotopbereich in einen anderen zu migrieren und so Populationen miteinander zu verbinden.

Die Bewertung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ergibt sich aus der aktuellen Nutzungsstruktur und der damit verbundenen Eignung als (potentieller) Lebensraum für verschiedene Pflanzen- und Tierarten unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorbelastungen. Darüber hinaus gehen in die nachfolgenden Bewertungen die amtlich kartierten Biotope sowie die Nachweise der Artenschutzkartierung Bayern ein.

### **2.2.1 Bestandsbeschreibung**

Im nachfolgenden Kapitel soll die Bestandssituation im Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt analysiert und bewertet werden. Dazu sei hier darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Flächennutzungsplanung keine detaillierten Untersuchungen der einzelnen Plangebiete möglich und zielführend sind. Es können also keine über das maßstabsgetreue Niveau hinausgehenden Aussagen zu Artenvorkommen, potentiellen Lebensraumtypen und dergleichen getroffen werden. Diese Untersuchungen müssen im Zweifelsfall zu gegebener Zeit erfolgen, wenn im Rahmen der Baurechtschaffung detaillierte Untersuchungen durchgeführt werden. Die hier getroffenen Aussagen beschränken sich also in erster Linie auf die Ergebnisse der amtlichen Biotopkartierung, Daten der Artenschutzkartierung, das vor Ort im Rahmen von Ortsbegehungen angetroffene Potential sowie sonstige, im Zuge der Planung erhaltene, relevante Informationen.

Die Biotope sind Lebensräume bzw. Rückzugsgebiete für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Sie wirken als wertvolle und strukturanreichernde Elemente der Kulturlandschaft und sichern die genetische Vielfalt innerhalb von Populationen. Aufgrund dieser Bedeutung für den Gesamthaushalt der Landschaft sind die Biotope zu erhalten und zu schützen.

Die Biotopdichte und -diversität in Benningen liegt etwa im Durchschnitt der umliegenden Gemeinden. Das Vorkommen besonders seltener Tier- und Pflanzenarten wird durch das Benninger Ried begründet.

### **2.2.2 Empfindlichkeit gegenüber anderen Nutzungen**

Im Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt muss bei der Betrachtung der Empfindlichkeit gegenüber anderen Nutzungen besonderes Augenmerk auf die seltenen, besonders geschützten und störungsempfindlichen Arten zu legen. Dies sind in erster Linie Tierarten, können mitunter aber auch Pflanzen sein. Werden Lebensräume dieser Arten überplant und kein adäquater Ausgleich geschaffen, so gehen unter Umständen ganze Populationen verloren - die Empfindlichkeit von wenig anpassungsfähigen Arten gegenüber anderen Nutzungen muss deshalb als besonders hoch eingestuft werden.

Andere Arten, die sich an ein Leben in der Nähe des Menschen gewöhnt haben, können von einer Nutzungsänderung in ihren bisherigen Lebensräumen unter Umständen sogar profitieren. Wenn beispielsweise intensiv genutzte Ackerflächen mit äußerst geringem Lebensraumpotential zu einer Wohnsiedlung mit vergleichsweise naturnahen Gärten umgewandelt wird, ergeben sich für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt oft Vorteile. Auch ist es denkbar, dass bestimmte verstärkte Arten bei Nutzungsänderungen im Siedlungsraum grundsätzlich keine Beeinträchtigungen erfahren, obwohl die Situation sich für sie nicht verbessert.

Besonders im Bereich potentiell hochwertiger und artenschutzfachlich relevanter Bereiche ist deshalb zu bedenken, dass er im Zuge der konkreten Umsetzung (zum Zeitpunkt der verbindlichen Bauleitplanung oder Baugenehmigungsplanung) entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden und zielführend sind. Ergeben sich dann beispielsweise artenschutzfachliche Bedenken, so sind zu diesem Zeitpunkt entsprechende Maßnahmen abzuleiten, um die Erfüllung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu vermeiden.

Auch potentielle Eingriffe in Gehölzbestände können zum gegenwärtigen Planungszeitpunkt nicht abschließend bewertet werden, da im Rahmen der Flächennutzungsplanung kein konkretes Baurecht geschaffen wird und somit die spätere Inanspruchnahme dieser Bestände noch nicht abgeschätzt werden kann.

Grundsätzlich ergeben sich bei Umsetzung von Bauvorhaben auch im Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt die klassischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen. Baubedingt kann es zur Zerstörung von Lebensräumen sowie zu akustischen und visuellen Beeinträchtigungen umliegender Lebensräume kommen. Als anlagebedingte Auswirkungen ist beispielsweise die optische Wirksamkeit von Gebäuden denkbar, die störungsempfindliche Arten benachbarter Lebensräume beeinträchtigt und abwandern / verschwinden lässt. Betriebs- und nutzungsbedingt sind hier ebenfalls vor allem die störungsempfindlichen Arten zu nennen, die bei erhöhter Frequentierung ihrer Lebensräume bzw. lebensraumnaher Bereiche beeinträchtigt werden und diesen verlassen. Zusammengefasst sind die gravierendsten Auswirkungen von Planungen also bereits baubedingt zu sehen, wenn die vorherigen Lebensräume überbaut und versiegelt werden.

Zusammengefasst hängt der Grad der Empfindlichkeit also immer von der betrachteten und im Zuge von Nutzungsänderungen betroffenen Art und deren Raumansprüchen ab.

## 2.3 Schutzgut Fläche

Da der Flächenverbrauch für Siedlungen, Verkehr und gewerblicher Nutzung starke Auswirkungen auf die Umwelt hat, soll gemäß des novellierten UVPG (in Kraft getreten am 29.07.2017) bei UVP-pflichtigen Vorhaben gemäß § 2 UVPG auch das Schutzgut „Fläche“ thematisiert werden. Das Baugesetzbuch regelt in § 1a Abs. 2 den schonenden und sparsamen Umgang mit Grund und Boden - daraus folgt, dass die Inanspruchnahme hochwertiger land- und forstwirtschaftlicher Böden möglichst zu vermeiden ist und Bodenversiegelungen auf das absolut notwendige Minimum reduziert werden sollen.

Bei einer Minimierung des Flächenverbrauchs profitieren somit verschiedene Schutzgüter gleichermaßen. Zum einen bleiben bei einer Nichtinanspruchnahme von (bisher un bebauten) Flächen die Bodenfunktionen in ihrer bisherigen Wertigkeit erhalten, zum anderen wird aber auch das Landschaftsbild nicht verändert und somit gleichzeitig die Erholungsfunktion des Menschen in aller Regel nicht (weiter) beeinträchtigt.

Im Schutzgut Fläche ist es demnach in aller Regel zielführend, auf eine Neuinanspruchnahme soweit wie möglich zu verzichten, während es in anderen Schutzgütern mitunter zu Verbesserungen der Situation kommt, wenn die geplante Nutzung umgesetzt wird.

### 2.3.1 Bestandsbeschreibung

Im Gemeindegebiet wird ein ausgesprochen großer Teil der Fläche (ca. 64 %) landwirtschaftlich genutzt. Gut ein Sechstel der Fläche (ca. 17 %) ist von Wäldern bedeckt. Bereiche mit höheren Versiegelungsbereichen, also Siedlungsfläche, Straßen oder Gewerbegebiete machen somit in Benningen den kleineren Teil der Fläche aus.

Aufgrund der dörflichen Prägung von Benningen befinden sich innerhalb des Ortes zahlreiche private Garten-, Hof- und Landwirtschaftsflächen sowie die öffentlichen Seiten- und Grünflächen (z.B. Friedhof) und un bebauten Grundstücke, wodurch zum einen der Versiegelungsgrad relativ gering ist, zum anderen aber auch vergleichsweise mehr Fläche durch die Siedlung in Anspruch genommen wird. Im Westen von Benningen befinden sich Gewerbeflächen, welche weitestgehend bebaut sind.

### 2.3.2 Empfindlichkeit gegenüber anderen Nutzungen

Das Schutzgut Fläche gilt als tendenziell unwiederbringliches und somit endliches Gut. Als überplante bzw. in Anspruch genommene Flächen gelten dabei nicht nur Siedlungsbebauungen und Erschließungswege, sondern auch Sport- und Spielplätze, Parkanlagen, Gartenbaubetriebe etc. Demnach sind alle planerisch oder faktisch gefestigten Nutzungen als Flächeninanspruchnahmen zu werten. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan entfaltet im Schutzgut Fläche im Grunde also die gleiche Wirkung,

wie ein bestehendes Gewerbegebiet. In beiden Fällen sind die überplanten / überbauten Flächen endgültig einer Nutzung zugeordnet und somit in Anspruch genommen.

Im Ergebnis besitzt das Schutzgut Fläche also eine vergleichsweise hohe Empfindlichkeit gegenüber anderen Nutzungen, da eine Inanspruchnahme schon zum Zeitpunkt der Planreife eintritt und nicht erst bei konkreter Umsetzung eines Vorhabens.

## **2.4 Schutzgut Boden und Geomorphologie**

Beim Schutzgut „Boden und Geomorphologie“ sollen nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPg) Veränderungen der organischen Substanz ebenso aufgeführt werden, wie Bodenerosion, Bodenverdichtungen und Bodenversiegelungen. Dabei wird als „Boden“ die oberste, belebte Schicht der Erdkruste definiert, die in Kontakt zur Atmosphäre steht. Als Grundlage aller sich darüber befindlichen organischen Organismen kommt dem Boden eine besondere Bedeutung zu. Aber auch auf anorganische Schutzgüter wie Wasser oder Klima wirkt sich der Boden aus. So zählen zu den zahlreichen Bodenfunktionen z.B. die Funktion als Lebensgrundlage zahlreicher Organismen, als Wasserspeicher, für die Stoffumwandlung sowie die Puffer- und Filterfunktionen. Durch eine Flächenversiegelung verschwinden diese wertvollen Bodenfunktionen, daher ist auf eine sparsame Neuversiegelung bzw. auf eine bestmögliche Ausnutzung neu ausgewiesener Wohn- und Gewerbeflächen zu achten.

### **2.4.1 Bestandsbeschreibung**

Der geologische Untergrund der Gemeinde Benningen besteht aus sieben geologischen Haupteinheiten. Bei dem Memminger Trockental handelt es sich um die Schmelzwasserrinne der vorwürmeiszeitlichen Iller. Zu dieser Zeit tiefte sich die Iller in die tertiären Schichten der Oberen Süßwassermolasse ein, die heute im östlichen Bereich des Benninger Gemeindegebietes zu finden ist. Die Obere Süßwassermolasse wurde zwischen 18-12 Millionen Jahren (Tertiär) im heutigen bayerischen Alpenvorland abgelagert (LfU) und zeichnet sich durch Ton, Schluff, Mergel, Sand und teilweise auch Kies aus.

Ein großer Bereich des Gemeindegebietes befindet sich auf Schotterablagerungen. Dabei handelt es sich um rißeiszeitliche (ca. 300.000-130.000 Jahre vor heute) und würmeiszeitliche (ca. 70.000-10.000 Jahre vor heute) Terrassenablagerungen, die vor allem aus sandigen Kiesen bestehen. Die Hoch- und Niederterrassenschotter dienen als Porengrundwasserleiter. Die Kiese werden derzeit im Bereich des Kieswerks abgebaut, im östlichen Gemeindegebiet ist im Entwurf zur Regionalplanfortschreibung (2019) ein Vorbehaltsgebiet für Kiesabbau dargestellt.

Entlang der Bäche (Kressenbach und Krebsbach) sind Ablagerungen des Auenbereiches vorzufinden. Östlich des Kressenbachs – im Bereich des Benninger Riedes - befinden sich Torfe im Untergrund, die durch zersetzte Pflanzen innerhalb des spät- bis postglazialen, fossilen Quellmoores entstanden (Regierung von Schwaben 2006). Nordöstlich an die Torfablagerungen angrenzend befindet sich ein kleiner Bereich von Sinterkalk im Gemeindegebiet, der sich durch locker bis poröse Kalk(-Stein)-Ablagerungen auszeichnet. Der Sinterkalk entstand durch anorganische Ausscheidung von Süßwasserkalk in den Quellspalten und Klüften des Gesteins.

Die Lößablagerungen sind äolische Sedimente und wurden während der Eiszeiten vom Wind abgelagert. Sie befinden sich im Bereich der Benninger Einöde. Die Böden sind sehr fruchtbar und sorgen für die hohe Güte des Bodens für den Ackerbau.

Die Bodenbewertung erfolgt in Anlehnung an den Leitfaden „Das Schutzgut Boden in der Planung“ (Bayerisches Geologisches Landesamt und Bayerisches Landesamt für Umweltschutz; 2003) auf Ebene der vorbereitenden Planung im Maßstab 1:5.000 - 1:10.000. Bewertet werden die drei wichtigsten Bodenfunktionen „Natürliche Ertragsfunktion“, „Speicher- und Reglerfunktion“ sowie „Lebensraumfunktion“.

### **Natürliche Ertragsfunktion**

Die Ertragsfunktion bezeichnet die natürliche Eignung von Böden zur Pflanzenproduktion. In die Bewertung gehen Kennwerte über bodenphysikalische Eigenschaften und Wasserverhältnisse ein, wie z.B. die nutzbare Feldkapazität. Nach der Bodenschätzung Bayern werden für die Böden auf der Hochterrasse sowie die östlich der Siedlungsfläche von Benningen auf der Niederterrasse gelegenen Ackerflächen Ackerzahlen zwischen 61 und 65 von maximal 100 ausgewiesen. Damit liegen Böden vor, die im hohen Ertragsbereich (Ertragsklasse 4 von 5 gem. Leitfaden) liegen. Südlich und nördlich des Ortsbereichs sowie entlang der Hangkante liegen Böden mittlerer Ertragsklassen mit Werten zwischen 40 und 58 vor (Ertragsklasse 3 von 5 gem. Leitfaden), im Westen von Benningen sind die Zahlen nochmal etwas niedriger und liegen zwischen 34 und 46 (Ertragsklasse 2-3 von 5 gem. Leitfaden). Für den Bereich der Konversionsfläche am Verkehrsflughafen Memmingen sowie für das Benninger Ried liegen keine Bewertungen vor, die landwirtschaftlich genutzten Böden auf der Gemarkung Hawangen bewegen sich bei Werten um die 50, also auch etwa im mittleren Bereich (Ertragsklasse 3 von 5 gem. Leitfaden).

### **Speicher- und Reglerfunktion**

Die Funktion beschreibt die Fähigkeit von Böden, aus der Umwelt emittierte Schadstoffe aufzunehmen und zu binden. Dies ist je nach Bodenart in mehr oder weniger hohem Maße möglich. Gelöste und gasförmige Stoffe werden z. B. durch Absorption an den Bodenaustauschern gebunden oder nach Reaktion mit bodeneigenen Substanzen chemisch gefällt und damit häufig immobilisiert. Böden mit einem hohen Gehalt an organischer Substanz und Ton sowie Eisen-, Aluminium- und Manganoxiden besitzen i. d. R. eine hohe, sandige Böden dagegen eine geringe Speicher- und Reglerfunktion.

Die Speicher- und Reglerfunktion der bis 6 m mächtigen Lößlehmauflage (Klassenzeichen LIb2, LIIb2) auf der Hochterrasse wird gemäß Leitfaden auf Grundlage der Bodenschätzung grundsätzlich mit hoch bis sehr hoch bewertet (Retentionsvermögens bei Niederschlagsereignissen: Bewertungsklasse 4 von 5, Rückhaltevermögen für Schwermetalle: 5 von 5). Der Grundwasserkörper ist dadurch relativ gut geschützt.

Die Böden aus lehmigem Sand rund um die Ortslage Benningen (Klassenzeichen ISIb2, ISIIb2) haben eine geringere Speicher- und Reglerfunktion, das Retentionsvermögen bei Niederschlagsereignissen liegt im mittleren (Bewertungsklasse 3-4 bzw. 4 von 5), das Rückhaltevermögen für Schwermetalle im geringen Bereich (Bewertungsklasse 2 von 5).

**Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen**

---

Die Niedermoorböden auf Lehm oder lehmigem Sand (Klassenzeichen Mo/L-b2, Mo/IS-b3) rund um das Benninger Ried mit hohem Anteil organischer Substanz weisen grundsätzlich eine hohe bis sehr hohe Speicherfunktion für Niederschläge auf (Retentionsvermögen bei Niederschlagsereignissen: 4-5 von 5). Moore (Klassenzeichen Mo) werden generell bezüglich ihres Rückhaltevermögens für Schwermetalle gemäß Leitfaden wegen der Bildung löslicher metallorganischer Komplexe in die Bewertungsklasse 1 (sehr gering) eingestuft. Insgesamt liegt in diesen Bereichen somit – auch abhängig vom Grundwasserstand und dem Mineralisierungsgrad der Torfe – eine mittlere Funktionserfüllung bezüglich Speicher- und Reglerfunktion vor.

**Lebensraumfunktion**

Als Standorte mit besonders hoher Lebensraumfunktion gelten Böden, die extreme Eigenschaften (besonders nass, trocken oder / und nährstoffarm) aufweisen, wie sie in der heutigen intensiv genutzten Kulturlandschaft kaum noch zu finden sind. Hier finden zumeist selten gewordene Pflanzenarten einen Lebensraum. Grundsätzlich ist somit die Lebensraumfunktion der wasserbeeinflussten Böden (Auenbereiche, Torfe, v. A. Benninger Ried) „hoch bis sehr hoch“, da der feucht-nasse Standort Sonderbedingungen für Flora und Fauna vorweist (Bewertungsklasse 4-5 von 5 für Klassenzeichen Mo), dies gilt allerdings nur für naturnahe, nicht entwässerte Bereiche. In den übrigen Bereichen erfolgt die Bewertung anhand der Acker- oder Grünlandzahl (Wertklasse 3 bei Acker-/Grünlandzahlen > 40), eine Bewertung des Standortpotenzials anhand der Wertzahlen ist somit nicht mehr möglich und muss gegebenenfalls anhand anderer Unterlagen bzw. expertengestützt durchgeführt werden. Die intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen im Gemeindegebiet, insbesondere auf der Hochterrasse bieten aber generell ein eher geringes Standortpotenzial für die natürliche Vegetation.

**Archivfunktion**

Grundsätzlich kann jeder Boden ein Archiv der Naturgeschichte darstellen und Rückschlüsse auf die Umweltbedingungen während der Ausbildung seiner Eigenschaften ermöglichen. In aller Regel sind fossile Böden sowie Paläoböden die aussagekräftigsten Archive der Naturgeschichte und werden durch Spuren menschlicher Siedlungs- und Kulturaktivitäten in anderen Bereichen ergänzt. Geotope und seltene Böden bzw. Bodenschutzwälder sind im Plangebiet nicht ausgewiesen. Eine Auflistung der Bodendenkmäler im Gemeindegebiet findet sich in Kap. 2.8.

**Altlasten**

Für die Gemeinde Benningen liegen außerhalb der Konversionsfläche am Flugplatz verschiedene Altlasten-Verdachtsflächen vor (vgl. Kap. 7.1.2 der Begründung). Diese liegen außerhalb neuer Bauflächenausweisungen.

**Fazit**

Im Bereich der Hochterrasse, aber auch östlich der Siedlungsfläche von Benningen sind Böden mit einer hohen Ertragsfunktion und einer guten Filter- und Pufferleistung vorhanden. Durch die Entwicklung von Wohnbauflächen werden diese Böden in Anspruch genommen. Da es sich allerdings um die Umwandlung von bisher als Gewerbegebiet dargestellte Flächen handelt, kommt es nicht zu einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme, im Gegenteil kann ein größeres Wohngebiet im Südosten der



Ortschaft entfallen. Aufgrund der durch die Nähe zur Memminger Stadtgrenze vorgegebene Richtung zur Siedlungsentwicklung ist die Ausweisung neuer Wohngebiete zudem nicht auf geringwertigeren Böden möglich.

In den Änderungsbereichen, die bereits zum Teil oder sogar vollständig anthropogen durch Bebauung überprägt sind, sind die natürlichen Bodenfunktionen stark beeinträchtigt bis vollständig entfallen und damit für sowohl die Lebensraum-, die Ertrags- und die Filter- und Pufferfunktion mit „gering“ zu bewerten.

## **2.4.2 Empfindlichkeit gegenüber anderen Nutzungen**

Vom Grundsatz her stellen Böden ein nicht vermehrbares Gut dar, das gegenüber Überbauungen und Versiegelungen sehr empfindlich ist. Das Schutzgut Boden besitzt eine grundsätzlich vergleichsweise hohe Empfindlichkeit gegenüber anderweitigen Nutzungen, die hier in erster Linie als Bebauung und Versiegelung verstanden werden. Die Bodenfunktionen (Filter- und Puffer, Speicher- und Regler- sowie Lebensraumfunktion und Lagerstätte historischer Zeugnisse) werden bei einer Überbauung und Versiegelung stark beeinträchtigt oder unter Umständen nahezu vollständig vernichtet.

Grundsätzlich ist die Empfindlichkeit gegenüber anderen Nutzungen hier also vor allem in den Bereichen besonders hoch, die aktuell noch nicht bebaut sind und die im Zuge der Umsetzung der gegenständlichen Planung für Nutzungen in Anspruch genommen werden, mit denen üblicherweise hohe Versiegelungsgrade einhergehen.

Ganz allgemein kann sich auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen im Bereich von geplanten Flächen zur Siedlungseingrünung oder auf ökologischen Ausgleichsflächen gegenüber der bisherigen Nutzung auch eine Verbesserung der vorherigen Bodenfunktionen einstellen.

## **2.5 Schutzgut Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)**

Das Schutzgut „Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)“ soll nach Anlage 4, 4 b UVPG die hydromorphologischen Veränderungen sowie Veränderungen der Wasserqualität und -quantität abhandeln. Nach § 47 Wasserhaushaltsgesetz muss eine mengenmäßige und chemische Verschlechterung des Grundwasserzustands vermieden werden. Daher muss auch während der Bautätigkeiten darauf geachtet werden, keinen Stoffeintrag (Verschmutzung) durch anfallende Abfälle oder Abwässer in das Grundwasser einzubringen.

### **2.5.1 Bestandsbeschreibung**

#### **Oberflächengewässer**

Es befinden sich keine Gewässer 1. oder 2. Ordnung im Gemeindegebiet. Nur der Krebsbach und der Kressenbach stellen die größten Fließgewässer dar, die Benningen durchfließen. Der Kressenbach (Gewässerkennzahl 1148, Stufe 4) wird vom Mühlbach gespeist, der westlich von Oberwarlins entspringt. Der Kressenbach fließt durch den westlichen Bereich der Gemeinde und speist gemeinsam mit dem Riedbach die Memminger Ach.

**Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen**

---

Neben dem Krebsbach und dem Kressenbach stellt der Riedbach eine Besonderheit in Benningen dar. Im Benninger Ried tritt das Grundwasser in Abflussrinnen aus, die zum einen den Riedbach bilden. Im Bereich des Benninger Riedes wurde das natürliche Gewässernetz seit dem Zweiten Weltkrieg gravierend vom Menschen verändert, da die Gemeinde vergrößert, Drainagesysteme zur Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen angelegt, sowie Grundwasser durch Verrohrungen und Grundwasserentnahmen verändert wurden. Deshalb sind im Bereich des Riedes viele oberflächige Kanäle zu beobachten.

Neben diesen fließenden Gewässern befinden sich auch stehende Gewässer in Benningen. Sie befinden sich einerseits entlang des Benninger Ried Naturschutzgebietes als einzelne Teiche und Sümpfe. Ein weiteres befindet sich südwestlich angrenzend an die Ortschaft Benningen und hat eine Fläche von ca. 15.000 m<sup>2</sup>. Es wird von Gehölz begrenzt befindet sich auf Grünland. Auch auf der Benninger Einöde sowie auf der Gemarkung Hawangen (Bei der Grünen Staude) befindet sich jeweils ein stehendes Gewässer.

Im Rahmen der Bestandserfassung und -bewertung werden - ähnlich den bisher beschriebenen Schutzgütern - auch im Schutzgut Wasser vor allem die Bereiche betrachtet, in denen mit der gegenständlichen Planung eine tatsächliche Neuausweisung oder zumindest entscheidende Nutzungsänderung verbunden ist. Die übrigen Flächen werden nur in ihren groben Zügen beschrieben, jedoch nicht detailliert abgehandelt.

**Grundwasser**

Bezüglich der Grundwasserflurabstände gibt es keine für die Gemeindefläche deckenden Informationen. Generell ist in den Bereichen entlang der Bäche, innerhalb der Moorflächen des Benninger Rieds, aber auch im Bereich wassersensibler Bereiche der Grundwasserflurabstand als gering einzuschätzen.

Teile des Gemeindegebietes befinden sich in Gebieten, die aufgrund des Einflusses von Wasser als wassersensible Bereiche eingestuft werden (LfU). Sie werden anhand der Auen, Gleye und Kolluvien abgegrenzt und kennzeichnen sich durch Bereiche, in denen es durch natürliche Einflüsse zu Überschwemmungen und Überspülungen kommen kann.

Im Gemeindegebiet von Benningen befinden sich laut Umweltatlas Bayern vier Grundwasserquellen im Bereich des Benninger Rieds und eine weitere im Südosten des Waldes auf Hawanger Flur.

**Wasserschutzgebiete**

Im Südwesten der Gemeinde Benningen erstreckt sich über eine Fläche von ca. 60 ha ein Teil des Trinkwasserschutzgebietes (Nr. 2210802700062) der „engeren Schutzzone“ Zone II (Festsetzung 04.12.2001, Wasserwirtschaftsamt Kempten, Amtsblatt Nr. 49).

**2.5.2 Empfindlichkeit gegenüber anderen Nutzungen**

Das Schutzgut Wasser besitzt grundsätzlich eine geringe bis maximal mittlere Empfindlichkeit gegenüber den geplanten Nutzungen. Beeinträchtigungen können sich prinzipiell für die Grundwasserneubildungsrate sowie für die Grundwasserqualität und dessen Strömungsverhältnisse ergeben.

Die Fließgewässer besitzen grundsätzlich eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Uferverbauungen und Versiegelungen im Auenbereich. Im Rahmen der gegenständlichen Planung sind jedoch bis auf das Sondergebiet Solar, bei dem aufgrund der sehr geringen Versiegelung nicht mit Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser auszugehen ist, keine Bauflächen im näheren Umfeld der Bachläufe geplant, so dass in diesem Zusammenhang nicht mit einer Beeinträchtigung zu rechnen ist.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Empfindlichkeit des Schutzgutes Wasser gegenüber den geplanten Wohnbauflächen vergleichsweise gering ist.

## 2.6 Schutzgut Luft und Klima

Im Rahmen des Schutzgutes „Luft und Klima“ sollen Veränderungen des Klimas, die beispielsweise durch Treibhausgasemissionen verursacht werden, oder aber auch Veränderungen des Kleinklimas am Standort des Eingriffs erfasst werden. Der Grad der Versiegelung von Freiflächen, die als Kaltluftentstehungsgebiete dienen, soll bei der Klimabewertung mit einfließen. Die Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die Lufthygiene und klimatischen Funktionsbeziehungen soll ebenfalls beachtet werden.

Im Rahmen der Bestandsbeschreibung und Auswirkungsprognose wird im Schutzgut Luft und Klima methodisch anders vorgegangen, als in den vorherigen Schutzgutbetrachtungen. Aufgrund der Vergleichbarkeit der Situation werden die Änderungsbereiche hier zusammengefasst beschrieben und bewertet und auch die Auswirkungsprognosen in zusammengefasster Form vorgenommen.

### 2.6.1 Bestandsbeschreibung

Das Klima in der Gemeinde Benningen ist nach *climate-data.org* durch warm und gemäßigte Temperaturen mit deutlichen Niederschlägen von durchschnittlich 950 mm pro Jahr geprägt (Cfb nach Köppen & Geiger). Mit einer Durchschnittstemperatur von ca. 7,6°C sind Amplituden von durchschnittlich -1,6°C (Januar) bis durchschnittlich 16,9°C (Juli) zu verzeichnen. Am wenigsten Niederschlag fällt im Februar mit durchschnittlich 53 mm, während der Juni mit durchschnittlich 117 mm den niederschlagsreichsten Monat im Jahresverlauf darstellt. Im Frühling und Herbst können teils dichte Nebel auch über längere Zeit auftreten. Die Hauptwindrichtung mit teils hohen Windgeschwindigkeiten kommt aus Südwesten.

Im Gemeindegebiet von Benningen übernehmen insbesondere die großflächigen Wälder im östlichen Bereich (Gemarkung Hawangen) entscheidende klimatische Funktionen im Sinne der Frischluftproduktion. Auch die landwirtschaftlich genutzten Flächen übernehmen eine gewisse Funktion als Kaltluftentstehungsgebiete. Der Siedlungsraum selbst ist teilweise bereits verdichtet, so dass in diesen Bereichen von einer Erwärmung gegenüber der sonstigen Landschaft auszugehen ist. Die abgekühlte Luft kann durch Südwestwinde transportiert werden und übernimmt damit klimatische Ausgleichsfunktionen im Raum. Über Flurwinde dienen die Flächen zudem als Austauschfunktion für den Siedlungsraum Memmingsens, der nordwestlich an Benningen angrenzt. Zudem ist von einer profitablen Wirkung der Wälder aus Südwesten (Kronburg, Dickenreishausen, Woringen) als Frischluftentstehungsgebiete für Benningen auszugehen.

**Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen**

---

Kleinflächig haben auch die regelmäßig verteilten unbebaute Grünflächen innerhalb der Ortschaft eine lokale Funktion für das Klima. Die Grundstücke mit Grünlandnutzung dienen als kleinflächige Kaltluft-Entstehungsflächen, Gehölze und Bäume auf öffentlichen und privaten Grünflächen dienen zur Frischluftproduktion, filtern Stickoxide aus der Luft und beschatten die darunter befindlichen Böden.

Im Gegenzug sorgen stark versiegelte und bebaute Strukturen für eine deutlich intensivere Speicherung der Tageswärme und tragen so zu einer spürbar langsameren Nachtabkühlung während der Sommermonate bei. Flächen, die bereits heute in hohem Maße versiegelt und überbaut sind, müssen für das Schutzgut Luft und Klima demnach als erheblich vorbelastet eingestuft werden. Darüber hinaus tragen vielbefahrene Straßen zu einer nicht zu vernachlässigenden Beeinträchtigung der Luftqualität bei, so dass auch im näheren Umfeld der A7, sowie der Staats- und Kreisstraßen mit entsprechenden Vorbelastungen des Schutzgutes zu rechnen ist.

### **2.6.2 Empfindlichkeit gegenüber anderen Nutzungen**

Das Schutzgut Klima und Lufthygiene besitzt eine insgesamt sehr geringe Empfindlichkeit gegenüber einzelnen Nutzungen, wie sie im Rahmen der gegenständlichen Flächennutzungsplanung vorgesehen sind. Das bedeutet, dass einzelne Baugebiete für sich genommen in der Regel keine erheblichen Auswirkungen auf das Klima bewirken können. Zusammengenommen ist aber darauf hinzuweisen, dass die gravierende Flächeninanspruchnahme in Bayern in der Kumulation sehr wohl zu Veränderungen der klimatischen und lufthygienischen Situation führt. Aus diesem Blickwinkel trägt demnach jede neue Inanspruchnahme, Überbauung und Versiegelung von klimatisch wirksamen Flächen zu einer weiteren Verschlechterung der Gesamtsituation bei.

## **2.7 Schutzgut Landschaftsbild**

Das landschaftliche Erscheinungsbild eines Raums setzt sich aus den direkt wahrnehmbaren Strukturen, Blickpunkten und Elementen zusammen, unabhängig davon, ob diese natürlichen Ursprungs sind oder im Lauf der Zeit als Kulturlandschaft von Menschen geschaffen wurden. Nach § 1 (6) Baugesetzbuch wird die Landschaft als Teil der Belange des Umweltschutzes bei der Aufstellung von Bauleitplänen berücksichtigt und dabei soll nach § 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) „die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft“ geschützt werden, so dass es möglich ist, „1. Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren, 2. zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich zu schützen und zugänglich zu machen. (§ 1 BNatSchG)“.

In Anlehnung an die Vorgehensweise im Schutzgut Luft und Klima wird auch das Landschaftsbild in zusammengefasster Form abgearbeitet. Dies ist zum einen mit der guten Vergleichbarkeit der Änderungsbereiche untereinander zu begründen, zum anderen mit der landschaftsbildlichen Wirksamkeit der Plangebiete, die in den meisten Bereichen deutlich reduziert ist.

### 2.7.1 Bestandsbeschreibung

Das Gemeindegebiet von Benningen ist landschaftsbildlich stark von den umliegenden Landwirtschaftsflächen sowie im innerörtlichen Bereich von unterschiedlichsten Baustilen der verschiedenen Epochen seiner Entwicklungsgeschichte geprägt (vgl. Kap. 4.2 der Begründung). Bei näherer Betrachtung der Siedlungsbereiche fällt in Benningen ein überdurchschnittlich hoher Grünanteil auf, der sowohl öffentliche Grünflächen als auch unbebaute innerörtliche Bereiche sowie entsprechend intensiv durchgrünte Privatgärten umfasst. Auch das Benninger Ried besitzt eine ausgesprochen hohe Wertigkeit für das Landschaftsbild.

Blickbezüge bestehen vornehmlich zur und von der Hangkante östlich der Siedlungsfläche. Die Größtenteils eingegrünten Einzelgehöfte tragen ebenso wie die Hangkante und verschiedene kleinere Gehölzbestände zur Untergliederung der Landschaft bei. Aufgrund der relativ flachen Landschaft im Trockental, in der kaum sichtverschattende Elemente vorhanden sind, ist von vielen Stellen im Gemeindegebiet ein Alpenblick, bzw. zumindest ein relativ weiter Fernblick möglich.

Die Wahrnehmung von landwirtschaftlichen Nutzflächen ist in ihrer Wertigkeit sehr subjektiv und stark von der jeweils angebauten Pflanzenart abhängig ist. Ein mit Mais bestellter Acker wird - vor allem gegen Ende der Wachstumsphase - von den meisten Menschen als landschaftlich stark überprägter und unangenehmer Landschaftsraum wahrgenommen, während ein Weizenfeld oft die gegenteilige Empfindung auslöst. Im Ergebnis können die überplanten Ackerbereiche also im Sinne des Landschaftsbildes nicht abschließend bewertet werden, übernehmen hier tendenziell aber eher untergeordnete Funktionen.

### 2.7.2 Empfindlichkeit gegenüber anderen Nutzungen

Grundsätzlich besitzen Flächen mit einer guten Einsehbarkeit und großen Fernwirkung eine besonders hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungen, die üblicherweise als nicht schön empfunden werden. Das bedeutet, dass auch bereits bestehende Nutzungen zu einer technischen Überprägung und damit zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildempfindens beitragen können.

Im Umkehrschluss besitzen Flächen, die keine optische Wirkung haben, die nicht aus dem öffentlichen Raum einsehbar oder die in ihren Ausmaßen vernachlässigbar sind, nur eine äußerst geringe Empfindlichkeit gegenüber anderweitigen Nutzungen.

Vor allem im Umfeld gut einsehbarer Änderungsbereiche, wie sie beispielsweise im Bereich der Wohngebiete am Ortsrand vorliegen, im künftigen Sondergebiet an der Bahnlinie oder bis zu einem gewissen Grad auch im Umfeld der innerörtlichen Änderungsbereiche entwickelt jede dieser Nutzungs- und Bebauungsformen unterschiedliche Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild. Im Grunde ist hier überall mit starken Veränderungen des Landschaftsbildempfindens zu rechnen. Es ist jedoch in jedem Fall zu unterscheiden, in welchem Ausmaß die Bestandssituation überprägt wird und wie die im Zuge nachgelagerter Planungsebenen festzulegende Eingrünungsmaßnahmen sowie Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung hier reduzierend wirken können.

**Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen**

Inwiefern die Ausführung der Planungen an diesen Standorten zu einer weiteren Beeinträchtigung oder Festigung der Eigentümlichkeit des Landschaftsbildes und des Ortsbildes im speziellen beitragen, hängt überwiegend von der Gestaltung ab und ist im Verfahren der weiteren Bauleitplanung besonders zu beachten.

## 2.8 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Unter den Schutzgut „kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“ sollen nach UVPG Anlage 4 Abs. 4 b) u. a. die Auswirkungen auf historisch, architektonisch oder archäologisch bedeutende Stätten und Bauwerke und die Auswirkungen auf Kulturlandschaften abgehandelt werden.

Als klassische Kulturgüter werden im Rahmen der gegenständlichen Betrachtungen Bau- und Bodendenkmäler verstanden, die einen Bezug zu den jeweiligen Plangebieten haben. Dies können Sichtbeziehungen zu denkmalgeschützten Gebäuden sein oder direkte Betroffenheiten, indem Denkmäler innerhalb eines Plangebietes liegen.

Darüber hinaus werden als sonstige Sachgüter klassischerweise Energiefreileitungen, besondere Bauwerke, wichtige Wegeverbindungen und dergleichen definiert. Sollten innerhalb der überplanten Flächen mit Umsetzung der Planung entscheidende bauliche Maßnahmen zu erwarten sein, die bestehende Sachgüter beeinträchtigen könnten, so wird diese im entsprechenden Kapitel der Auswirkungsanalyse erläutert. Die übrigen, von der Planung nicht betroffenen Sachgüter werden der Übersichtlichkeit halber hier nicht gesondert betrachtet.

### 2.8.1 Bestandsbeschreibung

Im In Benningen gibt es folgende Bau- und Bodendenkmäler:

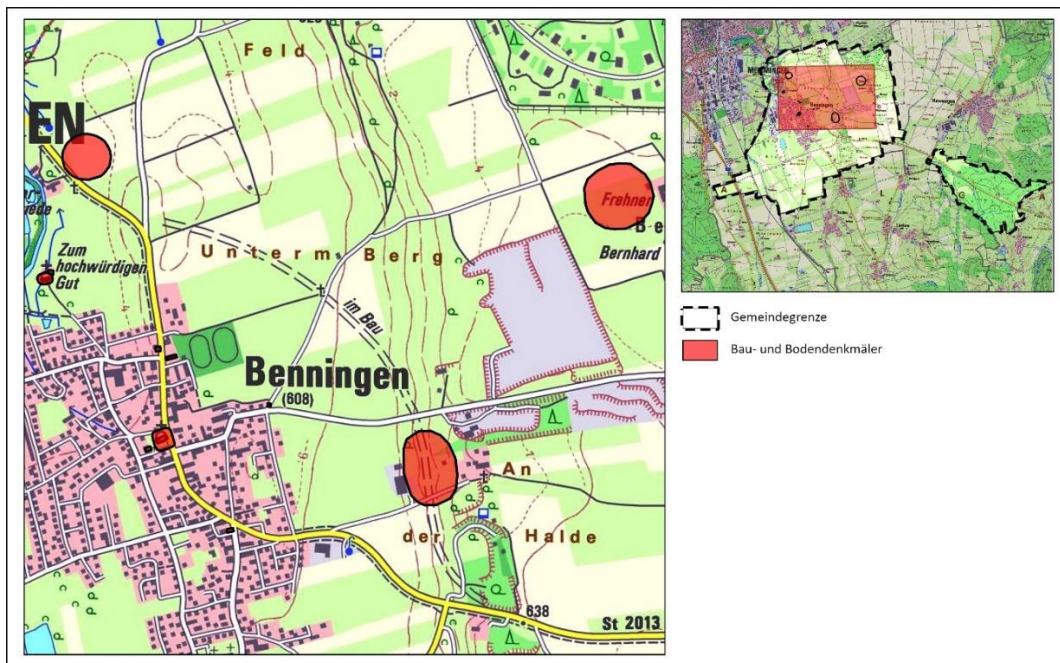


Abbildung 39: Übersicht über die Bau- und Bodendenkmäler im Gemeindegebiet

Tabelle 21: Baudenkmäler im Gemeindegebiet

Nummer	Lage	Beschreibung
D-7-78-118-2	Allgäuer Straße 4	Bauernhaus, zweigeschossiger, giebelständiger Mittertennbau mit Satteldach und Giebelgesimsen, 17./18. Jh.
D-7-78-118-5	Hauptstraße 21	Kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul, pilastergegliederter Saalbau mit eingezogenem Chor und nördlichem Satteldachturn, Turm mittelalterlich, Neubau von Simpert Kramer, 1725-29
D-7-78-118-7	Hauptstraße 39	Sog. Landhaus, zweigeschossiger Walmdachbau mit geschweiftem Zwerchiegel und reich ornamentiertem Balkongitter, um 1800
D-7-78-118-12	Hawanger Straße 23	Bildstock, wohl 18. Jh.; am Ortsausgang nach Hawangen
D-7-78-118-8	Riedkapelle 1	Kath. Kapelle zum Hochwürdigen Gut, sog. Riedkapelle, Saalbau, im Kern 1218, Sakristei und Langhaus vermutlich 1586, Erneuerung und Erweiterung 1674, Kapellenanbau wohl Ende 17. Jh.; mit Ausstattung
D-7-78-118-9	Riedkapelle 2	Wohnhaus, zweigeschossiger Walmdachbau, 17./18. Jh.
D-7-78-118-11	Riedstraße 1	Pfarrhof, Zweigeschossiger Satteldachbau, Giebel durch Gesimse geteilt, 1768

Tabelle 22: Bodendenkmäler im Gemeindegebiet

Nummer	Lage	Beschreibung
D-7-8027-0072	Flurnummer 299/1	Siedlung der Bronzezeit
D-7-8027-0115	Teilweise auf Flurnummern 324, 350 und 325	Freilandstation des Mesolithikums
D-7-8027-0117	Hauptstraße 21	Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul in Benningen
D-7-8027-0118	Riedkapelle 1	Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Kapelle zum Hochwürdigen Gut (Riedkapelle)

**Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen**


---

Nummer	Lage	Beschreibung
D-7-8027-0181	Auf dem Berg	Siedlung der Urnenfelderzeit, Wüstung der frühen Neuzeit

Im direkten Umfeld bzw. innerhalb der folgenden Änderungsbereiche befinden sich festgesetzte Bau- und Baudenkmäler:

Änderungsbereich W2:

Das Plangebiet liegt im nahen Umfeld eines Bildstocks aus dem 18. Jhd. (am Ortsausgang nach Hawangen, das als Baudenkmal unter Schutz steht).

Sonstige Denkmäler:

Darüber hinaus sind Blickbezüge aus verschiedenen Änderungsbereichen in Richtung denkmalgeschützter Bestandsgebäude denkbar, jedoch nicht zwangsläufig geeignet, zu einer Beeinträchtigung zu führen.

Sonstige Sachgüter:

Neben dem Änderungsbereich SO1 verlaufen die Gleise der Bahnlinie Memmingen - Kempten, die grundsätzlich als Sachgut eingestuft werden können.

## 2.8.2 Empfindlichkeit gegenüber anderen Nutzungen

Die Empfindlichkeit gegenüber anderen Nutzungen ist im Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter immer dann besonders hoch, wenn unwiederbringliche und historisch wertvolle Zeugnisse beeinträchtigt oder zerstört werden. Dies ist immer dann der Fall, wenn Bau- oder Bodendenkmäler aus Unkenntnis ihrer Existenz oder aus Unachtsamkeit bei Bauarbeiten in Mitleidenschaft gezogen werden.

Im Zuge von baulichen Maßnahmen kann es zu Erschütterungen kommen, die Bau- und Bodendenkmäler gefährden können. Aufgrund des Abstands der bekannten Bau- und Bodendenkmäler zu den Änderungsbereichen wird im Moment jedoch davon ausgegangen, dass bauliche Maßnahmen nur bedingt zu einer wirksamen Erschütterung im Bereich der Denkmäler führen werden.

Besonders bei bisher nicht bekannten Bodendenkmälern besteht ein großes Gefährdungspotential, wenn diese während Bauarbeiten entdeckt und nicht sachgerecht behandelt werden.

Im Ergebnis muss aber festgestellt werden, dass bei Beachtung der denkmalschutzrechtlichen Vorgaben in der Regel eine ausreichende Sicherstellung derartiger Funde erfolgt, so dass keine gravierende Gefährdung von anderweitigen Nutzungen anzunehmen ist. Darüber hinaus können bauliche Anlagen die optische Wirkung von Baudenkmalern beeinträchtigen, so dass auch hier die gesetzlichen Grundlagen zwingend zu beachten sind. Im Rahmen von Eingrünungsmaßnahmen und angepasster Festsetzungen zum zulässigen Maß der baulichen Nutzung können Auswirkungen in dieser Hinsicht erheblich reduziert werden.



Sonstige Sachgüter sind im Falle der gegenständlichen Planung vor allem Gebäude und Freiflächen, die bei Planung einer konkurrierenden Nutzung in ihrem Bestand entweder erhalten oder ersetzt werden müssen. Auch hier wird im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung abschließend zu klären sein, welche Gebäude weitergenutzt werden können und sollen und an welchen Stellen ein Abbruch städtebaulich zielführender ist. Grundsätzlich ist hier jedoch bei Umsetzung der Planung nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die bestehenden Sachgüter zu rechnen.

## 2.9 Wechselwirkungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind gemäß BauGB § 1 Abs. 6 Satz 7 und UVPG § 2 Abs. 1 Satz 5 Gegenstand der Umweltprüfung. Das geplante Vorhaben hat Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter, welche sich wiederum gegenseitig beeinflussen können. So entsteht ein komplexes Wirkungsgefüge, bei dem die Veränderung eines Faktors bzw. einer Funktion weitere Auswirkungen auf die Umweltbelange haben kann.

So beeinflussen beispielsweise Bodenart und Wasserhaushalt die natürlich vorkommenden Pflanzenarten. Ohne entscheidende Beeinflussung durch den Menschen entwickelt sich hier Pflanzengesellschaften und Biotopstrukturen, die wiederum von charakteristischen Tierarten als (Teil-)Lebensraum genutzt werden. Im Ergebnis ist also das menschliche Handeln entscheidend für die ökologischen Zusammenhänge und daraus resultierend auch für das Landschaftsbild und die Erholungseignung.

Aufgrund der Siedlungsstruktur im Gemeindegebiet von Benningen und der dörflichen Prägung ist hier nicht von einer stark anthropogenen Überprägung der Umwelt auszugehen. Dennoch ergeben sich mit Ausweisung einiger Flächen im Rahmen der gegenständlichen Planung verschiedene Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

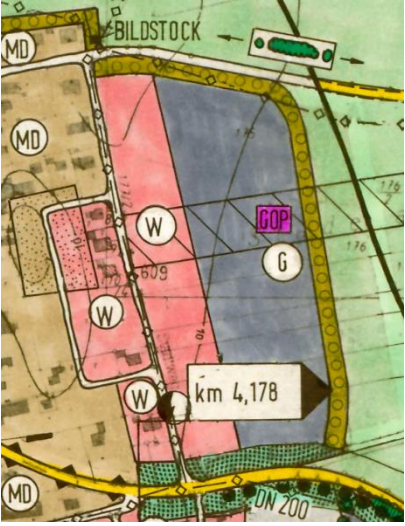
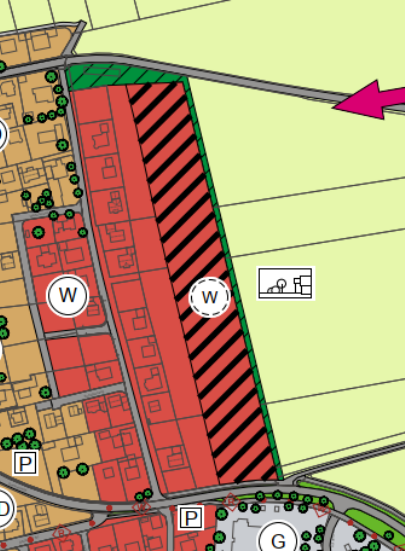
Im Rahmen der gegenständlichen Planung werden zum Teil Flächen überplant, die bisher landwirtschaftlich genutzt wurden und auf denen sich mit Umsetzung der Planung die Parameter in den meisten Schutzgütern mehr oder weniger gravierend verändern. In diesem Zusammenhang sei auf die wichtigsten Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasser verwiesen, die sich mit Versiegelung und Überbauung von Flächen vollständig löst oder zumindest stark beeinträchtigt wird. Das über die belebte Bodenzone gefilterte Niederschlagswasser, das bis zur Umsetzung der Planung dem Grundwasser zugeführt wurde, kann nun nicht mehr versickern und wird unter Umständen über künstliche Entwässerungsleitungen dem Abwasser der Haushalte zugeführt und wird der Grundwasserneubildungsrate so entzogen. Hieraus ergeben sich weitere Wechselwirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie Luft und Klima. Mit Versiegelung und Überbauung von Boden und dem damit einhergehenden Entzug von Niederschlagswasser verändern sich die Lebensgrundlagen von Tieren und Pflanzen in erheblichem Umfang, während die kleinklimatische Situation - vor allem die klimatische Ausgleichsfunktion - mit Bodenversiegelung und mit Verlust von Vegetationsstrukturen ebenfalls verlorenght oder stark beeinträchtigt wird. Andererseits kann durch die Planungen im Rahmen der Grünordnung auch eine Verbesserung im Schutzgut Luft und Klima und Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt einstellen.

## **2.10 Bestandsbeschreibung sowie Bewertung der Umweltauswirkungen aller geplanter Teilflächen**

Die Bewertung der Umweltauswirkungen der verschiedenen neu ausgewiesenen Siedlungsflächen erfolgt tabellarisch wobei die Teilflächen nach ihren Auswirkungen auf die sieben Schutzgüter untersucht und bewertet werden. Die Bewertung erfolgt auf einer dreistufigen Skala, entsprechend Auswirkungen geringer, mittlerer und hoher Erheblichkeit.

Wechselwirkungen wie beispielsweise zwischen den Schutzgütern Boden, Wasser, Geländeklima sowie Tiere und Pflanzen durch die von der Siedlungsentwicklung bedingten Versiegelungen wurden zur Kenntnis genommen. Eine detaillierte Erläuterung findet jedoch nicht statt, da keine erheblichen kumulativen Summenwirkungen zu erwarten sind.

Tabelle 23: Schutzgutbezogene tabellarische Gegenüberstellung von Bestand und Planung der Teilflächen

Bestandsbeschreibung	Auswirkungsprognose
 <p><b>W2:</b> Im alten FNP von Benningen ist die Fläche als geplantes Gewerbegebiet mit Ortsrandeingrünung dargestellt. Der Änderungsbereich W2 umfasst intensiv genutztes Grünland im östlichen Anschluss an bestehende Siedlungsbebauung (Wohnbauflächen). Im Süden befindet sich ein kleinflächiges Gewerbegebiet.</p> <p><b>Schutzgut Mensch:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- landwirtschaftliche Nutzung und fehlende Nutzbarkeit für Erholungszwecke (auch bei Gewerbeentwicklung): geringe Wertigkeit</li> </ul>	 <p><b>W2:</b> Da sich die Gewerbeentwicklung zukünftig auf das interkommunale Gewerbegebiet südlich des Verkehrsflughafens Memmingen konzentrieren soll, ist anstelle dessen nun ein Wohngebiet vorgesehen. Neben der Entwicklung eines Gebietes zur reinen Wohnnutzung ist auch eine Eingrünung an der Ostseite vorgesehen.</p> <p><b>Schutzgut Mensch:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die bestehende Wohnbebauung geht zwar die Ortsrandlage bzw. die freie Sicht verloren, allerdings war das Gebiet im alten FNP bereits als Gewerbegebiet dargestellt: geringe Auswirkungen</li> </ul>

**Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen**

Bestandsbeschreibung	Auswirkungsprognose
<p><b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- landwirtschaftliche Nutzung und Fehlen von Strukturen, bzw. geplante Gewerbenutzung: geringe Wertigkeit</li> </ul> <p><b>Schutzgut Fläche:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung im Bestand als Gewerbefläche: geringe Wertigkeit</li> </ul> <p><b>Schutzgut Boden und Geomorphologie:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bodenkundliche Einheit 22b (Braunerden und Parabraunerden).</li> <li>- intensiv genutztes Grünland mit guten Ertragszahlen (Grünlandzahl 67, Durchschnitt im Unterallgäu 50)</li> <li>- hoher Lehmanteil des Bodens: gute Filter- und Pufferfunktion</li> <li>- bisherige Darstellung als Gewerbegebiet: geringe Wertigkeit</li> </ul> <p><b>Schutzgut Wasser:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht innerhalb eines wassersensiblen Bereichs, keine Oberflächengewässer</li> <li>- Die bisherige Darstellung als Gewerbegebiet (erhöhte Flächenversiegelung, Niederschlagswasserversickerung und somit Grundwasserneubildungsrate wurden noch nicht verändert): geringe Wertigkeit</li> </ul> <p><b>Schutzgut Luft und Klima:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geringe Bedeutung wegen Kleinflächigkeit im Vergleich mit umliegenden Landwirtschaftsflächen, je nach angebauter Pflanzenart im Rahmen der</li> </ul>	<p><b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- geringwertige Bestandssituation und vorgesehene Eingrünung: geringe Auswirkungen</li> <li>- Zudem grundsätzlich innerhalb eines Wohngebietes mehr (naturnahe) Freiflächen und Gehölze zu erwarten, als in einem Gewerbegebiet</li> </ul> <p><b>Schutzgut Fläche:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bisherige Darstellung als Gewerbegebiet: Geringe Auswirkungen</li> </ul> <p><b>Schutzgut Boden und Geomorphologie:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bisherige Darstellung als Gewerbegebiet: Geringe Auswirkungen</li> </ul> <p><b>Schutzgut Wasser:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bisherige Darstellung als Gewerbegebiet: Geringe Auswirkungen</li> <li>- Im Gegenteil durch die gesetzlich max. zulässige GRZ von 0,4 geringere Flächenversiegelungen und somit eine breitflächigere Niederschlagswasserversickerung zu erwarten</li> <li>- Auswirkungen somit gering bewertet</li> </ul> <p><b>Schutzgut Luft und Klima:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bisherige Darstellung als Gewerbegebiet: Geringe Auswirkungen</li> <li>- Im Gegenteil unter Umständen mit einer Umsetzung der Planung von Wohnbauflächen Verbesserung der Situation (in erster Linie mit der in</li> </ul>

Bestandsbeschreibung	Auswirkungsprognose
<p>Photosynthese noch zeitweiser Beitrag zur Frischluftproduktion, grundsätzlich aber nur sehr wenig Potential für eine Wertigkeit im Schutzgut Luft und Klima.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bisher als Gewerbeflächen dargestellt, aktuell noch eine gewisse klimatische Funktion, bei einer Bebauung wäre diese jedoch bereits entfallen</li> </ul> <p><b>Schutzgut Landschaftsbild:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aktuell landwirtschaftliche Nutzfläche, in der Planung bisher aber Gewerbefläche mit Eingrünung: geringe Wertigkeit</li> </ul> <p><b>Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Bau- oder Bodendenkmäler bekannt: geringe Wertigkeit</li> </ul>	<p>Wohngebieten deutlich geringeren Flächenversiegelung zu begründen, die im Umkehrschluss für einen deutlich höheren Anteil an klimatisch wirksamen Grün- und Freiflächen sorgt)</p> <p><b>Schutzgut Landschaftsbild:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- tendenziell aufgrund der lockeren Einfamilienhausbebauung eher geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild (verglichen mit Gewerbe)</li> <li>- Planung zur Ortsrandeingrünung bleibt erhalten</li> </ul> <p><b>Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Derzeit keine Auswirkungen erkennbar</li> </ul>
 <p><b>W3:</b> Der Änderungsbereich W3 ist im Bestand ebenfalls als Gewerbegebiet mit Eingrünung und integrierter Ausgleichsfläche dargestellt. Nach Norden wird er von einem kleinflächigen Gewerbegebiet begrenzt. Die Fläche selbst wird derzeit intensiv landwirtschaftlich als Acker und Grünland genutzt. Im Westen grenzen bestehende, großenteils bereits bebaute</p>	 <p><b>W3:</b> Da sich die Gewerbeentwicklung zukünftig auf das interkommunale Gewerbegebiet südlich des Verkehrsflughafens Memmingen konzentrieren soll und diese im Osten von Benningen entfällt. Ist auf einer Teilfläche davon nun ein Wohngebiet vorgesehen. Neben der Entwicklung eines Gebietes</p>

**Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen**

Bestandsbeschreibung	Auswirkungsprognose
<p>Wohnbauflächen an das Plangebiet, im Süden und Osten liegen Flächen für die Landwirtschaft.</p> <p><b>Schutzgut Mensch:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fehlender Freizeitwert und intensiv landwirtschaftliche Nutzung: geringe Wertigkeit</li> </ul> <p><b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- intensiv landwirtschaftlichen Nutzung sowie fehlende Strukturen: geringe Wertigkeit</li> </ul> <p><b>Schutzgut Fläche:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung im Bestand als Gewerbefläche: geringe Wertigkeit</li> </ul> <p><b>Schutzgut Boden und Geomorphologie:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bodenkundliche Einheit 22b (Braunerden und Parabraunerden).</li> <li>- Grünland mit guten Ertragszahlen (Grünlandzahl 65, Durchschnitt im Unterallgäu 50).</li> <li>- hoher Lehmantel des Bodens: gute Filter- und Pufferfunktion des Bodens</li> <li>- bisherige Darstellung als Gewerbegebiet: geringe Wertigkeit</li> </ul>	<p>zur reinen Wohnnutzung ist auch eine Eingrünung an der Ostseite vorgesehen.</p> <p><b>Schutzgut Mensch:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die bestehende Wohnbebauung geht zwar die Ortsrandlage bzw. die freie Sicht verloren, allerdings war das Gebiet im alten FNP bereits als Gewerbegebiet dargestellt</li> <li>- Auswirkung somit mit gering bewertet</li> </ul> <p><b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- geringwertige Bestandssituation und vorgesehene Eingrünung: geringe Auswirkungen</li> <li>- Zudem grundsätzlich innerhalb eines Wohngebietes mehr (naturnahe) Freiflächen und Gehölze zu erwarten, als in einem Gewerbegebiet</li> <li>- Ausgleichsfläche innerhalb entfällt, grundsätzlich aber sowieso in der freien Landschaft sinnvoller als im Siedlungsbereich</li> </ul> <p><b>Schutzgut Fläche:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bisherige Darstellung als Gewerbegebiet: Geringe Auswirkungen</li> </ul> <p><b>Schutzgut Boden und Geomorphologie:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bisherige Darstellung als Gewerbegebiet: Geringe Auswirkungen</li> </ul>

Bestandsbeschreibung	Auswirkungsprognose
<p><b>Schutzgut Wasser:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht innerhalb eines wassersensiblen Bereichs, keine Oberflächengewässer</li> <li>- bisherige Darstellung als Gewerbegebiet (erhöhte Flächenversiegelung, aber noch nicht umgesetzt; Niederschlagswasserversickerung und somit Grundwasserneubildungsrate noch nicht verändert): geringe Wertigkeit</li> </ul> <p><b>Schutzgut Luft und Klima:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geringe Bedeutung wegen Kleinflächigkeit im Vergleich mit umliegenden Landwirtschaftsflächen, je nach angebaute Pflanzenart im Rahmen der Photosynthese noch zeitweiser Beitrag zur Frischluftproduktion, grundsätzlich aber nur sehr wenig Potential für eine Wertigkeit im Schutzgut Luft und Klima.</li> <li>- bisher als Gewerbeflächen dargestellt, aktuell noch eine gewisse klimatische Funktion, bei einer Bebauung wäre diese jedoch bereits entfallen</li> </ul> <p><b>Schutzgut Landschaftsbild:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aktuell landwirtschaftliche Nutzfläche, in der Planung bisher aber Gewerbefläche mit Eingrünung: geringe Wertigkeit</li> </ul>	<p><b>Schutzgut Wasser:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verglichen mit der bisherigen Darstellung als Gewerbegebiet kommt es durch die künftige Nutzung als Wohngebiet nicht zu Beeinträchtigungen. Im Gegenteil sind hier durch die gesetzlich maximal zulässige GRZ von 0,4 geringere Flächenversiegelungen und somit eine breitflächigere Niederschlagswasserversickerung zu erwarten.</li> <li>- Aus Sicht des Schutzgutes Wasser lassen sich die Auswirkungen somit mit gering bewerten.</li> </ul> <p><b>Schutzgut Luft und Klima:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bisherige Darstellung als Gewerbegebiet: Geringe Auswirkungen</li> <li>- Im Gegenteil unter Umständen mit einer Umsetzung der Planung von Wohnbauflächen Verbesserung der Situation (in erster Linie mit der in Wohngebieten deutlich geringeren Flächenversiegelung zu begründen, die im Umkehrschluss für einen deutlich höheren Anteil an klimatisch wirksamen Grün- und Freiflächen sorgt)</li> </ul> <p><b>Schutzgut Landschaftsbild:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- tendenziell aufgrund der lockeren Einfamilienhausbebauung eher geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild (verglichen mit Gewerbe)</li> <li>- Planung zur Ortsrandeingrünung bleibt erhalten</li> </ul>

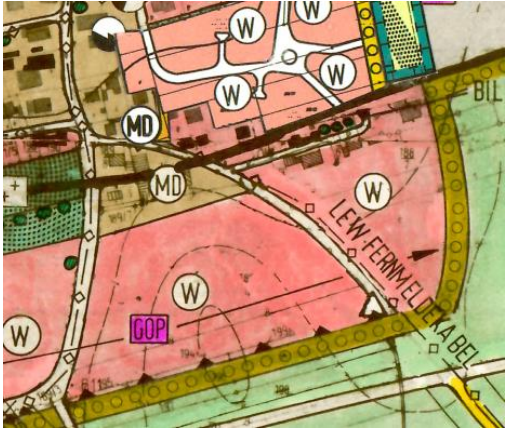
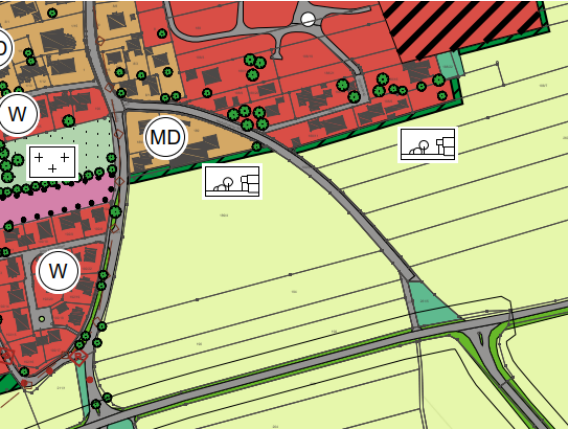
Bestandsbeschreibung	Auswirkungsprognose
<p><b>Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Bau- oder Bodendenkmäler bekannt: geringe Wertigkeit</li> </ul>	<p><b>Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Derzeit keine Auswirkungen erkennbar.</li> </ul>
 <p><b>W4:</b> Der Änderungsbereich W4 (0,95 ha) wird aktuell intensiv landwirtschaftlich und hauptsächlich in Form von Grünland genutzt. Teilweise überschneidet er sich mit im bisherigen FNP ausgewiesenen Flächen zur Ortsrandeingrünung. Im Norden schließen bereits bebaute Wohnbauflächen, im Osten und Westen Landwirtschaftsflächen an, im Süden verläuft die Ortsumfahrung von Benningen.</p> <p><b>Schutzgut Mensch:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fehlender Freizeitwert und intensiv landwirtschaftliche Nutzung: gering bewertet.</li> </ul> <p><b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wird aktuell intensiv landwirtschaftlich und hauptsächlich in Form von Grünland genutzt und kann aufgrund dessen und wegen der Lage zwischen Umgehungsstraße und Wohngebiet mit gering bewertet werden.</li> </ul>	 <p><b>W4:</b> Im Änderungsbereich W4 erfolgt die Neuausweisung eines kleinflächigen Wohngebiets mit Eingrünung an der West- und Südseite. Durch den notwendigen Abstand zu der südlich gelegenen Hofstelle wird gleichzeitig ein ausreichender Abstand zur Südwestumfahrung von Benningen eingehalten.</p> <p><b>Schutzgut Mensch:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- geringe Auswirkungen, da lediglich für wenige Bestandsgebäude die Ortsrandlage bzw. die Sicht auf die freie Landschaft verloren geht.</li> </ul> <p><b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- intensiv landwirtschaftliche Nutzung und vorgesehene sorgfältige Eingrünung: geringe Auswirkungen</li> </ul>



Bestandsbeschreibung	Auswirkungsprognose
<p><b>Schutzgut Fläche:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilweise Überschneidung mit im bisherigen FNP ausgewiesenen Flächen zur Ortsrandeingrünung, daher wird die Bestandssituation im hier mit mittel bewertet.</li> </ul> <p><b>Schutzgut Boden und Geomorphologie:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einheit 65 a, fast ausschließlich Gley-Braunerde aus Lehmsand bis Lehm (Talsediment), im Untergrund carbonathaltig.</li> <li>- Grünlandzahl 49 (durchschnittliche Erzeugungsbedingungen)</li> <li>- teilweise Lage im wassersensiblen Bereich; relativ hohe Grundwasserstände zu erwarten: reduzierte Filter- und Pufferfunktion des lehmigen Bodens</li> <li>- mittlere Wertigkeit</li> </ul> <p><b>Schutzgut Wasser:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Oberflächengewässer, Lage im wassersensiblen Bereich: geringe bis mittlere Wertigkeit</li> </ul> <p><b>Schutzgut Luft und Klima:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geringe Bedeutung wegen Kleinflächigkeit im Vergleich mit umliegenden Landwirtschaftsflächen, je nach angebaute Pflanzenart im Rahmen der Photosynthese noch zeitweiser Beitrag zur Frischluftproduktion,</li> </ul>	<p><b>Schutzgut Fläche:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumigkeit des Bereiches sowie Überplanung von Landwirtschaftsflächen mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen (Grünlandzahl 49): geringe bis mittlere Auswirkungen</li> </ul> <p><b>Schutzgut Boden und Geomorphologie:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinräumigkeit des Bereiches sowie Überplanung von Landwirtschaftsflächen: mittlere Auswirkungen</li> </ul> <p><b>Schutzgut Wasser:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gesetzlich maximal zulässige GRZ von 0,4: geringe Flächenversiegelung</li> <li>- nach Möglichkeit breitflächige Niederschlagswasserversickerung auf den Grundstücken</li> <li>- geringe bis mittlere Auswirkungen</li> </ul> <p><b>Schutzgut Luft und Klima:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Bereich der überplanten Ackerbereiche gilt zwar, dass überall dort zu Beeinträchtigungen des Schutzgutes kommen wird, wo künftig Gebäude</li> </ul>

**Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen**

Bestandsbeschreibung	Auswirkungsprognose
<p>grundsätzlich aber nur sehr wenig Potential für eine Wertigkeit im Schutzgut Luft und Klima</p> <p><b>Schutzgut Landschaftsbild:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wird aktuell intensiv landwirtschaftlich und hauptsächlich in Form von Grünland genutzt und kann aufgrund dessen und wegen der Vorbelastung durch die Umgehungsstraße mit gering bewertet werden.</li> </ul> <p><b>Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Bau- oder Bodendenkmäler bekannt: geringe Wertigkeit</li> </ul>	<p>und Erschließungsflächen entstehen. Im Umkehrschluss können entsprechend naturnah gestaltete und mit heimischen Laubgehölzen bepflanzte Außenbereiche in der Gesamtbetrachtung unter Umständen jedoch klimawirksamer sein, als die bisherige Ackernutzung. Je nach Pflanzenauswahl tragen intensiv genutzte Ackerflächen nur wenig zur Sauerstoffproduktion und Abkühlung der Geländeluft bei, während die erwähnten naturnahen Gärten hier einen entscheidenden Beitrag leisten könnten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwere der zu erwartenden Auswirkungen in erheblichem Maße von den später festzulegenden grünordnerischen Maßnahmen abhängig</li> </ul> <p><b>Schutzgut Landschaftsbild:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwere der zu erwartenden Auswirkungen von den später festzulegenden grünordnerischen Maßnahmen (Eingrünung) abhängig, aufgrund des geringwertigen Ausgangszustand aber eher im geringen Ausmaß zu erwarten</li> <li>-</li> </ul> <p><b>Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Derzeit keine Auswirkungen erkennbar</li> </ul>

Bestandsbeschreibung	Auswirkungsprognose
 <p><b>W entfällt:</b> Die etwa 4,05 ha große Fläche ist im bisherigen FNP als Wohngebiet mit Ortsrandeingrünung dargestellt. Die dargestellte Straße ist im Bestand bereits vorhanden, zwischen der Straße und der Südwestumfahrung von Benningen besteht die Verbindung lediglich durch einen Fußweg. In diesem Bereich befindet sich ein Gehölz mit einem Feldkreuz. Im Norden und Westen schließt Wohn- und Mischbebauung an, im Süden und Osten liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen.</p> <p><b>Schutzgut Mensch:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Darstellung als Wohngebiet: hohe Wertigkeit.</li> </ul> <p><b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigungen des Schutzgutes, wo künftig Gebäude und Erschließungsflächen entstehen. Entsprechend naturnah gestaltete und mit</li> </ul>	 <p><b>W entfällt:</b> Das ausgewiesene Wohnbaugebiet im Südosten von Benningen wird im Zuge der Gesamtfortschreibung herausgenommen. Dadurch bleibt die aktuelle landwirtschaftliche Nutzung erhalten.</p> <p><b>Schutzgut Mensch:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- geringe Auswirkungen, da der aktuelle Bestand in Form von landwirtschaftlicher Nutzung erhalten bleibt. Die Straße, die zur Wohnortnahen Erholung genutzt wird, führt weiter durch die freie Landschaft.</li> </ul> <p><b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortsetzung der intensiv landwirtschaftlichen Nutzung: mittlere Auswirkungen, da die Möglichkeit strukturreicher Gärten entfällt</li> </ul>

**Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen**

Bestandsbeschreibung	Auswirkungsprognose
<p>heimischen Laubgehölzen bepflanzte Außenbereiche können jedoch in der Regel bessere Lebensräume bieten, als die bisherige Ackernutzung.</p> <p><b>Schutzgut Fläche:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bisherige Darstellung als Wohngebiet: geringe Wertigkeit</li> </ul> <p><b>Schutzgut Boden und Geomorphologie:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grünland mit guten Ertragszahlen (Grünlandzahl 62, Durchschnitt im Unterallgäu 50).</li> <li>- hoher Lehmanteil des Bodens: gute Filter- und Pufferfunktion des Bodens</li> <li>- gesetzlich maximal zulässige GRZ von 0,4: geringe Flächenversiegelung</li> <li>- Bisherige Darstellung als Wohngebiet: geringe bis mittlere Wertigkeit</li> </ul> <p><b>Schutzgut Wasser:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gesetzlich maximal zulässige GRZ von 0,4: geringe Flächenversiegelung</li> <li>- nach Möglichkeit breitflächige Niederschlagswasserversickerung auf den Grundstücken</li> <li>- mittlere Wertigkeit</li> </ul> <p><b>Schutzgut Luft und Klima:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigungen des Schutzgutes, wo künftig Gebäude und Erschließungsflächen entstehen. Entsprechend naturnah gestaltete und mit heimischen Laubgehölzen bepflanzte Außenbereiche können in der</li> </ul>	<p><b>Schutzgut Fläche:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wegfall der geplanten Bebauung: positive Auswirkungen</li> </ul> <p><b>Schutzgut Boden und Geomorphologie:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wegfall der geplanten Bebauung: keine Auswirkungen</li> </ul> <p><b>Schutzgut Wasser:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestehenbleiben der Flächen und der aktuellen Versickerungsfähigkeit / Grundwasserneubildung</li> <li>- Bestehenbleiben der aktuellen Dünger- und Pflanzenschutzmitteleinträge</li> <li>- geringe Auswirkungen</li> </ul> <p><b>Schutzgut Luft und Klima:</b></p>

Bestandsbeschreibung	Auswirkungsprognose
<p>Gesamtbetrachtung unter Umständen jedoch klimawirksamer sein, als die bisherige Ackernutzung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wertigkeit in erheblichem Maße von den noch nicht festgelegten grünordnerischen Maßnahmen abhängig</li> </ul> <p><b>Schutzgut Landschaftsbild:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Je nach künftiger Bebauung, bzw. Gestaltung der Fläche positives Ortsbild, bzw. hochwertige Ein- und Durchgrünung</li> </ul> <p><b>Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</b></p> <p>keine Bau- oder Bodendenkmäler bekannt: geringe Wertigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Auswirkungen auf die Kaltluftentstehung, dafür keine Verbesserung der Frischluftproduktion durch Baumpflanzungen im Rahmen der Grünordnung.</li> </ul> <p><b>Schutzgut Landschaftsbild:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestehenbleiben der intensiv landwirtschaftlichen Nutzung, Wegfall der geplanten Ortsrandeingrünung: geringe Auswirkungen</li> </ul> <p><b>Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kein Eingriff in den Boden mit potenziell unentdeckten Bodendenkmälern: keine Auswirkungen erkennbar</li> </ul>

### Bestandsbeschreibung



**G1:**  
Das Plangebiet G1 (1,16 ha) ist im FNP 1997 bereits als Fläche für den Gemeinbedarf „Kreisbauhof“ enthalten. Es liegt im nördlichen und westlichen Anschluss an Wohngebiete, im Westen wird es von Landwirtschaftsflächen, im Norden vom Benninger Ried begrenzt. Die Fläche selbst wird als Lager- und Parkplatzfläche genutzt, außerdem gibt es einige Gebäude, von denen eines zu

Wohnzwecken genutzt wird. Der nördlichste Bereich ist im Bestand eine von Gehölzen umstandene Grünfläche.

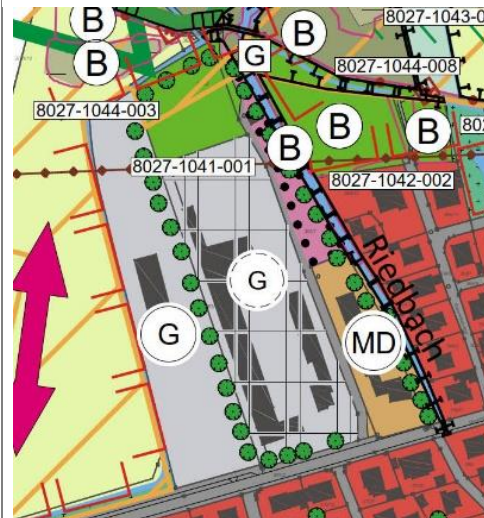
#### Schutzgut Mensch:

- Die Fläche ist nicht öffentlich zugänglich und hat daher keine besondere Wertigkeit für das Schutzgut Mensch

#### Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt:

- Im Norden bestehen aktuell einige Gehölze und eine Altgras- / Wiesenfläche, im Norden gibt es einen Bereich, der im FFH-Gebiet DE8027301 „Benninger Ried“ liegt, die Grenze des Naturschutzgebiets

### Auswirkungsprognose



**G1:**  
Der südliche, an der Memminger Straße gelegene Teil dieser Fläche wird im Zuge der Gesamtfortschreibung als Gewerbefläche ausgewiesen. Der nördliche Teil wird an den tatsächlichen Bestand angepasst zu Grünfläche.

#### Schutzgut Mensch:

- Je nach späterer Nutzung sind auf jeden Fall die gesetzlichen Vorgaben (z.B. BImSchG) zu beachten, nach derzeitigem Kenntnisstand sind daher keine Auswirkungen auf die umliegenden Wohngebiete abzusehen.

#### Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt:

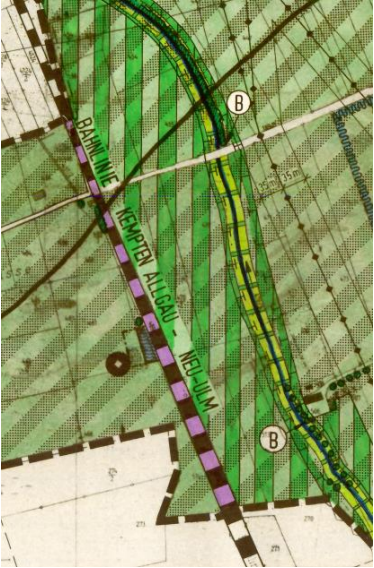

- Die Grünfläche bleibt erhalten, daher lediglich geringe Auswirkungen.

Bestandsbeschreibung	Auswirkungsprognose
<p>Benninger Ried und einige biotopkartierte Bereiche liegen nördlich angrenzend.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Großteil der Fläche ist versiegelt oder überbaut.</li> <li>- Der Südteil besitzt daher eine geringe, das nördliche Drittel eine hohe Wertigkeit.</li> </ul> <p><b>Schutzgut Fläche:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Etwa 2/3 der Fläche sind bereits überbaut oder versiegelt, die Bewertung erfolgt daher mit gering, im nördlichen Drittel mit mittel bis hoch.</li> </ul> <p><b>Schutzgut Boden und Geomorphologie:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im nördlichen Bereich fast ausschließlich Kalkniedermoor aus Torf auf Substraten unterschiedlicher Herkunft mit weitem Bodenartenspektrum; verbreitet mit Wiesenkalk durchsetzt (77) mit geringer Ertrags- sowie Filter- und Pufferfunktion, aber sehr hoher Lebensraumfunktion.</li> <li>- Daher hohe Wertigkeit im nördlichen Bereich</li> <li>- Der als Lagerfläche mit Betriebsgebäuden genutzte Südteil kann mit gering bewertet werden.</li> </ul> <p><b>Schutzgut Wasser:</b></p>	<p><b>Schutzgut Fläche:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Erhalt der Grünfläche und Überplanung des bereits versiegelten / überbauten Bereichs führt zu geringen Auswirkungen.</li> </ul> <p><b>Schutzgut Boden und Geomorphologie:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Erhalt der Grünfläche und Überplanung des bereits versiegelten / überbauten Bereichs führt zu geringen Auswirkungen.</li> </ul> <p><b>Schutzgut Wasser:</b></p>

**Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen**

Bestandsbeschreibung	Auswirkungsprognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fläche liegt mit vollständig im wassersensiblen Bereich. Entlang der Nordostgrenze verläuft ein Graben.</li> <li>- Etwa 2/3 sind vollständig versiegelt oder überbaut, hier kann das Niederschlagswasser nicht versickern und trägt nicht zur Grundwasserneubildung bei, die Bewertung erfolgt hier daher mit gering.</li> <li>- Der Nordteil spielt aufgrund seiner Moorböden und wegen des Grabens eine größere Rolle für das Schutzgut Wasser, daher hier mittel bis hoch bewertet.</li> </ul> <p><b>Schutzgut Luft und Klima:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Wiesenfläche im Norden spielt für die Kaltluftentstehung eine geringe Rolle, die Gehölze tragen zur Frischluftentstehung bei.</li> <li>- allerdings überwiegt der Anteil der versiegelten und überbauten Bereiche, die zur (innerörtlichen) Erwärmung beitragen.</li> <li>- Daher eine geringe Wertigkeit.</li> </ul> <p><b>Schutzgut Landschaftsbild:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Süden Gebäude, Parkplatz- und Lagerflächen: geringe Wertigkeit</li> <li>- Im Norden: Grünfläche mit Gehölzen: hohe Wertigkeit</li> </ul> <p><b>Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch den Erhalt der Grünfläche und die Überplanung des bereits versiegelten / überbauten Bereichs keine besonderen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten, die Einstufung erfolgt daher mit gering.</li> </ul> <p><b>Schutzgut Luft und Klima:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch den Erhalt der Grünfläche und der Bestandsgehölze sind lediglich geringe Auswirkungen zu erwarten.</li> </ul> <p><b>Schutzgut Landschaftsbild:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Je nach künftiger Bebauung, bzw. Gestaltung der Fläche sind geringe Auswirkungen oder sogar eine Verbesserung der Situation zu erwarten.</li> </ul> <p><b>Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Auswirkungen auf Bau- oder Bodendenkmäler</li> <li>- Ggf. Wegfall der Bestandsgebäude als Sachgüter</li> </ul>



Bestandsbeschreibung	Auswirkungsprognose
<p>- keine Bau- oder Bodendenkmäler bekannt, Bestandsgebäude können als Sachgüter betrachtet werden: mittlere Wertigkeit</p>	
<div style="display: flex;">  <div style="margin-left: 20px;"> <p>Der Änderungsbereich S1 umfasst landwirtschaftliche Flächen entlang der Bahnlinie im Südwesten des Gemeindegebiets. Im direkten Umfeld des Plangebiets liegen ebenfalls landwirtschaftliche Flächen sowie ein landwirtschaftlicher Betrieb. Östlich verläuft der Kressenbach.</p> </div> </div> <p><b>Schutzgut Mensch:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgrund der intensiven Landwirtschaft und der Nähe zur Autobahn weisen die Flächen eine entsprechend geringe Wertigkeit auf.</li> </ul>	<div style="display: flex;">  <div style="margin-left: 20px;"> <p>Der Änderungsbereich SO1 liegt abseits von Wohn- oder Mischgebieten und bietet sich aufgrund der Lage an der Bahnlinie für die Entwicklung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage an.</p> </div> </div> <p><b>Schutzgut Mensch:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht öffentlich zugänglich (Einzäunung)</li> <li>- Erzeugt keine Emissionen</li> <li>- Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch mit gering bewertet</li> </ul>



**Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen**

Bestandsbeschreibung	Auswirkungsprognose
<p><b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umgebend hauptsächlich Landwirtschaftsflächen</li> <li>- Kressenbach und Bahnlinie weisen einen gewissen Wert für Arten von Feucht- bzw. Trockenlebensräumen auf. Im nördlichen Bereich liegt entlang des Kressenbachs das Biotop Nr. 8027-1069-006 (Begleitvegetation des Zeller- und Kressenbachs um Woringen)</li> <li>- geringe bis mittlere Wertigkeit</li> </ul> <p><b>Schutzgut Fläche:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- landwirtschaftliche Flächen mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen (Grünlandzahlen zwischen 45 und 49, Durchschnitt im Unterallgäu = 50): hohe Wertigkeit</li> </ul> <p><b>Schutzgut Boden und Geomorphologie:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bodenart 65a (Gley-Braunerde)</li> <li>- durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen</li> <li>- hohe Grundwasserstände anzunehmen (Lage neben dem Kressenbach sowie im wassersensiblen Bereich): verminderte Filter- und Pufferwirkung der lehmigen Böden</li> <li>- Insbesondere in den bachnahen Bereichen erhöhte Lebensraumfunktion des Bodens (tendenzielle Eignung der feuchten Böden als Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten)</li> </ul>	<p><b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei extensiver Bewirtschaftung der Flächen grundsätzlich Entwicklung artenreicherer Bestände auf Freiflächen-Photovoltaikanlagen (verglichen mit voriger intensiver Nutzung als Acker oder Grünland): positive Wirkung</li> <li>- keine negativen Auswirkungen auf das Biotop oder auf den Bachlauf zu erwarten (Schutzabstände gesetzlich vorgegeben)</li> <li>- Einbindung in das Landschaftsbild mit naturnahen Hecken</li> <li>- geringe Auswirkungen</li> </ul> <p><b>Schutzgut Fläche:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Regel auf 25 bis 30 Jahre</li> <li>- geringer Flächenversiegelungsgrad: geringe bis mittlere Auswirkungen</li> </ul> <p><b>Schutzgut Boden und Geomorphologie:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage werden nur geringfügig neue Flächen versiegelt oder überbaut. Im Gegenteil können auch positive Wirkungen auf das Schutzgut Boden erreicht werden, da das Befahren mit landwirtschaftlichen Maschinen weitgehend entfällt und durch die extensive Bewirtschaftung keine Dünger oder Pflanzenschutzmittel mehr ausgebracht werden.</li> </ul>

Bestandsbeschreibung	Auswirkungsprognose
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Insgesamt können die Flächen für das Schutzgut Boden und Geomorphologie mit mittel bis hoch bewertet werden.</li> </ul> <p><b>Schutzgut Wasser:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- innerhalb eines wassersensiblen Bereichs und am Kressenbach (Gewässer 3. Ordnung)</li> <li>- Südlich an die Fläche grenzt das Wasserschutzgebiet Benningen.</li> <li>- mittlere bis hohe Wertigkeit</li> </ul> <p><b>Schutzgut Luft und Klima:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- landwirtschaftliche Flächen dienen als Kaltluftentstehungsflächen</li> <li>- hohe Wertigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zu sehr geringfügigen Versiegelungen, bzw. Überbauungen (im Bereich von Erschließung und Trafohäuschen) kommt, kommt es zu keiner relevanten Änderung der Niederschlagswasserversickerung und somit auch nicht zu einer Änderung der Grundwasserneubildung.</li> <li>- Bei der Berücksichtigung einer umwelt- und bodenschonenden Materialverwendung können negative Auswirkungen vermieden werden.</li> </ul> <p><b>Schutzgut Wasser:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Einhalten eines ausreichenden Abstands zum Kressenbach und voraussichtlich extensiven Bewirtschaftung der Anlage: Verringerung von Nährstoffeinträgen in den Bachlauf</li> <li>- Aufständigung der Photovoltaikmodule und durchlässige Bauweise: keine Beeinträchtigung des Wasserabfluss bei möglichen Überschwemmungsereignissen</li> <li>- Verwendung gewässer- und grundwasserunschädlicher Reinigungsmittel Standard bei Freiflächen-Photovoltaikanagen, Einsatz von Düngern und Pflanzenschutzmitteln gängiger Weise ausgeschlossen</li> <li>- geringe Intensität der Auswirkungen</li> </ul> <p><b>Schutzgut Luft und Klima:</b></p>

**Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen**

Bestandsbeschreibung	Auswirkungsprognose
<p><b>Schutzgut Landschaftsbild:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- landwirtschaftliche Nutzflächen innerhalb des Änderungsbereichs im Osten vom Kressenbach mit begleitenden Gehölzen und im Westen von der Bahnlinie mit einzelnen Gehölzen umrahmt</li> <li>- Aufgrund der geringen Vorbelastung (Bahnlinie, Straße) mittlere Wertigkeit</li> </ul> <p><b>Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Bau- oder Bodendenkmäler bekannt: geringe Wertigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zwar wird sich die Luft über den Photovoltaik-Modulen stärker aufheizen als über Acker oder Grünland, andererseits trägt die verschattende Wirkung der Modultische unter der Anlage zu einer Abkühlung bei.</li> <li>- Positive Beeinflussung der Frischluftproduktion bei Eingrünung der Fläche mit naturnahen Hecken</li> <li>- Verringerung der Treibhausgasemissionen durch Produktion von erneuerbaren Energien, somit Beitrag zu geringerem globalem Temperaturanstieg</li> <li>- geringe Intensität der Auswirkungen</li> </ul> <p><b>Schutzgut Landschaftsbild:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- technisches Erscheinungsbild der geplanten Photovoltaikanlage: tendenziell hohe Auswirkungen auf das Landschaftsbild</li> <li>- Verringerung durch Festsetzungen zu Eingrünungsmaßnahmen auf Bebauungsplanebene</li> </ul> <p><b>Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Derzeit keine Auswirkungen erkennbar</li> </ul>

Bestandsbeschreibung	Auswirkungsprognose
 <p><b>GB1:</b> Die Fläche GB1 südlich des Friedhofs wird derzeit als Grünland genutzt und ist auch im alten FNP als Grünfläche dargestellt.</p> <p><b>Schutzgut Mensch:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgrund der Nutzung als Landwirtschaftsfläche keine besondere Wertigkeit</li> </ul> <p><b>Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entlang Nordgrenze einige kleinere Gehölze, an Westseite verläuft das Biotop Nr. 8027-0018-002 (Gehölze zwischen Benningen und Hetzlinshofen), das im Änderungsbereich aus einem älteren Baum und einigen Gehölzen besteht.</li> <li>- Insgesamt geringe bis mittlere Wertigkeit</li> </ul>	 <p><b>GB1:</b> Künftig wird der Änderungsbereich GB1 als Fläche für Gemeinbedarf dargestellt, um der Gemeinde Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Bereich offen zu halten.</p> <p><b>Schutzgut Mensch:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wirkt in der Zwischenzeit als positive Grünfläche</li> <li>- Auswirkungen eher positiv, da die Fläche langfristig für öffentliche Belange gesichert und somit für viele Menschen nutzbar gemacht wird.</li> </ul> <p><b>Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust landwirtschaftlich genutzten Grünlands</li> <li>- Bei Einhalten eines ausreichenden Abstands zum amtlich Kartierten Biotop: geringe Auswirkungen</li> </ul>

**Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen**

Bestandsbeschreibung	Auswirkungsprognose
<p><b>Schutzgut Fläche:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- steht derzeit fast komplett der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung, Versiegelungen bestehen keine. Im Bestand wird das daher mit mittel bis hoch bewertet.</li> </ul> <p><b>Schutzgut Boden und Geomorphologie:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- als Landwirtschaftsfläche mit durchschnittlichen Erzeugungsbedingungen (Grünlandzahl 56) genutzt.</li> <li>- Übergangsbereich zwischen bodenkundlicher Einheit 22a (Braunerde und Parabraunerde) und 65a (Gley-Braunerde), somit teilweise vom Grundwasser beeinflusst</li> <li>- hoher Lehmgehalt bei Braunerde: gute Filter- und Pufferwirkung, Lebensraumfunktion untergeordnet</li> <li>- geringerer Grundwasserflurabstand bei Gley-Braunerde: Filter- und Pufferleistung reduziert, größere Rolle der Lebensraumfunktion</li> <li>- Insgesamt mittlere Wertigkeit</li> </ul> <p><b>Schutzgut Wasser:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Fläche liegt mit ihrer östlichen Hälfte im wassersensiblen Bereich</li> <li>- Oberflächengewässer kommen nicht vor</li> <li>- keine Vorbelastungen durch Flächenversiegelungen oder Überbauungen</li> <li>- geringe bis mittlere Wertigkeit</li> </ul>	<p><b>Schutzgut Fläche:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Da Bestand ohne Vorbelastungen je nach Überbauungs- und Versiegelungsbereichen mittlere bis hohe Auswirkungen</li> </ul> <p><b>Schutzgut Boden und Geomorphologie:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Planungen können Bereiche der Fläche überbaut oder versiegelt werden. Konkrete Planungen liegen nicht vor, daher sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Geomorphologie je nach künftigen Versiegelungs- und Überbauungsgrad von geringer bis mittlerer Bedeutung.</li> </ul> <p><b>Schutzgut Wasser:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berücksichtigung unterschiedlicher Versickerungspotentiale je nach Grundwasserflurabstand</li> </ul>

Bestandsbeschreibung	Auswirkungsprognose
<p><b>Schutzgut Luft und Klima:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiesenfläche im Sinne der (innerörtlichen) Kaltluftentstehung als wertvoll zu betrachten</li> </ul> <p><b>Schutzgut Landschaftsbild:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiesenfläche mit umgebenden Gehölzen</li> <li>- Aufgrund der innerörtlichen Lage mit mittel bewertet</li> </ul> <p><b>Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Bau- oder Bodendenkmäler bekannt: geringe Wertigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Derzeit sind, auch im Falle einer Überplanung der Fläche, keine besonderen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten, die Einstufung erfolgt daher mit gering.</li> </ul> <p><b>Schutzgut Luft und Klima:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wirkt in der Zwischenzeit als positive Grünfläche</li> <li>- bei Bebauung mittlere Auswirkungen zu erwarten</li> </ul> <p><b>Schutzgut Landschaftsbild:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wirkt in der Zwischenzeit als positive Grünfläche</li> <li>- je nach Grünordnungsplanung geringe bis mittlere Auswirkungen</li> </ul> <p><b>Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Derzeit keine Auswirkungen erkennbar</li> </ul>

## **2.11 Anfälligkeit der Planung für schwere Unfälle und Katastrophen**

Im Rahmen der gegenständlichen Planung wurden keine Gebietskategorien ausgewiesen, die die Ansiedelung von Betrieben ermöglichen, in denen gefährliche Stoffe im Sinne des Artikels 3 Nr. 10 der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen hergestellt, gelagert oder genutzt werden.

Mit der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Benningen ist demnach keine störfallrelevante Errichtung oder ein störfallrelevanter Betrieb einer Anlage oder eines Betriebsbereiches verbunden, aus denen sich erhebliche Auswirkungen auf die Gefahren schwerer Unfälle ergeben könnten.

Darüber hinaus bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine störfallrelevanten Betriebe und Einrichtungen im Plangebiet sowie in seinem relevanten Umfeld, die Auswirkungen auf die bestehenden und gegenständlich geplanten Siedlungsgebiete („benachbarte Schutzobjekte“) haben könnten.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ergeben sich durch das gegenständliche Projekt keine – über das bereits bestehende Ausmaß hinausgehenden – Risiken für die menschliche Gesundheit oder das kulturelle Erbe. Die vorliegende Planung führt vom Grundsatz her nicht zu einer zusätzlichen Gefährdung der angrenzenden Wohnbebauung / Umwelt z. B. durch Unfälle oder Katastrophen. Davon unberührt bleiben Fälle des „normalen“ Unfallrisikos (z. B. sind Verkehrsunfälle) bzw. von höherer Gewalt (unabsehbare Naturkatastrophen / Extremwetterereignisse wie z. B. Sturm / Orkan, Starkregen, Hochwasser, Schneedruck etc.).

## **3 Prognose über die Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung der Planung**

Bei Nichtdurchführung der gegenständlichen Planung ist in erster Linie zu bedenken, dass weder die Flächenausweisungen, noch die landschaftsplanerischen Maßnahmen zur Umsetzung kommen. Grundlage für die Prognose bildet also der Ist-Zustand im Sinne der baurechtlichen Möglichkeiten in Verbindung mit den bisher stattfindenden Nutzungen.

In den bereits bebauten und als Siedlungsraum genutzten Flächen würde bei Nichtdurchführung der Planung aller Voraussicht nach die bestehende Nutzung in der jetzigen Form weitergeführt werden. Das bedeutet, dass Wohnsiedlungen in ihrem aktuellen Bestand aller Voraussicht nach auch weiterhin bestehen bleiben und im bisherigen Umfang genutzt werden würden. In Bereichen, in denen noch nicht ausgeschöpftes Baurecht besteht, ist eine Nachverdichtung denkbar, deren Auswirkungen auf Natur und Landschaft aber bereits im Zuge der damaligen Planungen abgehandelt worden sind. Die in den Änderungsbereichen W1 und W2 bestehenden Gewerbeflächen würden darüber hinaus ebenfalls in seiner aktuellen Form weiter bestehen bleiben, auch wenn für die Entwicklung keine Bebauungspläne erstellt werden würde, da sich die Gewerbeentwicklung in Benningen künftig auf den Interkommunalen Gewerbepark am Verkehrsflughafen Memmingen konzentrieren soll. Die intensiv landwirtschaftliche Nutzung würde also fortgeführt werden. Ähnliches gilt beispielsweise für die



## **Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen**

---

Ackernutzung innerhalb der als Wohngebiet und Fläche für Gemeinbedarf dargestellten Änderungsbereiche W3 und GB2. Bei Nichtdurchführung der Planung würde hier mit großer Wahrscheinlichkeit auch weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung stattfinden.

Im Gegenzug käme es bei Nichtdurchführung der Planung jedoch auch nicht zu einer Verbesserung der Situation für viele Schutzgüter in Änderungsbereichen, in denen nun Flächennutzungen dargestellt werden, die entschieden weniger Auswirkungen auf die Schutzgüter des Naturschutzrechts entfalten, als die bisher möglichen Nutzungen. Dies ist in erster Linie für den Änderungsbereich S1 der Fall, der bei Nichtdurchführung der Planung weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt würde.

Auch ließen sich bei Nichtdurchführung der Planung die bisherigen Einträge von Düngemitteln sowie Pflanzenschutzmitteln sowie die Bodenverdichtungen im klassischen Ackerbau nicht reduzieren. In den Änderungsbereichen W2, W3, GB2 und SO1 blieben die anzunehmenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden also in vollem Umfang bestehen.

## **4 Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen**

### **4.1 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen**

Die entscheidenden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ergeben sich bei der gegenständlichen Flächennutzungsplanung aus der auf das begründbare Mindestmaß beschränkten Neuausweisung von Siedlungsflächen. Mit der gegenständlichen Planung werden in erster Linie Flächen überplant, die in ihrem Bestand bereits der Siedlungsnutzung zuzuordnen sind und im alten FNP bereits als Baugebiete, hauptsächlich für Gewerbe, dargestellt sind.

Vor allem die neu dargestellten Wohnbauflächen wurden so abgegrenzt, dass zum einen möglichst keine ökologisch wertvollen Bereiche in Anspruch genommen werden müssen und zum anderen eine effiziente Ausnutzung der Flächen möglich wird. Darüber hinaus zielt die gegenständliche Planung auf eine intensive Nachverdichtung und Wohnraumumnutzung im Zusammenspiel mit demographischen Entwicklungen ab.

Entscheidende Minimierungsmaßnahmen werden darüber hinaus von den landschaftsplanerischen Maßnahmen gebildet, die für die Siedlungsbereiche sowohl intensive Quartiersdurchgrünungen, als auch den Erhalt und die Neuanlage von Ortsrandeingrünungen vorsehen. Diese Maßnahmen reduzieren in erheblichem Umfang die zu erwartenden Auswirkungen künftiger Siedlungsentwicklungen auf die Schutzgüter des Naturschutzrechts.

### **4.2 Eingriffsregelung**

Eingriffe in Natur und Landschaft definieren sich gemäß § 14 Abs. 1 BNatSchG als „*Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.*“

**Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen**

---

Im Sinne des § 15 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, „*unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).*“

§ 15 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG wertet einen Eingriff in Natur und Landschaft als ausgeglichen, „*wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist.*“

Durch die gegenständlichen Planungen entstehen also überall dort Eingriffe im Sinne des Naturschutzrechts, wo Flächen überplant werden, die bisher noch nicht baulich genutzt werden oder wo mit Umsetzung der Planung der bisherige Zustand beeinträchtigt werden kann.

Nachdem zum gegenwärtigen Zeitpunkt und auf Ebene des Flächennutzungsplans keine detaillierten Aussagen bezüglich der konkreten Ausgestaltung künftiger Bebauung getroffen werden können, muss die Eingriffsregelung in grob überschlägiger Form erfolgen. Grundlage hierfür bildet der Leitfaden „BAUEN IM EINKLANG MIT NATUR UND LANDSCHAFT“, der im Dezember 2021 vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr herausgegeben wurde.

Dabei muss zunächst der vorhandene Bestand erfasst und bewertet werden. Dies erfolgt für die relevanten einzelnen Schutzgüter gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 Buchstabe a BauGB sowie für das Landschaftsbild durch Auswertung vorhandener Unterlagen sowie eigener Erhebungen. Die Bewertung für das Schutzgut Arten und Lebensräume erfolgt anhand der im Untersuchungsraum vorkommenden Biotop- und Nutzungstypen (BNT) gemäß der Biotopwertliste (Biotopwertliste zur Anwendung der BayKompV und die zugehörige Arbeitshilfe BayKompV, StMUV 2014, u. LfU 2014 in der jeweils gültigen Fassung), die anderen Schutzgüter werden verbal-argumentativ beurteilt. Die Einstufung in Lebensräume geringer (BNT von 1 bis 5 Wertpunkten), mittlerer (BNT von 6 bis 10 WP) oder hoher Bedeutung (BNT von 11 bis 15 WP) wird gemäß den fachlichen Vorgaben des o. g. Leitfadens entsprechend der im Planungsraum vorliegenden Biotopausstattung vorgenommen.

In einem zweiten Schritt wird die Eingriffsschwere ermittelt, d.h. die Stärke, Dauer und Reichweite des geplanten Vorhabens beurteilt. Dabei spielt insbesondere die Ausgestaltung der geplanten Bebauung eine maßgebliche Rolle (u.a. Anordnung, Dichte). Die Eingriffsschwere lässt sich daher aus der Grundflächenzahl (GRZ = Maß der vorgesehenen Bebauung) oder dem Verhältnis der zulässigen Grundfläche zur Größe der Baugrundstücke ableiten. Bei Eingriffen in Bestände geringer (werden pauschal mit 3 WP bewertet) und mittlerer (werden pauschal mit 8 WP bewertet) naturschutzfachlicher Bedeutung ergibt sich die Eingriffsschwere aus der Grundflächenzahl (Beeinträchtigungsfaktor = GRZ), bei Eingriffen in Biotop- und Nutzungstypen mit einer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung (werden mit den jeweiligen WP gemäß Biotopwertliste bewertet) liegt der Beeinträchtigungsfaktor dagegen bei 1.

Darauffolgend wird der Ausgleichsbedarf unter Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen festgelegt. Dabei kann mittels eines Planungsfaktors (als Folge der rechtskräftigen Festlegung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen) der Ausgleichsbedarf um bis zu 20 % reduziert werden, soweit im Rahmen

## Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

der Weiterentwicklung und Optimierung der Planung durch Vermeidungsmaßnahmen am Ort des Eingriffs die Beeinträchtigungen verringert werden.

Der Ausgleichsbedarf berechnet sich demnach wie folgt:

$$\text{Ausgleichsbedarf} = \text{Eingriffsfläche} \times \text{Wertpunkte BNT/ m}^2 \text{ Eingriffsfläche} \times \text{Beeinträchtigungsfaktor (GRZ oder 1)} - \text{Planungsfaktor}$$

Im Regelfall wird davon ausgegangen, dass über den rechnerisch ermittelten Ausgleichsbedarf auch die Beeinträchtigungen der Funktionen der nicht flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume sowie der Schutzgüter biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft mit abgedeckt werden.

### Überschlägige Eingriffsermittlung

Zu beachten ist an dieser Stelle, dass in die Eingriffsermittlung nur die Änderungsbereiche eingehen, bei denen in großem Umfang Baurecht neu geschaffen wird. Kleine Anpassungsbereiche oder Flächen, die lediglich planerisch richtiggestellt oder in ihrer konkreten Ausgestaltung differenziert wurden, werden in der nachfolgenden Berechnung außer Acht gelassen.

Tabelle 24: Überschlägige Eingriffsermittlung

Eingriffsfläche	Größe in m <sup>2</sup>	Wertpunkte	Eingriffs-Schwere	Ausgleichsbedarf in WP
W2	17.950 m <sup>2</sup>	3	max. 0,4	bis 21.540 WP
W3	21.800 m <sup>2</sup>	3	max. 0,4	bis 26.160 WP
W4	10.800 m <sup>2</sup>	3	max. 0,4	bis 12.960 WP
SO1	89.750 m <sup>2</sup>	3 - (teilweise)8	max. 0,2	bis 98.700 WP
GB1	3.330 m <sup>2</sup>	3 - (teilweise)8	nicht bekannt (ca. max. 0,6)	bis 10.900 WP
<b>Summe:</b>				<b><u>Bis 170.260 WP</u></b>

Auf Basis der bisherigen Planungen ergibt sich bei den oben aufgeführten Änderungsbereichen unter Berücksichtigung der hier zugrunde gelegten Bestandsbewertungen und Abschätzung der künftigen Nutzungsgrade ein Ausgleichsflächenbedarf von bis zu 170.260 WP. Die Unsicherheit ergibt sich aus dem Schwankungsbereich der Eingriffsschwere, die erst im jeweiligen Bebauungsplan festgelegt wird, und der Möglichkeit der Nutzung eines Planungsfaktors, der in im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung endgültig und in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt festzulegen ist. Geht man von einer durchschnittlichen Aufwertung von 5 WP/m<sup>2</sup> auf einer

## Planungsalternativen

---

üblichen Ausgleichsfläche aus, so sind etwa 34.052 m<sup>2</sup> an Ausgleichsflächen nötig. Freiflächen-PV-Anlagen können zudem bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen auf der Eingriffsfläche selbst ausgeglichen werden und benötigen dann keine gesonderte Ausgleichsfläche.

## 5 Planungsalternativen

Planungsalternativen sind auf Ebene der Flächennutzungsplanung vor allem in Bezug auf alternative Standorte zu prüfen. Diese Alternativenprüfung erfolgte in erster Linie natürlich für die neu ausgewiesenen und dadurch Eingriffe in Natur und Landschaft verursachenden Bereiche.

Das Gemeindegebiet von Benningen zeichnet sich durch eine vergleichsweise begrenzte Erweiterbarkeit aus, die sich u.a. aus den naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen des Benninger Rieds ergibt. Nach Westen bestehen bereits heute keine, bzw. kaum Erweiterungsmöglichkeiten mehr, da die nahe Gemeindegrenze zu Memmingen und das regionalplanerisch festgesetzte Trenngrün nur noch sehr begrenzte Entwicklungen zulassen würden. Auch im Norden im Bereich des Benninger Rieds ist das Potential für die Siedlungsentwicklung bereits ausgeschöpft. In Ergänzung zur Nachverdichtung bestehender Quartiere ist daher die Änderung der bisherigen Gewerbeflächen in Wohngebiete sinnvoll, da so keine neuen Flächen in Anspruch genommen werden müssen und sich die Gewerbeentwicklung zukünftig sowieso auf den interkommunalen Gewerbepark konzentrieren soll.

In Bezug auf die Sonderbaufläche SO1 stellt der hier gewählte Standort die im gesamten Gemeindegebiet bestgeeignete Fläche für eine Freiflächenphotovoltaik-Anlagennutzung dar. Die im östlichen Gemeindeteil liegenden Konversions- oder Abbauflächen sind entweder bereits mit anderen Nutzungen überplant, bzw. für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zumindest jetzt oder in den nächsten Jahren nicht geeignet. Das westliche Gemeindegebiet tangiert die A7 bzw. die Bahnlinie Memmingen-Kempton. Rechtlich wären hier Freiflächen-PV möglich, in diesem Bereich befinden sich jedoch auch ertragreiche landwirtschaftliche Nutzflächen, die auch für bestehende landwirtschaftliche Betriebe erhalten werden sollten. Das Gebiet selbst ist auf Grund der Bahnlinie als Fläche entlang von Bandinfrastrukturen einzustufen, umfasst keine, bzw. nur randlich gelegenen, ökologisch hochwertigen Strukturen und ist darüber hinaus nach Osten mit Gehölzen eingewachsen. Diese Bedingungen sind an keinem anderen Ort im Gebiet gegeben.

Die übrigen überplanten Flächen bilden flächennutzungsplanerische Richtigstellungen, Flexibilisierungen und Detaillierungen wie sie im Laufe des Planungshorizonts angestrebt werden sollen. Planungsalternativen im Sinne einer Standortalternative ergeben sich hier deshalb nicht. Die klassischen Planungsalternativen innerhalb der Flächen können erst auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung abschließend geklärt werden.

## 6 Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Zur Bewertung bzw. Abschätzung der Umweltauswirkungen der gegenständlichen Planungen wurden u.a. die amtliche Biotopkartierung für das Gemeindegebiet von Benningen, die Ergebnisse der Artenschutzkartierung sowie die in den jeweiligen Fachkapiteln genannten Informationsquellen herangezogen. Das Gemeindegebiet wurde darüber hinaus im Herbst 2018, im Frühjahr und Sommer 2019 sowie im Winter 2020 mehrmals intensiv begangen und die vorkommenden Strukturen und Gegebenheiten aufgenommen. Die Bewertung der Empfindlichkeit der Schutzgüter gegenüber den dargestellten Planungen erfolgte in erster Linie auf Basis anlagebedingter negativer Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit. Empfindlichkeiten gegenüber den bau- und betriebs- bzw. nutzungsbedingten Beeinträchtigungen konnten auf der gegenständlichen Planungsebene nur bedingt abgeschätzt werden.

Weiterreichende Untersuchungen bezüglich der artenschutzfachlichen Gegebenheiten wurden im Rahmen der gegenständlichen Planung nicht durchgeführt und werden für die hier vorliegende Planungsebene als nicht notwendig erachtet. Das gleiche gilt für klassische Schall-, Verkehrs- oder Bodengutachten, die auf Ebene der Flächennutzungsplanung nur bedingt hilfreich sind und in aller Regel nicht gesondert erstellt werden.

Besondere Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Grundlagendaten und Eingriffsprognosen traten nicht auf. Auch bestehen zum aktuellen Zeitpunkt keine bekannten Kenntnislücken. Bisher noch unbekanntes Daten und Informationen können im Zuge der Trägerbeteiligung gem. § 4 (1) bzw. § 4 (2) BauGB erwartet werden.

## 7 Maßnahmen zur Überwachung

Gemäß § 4c BauGB überwachen die Gemeinden die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung von Bauleitplänen eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und ggf. geeignete Maßnahmen zu deren Abhilfe zu ergreifen. Sie nutzen dazu die Informationen der Behörden im Sinne des § 4 Abs. 3 BauGB: *„Nach Abschluss des Verfahrens zur Aufstellung des Bauleitplans unterrichten die Behörden die Gemeinde, sofern nach ihren vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung des Bauleitplans erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat.“*

Daraus folgt aber auch, dass die Gemeinde Benningen bei Umsetzungen der Planungen in den jeweiligen Änderungsbereichen ein besonderes Augenmerk auf die ohnehin bereits mit einer hohen Relevanz bewerteten Auswirkungen legen, darüber hinaus jedoch auch die übrigen Schutzgüter und deren potentielle Beeinträchtigung beobachten sollte.

Das bedeutet: stellt sich im Zeitraum bis zur konkreten Umsetzung zum Beispiel eine ökologisch hochwertige Biotopstruktur in einem der Änderungsbereiche ein, die zum Zeitpunkt der gegenständlichen Planung noch nicht bestand, so sind entsprechende Vermeidungs- und

### Maßnahmen zur Überwachung

---

Minimierungsmaßnahmen zu ergreifen und eine Umsetzbarkeit der Planung vorab grundsätzlich zu prüfen. Auch unerwartet hohes Verkehrsaufkommen, verursacht durch eine der gegenständlichen Planungen und zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar, muss seitens der Gemeinde wahrgenommen und entsprechende Maßnahmen erarbeitet werden.

Grundsätzlich gilt jedoch, dass nur erhebliche Umweltauswirkungen relevant sind und in der Regel die Fachbehörden sowie Naturschutzverbände oder sonstige NGOs entsprechende Hinweise vorbringen.

## 8 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Der aktuell rechtsgültige Flächennutzungsplan der Gemeinde Benningen im Landkreis Unterallgäu stammt aus dem Jahr 1995 und ist somit zwischenzeitlich über 20 Jahre alt. Nachdem im Raum Memmingen ein hoher Siedlungsdruck herrscht, müssen auch die Umlandgemeinden auf diese Situation reagieren und eine zukunftsorientierte und nachhaltige Siedlungsentwicklung ermöglichen.

Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde Benningen zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans sowie zu einer Neuaufstellung des Landschaftsplans entschieden. Grundlage für die gegenständlichen Planungen bildeten der bisher rechtsgültige Flächennutzungsplan, die rechtskräftigen Bebauungspläne der Gemeinde sowie die klassischen Fachdaten und planungsrechtlichen Vorgaben für die Ebene der Flächennutzungsplanung.

Grundlage für gegenständlichen FNP waren die im Vorfeld erarbeiteten Unterlagen und Pläne zu Dorferneuerung und städtebaulichen Rahmenplan für den Kernort von Benningen, die Ergebnis eines intensiven Planungs- und Bürgerbeteiligungsprozesses mit Arbeitskreisen und Workshops sind.

Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wird das ganze Gemeindegebiet Benningen die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehenden Bedürfnissen der Gemeinde über einen Zeitraum von etwa 10 bis 15 Jahren in den Grundzügen dargestellt. In Zusammenstellung sind das die folgenden Flächendarstellungen:

Tabelle 25: Änderungsbereiche - Zusammenfassung

Nr.	Flächendarstellung im Bestand	geplante Nutzung	Flächengröße
W2	Gewerbefläche	Wohnbaufläche	17.950 m <sup>2</sup>
W3	Gewerbefläche	Wohnbaufläche	21.800 m <sup>2</sup>
W4	Grünfläche (Landwirtschaft)	Wohnbaufläche	2.800 m <sup>2</sup>
W entfällt	Wohnbaufläche	Grünfläche (Landwirtschaft)	40.500 m <sup>2</sup>
G1	Gemeinbedarfsfläche	Gewerbefläche	11.600 m <sup>2</sup>
GB1	Grünfläche (Landwirtschaft)	Gemeinbedarfsfläche	3.330 m <sup>2</sup>
SO1	Grünfläche (Landwirtschaft)	Sonderbaufläche Erneuerbare Energien	89.750 m <sup>2</sup>

## Allgemeinverständliche Zusammenfassung

---

Im Umweltbericht wurden für alle Änderungsbereiche, wo dies sinnvoll und zielführend ist, die Bestandssituation sowie die zu erwartenden Auswirkungen der Planung in allen Schutzgütern des Naturschutzrechts erfasst und bewertet. Die Änderungsbereiche, in denen sich mit Fertigstellung der Planung keine entscheidenden Veränderungen der Bestandssituation ergeben, weil die Plandarstellung lediglich einer Richtigstellung oder Flexibilisierung künftiger Nutzungen dient, wurden in der Regel von der detaillierten Erfassung ausgenommen.

Darüber hinaus ergeben sich mit Umsetzung der Planung aller Voraussicht nach Eingriffe in Natur und Landschaft, die im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes in adäquater Weise zu kompensieren sind. Im entsprechenden Kapitel wurden die zu erwartenden Eingriffsfolgen grobüberschlägig bewertet und zusammengefasst dargestellt. Letztlich wird aber auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung abschließend zu klären sein, ob sich in den Änderungsbereichen bei Umsetzung der Planung artenschutzrechtliche Problemstellungen ergeben und in welchem Umfang Ausgleichsmaßnahmen notwendig werden. Grundsätzlich werden auf Basis der aktuell vorliegenden Daten und Planungsabsichten die zu erwartenden Eingriffe in die Natur und Landschaft als kompensierbar erachtet.



## C QUELLENVERZEICHNIS

### Gesetze und Verordnungen

BAUGESETZBUCH (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.

BAYERISCHES DENKMALSCHUTZGESETZ (BayDSchG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2242-1-WK) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Gesetz vom 23. April 2021 (GVBl. S. 199) geändert worden ist.

BAYERISCHES BODENSCHUTZGESETZ (BayBodSchG) vom 23. Februar 1999 (GVBl. S. 36, BayRS 2129-4-1-U), das zuletzt durch Gesetz vom 9. Dezember 2020 (GVBl. S. 640) geändert worden ist.

BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. S. 352) geändert worden ist.

BAYERISCHES WALDGESETZ (BayWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2005 (GVBl. S. 313, BayRS 7902-1-L), das zuletzt durch Art. 9b Abs. 6 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 598) geändert worden ist.

BAYERISCHES WASSERGESETZ (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, 130, BayRS 753-1-U), das zuletzt durch § 5 Abs. 18 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist.

BUNDEARTENSCHUTZVERORDNUNG (BArtSchG) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.

BUNDES-BODENSCHUTZGESETZ (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist.

BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458) geändert worden ist.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist.

LANDRATSAMT UNTERALLGÄU (LA UA 2001): Verordnung über das Wasserschutzgebiet in den Gemeinden Benningen, Lachen, Wolfertschwenden und Woringen (Landkreis Unterallgäu) für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Memmingen (Brunnen 1 und 2).

LANDRATSAMT UNTERALLGÄU (2015): Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Unterallgäu (Abfallwirtschaftssatzung – AWS).

## Allgemeinverständliche Zusammenfassung

---

REGIERUNG VON SCHWABEN; Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Benninger Ried“ vom 6. September 1966 (GVBl 1966 S. 318) geändert durch Verordnungen der Regierung von Schwaben vom 28. Mai 1985 (RABl Schw 1985 S. 54), vom 12. Mai 1990 (RABl Schw 1990 S. 38).

RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL).

SECHSTE ALLGEMEINE VERWALTUNGSVORSCHRIFT ZUM BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26.08.1998 in der geänderten Fassung vom 01.06.2017 (Banz. S. 4643, Ausgabe vom 08. Juni 2017).

WASSERHAUSHALTSGESETZ (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist.

## Literatur

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK (2021): Demographie-Spiegel für Bayern – Gemeinde Benningen, Berechnungen bis 2033; Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 553, Fürth.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK (2020): Statistik kommunal 2020 – Gemeinde Benningen, 09 778 118, Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten, Fürth.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (StMUGV), Ministerium für Umwelt und Verkehr, Baden-Württemberg (UVM, Koordinierung, 2005); Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG (WRRL) - Bericht zur Bestandsaufnahme für das deutsche Donaugebiet.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (StMUGV, Hrsg., 2011); Damit sie auch morgen noch da sind. Grundwassersanierung des Benninger Rieds; München.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT- UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2014): Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV), München.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT- UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg., 2003); Das Schutzgut Boden in der Planung, München.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Hrsg., 2003): Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft – Ein Leitfaden. Ergänzte Fassung, 2. Auflage. München. 44 S.

BAYERISCHE STAATSREGIERUNG (2013); Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), geänderte Fassung (2020), Textband, Karten, München.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK (2019); Statistik kommunal 2020. Gemeinde Benningen.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (1999); Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) – Landkreis Unterallgäu; München.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (2016); Liste der Bau- und Bodendenkmäler in Benningen.

## Allgemeinverständliche Zusammenfassung

---

BOSCH, UDO (2003); Benninger Ried – Sicherung und Entwicklung eines Quellmoores, Schlussbericht zum Life-Natur Projekt der Europäischen Union, Markt Rettenbach.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN, 2010); Energieholzanbau auf landwirtschaftlichen Flächen, Auswirkungen von Kurzumtriebsplantagen auf Naturhaushalt, Landschaftsbild und biologische Vielfalt; Leipzig.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN, 2010); Steckbriefe der Natura-2000-Gebiete; 8027-301 Benninger Ried (FFH-Gebiet).

DIN 18005 – 1: 2002-07 (Schallschutz im Städtebau).

KLING CONSULT (1999/2004); Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Benningen, Krumbach.

KOLB, AEGIDIUS; HAISCH, HERMANN; BELLOT, DR. JOSEF USW. (1987); Heimatbuch Unterallgäu, Landkreis Unterallgäu Band I + II, Memmingen.

LANDKREIS UNTERALLGÄU (1987); Landkreis Unterallgäu, Band II, 1. Auflage, Mindelheim.

LARS CONSULT (2019); Dorferneuerung Benningen – Abschlussbericht, Anhang, Planwerk; Memmingen.

LARS CONSULT (2021); Städtebaulicher Rahmenplan Benningen – Texte, Anhang, Planwerk (Stand: 21.10.2021); Memmingen.

REGIONALVERBAND DONAU-ILLER (1987); Regionalplan Donau-Iller; Ulm.

REGIERUNG VON SCHWABEN (2006); Das Benninger Ried – Insel der Vielfalt.

ZICK, FLORIAN (2011); Wasserkraft in Bayern: Kühl, nass – und ausgereizt? in Mindelheimer Zeitung vom 16.06.2011.

FROSCH P., JÜRCHOTT E. (im Auftrag des STmWIVT); Soziokulturelles Profiling – Gewandelte gesellschaftliche Bedarfe für die Zukunft des ländlichen Raumes, planungsgruppe trias.

## Quellen aus dem Internet

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT (2017); BayernAtlas.  
<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/?lang=de&topic=ba&bgLayer=atkis&catalogNo-des=11,122>

BAYERISCHES STRAßENINFORMATIONSSYSTEM DER OBERSTEN BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR (2021): <https://www.baysis.bayern.de/web/>

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK (2021): GENESIS-Online Datenbank, abgerufen am 17.10.2021

## Allgemeinverständliche Zusammenfassung

---

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2020): Amtliche Biotopkartierung Bayern (Download von [https://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung\\_daten/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung_daten/index.htm)).

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg., 2020); FIS-Natur, Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz – Online Viewer; <http://gisportal-umwelt2.bayern.de/finweb/risgen?template=StdTemplate&preframe=1&wndw=800&wndh=600&askbio=on>

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg., 2020); Bodeninformationssystem Bayern; <http://www.bis.bayern.de/bis/initParams.do>

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg., 2020); Informations- Kartendienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete (IÜG); ENERGIE-ATLAS-BAYERN: <https://www.energieatlas.bayern.de/>

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2021); Altlastenkataster (ABuDIS); <https://www.lfu.bayern.de/altlasten/altlastenkataster/index.htm>

BENNINGER RIED (2021); <https://www.benninger-ried.de/>; <https://www.memmingen.de/?id=357>; <http://www.life-natur.de/>

GEMEINDE BENNINGEN (2021); <http://www.benningen-allgaeu.de/>

Klima-Informationen: <https://de.climate-data.org/europa/deutschland/bayern/benningen-161880/>

## Karten

BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG (2013); WALDFUNKTIONSKARTE FÜR DEN LANDKREIS UNTERALLGÄU UND DIE STADT MEMMINGEN 1:75.000

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2019); Digitale Ingenieurgeologische Karte 1:25.000 (gIGK25)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2017); Übersichtsbodenkarte von Bayern 1:25.000 (ÜBK)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2015); Moorbodenübersichtskarte von Bayern 1:500.000 (ÜBK)

BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFT UND AGRARSTRUKTUR (1984); Agrarleitplan für den Regierungsbezirk Schwaben 1:50.000

SEIBERT, P. (1968); Übersichtskarte der natürlichen Vegetationsgebiete von Bayern 1:500.000 mit Erläuterungen. - Schriftenreihe für Vegetationskunde, Heft 3; Potentiell natürliche Vegetationen von Bayern. Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landespflege (Hrsg.); Bad Godesberg

## **D ANHANG**

Themenkarte 1: Topographie, Maßstab 1:10:000

Themenkarte 2: Geologie und Boden, Maßstab 1:10:000

Themenkarte 3: Hydrologie und Klima, Maßstab 1:10:000

Themenkarte 4: Arten und Biotope, Maßstab 1:10:000

Themenkarte 5: Freizeit und Erholung, Maßstab 1:10:000